Powered by ÖKO FONDS

FIR DEMOKRATESCH, LIEWEG A NOHALTEG GEMENGEN

ENG ROADMAP FIR ENG SOZIAL-EKOLOGESCH TRANSITIOUN

mouvement écologique

KÉISÉCKER INFO 2/2023

mouvement écologique

Impressum

Herausgeber
MOUVEMENT ECOLOGIQUE ASBL
6, rue Vauban - L - 2663 Lëtzebuerg
Tel. 43 90 30-1 · E-Mail: meco@oeko.lu

Öffnungszeiten
Montags bis Donnerstags 8-12 a 14-17 Uhr
Freitags 8-12 Uhr, Nachmittags geschlossen.

www.meco.lu

Copyright © Mouvement Ecologique asbl
Veröffentlichung, auch in Auszügen, nur mit Angabe der Quelle sowie dem Hinweis auf die Internetseite www.meco.lu

ISBN 978-2-9199477-3-7

Diese Broschüre steht als Download - ebenfalls in **französischer Sprache** - auf den Internetseiten **www.meco.lu** sowie auf **www.gemengewalen.lu** zur Verfügung.

Sie kann ebenfalls in Druckversion bestellt werden:
Preis: 15.- € (inkl. Versandkosten),
Ab 15 Exemplaren: 12.- € (inkl. Versandkosten)

Bestellungen via E-Mail: secretariat@meco.lu oder Tel. 439030-1 oder durch Überweisung auf
CCPL: LU16 1111 0392 1729 0000
BCEE: LU20 0019 1300 1122 4000

Unterstützen Sie den Mouvement Ecologique durch Ihre Mitgliedschaft:

Beitrittsformular auf dem hinteren Deckel dieser Publikation, der Internetseite www.meco.lu oder via Telefon. 439030-1

Printing: ossa, Niederanven
Februar 2023

Index

EDITORIAL 1

01 DEMOKRATIE 8
Lieweg Gemenge mat Bierger:innen, déi sech abrénge kënnen

02 SIIDLUNGSENTWÉCKLUNG 22
Eng attraktiv Gemeng mat den Awunner:innen plangen a gestalten

03 NATUR A LANDSCHAFT ERHALEN A SCHÜTZEN 38
Eng regional a biologesch Landwirtschaft förderen

04 BËSCH 50
Eng bewosst Gestioun vum Gemengebësch am Interessi vu Mënsch an Natur

05 MOBILITÉIT 60
Vun Autosgerechten zu liewegen, Mënschegerechten, duerchgréngte Gemengen

06 ENERGIE A KLIMA 74
Gemengen als Virreider am Klimaschutz

07 REGIONAL WIRTSCHAFT 86
Lokal Betriber, regional Produktioun a Kreeslafwirtschaft an de Fokus réckelen

08 FINANZEN 94
Finanzpolitik gezielt an den Déngscht vun enger ekologesch-sozialer Transitioun setzen!

09 ËMWELT- A RESSOURCESCHUTZ 104
Aktiv Gemengen am Ressourceschutz a fir eng gesond a liewenswäert Ëmwelt

10 WAASSER ALS LIEWESQUELL 116
Gemengen iwwerhuelen hier Verantwortung

11 GESONDHEETSFËRDERUNG 130
Eng attraktiv Gemeng duerch méi Wuelbefannen a präventive Gesondheetsschutz

12 SCHOUL A "MAISON RELAIS" OP D'GESELLSCHAFT OPMAACHEN 140
Kanner a Jugendlecher als vollwäerteg Partner ugesinn

13 NORD-SÜD POLITIK 148
Global denken - Lokal handelen

FIR DEMOKRATESCH, LIEWEG A NOHALTEG GEMENGEN

ENG ROADMAP FIR ENG SOZIAL-EKOLOGESCH TRANSITIOUN

Wir leben in Zeiten des Umbruchs: Klimakatastrophe, Energieversorgungsprobleme, Biodiversitätsverlust, soziale Ungerechtigkeiten, Überforderung von mehr und mehr Menschen den Alltag zu bewältigen, Zunahme populistischer Tendenzen …. All dies führt zu einem Hinterfragen der heutigen gesellschaftlichen Prioritäten.

Es wird verstärkt erkannt, dass das aktuelle Gesellschaftsmodell nicht mehr tragfähig ist und neuen positiven Zukunftsvisionen eine Chance gegeben werden muss. Visionen, die für Respekt der natürlichen Grenzen des Planeten, soziale Gerechtigkeit, Lebensqualität statt materiellem Konsum, gesellschaftliche Kohäsion durch verstärkte Beteiligung und ein besseres Miteinander stehen. Ziele, die als sozial-ökologische Transition bezeichnet werden.

Vor allem die internationale, europäische und auch nationale Politiken sind gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für diese gesellschaftliche und wirtschaftliche Transition zu schaffen. Dies, indem der gesetzliche Rahmen reformiert wird, die richtigen finanziellen Anreize geschaffen werden u.a.m.

Gesellschaftliche Veränderungen brauchen Entwicklungen „von oben“ (top down), jedoch auch „von unten“ (bottom up).

Gemeinden sind nahe am Bürger. Gerade sie können sehr konkret vor Ort

- **die Lebensqualität der heute in der Gemeinde lebenden Menschen verbessern. Auch im Sinne des Erhaltes unserer Lebensgrundlagen und der Steigerung der (weltweiten) Solidarität;**
- **konkret vor Ort aufzeigen, wie eine Gesellschaft von morgen aussehen kann. Sie können somit Vorreiter und Verstärker einer sozial-ökologischen Transition sein;**
- **durch ihre Initiativen nicht nur Projekte vor Ort verwirklichen, Mut machen und aufzeigen, dass die notwendige Transition gelingen und mit positiven Folgen für die Bürger:innen verbunden sein kann.**

Der Mouvement Ecologique unterbreitet in der vorliegenden „Roadmap“ in 13 Themenfeldern der nachhaltigen Entwicklung sehr konkrete Vorschläge in diesem Sinne. Grundidee einer solchen Roadmap ist, das mittel- bis langfristige Ziel der Transition in einzelne, konkret umsetzbare und zusammenhängende Schritte zu strukturieren. Wobei es an jeder Gemeinde ist, auf der Grundlage ihrer spezifischen Situation, ihre eigene „Roadmap“ für die Zukunft zu erstellen. Die in der vorliegenden Veröffentlichung aufgezeigten Handlungspisten sind als Anregungen einerseits für die zukünftigen Gemeindeverantwortlichen, andererseits jedoch auch für alle interessierten Bürger:innen zu sehen.

Sie illustrieren, dass sich heute positive Veränderungen für die Menschen in der Gemeinde durchführen lassen und sich Engagement auch für die Zukunft lohnt. Dies auf partnerschaftlicher Ebene zwischen Gemeinde und Bürger:innen.

01

ENG DEMOKRATESCH GESTALTUNG VUN DER GEMENGEPOLITIK MAT ENGER REELLER BIERGERBEDEELEGUNG

Die Grundlage schlechthin für eine zukunftstragende Gemeindepolitik ist eine konsequente Bürger:innenbeteiligung. Gerade in den Gemeinden ist es auf optimale Art und Weise möglich Bürger:innen einzubeziehen; den Austausch und den Perspektivenwechsel zu ermöglichen - dies auch zwischen Menschen verschiedener Alterskategorien und Milieus… Damit kann die Gemeinde heute noch stärker im Sinne aller Bürger:innen und der nachhaltigen Entwicklung gestaltet werden und die Zukunftsherausforderungen augreifen.

Eine „nachhaltige“ Gemeinde zeichnet sich somit vor allem dadurch aus, dass sie:

- Bürger:innen verstärkt in Prozesse und Projekte der Gemeinde einbindet und
- Aktivitäten, Ideen und Projekte von Einwohner:innen unterstützt, aufgreift und „facilitator“ ist.

Die Gemeinde fördert in diesem Sinne einen gesellschaftlichen Diskurs sowie die direkte Partizipation. **Sie wird…:**

> …. **eine systematische Informationspolitik betreiben:** Eine umfassende Information, mit einer Darstellung der verschiedenen Standpunkte bei kontroversen Themen, einer Berichterstattung über die Entwicklung von Projekten u.a.m. sollten mittlerweile eine Selbstverständlichkeit sein.

> **… eine breite Bürger:innenbeteiligung bei konkreten Projekten sicherstellen und optimalerweise eine „Charta für Bürger:innenbeteiligung“ verabschieden:** Anzustreben ist eine systematische Bürger:innenbeteiligung, die eine breitestmögliche Einbindung der Einwohner:innen (verschiedener sozialer Schichten) sicherstellt: dies sowohl bei aktuellen Projekten (z.B. Umgestaltung eines Straßenraumes) als auch bei der generellen Entwicklung der Gemeinde. Dabei werden die zentralen Regeln einer guten Bürger:innenbeteiligung (geeignete Ansprache, attraktive Methodenvielfalt, Rückkoppelung des Gemeinderates zu den gemachten Vorschlägen…) respektiert. Um ein deutliches Signal zu setzen, dass die Gemeinde die Bürger:innenbeteiligung ernst nimmt, sollte der neue Gemeinderat eine Charta verabschieden, in der die wesentlichen Prinzipien, denen sich die Gemeinde verpflichtet, verankert sind.

> **… feste Strukturen der Beteiligung schaffen:** Neben dieser Beteiligung bei Projekten sind formalisierte Strukturen der Beteiligung zu schaffen bzw. zu fördern: U.a. indem die Gemeinde beratende Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen bei wichtigen Entscheidungen einbezieht, einen Kinder- bzw. einen Jugendgemeinderat bildet u.a.m.

> **... eine Anlaufstelle für Bürger:nnen schaffen** und dabei deren Projekte und Ideen aufgreifen, fördern und unterstützen. Der Vorteil für die Gemeinde ist erheblich, da derartige Projekte neben dem direkten Nutzen die Vielfalt und Lebendigkeit einer Gemeinde ausmachen können..

02

D’KOMMUNALPOLITIK OCH UM REGIONALEN A LANDESPLANERESCHE KADER ORIENTÉIEREN

So wichtig die „Gemeinde“ als Keimzelle der Demokratie ist, eine zukunftsorientierte Gemeindepolitik setzt eine Einbindung in die Region, ja in die nationale Planungspolitik voraus. Die Zeiten der „Kierchtuermspolitik“ sowie der - nach Ansicht des Méco - zuweilen falsch definierten Gemeindeautonomie, müssen ihre Grenzen haben, wo sie den Interessen der Allgemeinheit zuwiderlaufen.

> **Die Gemeinde wird die Bedeutung einer kohärenten Landesplanung anerkennen und sich diese Ziele in ihrem Handeln zu eigen machen.** Im Entwurf des neuen Landesplanungsprogrammes sind wegweisende Ziele vorgegeben, die nur mit Hilfe der Gemeinden umgesetzt werden können. So u.a. :
>
> - Verringerung des Flächenverbrauchs, um auf nationaler Ebene mittelfristig einen „Netto-Null-Flächenverbrauch zu erreichen;
> - Konzentration der räumlichen Entwicklung auf die am besten geeigneten „zentralen Orte“;
> - Verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
> - Prioritäre Mobilisierung von ausgewiesenen Siedlungsflächen (statt einer Ausweitung der Bauperimeter) sowie eine qualitätsorientierte verdichtete Bauweise;
> - Wiederbelebung der Ortszentren sowie das Konzept einer „Viertelstunden-Stadt“;

> **In diesem Sinne wird die Gemeinde die gesetzlich vorgesehene Überarbeitung des PAG (sechs Jahre nach dessen Verabschiedung), sehr gezielt in diesem Sinne nutzen und ihren Flächennutzungsplan entsprechend überprüfen und ggf. abändern.**
> Dabei werden neben den erwähnten landesplanerischen Grundsätzen, auch die Folgen des im PAG vorgesehenen Entwicklungspotentials überprüft. U.a. betreffend die kommunale Trinkwasser- bzw. Energieversorgung, die Kapazitäten für die Abwasserklärung, die Mobilität, die (regionale) Nahrungsproduktion…, aber auch die Folgen, was die Emissionen von Klimagasen, der Verlust an Biodiversität betrifft u.a.m.

> **Ein besonderer Fokus wird auf die interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit gelegt:**
>
> - Planungen, z.B. im Mobilitätsbereich sowie der Siedlungs entwicklung, werden interkommunal bzw. regional abgestimmt. Dies in einer „Gesamtschau der PAGs“ in Bezug z.B. was die Priorisierung von Bauland in Abhängigkeit von Faktoren wie Mobilität, Nahversorgung oder anderen Faktoren betrifft;
> - bestimmte Leistungen werden gemeinsam angeboten (z.B. Energie- bzw. Gesundheitsberatung, die Beschaffung von sozialem bzw. erschwinglichem Wohnraum…);
> - das Prinzip des “Sharing” wird von der Gemeinde hochgehalten: zahlreiche Maschinen u.a. werden gemeinsam mit Nachbargemeinden / Gemeinden der Region genutzt.

03

AKTIV VERANTWORTUNG AM SËNN VUN ENGER NOHALTEGER ENTWÉCKLUNG IWWERHUELEN

Aufbauend auf einer demokratischen Herangehensweise, sollte sich die Gemeinde ihrer Verantwortung stellen, sich als zentralen Akteur der nachhaltigen Entwicklung definieren und dies auch nach Außen kommunizieren. Dabei stellt sie sich sowohl in den Dienst der heute in der Gemeinde lebenden Menschen, als auch der kommenden Generationen.

Die Gemeinde wird diese Herausforderung sehr gezielt angehen und auch gegenüber den Einwohner:innen vermitteln. Dies indem sie

- … **sich gegenüber den Bürger:innen, ihren Mitarbeiter:innen sowie Zuliefern eindeutig als Gemeinde positioniert, die die nachhaltige Entwicklung als Leitthema hat:** u.a.den Klimaschutz in den Fokus rückt, den Ressourcenverbrauch eindämmt, den Erhalt der Biodiversitäit zum prioritären Ziel hat, einen präventiven Gesundheitsschutz fördert, das wertvolle Gut Wasser schützt…;

- **… klare Nachhaltigkeitsziele im Hinblick auf die Entwicklung eines kommunalen Aktionsplanes festlegt:** Z.B. indem sie sich Ziele im Sinne einer klimaneutralen bzw. klimaresilienten Gemeinde, betreffend den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Entwicklung der „grünen“ und „blauen“ Infrastrukturen und dem Ressourcenschutz gibt. Dabei werden u.a. die staatlichen Hilfen der verschieden Pakte zwischen Staat und Gemeinden genutzt;

- **… gezielt konkrete Projekte vor Ort umsetzt und neue zukunftsweisende Ideen fördert:** öffentliche Ausschreibungen, die Nachhaltigkeitskriterien gerecht werden; die Verwendung von regionalen und vor allem biologischen Lebensmitteln; die Schaffung von Tempo30-Arealen oder auch sichere Fahrrad- und Fußgängerverbindungen… Parallel dazu wird die Gemeinde entsprechende Konzepte von Vereinen und Bürger:innen unterstützen, wie z.B. auch Gemeinwohlprojekte im Sinne der „Sharing economy“.

  Gerade die Gemeinden können die Zukunft gestalten und durch ihr Engagement und ihre Entscheidungen die Gesellschaft „von unten” verändern helfen… und durch ihre Rolle als Vorreiter auch nationale und europäische Entwicklungen beeinflussen.

04

D’SOZIAL MATENEEN AN D’GESELLSCHAFTLECH KOHÄSIOUN AM FOKUS

Aufgrund veränderter gesellschaftlicher und kultureller Gegebenheiten ist der soziale Austausch zwischen den Menschen in einer Gemeinde a priori nicht mehr in demselben Ausmaß gegeben wie früher.

Ein solcher Austausch ist wichtig, um den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern: Er trägt zu einem Gefühl der Geborgenheit und des Aufgehobenseins bei, erlaubt es gegenseitig Argumente auszutauschen, Verständnis auch für andere Sichtweisen zu entwickeln, konstruktiv unterschiedliche Sichtweisen zu diskutieren…. Er ermöglicht ebenfalls die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

Die Gemeinde wird deshalb, neben der begreits angeführten Gestaltung der Ortschaften, jedwede Initiative im Sinne des Miteinanders fördern, u.a.:

- **kooperative Modelle des Wirtschaftens** fördern (siehe nächstes Kapitel);
- Bürger:innen bei (bereits initiierten oder erst angedachten) Projekten im Sinne des **Gemeinwohls** unterstützen, hierzu eine spezifische Anlaufstelle schaffen oder zumindest einen Verantwortlichen benennen und evtl. Räumlichkeiten als Begegnungsraum zur Verfügung stellen;
- im Rahmen einer **verstärkten Beteiligung Bürger:innen** verschiedener Altersschichten, sozialer Milieus und Kulturen zusammmenbringen;
- eine **Gemeinde der „kurzen Wege”** mit einem **Nutzungsmix** aus Wohnen, Arbeiten und Versorgungsstrukturen anstreben;
- **Wohnungsbauprojekte**, besonders für finanziell benachteiligte Bevölkerungsgruppen, gezielt fördern; attraktive öffentliche Plätze und Straßenräume gestalten, die zum Verweilen einladen;
- im Siedlungsbau **neue Initiativen des Zusammenlebens** fördern: von Mehrgenerationenhäusern bis hin zur Gestaltung gemeinsamer Innen- und Außenräume bei neuen Wohnprojekten;
- Subventionen der Gemeinde auch nach **sozialen Kriterien** gestalten.

05

LIEWEG A KLIMARESILIENT UERTSCHAFTEN A QUARTIER'EN, WOU DE MËNSCH AM MËTTELPUNKT STEHT

Menschen brauchen attraktive öffentliche Räume mit einer hohen Aufenthaltsqualität, Orte des Austauschs, des Miteinanders und der Begegnung.

Trotz positiver Initiativen steht die Entwicklung unserer Ortschaften in den letzten Jahrzehnten vielfach im Widerspruch zu diesem Anspruch: Stadtviertel und Dörfer sind zu sehr vom Autoverkehr geprägt, Straßenräume werden immer größer und werden den Wagen überlassen; diese prägen auch öffentliche oft versiegelte und kaum begrünte Plätze. In vielen (nicht nur ländlichen) Ortszentren haben sich - mit der Entwicklung u.a. der Supermärkte auf der „grünen Wiese"- lokale Geschäfte verabschiedet…

Parallel aber stellt sich immer mehr heraus, wie gesundheitsförderlich grüne Strukturen sind, wie wichtig sie auch für die Kühlung in den Sommermonaten gerade auch in Zeiten der Klimakrise sind. Wie wichtig auch der Zugang zu Grünstrukturen sowie sichere Bewegungsräume für Kinder im direkten Wohnumfeld sind.

Die Wiederbelebung der Ortszentren sowie deren Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Herausforderungen an die Gemeinden dar, die im Rahmen einer Bürger:innenbeteiligung angegangen werden. Die Funktionsmischung (Wohnen - Arbeiten - sich erholen- sich versorgen) für bestehende und neue Siedlungsprojekte stellt ein wichtiges Instrument unter vielen in diesem Sinne dar.

Dass dies mehr und mehr Menschen dies so sehen, zeigt sich auch in den zunehmenden Initiativen wie Gemeinschaftsgärten, den neu geschaffenen „tiers lieux" und ähnlichen Projekten. Menschen wollen sich vor Ort einbringen, erwarten auch konkrete Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten, dort wo sie wohnen und ein menschenfreundlicheres Wohnumfeld.

Deshalb wird es ein zentrales Leitbild der Gemeinde in der kommenden Legislaturperiode sein, den Menschen ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, so dass es sich in der Gemeinde „gut leben lässt" und das soziale Miteinander gefördert wird:

- Öffentliche Räume (Straßen, Plätze…) werden als **attraktive Orte des Begegnens und des Austauschs** gestaltet, dies im Rahmen eines Aktionsplanes;
- eine **konsequente Durchgrünung** sowie **Entsiegelung** öffentlicher Flächen im Rahmen eines Grün- bzw. Klima-Anpassungskonzeptes wird sichergestellt;
- in einzelnen Vierteln oder Ortschaften werden auch **räumliche Infrastrukturen** vorgesehen, in denen sich **Menschen begegnen** können (z.B. z.B. Gegenstände ausgeliehen oder repariert werden, in Verbindung mit einem kleinen Café, dem Angebot einer Nachbarschaftshilfe);
- **neue Siedlungsprojekte** werden von vorneherein in diesem Sinne von der Gemeinde überprüft.

Dies alles setzt eine konsequente Verkehrswende auf kommunaler Ebene voraus. Dies begreift u.a. :

- im gesamten Innern der Ortsteile soll die zulässige **Höchstgeschwindigkeit auf (20)30 km / h** eingeführt werden, begleitet mit entsprechenden baulichen Maßnahmen;
- Maßnahmen zur **Reduzierung vom Durchgangsverkehr** durch Wohnsiedlungen werden systematisch durchgeführt;
- **nutzerfreundliche und sichere Fahrrad- und Fußgänger:innen-Verbindungen** werden im Sinne der Förderung der aktiven Mobilität auf dem gesamten Territorium geschaffen;
- neue Siedlungsviertel werden **autoarm** gestaltet, der Parkraumschlüssel überprüft u.a.m.

06

ËNNERSTËTZUNG FIR KOOPERATIV INITIATIVEN A REGIONAL WIRTSCHAFTSFORMEN

Auch in Luxemburg entstehen auf lokaler Ebene progressiv neue Modelle des Wirtschaftens und des Miteinanders. Kooperativen als neue Strukturen des Wirtschaftens, aber auch des Miteinanders (z.B. im Wohnbereich), werden gegründet oder aber Projekte wie die „solidarische Landwirtschaft" (d.h. Projekte, bei denen der Konsument in direkter Verbindung mit dem Landwirt steht und diesen für seine Leistung bezahlt) machen auch bei uns ihren Weg und stoßen auf breite Zustimmung.

So wachsen derzeit neue Initiativen des Gemeinwohls: Es gibt mittlerweile in zahlreichen Gemeinden Gemeinschaftsgärten, Kooperativen für die Einrichtung und den Betrieb von Solaranlagen, Nachbarschaftshilfen, Austauschformen zwischen Generationen u.a.m. Dies auch nach dem Modell der „Transition Town"-Bewegung. Vor allem auch im Bereich neuer Wohnformen tut sich etwas, da sich immer mehr Menschen für Kooperativen interessieren u.a.m.

Als wichtiger Pfeiler für eine nachhaltige Entwicklung wird die verstärkte Förderung einer regional orientierten Wirtschaftsweise gesehen: es werden Arbeitsplätze in der Region geschaffen, ein Mehrwert vor Ort erwirtschaftet (z.B. durch die Veredelung einheimischer Hölzer für den Bau oder die Möbelproduktion), Energie- und Ressourcen werden geschont (u.a. durch kurze Transportwege), die Abhängigkeiten reduziert (z.B. durch die Produktion erneuerbarer Energie statt Importzwängen von multinationalen Konzernen), Lebensmittel vor Ort produziert und somit Produzenten und Verbraucher zusammengebracht u.a.m.

Sowohl der Förderung von bestehenden kleinen und mitteleren Betrieben, wie auch von neuen kooperativen Formen des Wirtschaftens- und des Zusammenlebens, gehört die Zukunft.

Der Gemeinde kommt bei der Förderung derartiger Initiativen eine sehr bedeutsame Rolle zu. Sie sollte diese ganz bewusst anregen, fördern und unterstützen, indem sie:

- **bewusst auf regionale Produkte und Produzenten zurückgreift und diese fördert** (z.B. bei der Beschaffung) sowie die regionale Produktion unterstützt (z.B. durch das zur Verfügung stellen von Dächern für Solaranlagen);
- **Bürger:innen, die ein Projekt initiieren möchten, berät und begleitet** (u.a. mit logistischer und juristischer Unterstützung) sowie ggf. Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stellt;
- **Menschen für die Teilnahme an derartigen Projekten zu gewinnen versucht und über die Modelle der regionalen Wirtschaft sowie des kooperativen Wirtschaftens informiert;**
- **Menschen zusammenbringt und hilft Netzwerke aufzubauen**.

D'GEMENG ORGANISATORESCH FITT MAACHEN FIR D'ERAUSFUERDERUNGEN

Die Herausforderungen in den Gemeinden haben, und dies zeigt auch die vorliegende Veröffentlichung, erheblich zugenommen.

Damit die Gemeinden den Herausforderungen im Bereich sozial-ökologische Transition nachkommen können, müssen auch die Strukturen in den Gemeinden reformiert werden. Sind die Entscheidungsprozesse den Herausforderungen angepasst? Verfügt die Gemeinde über ausreichend Personal und Know-How in relevanten Sektoren? Werden die richtigen Prioritäten gesetzt.... sind zentrale Fragen in diesem Bereich. Deshalb sollte die Gemeinde

- … **die heutige kommunale Organisationsstruktur überprüfen:** Reicht die Personaldecke in verschiedenen Sektoren? Sollten neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Ressorts angedacht werden? Ist bei Projekten ein frühest möglicher Austausch gewährleistet?
- … **Partnerschaften mit Nachbargemeinden / in der Region schließen:** Bietet es sich an, gemeinsam mit anderen Gemeinden bestimmte Angebote für die Bürger:innen sicherzustellen bzw. im technischen und planerischen Bereich zusammen zu arbeiten?
- **… das ordentliche Budget auf „nicht nachhaltige" Investitionen überprüfen und Ausgaben und Investitionen auf Nachhaltigkeitskriterien sowie Projekte im Sinne der sozial-ökologischen Transition ausrichten**

01 DEMOKRATIE

LIEWEG GEMENGE MAT BIERGER:INNEN, DÉI SECH ABRÉNGE KËNNEN

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Auch wenn Luxemburg leider noch recht weit von einem Land entfernt ist, in dem Demokratie auf Gemeinde- und regionaler Ebene regelrecht „gelebt“ wird, hat sich in den vergangenen Jahren etwas getan.

Zahlreiche Gemeinden organisieren regelmäßig Informationsversammlungen. Es finden auch vermehrt konkrete Beteiligungsprojekte statt und Gemeinderatssitzungen werden zum Teil online übertragen u.a.m.

Trotzdem vermisst man einen weitergehenden Schwung in Richtung lebendige demokratische Gemeinden. Zu isoliert noch sind reelle Beteiligungsprojekte, zu wenig werden auch innovative Formen der Beteiligung genutzt und zu sehr besteht nach wie vor bei vielen Bürger:innen der Eindruck, ihre Meinung wäre nicht wirklich erwünscht.

Noch allzu selten werden zudem neue Ideen von Einwohner:innen spontan aufgegriffen oder nicht-luxemburgisch sprechende Einwohner:innen in Beteiligungsprozesse integriert u.a.m.

Nach wie vor gibt es zu sehr den „Schöffen“ bzw. den „Gemeinderat“ auf der einen und die „Einwohner:innen“ auf der anderen Seite.

Dabei gewinnt der demokratische Aspekt - Miteinander, Beteiligung, Austausch - in den heutigen Zeiten mehr denn je an Bedeutung.

Bürgerbeteiligung kann Gemeinschaft bilden, die Diskussionen (auch über strittige Punkte) konstruktiv gestalten und ggf. Konflikte erkennbar machen und positiv aufgreifen, zu einem Interessenausgleich führen, das Wissen der Einwohner:innen nutzen u.a.m.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Die Herausforderung besteht darin, sowohl bei den politisch Verantwortlichen als auch bei den Bürger:innen das Vertrauen in die Bedeutung der Beteiligung zu stärken und eine demokratische Politikgestaltung zu einer regelrechten Kultur der Gemeinde zu machen.

Ziel ist:

- eine **breite und kontinuierliche Informationspolitik** über kommunale Entwicklungen, Herausforderungen und Entscheidungsprozesse zu gewährleisten und allen Gemeinderatsmitgliedern:innen und Interessengruppen die Möglichkeit der Beteiligung zu geben;
- für eine regelrechte Aufbruchstimmung zu sorgen: Die Einwohner:innen sollen über, je nach Projekt angepasste, Methoden **aktiv in die Gestaltung der Gemeinde eingebunden** und an der **Meinungsbildung zu konkreten Projekten beteiligt** werden: Von -Ad-hoc-Arbeitsgruppen über Bürger:innenforen bis zu Begehungen in der Gemeinde oder digitale Ausdrucksformen;
- gezielt **verschiedene Bevölkerungskreise** anzusprechen, einen Austausch zwischen diesen zu fördern, vor allem auch nicht luxemburgisch sprechende Einwohner:innen einzubinden;
- **Bürger:innen aktiv in ihren Projekten und Ideen** sowie n**eue soziale Initiativen zu unterstützen** und ein **Vertrauensklima** mit allen Akteuren für gesellschaftliches Engagement vor Ort zu ermöglichen;
- das **Miteinander der verschiedenen Kulturen** über Sprachbarrieren hinweg zu fördern;
- die **regionale Zusammenarbeit** zu festigen, dies auch mittels einer entsprechenden Information der Gemeinderäte und der Bürger:innen im Sinne demokratischer Entscheidungsprozesse auf dieser Ebene.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI ...

01

... SECH AUSDRÉCKLECH ZU ENGER LIEWEGER DEMOKRATESCHER KULTUR A BIERGEBEDEELEGUNG BEKËNNT

Unabdingbare Basis für eine demokratische Kultur in der Gemeinde und eine funktionierende Bürger:innenbeteiligung ist das Grundverständnis der Gemeindeverantwortlichen dafür, wie wichtig und hilfreich diese für ein Miteinander, eine konstruktive Fortentwicklung der Gemeinde und für die Verwirklichung zukunftstragender Projekte ist.

Entscheidungen, die im Dialog mit den Bürger:innen getroffen werden, stoßen auf größere Akzeptanz, helfen Streitigkeiten zu vermeiden und ermöglichen es den Bedürfnissen der Bürger:innen wirklich gerecht zu werden. Beteiligungsprozesse erlauben es u.a. auch, verschiedene Meinungen auszudiskutieren und zusätzlich Verständnis für gewisse Zwänge seitens der Gemeinde (z.B. Finanzen) zu fördern.

Dabei ist sich die Gemeinde bewusst, dass eine reelle Beteiligung weit über eine „reine Information" oder einen einzelnen „Workshop" hinausgeht.

Diese grundsätzliche Überzeugung, das Wissen auch um die Komplementarität der Rollen zwischen gewählten Gemeindeverantwortlichen und den sich einbringenden Einwohner:innen, sind ein Fundament der politischen Kultur in der Gemeinde.

Die Gemeinde wird die Voraussetzungen für eine demokratische Gemeindekultur schaffen. Diese bestehen u.a. in:

- einer Diskussion im Gemeinderat über die **Vorstellungen und Sichtweise der Gemeinderatsmitglieder zur Bürgerbeteiligung**. Dies mit dem Ziel, dass ein Konsens im Gemeinderat darüber besteht, wie diese Gestaltung werden soll und kann und damit wesentliche Prinzipien einer gelingenden Bürger:innenbeteiligung „verinnerlicht" werden;

- der **Verabschiedung und Veröffentlichung einer Charta mit klaren Bekenntnissen** zu Zweck, Ziel, Organisation und einer „road map" der Bürger:innenbeteiligung in der Gemeinde. Indem sich der Gemeinderat derart zur Bedeutung der Bürger:innenbeteiligung bekennt und ebenfalls zentrale Prinzipien festhält, die der Beteiligung zugrunde liegen, schafft er das notwendige Vertrauen gegenüber den Einwohner:innen. Prinzipien sind z.B. die Planung von Projekten in Augenhöhe mit den Bürger:innen, die Darstellung der Ziele (und Grenzen) der Beteiligung, die Gewährleistung der Transparenz der Entscheidungsprozesse u.a.m. Ein entsprechender Entwurf liegt seitens des Mouvement Ecologique vor und ist auf Anfrage erhältlich.

02

… DÉI NÉIDEG VIRAUSSETZUNGE FIR ENG OFFEN A BIERGERNO GEMENG SCHAAFT

Eine demokratische bürgernahe Gemeinde kann nur gelingen, wenn u.a. auch die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gemeinde wird deshalb die notwendigen Voraussetzungen schaffen

> **… die Verantwortlichkeiten regeln**

Die Gemeinde wird Verantwortliche - sowohl auf der Ebene des Gemeinderates als auch der Gemeindebediensteten- benennen, die sich dem Thema einer bürger:innenfreundlichen Gemeindeorganisation annehmen.

> **… die Fort-/Weiterbildung des Gemeinderates und der Verantwortlichen der Gemeindedienste sicherstellen**

Wichtig ist die Sicherstellung einer Fortbildung / Weiterbildung darüber, welches die Voraussetzungen für eine gute Bürger:innenbeteiligung sind. Dies sowohl für die Gemeindeverantwortlichen als auch für das Gemeindepersonal. Dieses Wissen ist die Essenz, damit Beteiligung überhaupt gelingen kann. Da eine derartige Kultur in Luxemburg erst ansatzweise vorhanden ist, ist das Vermitteln von Grundelementen zum guten Gelingen der Beteilgung von eminenter Bedeutung. So können auch diesbezügliche „Sorgen“ und „Ängste“ abgebaut, Chancen und Grenzen aufgezeigt werden u.a.m..

> **... die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen**

Jeder in die Beteiligung investierte Euro ist gut investiert! Denn Beteiligung gelingt dann, wenn die Voraussetzungen stimmen. Dies setzt auch Investitionen voraus: Informationen müssen aufbereitet und verbreitet werden: ggf. eine Seite auf der Homepage oder gar eine spezifische Webseite erstellt, Moderator:innen bezahlt, ein Prozess begleitet werden u.a.m. Das Geld, das man in die Beteiligung investiert, spart man häufig bei der Umsetzung des Projektes ein (weniger Zeitverzögerungen durch Streitigkeiten u.a.m.). Deshalb wird die Gemeinde einen ausreichend dotierten Budgetposten sicherstellen.

> **… Bürgerprojekte unterstützen**

Die Gemeinde wird zudem einen spezifischen Budgetposten „Kleinprojekte von Bürger:innen“ einrichten, mittels dessen Projekte unbürokratisch unterstützt werden können. Somit wird ein deutliches Signal an die Einwohner:innen gerichtet: Werdet aktiv! Die Gemeinde unterstützt euch!

03

… PLAZE FIR SECH ZE BEGÉINEN, ERHUELUNG AN AUSTAUSCH SCHAAFT – A WIERKLECHKEET AN AM VIRTUELLEN!

Das „Begegnen“ stellt die elementarste Form des Miteinanders in einer Gemeinde dar. Fakt ist aber, dass derartige „Begegnungsräume“ in den vergangenen Jahrzehnten allzu sehr Parkplätzen weichen mussten. Betonierte, wenig attraktive Plätze … prägen leider zu sehr manche unserer Ortschaften. Straßenräume ihrerseits sind häufig wenig einladende, vom Individualverkehr geprägte Orte, in denen man sich nicht gerne aufhält.

Die Gemeinde wird …

> … gemeinsam mit den Einwohner:innen die **Umgestaltung öffentlicher Räume** angehen, damit das Miteinander dort - über Sprachbarrieren, Altersgruppen, soziale Schichten … hinweg- wieder eine Chance hat (Schaffung von „tiers lieu“). Dies ist auch von hoher Bedeutung, damit Menschen, die vielleicht keinen Garten besitzen, attraktive Aufenthaltsräume in ihrer direkten Umgebung haben.

Hinzu kommt, dass derartige Plätze angesichts der Klima- aber auch der Biodiversitätskrise eine immer größere Bedeutung einnehmen, damit die Städte in den stetig wärmer werdenden Sommermonaten nicht überhitzen bzw. ein Beitrag zum Verlust der Biodiversität geleistet wird.

> … ebenfalls **virtuelle Formen des Austauschs**, wie sie heute angeboten werden, nutzen. Deren gibt es mittlerweile mehrere und sie finden recht großen Zuspruch. Die soziale Plattform „Holpr“, eine „digitale Nachbarschaftspflege“, die von einigen Luxemburger Gemeinden mit Erfolg genutzt wird, sind gute Beispiele. So kann der Austausch u.a. auch zwischen „neuen“ und „alteingesessenen“ Bürger:innen gefördert werden.

04

… DE GEMENGEROT ALS WICHTEGST ENTSCHEEDUNGSGREMIUM REPEKTÉIERT AN EESCHT HËLT

Der Gemeinderat ist das wichtigste Gremium der Gemeinde, ihm obliegt die Entscheidungshoheit in wesentlichen Fragen. Er soll vom Schöffenrat in die Politikgestaltung eingebunden und ernst genommen werden.

Die Gemeinde wird …

- … ein Arbeitsklima schaffen, das es Gemeinderäten erleichtert bzw. sie ermutigt, ihr gesetzlich verankertes Recht wahrzunehmen und Punkte auf die **Tagesordnung der Gemeinderatssitzung** zu setzen;
- … eine **offene Informationspolitik** sicherstellen: alle wichtigen Dossiers, Stellungnahmen von öffentlichen Instanzen u.a.m. liegen im Dossier des Gemeinderates aus;
- … den **Schriftverkehr** und das **Beschlussfassungsregister** des Schöffenrates ebenso wie den „Ordre du jour“ der Schöffenratssitzungen für alle Gemeinderatsmitglieder offen legen;
- … Gemeinderäten die Möglichkeit bieten, an **Weiterbildungen** teilzunehmen, indem z.B. die Gemeinde die Kosten für die Beteiligung an einem Seminar übernimmt, **Expert:innen** zu bestimmten Themen in den Gemeinderat einlädt u.a.m.

05

… FIR ENG BIERGERNO VERWALTUNG SUERGT

Die Gemeindeverwaltung steht prioritär im Dienste der Bürger:innen und soll entsprechend bürgernah organisiert sein. Die Gemeinde wird sich dadurch auszeichnen, dass sie den Einwohner:innen beratend zur Seite steht und offen für Belange, Nachfragen … ist (ggf. in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden oder Gemeinden der Region).

Die Gemeinde wird …

- … eine Liste der **Ansprechpersonen** für Einwohner:innen erstellen. Diese sollen wissen, wer in der Gemeinde (sei es auf der Ebene der Beamten oder der Politiker:innen) für welches Thema verantwortlich und Ansprechperson ist;
- … über eine **Beratungsstelle** verfügen, in der Bürger:innen Hilfe bei der Durchsicht von Genehmigungen, Anfragen oder administrativen Strukturen erhalten;
- … eine **Hotline** einrichten, an die Bürger:innen Rückfragen zu Gemeindedossiers richten, Anregungen oder Beschwerden vorbringen können u.a.m.
- … eine **Mediation für Bürger:innen** anbieten. Häufig entsteht durch kleinere, nicht unbedingt tiefgreifende, Differenzen ein Nachbarschaftsstreit: eine nicht geschnittene Hecke, ungeklärte Eigentumsverhältnisse u.a.m. können häufig zu erheblichen Spannungen führen. Dabei wären sie unter Umständen schnell zu schlichten und zu klären. Indem die Gemeinde eine Mediation anbietet, kann für alle Beteiligten (auch die Gemeinde) häufig viel Zeit gewonnen und Ärger vermieden werden. Diese Person kann im Übrigen auch bei Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und Einwohner:innen eine Vermittlerrolle übernehmen (im Sinne des Ombudsmann/-frau). Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten diesen Service anzubieten, falls die Gemeinde nicht direkt eine/n Mediator:in einstellen will: eine/n externe/n Mediator:in stundenweise entlohnen, gemeinsam mit Nachbargemeinden eine Person einstellen u.a.m.;
- … gemeinsam mit anderen Gemeinden überlegen, interkommunale bzw. **regionale Beratungsstrukturen** einzurichten, wie dies schon in bestimmten Landesteilen der Fall ist, z.B. im Energiebereich oder auch für Betriebe (z.B. „guichet unique“).

06

… ALS BASIS ENG TRANSPARENT AARBECHT VUN DER GEMENG AN ENG GUTT INFORMATIOUNSPOLITIK SÉCHERSTELLT

Eine transparente Arbeit und gute Informationspolitik der Gemeinde ist das Fundament einer demokratisch funktionierenden Gemeinde schlechthin.

Die Gemeinde wird …

> **… für einen transparente Funktionsweise des Gemeinderates sorgen**

- **Öffentliche Gemeinderatssitzungen** werden überwiegend zu **Zeiten** stattfinden, zu denen auch berufstätige Einwohner:innen daran teilnehmen können. Sie sollen auch **gestreamt** und als **Video-Aufzeichnung** online verfügbar sein.
- **Öffentliche Sitzungen** werden - soweit wie möglich - mit der Tagesordnung **im Voraus** angekündigt, sofern machbar auch im Gemeindebulletin, durch Aushang im „Raider“ sowie durch eine **Veröffentlichung** im Internet.
- Die **Berichte** zu den Gemeinderatssitzungen werden **zeitnah** veröffentlicht und mittels Internetseite und Informationsbulletin wird ausführlich über die **verschiedene Standpunkte** der Mitglieder des Gemeinderates berichtet.
- Mitglieder des Gemeinderates geben **Ehrenerklärungen** über ihre Mandate in kommerziellen Gesellschaften und ihren Grundbesitz ab.

> **… Anfragen von Bürger:innen beantworten: die Informationspflicht ernst nehmen**

Das Gesetz vom 1.Dezember 1978 « *réglant la procédure administrative non contentieuse »,* das Gesetz vom 31. Juli 2005 (Umsetzung der Aarhuskonvention) sowie das Gesetz betreffend den transparenten Staat vom 28. Mai 2019 - das auch für die Gemeinden gilt- regeln Informationspflichten der öffentlichen Hand.

Die Gemeinde muss sicherstellen, dass die Umsetzung dieser gesetzlicher Vorschriften in der Praxis gewährleistet ist. Voraussetzung ist, dass das Gemeindepersonal diese Bestimmungen kennt und umsetzt.

Die Gemeinde wird aber auch über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus eine transparente und offene Gemeindepolitik betreiben und u.a. folgende Initiativen ergreifen:

- Sie veröffentlicht auf ihrer **Internetseite** Informationen und Dokumente, die die Gemeinde betreffen: vom PAG über Sitzungsberichte oder Statistiken bis hin zu Analysen und Studien.
- **Unterlagen** werden jedem, der sie angefragt hat, zeitnah zugestellt.
- Soweit wie möglich werden alle Dossiers (u.a. im Rahmen von öffentlichen Prozeduren) **online** gesetzt, sie werden aber auf jeden Fall der interessierten Person auf Nachfrage entsprechend zugestellt (auch wenn dies (noch) nicht immer rechtlich vorgeschrieben ist).
- Generell wird die Internetseite **detaillierte Informationen** bieten (siehe auch Punkte „Gemengebuet“ sowie moderne Kommunikationsmittel) und die Gemeinde wird ein optimales Informationsrecht der Bürger:innen gewährleisten. Dies u.a. auch in Zusammenhang mit interkommunalen oder regionalen Syndikaten sowie Aktivitäten, die im Rahmen der Pakte zwischen Staat und Gemeinden erfolgen (Klima-, Natur- bzw. Wohnungsbaupakt).Damit dies gelingen kann, werden auch Ansprechpartner:innen für Bürger:innen in den Gemeindediensten festgelegt.

> **… einen vielseitigen und aktuellen „Gemengebuet” veröffentlichen (Print- und digitale Version)**

Ein regelmäßig erscheinender und ausführlich berichtender „Gemengebuet”, der die Entwicklung in der Gemeinde ausgewogen darstellt, ist ein „Must“. Derzeit werden diese Bulletins noch immer ganz unterschiedlich von den verschiedenen Gemeinden gehandhabt: von regelmäßig bis selten erscheinend, von informativ bis eher summarisch. U.a. folgende Elemente kennzeichnen einen guten „Buet“ (in Printversion und digitaler Form) aus:

- Der „Gemengebuet” erscheint **regelmäßig** (min. vier- bis sechsmal pro Jahr) und ist mehrsprachig verfasst. Er wird ebenfalls interessierten Einwohner:innen in digitaler Form zugestellt.
- Die **wesentlichen Diskussionspunkte** der Gemeinderatssitzungen werden recht ausführlich wiedergegeben, ebenso die Beschlussfassungen des Gemeinderates (ggf. mit Standpunkt der Opposition!).
- **Wichtige Stellungnahmen** der Gemeinde sind integral oder zumindest zusammengefasst dargelegt (Gutachten über wichtige Kommodo-Inkommodo-Dossiers, Stellungnahmen im Rahmen von staatlichen Projekten usw.).
- **Unterschiedliche Standpunkte** der verschiedenen Gemeinderatsmitglieder/Parteien werden nachvollziehbar dargelegt. Dies ermöglicht eine Nachvollziehbarkeit der Argumente und Entscheidungen (im Gegensatz zu einer reinen Zusammenfassung).

- Die **Stellungnahmen, Arbeiten, Projekte… der beratenden Kommissionen / der Gremien** zu den Natur-, Klima- und Wohnungsbaupakten werden nach gemeinsamer Absprache veröffentlicht (zumindest in einer Zusammenfassung).
- Es wird regelmäßig über die **Fortschritte** (oder ggf. auch über Probleme) von Projekten, wie jenem des Klimapaktes, berichtet.
- Eine **Pro- und Kontra Rubrik** ermöglicht es bei wichtigen Dossiers die verschiedenen Sichtweisen darzulegen.
- Der „Buet" ist offen als Informationsmittel für **Vereine**.
- Es wird **proaktiv** über wichtige Projekte in der Gemeinde berichtet (Arbeitsgruppen, Bürgerbeteiligungsprozesse, Informationsversammlungen).
- Berichte über Sitzungen von **Gremien, in denen die Gemeinde vertreten ist**, werden veröffentlicht.
- **Ansprechpartner:innen** für Bürger:innen in der Gemeinde (Gemeindepersonal, Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Schöffenrates, Verantwortliche der beratenden Kommissionen…) werden bekannt gegeben.

… attraktive Internetseite / diverse Kommunikationsmedien nutzen

U.a. wird sich die Webseite der Gemeinde durch folgendes Angebot auszeichnen:

- Informationen, die ebenfalls im **Gemengebuet** veröffentlicht werden (siehe vorheriger Punkt);
- Berichte über **aktuelle Dossiers**;
- Hinweise auf **laufende Prozeduren** (Betriebsgenehmigungen, Umänderung des Bebauungsplanes…) sowie die entsprechenden Dokumente (Studien, Unterlagen…);
- Namen und Kontaktadressen der **Vertreter:innen der Gemeinde in diversen Gremien** (Syndikate usw.). Direkte Mailanfragen an diese sollten ebenfalls möglich sein;
- Einsehbarkeit und Möglichkeit der direkten Nutzung von wichtigen **Anfrage- bzw. Antragsformularen**;
- **Mehrsprachige** und **gut verständliche** Gestaltung;
- **TV / Internetübertragungen** der Gemeinderatssitzungen;
- **Wichtige Dossiers** der Gemeinde (z.B. die Studien, die dem Bebauungsplan zugrunde liegen, Gutachten staatlicher Instanzen bei kommunalen Projekten bzw. kommunale Stellungnahme im Rahmen staatlicher Konsultationen).

Zudem wird die Gemeinde einen **Mailservice** einrichten. Derart sollen interessierte Bürger:innen direkt auf neue Informationen, die auf der Internetseite bzw. im „Gemengebuet" zu finden sind, hingewiesen bzw. über Veranstaltungen in der Gemeinde informiert werden.

Da der „Gemengebuet" nicht immer dann erscheinen kann, wenn gerade aktuelle Dossiers anliegen, wird die Gemeinde ggf. mittels **Flyer u.ä. über laufende Prozeduren oder andere aktuelle Themen** in der Gemeinde informieren.

… Bürger:innen im Rahmen von Versammlungen informieren und verstärkt auch reell einbinden

Bei wichtigen Projekten bzw. Themen wird die Gemeinde Info-Versammlungen durchführen, Ausstellungen organisieren u.a.m., um die Bürger:innen derart unmittelbarer zu informieren (und ggf. einen richtigen Beteiligungsprozess initiieren).

… eine direkte Ansprache von Einwohner:innen gewährleisten

Zudem wird die Möglichkeit genutzt, über die allgemeine Bürger:innenbeteiligung hinaus spezifisch besonders Betroffene bei konkreten Projekten zu kontaktieren (z.B. bei der Umgestaltung einer Straße oder eines neuen Siedlungsprojektes in ihrer Nähe).

Dabei wird jeweils auch der sprachlichen Situation der Einwohner:innen Rechnung getragen werden.

… Instrumente zur Einbindung neuer Einwohner:innen nutzen – das Miteinander unterstützen

Die Gemeinde initiiert selbst oder unterstützt Projekte, die das Zusammenleben fördern. Seien es die digitalen Formen des Austauschs (darauf werden vor allem auch neue Einwohner:innen hingewiesen), das „Noperschaftsfest", jedwege Formen der Nachbarschaftshilfe u.a.m.

07

… INITIATIVEN „VUN ËNNEN“ OPGRÄIFT AN ËNNERSTËTZT

Bis dato wird in Luxemburg die Bürgerbeteiligung vor allem noch so gesehen, dass Bürger:innen bei anstehenden Projekten der Gemeinde einbezogen werden. Eine derartige Beteiligung ist selbstverständlich von eminenter Bedeutung. Aber: Bürger:innenbeteiligung bedeutet noch mehr. Es ist im Interesse der Gemeinde, darüber hinaus das Wissen und die Kreativität der Einwohner:innen im Dienste des Gemeinwohls zu nutzen und deren Ideen und Anregungen offensiv aufzugreifen. D.h. dass nicht nur eine Bürger:innenbeteiligung sichergestellt ist wenn ein Projekt der Gemeinde ansteht – sondern auch wenn Bürger:innen ein Projekt angehen wollen. So können neue positive Initiativen entstehen, die ansonsten nicht möglich gewesen wären.

Neuen sozialen Initiativen/Projekten gehört die Zukunft: immer mehr Menschen möchten mittels auch kleinerer Projekte auf lokaler/regionaler Ebene Akzente im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung setzen. Dabei bietet sich eine Vielzahl von Projekten an, die die Gemeinde- insofern erwünscht- aktiv begleiten und unterstützen soll: Von Tauschringen über die Nachbarschaftshilfe bis hin zu Gemeinschaftsgärten.

Die Gemeinde wird …

> … eine **Anlaufstelle / Kontaktperson** benennen, an die sich Bürger:innen mit Ideen/Projekte „von unten“ im Sinne des Bürgerengagements“ wenden können;

> … einen **digitalen „Ideenkasten“** einrichten, wo die Einwohner:innen ihre Ideen / Anregungen / Kritiken vorbringen können;

> … den Einwohner:innen bei der **Entwicklung/Umsetzung der Idee beratend/begleitend zur Seite** stehen (sei es durch die Erstellung von Kontakten, die Hilfestellung bei praktischen Anliegen wie der Bereitstellung von Material, das Zurverfügungstellen eines Versammlungsraumes…): sei es die Anregung zum Aufbau kleinerer Service- und Reparaturdienste, die Organisation von Konferenzen, Initiativen zur Förderung regionaler Lebensmittel, die Schaffung eines Gemeinschaftsgartens, die Einrichtung kollektiver Solaranlagen auf einem öffentlichen Gebäude, die Schaffung eines Fußweges u.a.m.

Warum nicht auch jungen Menschen zeitlich befristete Stipendien für die Durchführung derartiger Projekte geben, damit sie Erfahrungen sammeln, Positives in die Wege leiten können und dabei aber materiell abgesichert sind?

08

… GREMIEN EESCHT HËLT AN MEMBEREN ALS PARTNER GESÄIT

Beratende Kommissionen sowie die Kommissionen / Teams zur Umsetzung der diversen „Pakte“ (Natur, Klima, Wohnungsbau…) können - wenn sie denn von der Gemeindeführung ernst genommen werden - parallel zu den Beteiligungsverfahren eine wichtige Rolle in der Meinungs- und Entscheidungsfindung übernehmen.

Bei einer entsprechenden Zusammensetzung erlauben sie eine direkte Partizipation, einen Austausch zwischen Bevölkerungsgruppen sowie Kompetenzen und Kreativität für die Gemeinde zu gewinnen. Außerdem kann der Gemeinderat bei Entscheidungen auf zusätzlichen Sachverstand zurückzugreifen.

Die Gemeinde wird …

> **… gute Voraussetzungen für die Arbeit der Gremien schaffen**

Die Erfahrungen zeigen, dass die Schaffung einer Kommission oder von Begleitgruppen des Klima- bzw. Naturpaktes grundsätzliche Voraussetzungen erfordert. Dies sind in weiten Elementen auch jene Aspekte, die für eine gelingende Aktion der „Klima- und Naturparkteams“ gelten. Zentrale Aspekte sind:

> Es besteht die **politische Bereitschaft**, die beratenden Kommissionen auch als wichtige Hilfestellung anzusehen und entsprechend mit ihnen zusammenzuarbeiten.

> Die **Zusammensetzung** der Kommission entspricht demokratischen Grundsätzen, indem (zusätzlich zur parteipolitischen Parität, die in Proporzgemeinden vorgeschrieben ist), auch parteipolitisch nicht engagierte Einwohner:innen in diesen mitarbeiten dürfen.

> Vertreter:innen von **engagierten Organisationen** aus der Gemeinde (Umwelt-, Kultur u.a.) werden ebenfalls zugelassen.

> Vor der Zusammensetzung erfolgt eine **öffentliche Ausschreibung** mit einem Aufruf zur Mitarbeit, bei der sich alle Einwohner:innen für eine Mitarbeit bewerben können.

> Die Mitarbeit von **Frauen** und **verschiedenen Bevölkerungsgruppen** wird bewusst gefördert.

> Die Mitglieder:innen der beratenden Kommissionen verfügen über R**echte und Kompetenzen**, indem:

  > ein spezifischer Budgetposten geschaffen wird, mit dem sie (nach Rücksprache mit dem Schöffenrat) ihre Aktivitäten finanzieren können;

  > sie bei Dossiers, die sie direkt betreffen, vom Gemeinde- bzw. Schöffenrat aufgefordert werden, eine Stellungnahme abzugeben (die Umweltkommission z.B. bei wichtigen Kommodo-Inkommodo-Dossiers, Abänderungen am Bebauungsplan), die auch in den Diskussionen berücksichtigt wird und im Gemeinderatsdossier ausliegt.

> die Mitglieder der Kommission auf Kosten der Gemeinde (und nach vorheriger Rücksprache) an **Weiterbildungsveranstaltungen** teilnehmen können.

> Die Kommissionen das Recht haben, ggf. nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, auf Kosten der Gemeinde **Expert:innen** zu Sitzungen der Kommission einzuladen.

Dabei wird die Gemeinde darüber nachdenken, sowohl die Kommissionen und „Begleitteams der Pakte“ auf Wunsch zu unterstützen, indem z.B. Sekretariatsarbeit übernommen, ggf. eine Moderationshilfe angeboten wird u.ä.

> …. statt einer spezifischen „Ausländerkommission“, nicht luxemburgisch sprechende Einwohner:innen über andere Formen der Beteiligung einbinden

Derzeit verfügen zahlreiche Gemeinden über eine „commission consultative d’intégration“ für ausländische Mitbewohner:innen. Diese Kommission wird durch eine verstärkte Integration von Vertreter:innen nicht luxemburgisch sprechender Bevölkerungsteile in die sonstigen beratenden Kommissionen sowie die Begleitteams (u.a. des Natur- bzw. Klimapaktes) in die generellen Beteiligungsprozesse ersetzt werden.

09

… ENG GUTT BEDEELEGUNG BEI DER PLANUNG A BEI DER ËMSETZUNG ERMÉIGLECHT

Vor allem die „projektbezogene“ Beteiligung stellt eine äußerst vielfältige und wichtige Form der Beteiligung unterschiedlicher Leute dar. Dies sowohl an der Planung als auch an der Umsetzung. Denn zahlreiche Menschen legen sich in einem Engagement nicht mehr über längere Zeit fest, sondern bevorzugen eine konkrete, zeitlich begrenzte Beteiligung.

Die Gemeinde wird diese deshalb sehr gezielt einsetzen. U.a. wird sie sich von folgenden Ideen leiten lassen. Die Gemeinde wird …

> … ein offenes „Ohr“ für Bürger:innenbelange haben

Eine regelmäßige „Frage und Antwort”-Stunde, in der Bürger:innen Anregungen unterbreiten, Kritik formulieren können u.a.m., ist eine Selbstverständlichkeit.

Der Gemeinderat wird mindestens alle zwei Jahre zu einer Informations- und Diskussionsversammlung über den Stand der Umsetzung der Schöffenratserklärung einladen, bei größeren Gemeinden pro Ortschaft bzw. Stadtviertel. In diesen Veranstaltungen wird u.a. die Bilanz der Arbeit der letzten 2 Jahre in der Gemeinde gezogen sowie die Schwerpunkte der kommenden Jahre vorgestellt und mit den Einwohner:innen diskutiert.

> … bei öffentlichen Prozeduren neue Wege gehen

Es gibt mehrere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Prozeduren, bei denen sich die Bürger:innen einbringen können. Häufig sind diese dabei überfordert oder aber die Folgen der Planungen sind zum Zeitpunkt der öffentlichen Anhörung für sie nicht greifbar. Dies trifft z.B. auf Siedlungsprojekte zu.

Die Gemeinde wird sich sehr gezielt überlegen, wie Planungen verständlicher und transparenter für die Einwohner:innen gestaltet werden können. Dies kann z.B. erreicht werden, indem die eintretende Situation im Falle einer Zustimmung zur Planung, visualisiert wird (mit Baugerüsten o.ä). Oder indem durch andere Visualisierungsformen auf die beabsichtigte Bebauung hingewiesen wird (z.B. mittels Bagger).

> … offensiv überlegt, „wou de Schung dréckt“

Es wird sehr gezielt überlegt, in welchem Bereich die Gemeinde vor Problemen steht, die mit den Einwohner:innen besprochen werden sollen oder wo aus der Sicht der Bürger:innen „de Schung am meeschten dréckt“. Sei es die Mobilität, der Wohnungsbau ….

> **…. bei jedem anstehenden Projekt überlegt, ob eine Beteiligung der Einwohner:innen sinnvoll ist**

Die Gemeinde wird bei (größeren) Projekten in der Gemeinde (z.B. einem Mobilitätskonzept, der Erstellung des Flächennutzungsplanes oder aber der Gestaltung einer neuen Siedlung) bewusst entscheiden, ob eine Bürger:innenbeteiligung sinnvoll ist. Gleiches gilt bei „kleineren" Projekten, wie der Gestaltung einer Straße, eines öffentlichen Platzes, eines Schulhofes u.a.m. Dabei wird die Gemeinde sehr bewusst überlegen, welche Form bzw. Methode der Beteiligung die geeignetste für das Projekt ist.

> **… die Bürger:innen in ihrem „Lebensraum" ansprechen**

Dabei wird die Gemeinde sehr bewusst Menschen dort ansprechen, wo sie in ihrer Lebenssituation besonders betroffen sind: Kinder in der Schule, Senioren ggf im Umfeld eines Altenheimes usw… So kann besonders gut sichergestellt werden, dass die Belange der Einwohner:innen in ihrem Umfeld aufgegriffen werden.

> **… die Beteiligung der Bürger:innen an der Umsetzung gewährleisten**

Mehr und mehr Menschen haben auch Interesse, nicht nur Ideen mit zu entwickeln, sondern ganz aktiv an der Gestaltung der Gemeinde mitzuwirken. Stichwort: Durchgrünung der Ortschaften. Gemeinsam Blumenwiesen anlegen, das Konzept der Baumpartnerschaften… All jene Initiativen erlauben es, die Identifikation der Bürger:innen mit ihrer Gemeinde zu erhöhen, die Gemeinde attraktiver zu gestalten und vieles andere mehr.

Es wird gezielt, vor allem im Rahmen von Durchgrünungsprojekten, weitaus stärker darüber nachgedacht werden, wie Bürger:innen dabei aktiv einbezogen werden können. Symbolische „Dankeschöns", z.B. ein gemeinsames Essen usw., können das Ganze abrunden und zum Miteinander in der Gemeinde beitragen.

Gerade auch auf der Ebene der Entwicklung der Viertel / einzelner Ortschaftsteile bietet sich diese Einbindung an. Somit kann man auch Menschen erreichen, die ansonsten von politischen Prozessen ausgeschlossen sind oder die sich weniger mit Themen, wie z.B. der nachhaltigen Entwicklung usw., auseinandersetzen.

Darüber hinaus bietet sich den Gemeinden aber auch die Möglichkeit engagierte Bürger:innen „auszubilden". Als Berater:innen fürs Energiesparen, für einen naturnahen Vorgarten u.a.m.

Auch hier gilt: Die Expertise der Bürger:innen kann und sollte genutzt werden.

Die Gemeinde wird dabei zudem überlegen, wie sie über den klassischen Kreis von Teilnehmer:innen an Workshops, Arbeitssitzungen und Ähnlichem hinaus, weitere Bürger:innen für die Beteiligung gewinnen kann. Dies kann z.B. bedeuten, dass man spezifische Veranstaltungen organisiert, die auch Leute anspricht, die beruflich weniger Erfahrung mit Sitzungen haben (z.B. Ortsbesichtigungen zu einem Thema). Auch die „aufsuchende Bürgerbeteiligung" wird gepflegt werden, d.h. das auf Menschen zugehen, statt sie zu Veranstaltungen „einzuladen".

Die Gemeinde wird darüber hinaus folgende Kriterien der Bürger:innenbeteiligung berücksichtigen:

> Der **politische und gemeinschaftliche Wille** zur Bürgerbeteiligung muss ehrlich vorhanden sein; Anregungen der Bürger:innen sind ernst zu nehmen und zu beantworten.

> **Konkrete Ziele** für die Beteiligung sind im Vorfeld für das jeweilige Thema/Projekt deutlich erkennbar festgelegt: Was soll diskutiert werden? Wo sind die Grenzen in der Mitsprache? Wie erfolgt der Austausch (formal und konkret)?

> **Eindeutige Kompetenzen und Rechte** sind festgelegt: Was darf wer, wie und wo entscheiden?

> Es besteht **Transparenz** über den Ablauf des Beteiligungsprozesses, es erfolgt eine konsequente Information über die Entwicklung sowie eine Rückkopplung an die Teilnehmer:innen, was wie, wann und weshalb definitiv entschieden wurde.

> Der **richtige Zeitpunkt** wurde gewählt: Die Beteiligung darf nicht zu früh ansetzen, aber auch nicht zu spät.

> Probleme, denen die Gemeindeverantwortlichen nicht gewachsen sind, werden **nicht auf Bürger:innen verlagert** (dies wäre ein klarer Fall von Missbrauch der Bürger:innenbeteiligung).

> Ein **klar erkennbarer Zeithorizont** ist festgelegt: bis wann muss was vorliegen?

> **Langfristige Visionen und kurz-/mittelfristige Aktionen** werden miteinander verbunden und Zwischenstufen festgelegt. Dies ermöglicht Bürger:innen bereits im Laufe des Prozesses gewisse Erfolgserlebnisse zu generieren.

> **Verschiedene Meinunge**n werden nicht aneinandergereiht, sondern im Rahmen eines **moderierten Prozesses** diskutiert und Vorschläge festgehalten.

> Eine **gute Moderation** trägt wesentlich zum Gelingen einer Bürgerbeteiligung bei, eine gewisse Erfahrung (z.B. anfänglich über Schulung) in der Moderation ist daher gewährleistet.

> **Alle Bevölkerungsgruppen** werden bewusst und gezielt eingebunden. Insbesondere werden z.B. bestimmte Gruppen bei (interessierenden) Themenbereichen gezielt angesprochen. Vor allem wird auch über eine angepasste Ansprache und Methodenvielfalt sichergestellt, dass verschiedene Bevölkerungskreise, soziale Schichten und auch nicht-luxemburgisch sprechende Einwohner:innen angesprochen werden.

Dabei wird die Gemeinde

> die **unterschiedlichen Instrumente**, die es zur Bürgerbeteiligung gibt, je nach Thema/Projekt flexibel einsetzen (von Arbeitsgruppen bis zu Bürgerbefragungen) und Nutzen daraus ziehen, dass Bürger:innen als „Expert:innen" vor Ort und direkt Betroffene wichtige Anregungen geben können. Dies vor allem bei spezifischen Themen (z.B. bei der Ortskerngestaltung) sowie der Realisierung einzelner Projekte;

> die **Vorstellungen der Bürger:innen** in den Entscheidungsprozessen so weit wie nur möglich berücksichtigen; Dabei ist eine ausführlichere Begründung der Entscheidung der Gemeinde als Abschluss einer Bürger:innenbeteiligung für alle Beteiligten sinnvoll und notwendig;

> eine **breitestmögliche Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen** anstreben und immer wieder kritisch hinterfragen, ob diese auch gewährleistet ist;

> bei juristisch vorgesehenen Prozeduren (z.B. Abänderung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Erstellung einer „étude préparatoire") die Bürger:innen **über die Anforderungen des Gesetzes hinaus** einbinden; Minimale Anforderungen in Gesetzestexten werden nicht als Begründung einer minimalen Bürgerbeteiligung gelten, das Gegenteil wird der Fall sein;

> **Finanzmittel** für die Durchführung der Bürgerbeteiligung vorsehen;

Da die Strukturierung von Bürgerversammlungen, Zukunftswerkstätten o.ä. eine gewisse Professionalität voraussetzt, wird die Gemeinde bei Bedarf auf externe Moderator:innen zurückgreifen. Eine gute Moderation stellt sicher, dass ein konstruktiver Austausch bzw. eine gute Abwägung der verschiedenen Standpunkte erfolgen kann. Eine Aneinanderreihung von Wortmeldungen ist dementsprechend nicht als gute Bürgerbeteiligung anzusehen.

10

… JUGENDLECHER A KANNER EESCHT HËLT, AKTIV ABËNNT A STÄERKT

Das generelle Prinzip sollte lauten: die Gemeinde betreibt eine Politik im Sinne der Kinder und Jugendlichen und bindet diese aktiv in die Gestaltung von kleineren und größeren Projekten der Gemeinde ein.

Die Gemeinde wird …

> … über eine Anlaufstelle verfügen, an die sich **Jugendliche und Kinder** richten können, wenn sie Initiativen und Projekte angehen wollen (und sich eine Unterstützung wünschen) oder aber der Gemeinde ihre Anliegen mitteilen möchten;

> … Kinder und Jugendliche bei **klar umrissenen Projekten** direkt in die Planung einbinden (z.B. bei der Gestaltung des Schulweges bzw. des Schulhofes, eines Spielplatzes, eines Jugendhauses);

> … ein **Kinder -/Jugendgemeinderat oder -forum** sicherstellen;

> … **Diskussionsrunden** zwischen Kindern/Jugendlichen und dem Gemeinderat initiieren;

> … Kinder **anregen aktiv zu werden** - ihre Vorschläge aber auch ernst nehmen, z.B. unter dem Motto „Kinder untersuchen und planen ihren Verkehrsweg";

> … Kindern/Jugendlichen die Chance geben Teile des **„Buets" mitzugestalten**;

> … einen **Ideenbriefkasten** für Kinder (in der Schule) bzw. für Jugendliche anbringen, in dem sie ihre Ideen einbringen können. Dieser Ideenbriefkasten wird regelmäßig in aller Transparenz ausgewertet und die Vorstellungen wenn möglich umgesetzt, zumindest aber diskutiert werden;

> ... gemäß den Anregungen des Jugendministeriums, einen **Jugendkommunalplan** erstellen lassen (Bestandsaufnahme, Planung und Umsetzung der Maßnahmen...);

> … die **finanzielle Unterstützung**, die vom Jugendministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden wird, um den Aktionsplan „participation des jeunes" umzusetzen, nutzen (z.B. für eine Kostenbeteiligung am Bau von Begegnungszentren für Jugendliche, für eine Fortbildung u.a.m. zu erhalten).

11

… GUTT GEMAACHEN INFORMATIOUNSCAMPAGNEN ZU WICHTEGE FROEN ORGANISÉIERT

Gemeinden veröffentlichen häufiger Tipps in dem „Gemengebuet“ und informieren zu diversen Themen, was sicherlich sinnvoll ist. Richtig breit angelegte Informationskampagnen gibt es aber eher selten.

Die Gemeinde wird deshalb …

(je nach Thema gemeinsam mit Nachbargemeinden / Gemeinden in der Region oder aber innerhalb eines Syndikates – (so weit wie möglich nach Rücksprache mit den beratenden Kommissionen))

- … ganz **gezielte Informationskampagnen** organisieren, die über ein Faltblatt hinausgehen und wesentliche Aspekte umfasst (Information, Beratung, Aufzeigen von positiven Beispielen, ggf. kommunale und staatliche Subventionen u.a.m.);
- … generell eine kontinuierliche **Beratung** der Bürger:innen gewährleisten (z.B. im Energiebereich, durch das Einrichten einer gemeinsamen Beratungsstelle mit Nachbargemeinden oder aber durch das Hinzuziehen von Berater:innen);
- … regelmäßig **„Portes ouvertes”** organisieren (Tage der offenen Tür von Projekten, im Gemeindehaus selbst, an der gemeinde-eigenen Kläranlage), damit sich die Bürger:innen mit ihrer Region und Gemeinde identifizieren.

Diese und andere Aktionen werden in enger Zusammenarbeit mit beratenden Kommissionen, den Gremien des Natur- und Klimapaktes sowie Organisationen vor Ort erfolgen.

12

… FORTBILDUNGSMÉIGLECH-KEETEN UBITT

Zu einer zukunftsfähigen Gemeindepolitik zählt auch, dass die Gemeinde für ihre Bürger:innen, Gemeindepolitiker:innen usw. Bildungsangebote organisiert und/oder Angebote lokaler Vereine und Institutionen unterstützt.

In fast allen Gemeinden gibt es Bürger:innen, die Konferenzen, Vorträge, geschichtliche / kulturelle bzw. naturbezogene Wanderungen, Workshops u.a.m. in bestimmten Bereichen anbieten können oder aber Kontakte zu interessanten Referenten haben. Die Gemeinde wird Ideen und Initiativen aktiv aufgreifen und beratend / organisatorisch zur Seite stehen.

Selbstverständlich sollte auch eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angestrebt werden.

13

… D'ZESUMMENAARBECHT AN DER REGIOUN FËRDERT, TRANSPARENT AN DEMOKRATESCH GESTALLT

Die regionale Zusammenarbeit bietet erhebliche Vorteile und sollte deshalb in vielen Bereichen noch ausgebaut werden. Dies in zahlreichen kommunalen Bereichen: von der Bautenpolitik über die Mobilitätsgestaltung bis zum kulturellen Angebot. Jedoch muss dabei sichergestellt sein, dass sie nicht auf Kosten der Transparenz der Demokratie geht … und somit an Akzeptanz verlieren würde.

Bei der regionalen Zusammenarbeit - sei es in interkommunalen Syndikaten, in den „Konventionsgebieten", einem Naturpark u.a. - werden deshalb zentrale demokratische Spielregeln berücksichtigt, wie u.a. folgende:

- Die Gemeinde beruft in die **interkommunalen Syndikate bzw. regionalen Strukturen** lediglich Mitglieder des Gemeinderates.
- Die **Namen der Vertreter:innen** der Gemeinde in regionalen Strukturen werden für die Einwohner:innen transparent veröffentlicht (kontinuierlich gepflegte Internetseite der Gemeinde).
- **Kompetenzen, Rechte und Pflichten** der Gemeindevertreter:innen in regionalen Gremien werden per internem Reglement klar geregelt (betreffend Rückfrage, Informationsfluss).
- Die **Tagesordnung** von Sitzungen regionaler Strukturen wird allen Gemeinderatsmitgliedern mindestens 5 Arbeitstage im Vorfeld der Sitzungen zugestellt, damit diese den Vertretern:innen ggf. Anregungen mit auf den Weg geben können.
- **Berichte** über beratende Sitzungen der regionalen Strukturen werden an die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sowie die betroffenen beratenden Kommissionen weitergeleitet, die Berichte der Sitzungen liegen im Dossier des Gemeinderates aus.
- Die Gemeinde gewährleistet, dass Dokumente der interkommunalen / regionalen Gremien für **alle Bürger:innen einsehbar** sind, d.h. auch auf der Internetseite der Gemeinde selbst. Periodisch werden Informationen über aktuelle Entwicklungen innerhalb der interkommunalen / regionalen Strukturen im Gemengebuet veröffentlicht.

Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit, konkrete **Initiativen in die Regionalstrukturen** einzubringen.

02 SIIDLUNGS-ENTWÉCKLUNG

ENG ATTRAKTIV GEMENG MAT DEN AWUNNER:INNE PLANGEN A GESTALTEN !

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Wohl alle Bürger:innen wünschen sich, dass sie in ihrer Gemeinde „gut leben“ können: dass erschwingliche Wohnmöglichkeiten und Grundversorgungsinfrastrukturen vorhanden sind, ebenso wie ein guter öffentlicher Transport, attraktive, begrünte öffentliche Räume und Naherholungsgebiete....

Leider ist dies aber allzu oft nicht gegeben. Durch eine inkohärente Entwicklung von Gemeinden in den vergangenen Jahrzehnten gingen allzu oft attraktive Ortskerne verloren, entstanden z.T. Schlafgemeinden, entwickelten sich Ortschaften vielerorts „spinnbeinartig” in die Grünzone hinein, entlang von unattraktiven Straßen. Neue Siedlungsteile wurden nicht immer an die bestehende Ortschaft angepasst, Begegnungsräume wurden vielfach dem Individualverkehr geopfert.

Dieser Situation wurde in den vergangenen Jahren nur begrenzt offensiv entgegen gewirkt.

Dabei investierte man recht viel Kraft in die Planung, denn (fast) alle Gemeinden erstellten einen neuen Flächennutzungsplan (PAG), haben die Prozedur der Überarbeitung abgeschlossen und verfügen nun auch über eine aktualisierte Bauverordnung *(règlement sur les bâtisses)*. In verschiedenen Gemeinden erfolgte dies z.T. im Rahmen einer Bürger:innenbeteiligung. Unterschiedliche (auch innovative) Formen der Bürger:innenbeteiligung kamen jedoch, wenn überhaupt, eher bei punktuellen Anlässen, wie zum Beispiel der Neugestaltung des Ortszentrums oder öffentlicher Räume, zur Anwendung.

Auf regionaler Ebene sind Fortschritte zu verzeichnen, was die informelle bzw. formelle Zusammenarbeit von Gemeinden (auch auf grenzüberschreitender Ebene) anbelangt, dies u.a. im Rahmen von Konventionen zwischen Staat und betroffenen Gemeinden.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren noch verschärft, der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum bleibt vielen Menschen verwehrt. Mit dem „pacte logement 2.0.“ und der Besteuerung von leerstehenden Wohngebäuden bzw. einer Mobilisierungstaxe wird versucht gegenzusteueren. Viele Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung in diesem Zusammenhang verstärkt bewusst.

Wesentliche Elemente einer zeitgerechten Stadtentwicklung (Funktionsmischung, Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft u.a.m.) finden zwar ansatzweise, aber bei weitem noch immer nicht genug Eingang in die Planungskultur.

Nahversorgungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen in den Ortszentren sind weiterhin im Begriff abzunehmen. Viele Ortskerne und neue Siedlungen werden weiterhin durch den Individualverkehr geprägt, auch wenn sich ansatzweise ein Umdenken abzuzeichnen scheint.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Es gilt verstärkt Nägel mit Köpfen zu machen, um eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. Dies unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Gegebenheiten! Sei es im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Flächennutzungsplanes bzw. der Gestaltung von Teilbebauungsplänen oder aber durch weitere Initiativen u.a. zur Klimaanpassung. Ziel muss es sein, Ortschaften hin zu Orten der Begegnung und des Austauschs umzugestalten sowie neue Wohnformen zu fördern.

Der Entwurf des neuen Landesplanungsprogrammes (PDAT) bezeichnet als eines der wesentlichen Ziele die Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung. In Anlehnung an die EU-Zielsetzungen wird eine kontinuierliche Minderung des Bodenverbrauches hin zu einem Wert von max. 90 ha / Jahr anvisiert. Ab 2050 soll ein „Netto-Null-Flächenverbrauch“ die Zielsetzung pro Jahr sein: eine gewaltige Herausforderung für den Staat und die Gemeinden.

Ziel ist:

- eine Gemeinde, die mit den Bürger:innen **Visionen** erstellt, **wie sie sich entwickeln sollte**, wobei unterschiedliche Altersklassen, Bevölkerungsgruppen und soziale Schichten eingebunden sein sollten. Dabei sollte auch die Frage des anstrebenswerten Bevölkerungswachstums angegangen werden;
- eine **kohärente kommunale Entwicklung** zu verfolgen, unter **Wahrung der Prinzipien der Landes- und Regionalplanung**;
- die **Schaffung von erschwinglichem Wohnraum** zu einer kommunalen Priorität zu erheben sowie u.a. intergenerationelles Wohnen und neue Wohnformen zu unterstützen;
- lebendige Gemeinden und Regionen zu erhalten bzw. zu schaffen, mit einem **attraktiven Angebot** an dezentralen Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten, Versorgungsinfrastrukturen, kulturellen Aktivitäten, attraktiven Ortskernen...;
- eine **Funktionsmischung** (wohnen, arbeiten, sich versorgen, sich erholen...) bewusst zu fördern;
- **öffentliche Räume** weitgehend vom Autoverkehr zu befreien und Menschen als attraktive Begegnungsräume zurückzugeben;
- eine **gezielte Durchgrünung** der Gemeinde durchzuführen, um somit die Aufenthaltsqualität zu verbessern, aber auch die Hitzeresilienz und Überflutungsvorsorge zu fördern;
- prioritär **bestehende Baulandreserven** innerhalb der Bauperimeter zu mobilisieren, flächensparende Bauweisen sowie neue Wohnformen unter Wahrung der Lebensqualität zu fördern;
- im Umfeld der Ortschaften eine **attraktive und vielfältige Naturlandschaft** erhalten bzw. wiederherstellen;
- mit den **Gemeinden der Region** an gemeinsamen Ideen arbeiten.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI ...

01

... MAT DEN AWUNNER:INNEN D'GEMENG VUN HAUT NACH MÉI ATTRAKTIV MÉCHT AN ENG ZUKUNFTSVISIOUN FIR D'GEMENG VU MUER AN D'WEEËR LEET

Die Bürger:innenbeteiligung ist gerade in Bezug auf die Entwicklung der Gemeinde im Allgemeinen und die Siedlungsentwicklung im Besonderen von herausragender Bedeutung.

Die Einbindung der Einwohner:innen ist die Voraussetzung schlechthin, damit bestehende und neue Orstteile / Viertel im Interesse der dort lebenden Bürger:innen menschenfreundlich gestaltet werden können.

Ziel muss es sein, die heutige Gemeinde noch attraktiver zu gestalten / Zukunftsvisionen für morgen zu entwickeln.

Dazu gehören zahlreiche Fragen, wie z.B.

> Wie stark soll die Gemeinde anwachsen? Ist die Ansiedlung neuer Betriebe wünschenswert? Welche Mängel gibt es derzeit in der Versorgung und wie könnten diese behoben werden?

> Wünschen sich die Menschen in der Gemeinde mehr Grünflächen, mehr öffentliche Aufenthaltsräume, Begegnungsorte?

> Wie viel soll noch wo gebaut werden und welche Wohnformen wären wünschenswert? Wie könnten auch bestehende Einwohner:innen ggf. von neuen Infrastrukturen profitieren (z.B. angepasste Wohnungen für ältere Bewohner:innen der Ortschaft, die derart ihren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde behalten würden)?

> Wie kann die Gemeinde auch für körperlich benachteiligte Personen attraktiver gestaltet werden?

> Wie junge Menschen anziehen?

> .....

Für eine derart „menschengerechte" Planung und Entwicklung der Gemeinde und Ortschaften braucht man die Bürger:innen als Partner und als „Experten:innen in eigener Sache".

Dabei wird die Gemeinde u.a. folgende Prinzipien berücksichtigen. Die Gemeinde wird...

> ... je nach Größe der Gemeinde entweder eine **Beteiligung auf der Ebene der Gemeinde oder aber zusätzlich auf der Ebene der einzelnen Viertel / Ortschaften** gewährleisten;

> ... **unterschiedliche Formen der Beteiligung** nutzen, um somit unterschiedliche Bevölkerungskreise zu erreichen;

> ... **sehr gezielt** Einwohner:innen, **Betroffene** (u.a. Inhaber:innen von Läden, Verantwortliche von Schulen, Infrastrukturen wie Altenheimen usw,. Anbieter:innen von Dienstleistungen wie

Ärzt:innen…) offensiv einbinden. Dies in den verschiedensten Bereichen;

> … **bestimmte Zielgruppen** (auf Viertelebene oder aber Altersgruppen wie Kinder, Jugendliche, Familien, ältere Menschen, Berufsgruppen…) bewusst mittels verschiedener Beteiligungsformen ansprechen;

> … systematisch **über den Stand der Beteiligung und der Stadtplanung informieren**, so kann z.B. ein „kick off"-Event stattfinden, auf der Internetseite regelmäßig über den Stand der Umsetzung berichtet werden u.a.m.

Diese Leitlinien gelten im Besonderen auch für die Ausarbeitung und Umsetzung des „Plan d'action local logement", der im Rahmen des Pacte Logement 2.0 erstellt werden muss und sowohl die Wohnqualität erhöhen als auch neuen Wohnraum schaffen soll.

Im Kapitel „Demokratie" dieser Veröffentlichung wird die Bedeutung einer weitgehenden Bürger:innenbeteiligung sowie die Anwendung angepasster Beteiligungsformen im Detail dargelegt.

02

… HIR ENTWÉCKLUNG ZESUMME MAM STAAT, DEN NOPESCHGEMENGEN AN / ODER DE GEMENGEN AN DER REGIOUN AN D'HAND HËLT

Das Ineinandergreifen der Landesplanung mit der regionalen und kommunalen Planung ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass Luxemburg sowie die verschiedenen Regionen und Gemeinden sich im Positiven entwickeln können.

Dabei ist es die Aufgabe der Landesplanung, in Absprache mit den anderen Ressortministerien und Akteuren, nationale Leitlinien für eine koordinierte Vorgehensweise zu erstellen und die notwendigen Umsetzungsinstrumente sicherzustellen. Dies erfolgte seitens des Landesplanungsministeriums mit dem Entwurf eines neuen Landesplanungsprogrammes (PDAT - programme directeur de l'aménagement du territoire), der Ende 2022 vorgelegt, aber (zum Zeitpunkt der Redaktion) noch nicht validiert wurde.

Nationale Vorgaben benötigen jedoch auch die Akzeptanz der Gemeinden (und Bürger:innen). Deshalb ist es unerlässlich, dass der Staat die Gemeinden aktiv in die Erstellung der weiteren Schritte einbindet und sich die Gemeinden ihrerseits wiederum auch aktiv einbringen und sicherstellen, dass sie für diesen Prozess „gewappnet" sind (d.h. z.B. über das notwendige Personal verfügen).

Die Gemeinde wird…

> **… sich aktiv in die Debatten um die Regional- und Landesplanung einbringen**

Die Gemeinde wird sich immer dann, wenn es sich anbietet, aktiv in die Gestaltung der Regional- und Landesplanung einbringen und auch ihre Einwohner:innen in den Prozess einbeziehen. Hierzu bietet es sich an, u.a. einen Austausch in beratenden Kommissionen, in Bürgerforen und mit Nachbargemeinden zu organisieren (z.B. im Rahmen eines Konventionsgebietes oder eines interkommunalen Syndikates).

> **… konkrete Herausforderungen gemeinsam auf interkommunaler bzw. regionaler Ebene angehen**

Eine Gemeinde kann die an sie gestellten Herausforderungen besser zusammen mit Nachbargemeinden oder Gemeinden in der Region angehen, als wenn sie dies alleine tun würde (z.B. die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes oder den Gewässerschutz). Eine derartige Zusammenarbeit ist bereits heute häufig der Fall, aber noch ausbaufähig. Die Gemeinde kann u.a. folgende Initiativen ergreifen. Die Gemeinde wird:

> … sich in formale (bzw. losere) **Regionalstrukturen einbringen**, die eine bessere Vorgehensweise in der Region ermöglichen, z.B. in Naturschutzsyndikaten oder im Rahmen von Flusspartnerschaften. Das gleiche gilt für die Mitarbeit in sogenannten Konventionsgebieten. Es handelt sich dabei um eine informelle Zusammen-

arbeit zwischen Staat und Gemeinden im Rahmen der Landesplanung auf der Grundlage von Konventionen. Konventionen sind Verträge mit definierten Zielen sowie Inhalten der Kooperation und ermöglichen die finanzielle Abwicklung gemeinsamer Ausgaben für regional bedeutsame Projekte.

Solche Formen der Zusammenarbeit werden im Übrigen vom Staat finanziell unterstützt. Allerdings bedarf es eines stärkeren
Engagements der einzelnen Gemeinden aber auch des Staates bzw. weiterer Anreize, um diese Form der Zusammenarbeit mit Leben zu füllen;

> … bei **größeren kommunalen Projekten**, falls sinnvoll, eine Absprache mit den anderen Gemeinden sicherstellen (z.B. beim Neubau einer Schule oder eines Kulturzentrums, den schulischen Angeboten, der Durchführung von Sensibi-
lisierungskampagnen). Dabei wird eine offene Diskussion darüber geführt, in welcher Gemeinde, welche Struktur am sinnvollsten angesiedelt werden soll;

> … ihre **Entwicklung mit den Nachbargemeinden** bzw. im **regionalen Rahmen** abstimmen: dies sowohl was die Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, Aktivitäts- und Erholungszonen anbelangt, als auch was z.B. kulturelle Aktivitäten betrifft. Eine derartige gemeinsame Planung erlaubt es außerdem als Region die Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen und nicht vom Staat ggf. vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden;

> … sich **aktiv** einbringen, falls diese Planung im Rahmen eines Syndikates oder eines Konventionsgebietes erfolgt. Dabei wird sie zudem sicherstellen, dass der **Gemeinderat bzw. die zuständigen beratenden Kommissionen über die Aktivitäten in der regionalen Struktur** informiert sind und sich derart in die Diskussions- und Entscheidungsprozess einbringen können (siehe hierzu auch Kapitel Demokratie);

> … Aufgaben, bei denen eine **Zusammenarbeit auf interkommunaler bzw. auf regionaler Ebene von Vorteil** sein kann, mit anderen Gemeinden gemeinsam angehen. So z.B. die Schaffung bzw. Vermittlung erschwinglicher Wohnungen bzw. einer anderen sozialen Dienstleistung, die Einrichtung einer Energieberatungsstelle, die Zusammenarbeit in einem Naturschutzsyndikat, die Gewährleistung eines regionalen Mobilitätskonzeptes, der Aufbau regionaler Versorgungsinfrastrukturen, eine verbesserte Vermarktung regionaler Produkte, die Erstellung eines gemeinsamen touristischen Projektes, die Ausweitung der Kulturpolitik...

03

… DE PAG AN D'PAP'EN AN DEN DÉNGSCHT VUN DER LIEWENSQUALITÉIT STELLT

Es liegt auf der Hand: Die Lebens- und Wohnqualität, die Gestaltung der Gemeinde, die mögliche Durchgrünung … all jene Aspekte werden maßgeblich vom Flächennutzungsplan (PAG) sowie den Teilbebauungsplänen (PAP) beeinflusst. Die Gemeinde wird diese Instrumente in den Dienst einer menschengerechten Siedlungsentwicklung stellen und auch ihre Rechte gegenüber Bauträgern integral ausschöpfen.

Die Gemeinde wird…

> **… wie gesetzlich vorgesehen, 6 Jahre nach der Verabschiedung eine Überprüfung des PAG durchführen**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde (PAG) ist der wichtigste Plan einer Gemeinde, da er den Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde setzt und diese somit maßgeblich bestimmt. Dabei hat die Mehrzahl der Gemeinden ihren Plan in den vergangenen Jahren überarbeit.

Das abgeänderte Gesetz betreffend die kommunale Planung und Stadtentwicklung sieht vor, dass der Gemeinderat mindestens alle 6 Jahre auf der Basis eines Berichtes des Schöffenrates darüber befindet, ob der Flächennutzungsplan (PAG) einer allgemeinen Überprüfung unterzogen werden soll oder nicht – dies unabhängig von der Möglichkeit, zusätzlich jederzeit punktuelle Abänderung vorzunehmen.

Die Gemeinde wird ...

> … gemeinsam mit den diversen beratenden Kommissionen und Gremien sowie den Einwohner:innen überlegen, welche **Nachbesserungen** am Plan sinnvoll sind und welche **neuen Ideen / Initiativen** ggf. integriert werden sollen. Dies in allen zentralen Bereichen: von der Siedlungsentwicklung über öffentliche, soziale und gewerbliche Infrastrukturen bis hin zur Ausweisung von Schutzgebieten. Es stellen sich z.B. folgende Fragen:
- Sollen diverse Areale- aufgrund u.a. ihres Naherholungswertes, ihrer Bedeutung aus Naturschutz- oder Landschaftsschutzsicht – als Grünzone ausgewiesen werden;
- Wäre es sinnvoll, aufgrund begrenzter Kapazitäten im Wasserwirtschaftsbereich oder anderen begrenzenden Faktoren ggf eine Reduzierung des Bauperimeters durchzuführen;
- Sollte der Stellplatzschlüssel generell überdacht werden;
- Sollte eine Reduktion der Versiegelung / eine verstärkte Schaffung von Grünflächen und-strukturen vorgeschrieben werden...;

> … von Anfang an eine **ökologische Grünraumplanung** gewährleisten: Naturnahe Bautechniken sollten von Anfang an bei Planungen Berücksichtigung finden und bei Ausschreibungen schon integriert werden und nicht erst bei Fertigstellung der Infrastrukturen;

> … vor allem analysieren, inwiefern der Flächennutzungsplan **konform zu dem neuen Programm der Landesplanung** ist und ggf. eine Anpassung vornehmen, damit der kommunale PAG diesen nationalen Entwicklungszielen, die für jede Gemeinde von Bedeutung sind, gerecht wird;

> … gewährleisten, dass die im Rahmen der **Klimaanpassungsstrategie** bzw. dem **Natur- und Wohnungsbaupakt** erstellten Vorschläge bei einer etwaigen Überarbeitung berücksichtigt werden.

> **… einen sorgsamen Umgang mit dem neuen Instrument der „Baulandverträge“ pflegen (Innen- vor Außenentwicklung)**

Zur Beschaffung von neuem Bauland wurde in einem neuen Gesetzesentwurf (der wohl 2023 in Kraft treten wird) das Instrument der Baulandverträge geschaffen. Dabei geht es darum, dass neue Flächen in den PAG aufgenommen werden, falls die Besitzer:innen einer Erschließung in einem festgelegten Zeitrahmen zustimmen. In einem sehr engen Rahmen kann dies sinnvoll sein, da immerhin ein Erschließungsgebot für diese Areale besteht.

Studien haben allerdings ergeben, dass innerhalb der Bauperimeter bis auf Weiteres genügend Reserven an Bauland verfügbar sind und eine Ausweitung der Perimeter weder notwendig noch sinnvoll ist. Dies umso mehr, als verstärkt eine Nachverdichtung bestehenden Wohnraumes durch Marktmechanismen erfolgt.

> … die **Regel anwenden: Innen- vor Außenentwicklung!** Wenn innerhalb des bestehenden Perimeters noch ausreichend Bauland oder Baulücken vorhanden sind und eine sinnvolle Nachverdichtung von Bausubstanz möglich ist, wird die Gemeinde zuallererst alle Anstrengungen zur Mobilisierung dieses Potenzials ergreifen – erst in einer weiteren Phase wird ggf. an den Einsatz des Instrumentes der Baulandverträge gedacht!

> … nur solche Flächen ausweisen, deren **Besiedlung** im Rahmen eines Gesamtentwicklungskonzeptes **wirklich sinnvoll und wünschenswert ist**, und wenn sie aus Natur- und Landschaftsschutzsicht vertretbar ist und mit den Leitlinien der Landesplanung im Einklang steht.

> **… das Instrument der „Transferable Development Rights (TDR)“ nutzen**

Dieses zukunftsträchtige Instrument wird im Entwurf des neuen Landesplanungsprogrammes vorgestellt. Dabei geht es darum, Bau- und Nutzungsrechte von einem nicht bebauten Baugrundstück auf ein anderes zu übertragen- auf eine andere Parzelle, die Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung und des öffentlichen Interesses erfüllt.

Somit kann sehr gezielt Land für eine Siedlungsnutzung gewonnen werden, das sich besonders dafür eignet und welches ohne einen derartigen Tausch weiterhin brach liegen würde.

Einerseits kann dadurch die Konzentration der Siedlungsentwicklung gefördert und die Zersiedelung eingedämmt werden. Anderseits wird dadurch der Verlust von wirtschaftlichen Interessen – und damit die Zurückhaltung von Eigentümern – begrenzt und dennoch das Privateigentum als solches nicht infrage gestellt.

> **… den kommunalen Spielraum beim PAG und Teilbebauungsplänen (PAP’s) im Sinne der Lebensqualität nutzen**

Im Rahmen der Erstellung des PAG haben die Gemeinden ebenfalls generelle Leitlinien für neue Siedlungsgebiete erstellt. Diese werden in „schémas Directeurs“ festgehalten, welche als Lastenheft für die künftige Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten für Neubaugebiete angesehen werden können. Dabei verfügen sie über einen großen Spielraum, um Vorgaben im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung einzubringen.

Bei der Gestaltung von neuen Siedlungen (bzw. zum Teil bei Erneuerungsprojekten), die im Rahmen eines PAP erfolgen, wird die Gemeinde aktuellen urbanistischen, ökologischen und energetischen Standards Rechnung tragen. Grundlage der Umsetzung von solchen Vorgaben stellen die **Konvention der Gemeinde mit Bauherren bzw. die konkreten Ausführungsmodalitäten** dar. In diesen kann eine Vielzahl von Maßnahmen festgehalten und die Umsetzung einzelner Aspekte des Bebauungskonzeptes konkretisiert werden.

Der Rahmen hierzu wird im PAG abgesteckt und die Gemeinde sollte diesbezüglich u.a. folgende Akzente setzen. **Sie wird …**

> … die **Mischnutzung** (Wohnen, kleinere Betriebe, soziale Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten) so weit es geht, bewusst fördern und ggf. entsprechende Räumlichkeiten von Seiten der Gemeinde aufkaufen und zu einem vertretbaren Preis vermieten;

> … bei der Festlegung der städtebaulichen Dichten („coefficients“) eine **flächensparende Bauweise** fördern (entsprechend den oben erwähnten Vorgaben der Landesplanung). Dabei gilt es jedoch die Balance zwischen einer flächensparenden, dichteren Bauweise und den An forderungen der Lebensqualität zu wahren (u.a. Frei- und Begegnungsräume, attraktive Grünflächen). Hierbei wird die Planung auch an die Topografie des natürlichen Geländes angepasst, um so Erdaushub auf ein Minimum zu begrenzen;

> … die Reduktion von freistehenden Häusern zugunsten von **dichteren Bauformen** sowie **neue Siedlungsformen** (z.B. autoarmes bzw.-freies Wohnen, intergenerationelle bzw. inklusive Wohnformen) fördern;

> … **Nachhaltigkeitsstandards** festlegen, z.B. die Orientierung der Gebäulichkeiten (z.B. optimale Sonnenausnutzung und offenhalten von Kaltluftschneisen), die Kreislauffähigkeit der Bauweise und Umweltverträglichkeit der Baumaterialien, die Beleuchtung der Außenflächen, die Regenwassernutzung, Stellplätze für Fahrräder im Innen- bzw. Außenbereich von Mehrfamilienhäusern u.a.m... Auch Vorgaben betreffend die Reduktion der Bodenversiegelung

(u.a. Verbot von Schottergärten, Gebot von versickerungsoffenen Straßenrand-Parkplätzen) bzw. Begrünung von Flachdächern sowie Solaranlagen sind vorzusehen. Ebenso wird auf die Geräuschkulisse des zu entstehenden Viertels geachtet (Vermeidung von Reflexionsflächen an denen die Schallwellen sich addieren);

> … eine **optimale Durchgrünung** sicherstellen, z.B. indem bestehende **Grünstrukturen** überwiegend erhalten werden (z.B. Bäume, Hecken), die Art der Begrünung empfohlen (z.B. mit einheimischen und klimaresilienten Arten) und ein systematisches Durchgrünungskonzept verlangt werden. Dabei wird im Planungsprozess bewusst Wert auf die Schaffung zusammenhängender Frei- bzw. Grünflächen- statt Restflächen- bzw. einer Vernetzung gelegt und auch die Unterhalts- und Bewässerungsfrage (über Regenwasser) im Vorfeld geklärt. Diese Begrünung soll an die natürlichen Begebenheiten der Böden, die vor Ort vorkommen, angepasst werden. Während der Bauphase soll ein Bodenmanagementkonzept den optimalen Umgang mit dem natürlichen Mutterboden bestimmen (Wiedernutzung des Aushubs, Bestimmung welche Flächen versiegelt werden, welche erhalten bleiben,…);

> … eine **angepasste Gestaltung der Siedlungsgebiete zur freien Landschaft** hin (Begrünung u.a.m.), vorschreiben;

> … klare Vorgaben für ggf. autoarme bzw. autofreie Siedlungen, **eine verkehrsberuhigte Straßengestaltung** (z.B. durch eine geringere Straßenbreite, die kohärente Anlage von Fuß- und Radwegen, auch in Anbindung an angrenzende Siedlungsgebiete), Auflagen betreffend die Anlage von Rad- und Fußwegen zur Förderung der aktiven Mobilität… erstellen;

> … bei größeren Vorhaben eine **Einteilung in Realisierungsphasen** vorschreiben (Phase 1 der Bebauung muss abgeschlossen sein, bevor Phase 2 realisiert wird);

> … Maßnahmen im Sinne der **Förderung der aktiven Mobilität** sowie des **öffentlichen Transportes** treffen. Hierzu gehören u.a.:

- Es wird ein niedriger **Parkraumschlüssel für den Autoverkehr** festgehalten. Dies durch das Vorschreiben von maximal zulässigen Parkplätzen (und nicht wie derzeit durch das Festschreiben von Mindestquoten). Dabei wird daran gedacht, bei größeren Vorhaben einen **Sammelparkplatz/ -haus** an der Peripherie der Bebauung vorzusehen (bei größeren Vorhaben siehe Kapitel Mobilität);
- **Tempo 20 / 30 Zonen** werden im gesamten besiedelten Bereich geschaffen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchgeführt;
- **Autoarme und -freie Siedlungen** werden gezielt gestaltet;
- Eine **optimale Anbindung an den öffentlichen Transport** (auch City-Bus, Rufbus...) wird sichergestellt;
- **Nachhaltige Mobilitätskonzepte** wie z.B. Car-Sharing oder Ladestationen für Elektrofahrzeuge werden von vorneherein mit eingeplant (z.B. durch Vorgaben zur Freihaltung von Stellplätzen);

> … **öffentliche Räume** in erster Linie als **sozialen Begegnungsraum** gestalten: ihnen wird auch bei neuen Siedlungen ein besonderer Wert zugewiesen. Auf jene Flächen, die gemäß Gesetz vom Bauherren gestaltet und kostenlos an die Gemeinde übertragen werden müssen, werden zusätzlich zu gängigen Infrastrukturen auch **attraktive und begrünte öffentliche Räume** vorgesehen;

> … eine **abwechslungsreiche Durchgrünung** sicherstellen, da diese die Wohnqualität steigert, wesentlich zu einem besseren Mikroklima und zu einer hohen Attraktivität beiträgt. Ihr sollte deshalb eine Priorität beigemessen werden;

> … eine **soziale Vielfalt** sowie die **Mischung von Wohnformen** im Sinne einer intergenerationellen Nutzung und der Haushaltsformen (Familien, Alleinerziehende, Senior:innen bzw. behinderte Mitbürger:innen) fördern. Eine derartige Vorgehensweise entspricht nicht nur veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen, sondern fördert auch sinnvolle soziale Kontakte.

> … eine **Begrenzung der Unterkellerung** von Gebäuden vorsehen, um somit auch die Aushubmassen und somit die Deponierung von Erdmassen zu vermeiden;

> … neue Gebäude so entwickeln, dass sie für **mehrere Nutzungsformen** infrage kommen. So kann die Raumaufteilung z.B. so gestaltet werden, dass (nach dem Auszug der Kinder) aus einem Einfamilienhaus durch einen minimalen Umbau ein Mehrfamilienhaus entsteht.

Fotos: © Lokale Agenda 21 Wien

c) epilogy-photography

04

… E KONZEPT AN ENG STRATEGIE FIR D'UPASSUNG UN DE KLIMAWANDEL AN D'REDUKTIOUN VUN DER BUEDEMVERSIGELUNG ERSTELLT

Durch die Klimaerwärmung, die Versieglung, eine unzureichende Durchgrünung u.a.m. heizen sich Städte und Dörfer im Sommer immer stärker auf. Auch Überschwemmungen nehmen durch die Versiegelung und Flächennutzung in Verbindung mit der Klimaerwärmung und den damit verbundenen Wetterextremen zu.

Neben der Reduktion der $C0_2$-Emissionen, über die die Klimakatastrophe eingedämmt werden muss, müssen die Städte und Ortschaften an den Klimawandel und seine Folgen angepasst werden.

Die Gemeinde wird deshalb, in enger Einbindung der Einwohner:innen:

> ein **Konzept zum Klimaschutz- und zur Klimaanpassung** erstellen. Dieses basiert auf fachlichen Studien und Daten, bei welchen bestehende und drohende Probleme erfasst und gezielte Maßnahmen vorgeschlagen werden;

> und darauf basierend eine entsprechende **Strategie mit einem konkreten Maßnahmenbündel** erstellen. Im Rahmen dieser Strategie verpflichten sich die Gemeinde und ihre Dienste, die im Konzept gesteckten Ziele zu erreichen.

So manche der zu treffenden Maßnahmen werden über den Klimapakt 2.0 sowie den Naturpakt unterstützt, zahlreiche gehen aber auch darüber hinaus.

Neben der **Durchgrünung** können folgende Maßnahmen die Folgen des Klimawandels abschwächen bzw. der Umgang mit ihnen erleichtern.

Die Gemeinde wird folgende Elemente im Rahmen der Klimaanpassungstrategie bedenken (zusätzlich zu Aspekten der Durchgrünung)...

> **Strukturelle Verankerung der Klimaanpassung in alle Bereichen der Gemeindepolitik und in die Öffentlichkeitsarbeit**

Durch die Vielzahl an Handlungsfeldern und deshalb an implizierten Verantwortungsträgern:innen, stellt die Klimaanpassung ein übergreifendes Thema innerhalb der Gemeinde dar (von der Siedlungsentwicklung bis hin zur Gesundheitsvorsorge). Die Gemeinde wird sicherstellen, dass das Thema in allen Belangen der Kommunalpolitik berücksichtigt und in allen Dienststellen als politische Priorität erkannt wird. Sie wird deshalb eine Klimaanpassungsstrategie erstellen und umsetzen und eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit garantieren.

> **Integration in die Stadtentwicklung und -planung**

Die städtebaulichen Strukturen müssen in ihrer Gesamtheit und ihrem Wirkungsgefüge der Einzelmaßnahmen untereinander betrachtet, gesichert, klimaoptimiert ausgestaltet und weiterentwickelt werden. Instrumente wie **Hitzekataster, Hochwasserkataster, Versiegelungskataster, Grünflächenkataster, Baumkataster, Gründachkataster** usw. bilden dabei die Basis. Wichtig ist, diese Elemente zur Klimaanpassung so früh wie möglich in Planungen und Konzepte einzubringen und systematisch zu berücksichtigen. Dazu gehört neben der **Entsiegelung und Durchgrünung** beispielsweise auch:

> das Einhalten von **Hochwasserzonen** bei der Ausweisung von Bauland;

> die **Gebäudestellung**, die auch bei neuer Bebauung eine Durchlüftung des neuen Gebietes und der angrenzenden Gebiete erlaubt;

> die **Farbe und Materialien von Infrastruktur**. Dunklere und dichtere Materialien heizen sich im Allgemeinen stärker auf und geben die Hitze dann wieder an ihr Umfeld ab. Sehr helle oder reflektierende Materialien schaden jedoch auch der Aufenthaltsqualität, da sie je nach Lichteinfall blenden;

> die **Verschattung**. Falls eine Verschattung durch Bäume nicht möglich ist, können auch der Schatten von Gebäuden oder die Installation von „Pergolas" eine Möglichkeit bieten;

> das Einrichten von **Wasserstellen**. Optimalerweise handelt es sich hier um renaturierte Bäche oder Teiche. In hoch versiegelten Quartieren ohne natürliche Wasserläufe, können aber auch Brunnen oder Wasserspiele für Abkühlung sorgen. Hier ist darauf zu achten, dass diese einen geringen Bedarf an Wasser und Energie aufweisen.

> **Regenwassermanagement**

Die Flächenversiegelung, in Kombination mit einem Abfluss-System über die Kanalisation führt dazu, dass Regenwasser weder versickern, noch von Pflanzen aufgenommen werden und verdunsten kann. Es fällt auf die versiegelte Fläche (Dach, Straße, Parkplatz, geteerter Platz, …) und wird geradewegs in die Kanalisation abgeführt. Hohe Bordsteinkanten vergrößern diesen Lenkungseffekt. In hohen Niederschlagsperioden führt dies dazu, dass die Kanalisation überlastet ist und das Wasser, dort wo es zusammenläuft, für Überschwemmungen sorgt. In Perioden mit wenig Niederschlag fehlt es. Im Gegensatz dazu fangen unversiegelte und begrünte Flächen, Bäume, begrünte Dächer, natürliche Bachläufe und offene, naturnahe Rigolen Regenwasser auf und halten es zurück. Ein Teil des Regenwassers versickert und füllt die Grundwasserreserven auf. Ein weiterer Teil verdunstet bzw. wird von den Pflanzen aufgenommen und wieder an die Atmosphäre abgegeben und kühlt dabei messbar die Umgebung. Ein zusätzlich positiver Impakt: die Kanalisation wird erheblich entlastet und die Überschwemmungsgefahr sinkt nachweislich.

Grundprinzip jeder Gemeinde sollte deshalb sein:

„Versiegeln maximal reduzieren, Entsiegeln maximal fördern!"

> Wo eine Versiegelung nicht verhindert werden kann, z.B. beim Bau eines Gebäudes, kann die Versiegelung zu einem Teil kompensiert werden, indem das Gebäude mit Dach- und Fassadenbegrünung ausgestattet wird. Intensive Gründächer z.B. können bis zu 90% des Regenwassers vorübergehend zurückhalten, um es zeitversetzt abzugeben.

> **Regenwasserrigolen, Regenwasserrückhaltebecken, Spielplätze und andere Bewegungs- und Begegnungsräume** werden so weit wie möglich unversiegelt oder zumindest nur teilversiegelt ausgeführt.

> Das Prinzip der **wassersensiblen Stadt und Freiraumentwicklung** geht sowohl auf die Ökologie (naturnaher Wasserhaushalt) als auch auf die Quartiergestaltung, Funktionalität, Nutzbarkeit und Akzeptanz ein. Um einen naturnahen Wasserhaushalt herzustellen (oder, sich ihm zumindest anzunähern), gilt es die Versickerung und Verdunstung zu fördern.

  Für die Umsetzung einer wassersensiblen Stadtentwicklung ist eine frühzeitige interdisziplinäre Zusammenarbeit aus den Bereichen Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung sowie Wasserwirtschaft unabdingbar. Auch muss die **Pflege** der grünen Infrastruktur von Anfang an miteingeplant und konsequent umgesetzt werden. Hier aber auch der Hinweis, dass auch konventionelle Systeme (wie z.B. unterirdische Versickerungsanlagen (z.B. „Bierkästen-Systeme") Pflege brauchen, ohne den Aspekt der Verdunstung zu erfüllen.

> Auch Konzepte wie **multifunktionale Flächengestaltung** und **temporäre „blaue" Netzwerke** können das Risiko von Hochwasserereignissen bedeutend verringern. Die Idee ist es, offene Flächen besonders im urbanen Raum z.B. Spielplätze oder andere Begegnungsflächen, tiefer zu legen, damit diese bei hohen Niederschlägen geflutet werden können. Straßen und Gräben werden so angelegt, dass sie das Wasser zu diesen „flutbaren Flächen" hinleiten.

> In einigen Fällen ist der Einsatz von **technischem Hochwasserschutz** unumgänglich. Dieser sollte jedoch durch weitsichtige Stadtplanung weitmöglichst vermieden und nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

> Auch **Flutinformations- und Warnsysteme** sind wichtige Instrumente, um in Notfallsituationen zeitnah und nach Plan reagieren zu können. Es handelt sich hier jedoch nur um reaktiven und nicht um aktiven Klimaschutz. Über diese Maßnahmen kann lediglich auf Klimaextreme reagiert werden, um eminentes menschliches Leid (z.B. ertrinken oder verschütten) zu vermeiden, und dies auch nur sehr beschränkt. Isoliert können diese Maßnahmen nichts für die Klimaanpassung der Gemeinde und das mittel- und langfristige Wohlergehen der Bürger:innen bewirken.

Auf weitere wichtige Maßnahmen des Wassermanagements (z.B. Nutzung von Regenwasser, Trennung von Regenwasser und Abwasser, uvm…) wird im Kapitel „Wasserwirtschaft" eingegangen.

> **Bäume im urbanen Raum**

Bäume übernehmen die ungemein wichtige Rolle, Straßen und Plätze lebensfreundlich und kühl zu gestallten. Damit Bäume aber ihre ganzen Wohlfahrtsfunktionen (Senkung der Temperatur durch Schatten und Wasserverdunstung, Luftfilterung, Lebensraum für Vögel und Insekten, uvm.) entfalten können, brauchen sie Platz (für Wurzeln und Krone), das richtige Substrat und Wasser. Wird das Regenwasser umgehend über die Kanalisation abgeleitet, steht es den Bäumen nicht mehr zur Verfügung. Diese müssen dann - im schlimmsten Fall- regelmäßig mit aufbereitetem Leitungswasser bewässert werden.

Es gibt städtebauliche Ansätze die es trotz hoher Versiegelung, ermöglichen Bäume mit ausreichend Wasser zu Versorgen. So ein Ansatz ist z.B. das **Schwammstadt-Prinzip**. Es schafft unterirdischen Retentionsraum für das Niederschlagswasser und ermöglicht so die gesunde Entwicklung großkroniger Bäume in befestigten Flächen, wie z.B. dem Straßenraum. Das Kanalsystem wird entlastet und versorgt die Bäume auch in Trockenperioden mit Wasser versorgt. So kann der Wurzelraum von Bäumen, ohne Schäden zu verursachen, unter befestigten Flächen (Gehwege, Parkplätze, Straßen) liegen.

> **Gebäude an den Klimawandel anpassen**

Hohe Außentemperaturen führen neben einer Erwärmung der Gebäudehülle zu einer Aufheizung im Gebäudeinneren, was sich stark auf den Wohnkomfort und die Wärmebelastung der Bewohner:innen auswirken kann. Besonders betroffen sind Dachgeschosswohnungen und Gebäude mit fehlendem Sonnenschutz oder einer unzureichenden Wärmedämmung. Aber auch das Nutzer- und Lüftungsverhalten spielen eine wichtige Rolle. Außerdem treten die Effekte in Quartieren mit einer dichten Bebauung und einem hohen Versiegelungsgrad deutlich intensiver in Erscheinung als in durchgrünten Stadtteilen.

Konventionelle Klimaanlagen zur Abkühlung stehen wegen des notwendigen Energiebedarfs in Konflikt mit den Klimaschutzzielen. Außerdem entsteht beim Betrieb der Klimaanlagen Abwärme, die an die Außenluft abgeführt wird und so zu einer weiteren Aufheizung im unmittelbaren Gebäudeumfeld führt.

Bei **Gebäudebegrünungen** sollte einer **bodengebundener Fassadenbegrünung**, statt einer technikaufwendigen Wandbepflanzung, der Vorzug gegeben werden. Ausreichend dicke Substrathöhen (>15 cm) garantieren bei **Dachbegrünungen** eine optimale und vielfältigere Vegetationsentwicklung als bei sehr niedriger Substrathöhen.

Neben der **Gebäudebegrünung**, welche einen nachweislich positiven Impakt sowohl auf die Innentemperatur von Gebäuden als auch auf das Stadtklima haben kann, können folgende Instrumente/Methoden eingesetzt werden, um die Temperaturen in Gebäuden erträglich zu halten:

- Verschattung von Fensterflächen.
- Betonkernaktivierung
- intelligentes Lüftungssystem
- Wärmedämmung

Die Gemeinde wird dabei nicht nur ihren eigenen Gebäudebestand unter die Lupe nehmen und optimieren, sondern auch:

> Entsprechende Vorgaben für Teilbebauungspläne (PAPs) erlassen und das “règlement sur les bâtisses” anpassen;

> Förderprogramme für Bürger:innen anbieten, um auch die Anwendung im Bestand voranzutreiben.

05

… D’GEMENG AN ENG DUERCHGRÉNGTEN UERTSCHAFT ËMWANDELT

Die Durchgrünung der Gemeinde und der einzelnen Viertel und Ortsteile, muss eine oberste Priorität der Gemeinde sein. Die Vorteile einer derartigen Durchgrünung können gar nicht genug betont werden. Durchgrünte Ortschaften:

> trotzen besser den Hitzeperioden, die in der Zukunft leider noch zunehmen werden;
> erlauben ein besseres Regenwassermanagement, was in Zeiten von Überschwemmungen und Starkregen besonders wichtig ist. Zudem erlauben sie eine bessere Bewässerung der Grünstrukturen;
> erhöhen nachweislich die Lebensqualität und das Wohlbefinden;
> sind die Basis für ein gestärktes Miteinander, einen sozialen Austausch, da sie die Aufenthaltsqualität erhöhen;
> sind gesundheitsfördernd.

Die Gemeinde wird …

deshalb diese Durchgrünung der Ortschaften zu einer Priorität erheben. Dies erfolgt optimalerweise auch im Rahmen einer Klimaanpassungsstrategie, kann aber auch losgelöst davon angegangen werden. Die Gemeinde wird …

> **… eine Charta „Durchgréngung vun eiser Gemeng“ als eine neue Vision der Siedlungsentwicklung verabschieden**

Über eine Charta „Durchgréngung vun eiser Gemeng“ setzt der Gemeinderat ein wichtiges Zeichen, wie wichtig die Durchgrünung bei allen Projekten und Planungen der Gemeinde ist. Eine derartige Charta ist ein wichtiges politisches Bekenntnis, auch gegenüber den Bürger:innen. Sie erleichtert aber zudem die Arbeit der Gemeindedienste erheblich, denn diese wissen somit „an was sie sich zu halten haben“. Derart erlangt die Durchgrünung eine höhere Priorität in allen Entscheidungsprozessen und ein neues Konzept der Siedlungsgestaltung entsteht, Stichwort: „Städte für Menschen vs. Städte für Autos“.

> **… ein raumbezogenes kommunales Grünkonzeptes (plan vert) erstellen**

Ein **Durchgrünungskonzept** bzw. eine Durchgrünungsstrategie sollte optimalerweise Teil eines Klimaanpassungskonzeptes bzw. einer Strategie sein und Biodiversitätsschutz mit Überschwemmungs- und Überhitzungsprävention sowie dem Erhalt der Lebensqualität im urbanen Raum verbinden. Doch auch losgelöst von einer derartigen Strategie ist die Erstellung eines Durchgrünungskonzeptes wichtig und sinnvoll. Auch die Versorgung mit und Gestaltung von Privatgärten wird in diesem Konzept berücksichtigt werden.

> **… den Austausch und die Zusammenarbeit der Gemeindedienste fördern**

Ingenieur:innen, Urbanist:innen, Architekt:innen, Landschaftsplaner:innen und Gärtner:innen müssen sowohl bei der

Planung von neuen Siedlungsgebieten als auch bei Arbeiten im Bestand ab dem ersten Tag des Planungsprozesses zusammenarbeiten. Wenn der *Service espace verts* oder *écologique* die Pläne erst sieht, wenn Gebäude-, Straßen-, und Unterbau ihre Planung abgeschlossen haben, kann nur noch „Restgrün" übrig bleiben.

> **… den Flächennutzungsplan auch unter diesem Aspekt überarbeiten / PAPs in deren Dienst setzen**

Neue und überarbeitete **Flächennutzungspläne** müssen auf Basis von **Hitzeinsel- und Hochwasserrisiko-Kataster** sowie Informationen zum **Biotopverbund** und zur Bodenversiegelung überprüft werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass Frischluftentstehungsgebiete/- und Korridore (Leitbahnen), natürliche Wasserläufe und Retentions- und Versickerungsflächen erhalten bzw. renaturiert bzw. eine konsequente Entsiegelungsstrategie verfolgt werden.

Über die **Teilbebauungspläne** für neue und bestehende Siedlungen (PAP NQ und PAP QE), das *règlement sur les bâtisses* sowie die **Konventionen zwischen Gemeinde und Bauträger** werden öffentliche Grünflächen und Strukturen ausgewiesen und Bestimmungen zum Erhalt und der Schaffung von Grünstrukturen auf privaten und öffentlichen Flächen und zur Minderung der Bodenversiegelung sichergestellt.

> **… die Versiegelung konsequent reduzieren**

Stichworte sind: Vorgaben im Rahmen des Bautenreglementes, Verbot der Gestaltung von „Schottergärten"- von künstlichem Rasen bei Bauten, keine Versiegelung auch von Stellplätzen für Wagen, Versiegelungsquoten bei Neubauten u.a.m.

> **… zentrale Initiativen im Rahmen der Klima- und / oder Durchgrünungsstrategie ergreifen.** Die Gemeinde wird:

- … **konsequent jede Gelegenheit zur Durchgrünung nutzen:** Immer dann, wenn Arbeiten anstehen, z.B. eine Straße erneuert, ein Kanal verlegt, wird die Gemeinde konsequent daran denken, Durchgrünungsmaßnahmen zu treffen;
- … **grüne und blaue Infrastruktur** (d.h. Hecken, Bäume sowie Wasserflächen und-läufe) strategisch erhalten, renaturieren und anlegen, damit sie ihre vielfältigen Funktionen z.B. als Kaltluftschneisen und-entstehungsgebiete, Biotoptrittsteine und – Vernetzung, Erholungsgebiete und Wasserrückhalteflächen usw… entfalten können;
- … Konzepte, wie z.B. das **Schwammstadtprinzip** (einer Form der Verwaltung des Wassers, welche die Bewässerung und entsprechend die Pflanzung von Bäumen in einer hoch versiegelten Fläche möglich macht), ebenfalls beim Tiefbau mitdenken;
- … **Fotovoltaik-Anlagen auf Dächern oder über Parkplätzen** können sich gegenseitig unterstützen. Derartige Flächen werden demnach gezielt gefördert, wobei ausgewogen wird, welche Maßnahme an einem bestimmten Standort am meisten Sinn ergibt bzw. wie Synergien erreicht werden können;
- ... die **Pflege von grüner und blauer Infrastruktur** von Anfang an bei jedem Projekt / jeder Planung an mitdenken und einplanen. Es ist gewusst, dass naturnahe Grünanlagen mittelfristig deutlich weniger Unterhalt und Ressourcen benötigen, als künstliche Grünanlagen oder auch versiegelte Flächen. In Städten und Dörfern können die „grüne" und „blaue" Infrastruktur bzw. „nature based solutions" einen entscheidenden Beitrag zur Klimaanpassung leisten. Hierzu zählen u.a. die Entsiegelung von Böden, Parkanlagen, naturnahe Fluss-/Bach-läufe und Regenwasserrückhaltebecken, Gartenanlagen, Straßenbäume, durchgrünte Plätze, Spielplätze, Friedhöfe, Parkplätze, Straßenräume sowie Dach- und Fassadenbegrünung.

> **… mit gutem Beispiel vorangehen**

Um die Durchgrünung der Gemeinde glaubhaft voranzutreiben, ist es besonders wichtig, dass die Gemeinde auf ihren eigenen Flächen und an ihren eigenen Gebäuden mit gutem Beispiel vorangeht. Dazu gehört (u.a.):

- Grüne- und blaue Infrastruktur prioritär **in Ausschreibungen, Lastenhefte und Borderos integrieren**;
- Öffentliche Grünflächen **naturnah gestalten und entsprechend pflegen** (Wildblumenwiese, Staudenbeete, weniger ist mehr – Pflegeumstellung, Totholzhaufen, abwächselnd 10% der gemähten Flächen mindestens 12 Monate nicht mähen damit Tiere ihr Entwicklung ganz abschließen können…) sowie **durchgrünen** (öffentliche Plätze, Spielplätze, Schulhöfe, Friedhöfe…);
- **Kleine Biotopelemente integrieren:** Asthaufen als Lebensraum, Steinhaufen, Rohbodenflächen für Wildbienen, wilde Ecken ohne Pflege wertschätzen;
- **Heimische Wildpflanzen** verwenden: Pflanzen und Tiere haben sich im Laufe der Koevolution aneinander angepasst, daher brauchen Tiere die heimische Wildform der Pflanzen. Exotische und hochgezüchtete Pflanzen dienen nur sehr wenigen Tieren als Futterpflanze;
- Öffentliche Gebäude (Verwaltungsgebäude, Schulen, Sporthallen, etc…) mit **Dach- und Fassadenbegrünung** ausrüsten;
- **Straßenraum und Parkplätze** reduzieren und mit Bäumen, Staudenbeeten, naturnahen Straßenrändern begrünen;
- Die **Pflege** der öffentlichen Grünräume sicherstellen und interessierte Bürger:innen einbinden;
- Den **Baumschutz bei Arbeiten** kontrollieren- sicherstellen, dass Bäume bei Arbeiten nicht beschädigt werden. Bei Arbeiten im Wurzelraum können durch den Einsatz eines Saugbaggers, die Wurzeln freigelegt, und somit verhindert werden, dass diese gekappt werden;
- Eine Vielfalt an **Bäumen pflanzen**. Im Straßenraum, auf Plätzen, Spielplätzen usw… Die Versorgung mit Regenwasser, ausreichend Substrat und Wurzelraum (mindestens 12m3 nach FLL Richtlinie) sowie eine standortgerechte Artenauswahl werden sichergestellt sein. Alleen, welche aus verschiedenen Baumarten bestehen,sind resistenter gegen Schädlinge und Klimaveränderungen. Über den Naturpakt stellt das Umweltministerium eine Liste an einheimischen und nicht einheimischen Baumarten, welche sich für den urbanen

Raum eignen, zur Verfügung;

> **Fortbildungen für Gemeindedienste** im Bereich naturnaher Planung, Gestaltung und Pflege von grüner und blauer Infrastruktur anbieten bzw. vorschreiben.

> **… innovative Ideen aufgreifen, wie z.B. die Tiny Forests**

Auf gemeindeeigenen Flächen ab 200 QuadratmeterN werden „Tiny Forests“ angelegt. Bei diesen Mini-Wäldern handelt es sich um sehr dicht bepflanzte Areale mit verschiedenen, schnellwüchsigen, einheimischen Baumarten. Durch die dichte Pflanzung wachsen die Bäume schnell in die Höhe, ein regelrechtes innerörtliches Waldbild entsteht, verbunden mit allen positiven Rückkoppelungen.

> **… eine Beratung, Unterstützung & Förderprogramme für Bürger:innen sicherstellen**

Naturschutzsyndikate, Biologische Stationen, Naturparks … stellen eine wertvolle Beratungsstelle für die Gemeindeverantwortlichen und Gemeindedienste ihrer Mitgliedsgemeinden dar. Eine zusätzliche direkte Beratung der Bürger:innen- bzw. eine Beratung über den Umweltdienst der Gemeinde – kann sich auch positiv auf die Gestaltung von privaten Grünflächen auswirken.

Über angepasste **Reglemente und Förderprogramme** kann die Gemeinde ihre Bürger:innen bei der Umsetzung von naturnahem Grün auf Privatflächen und Gebäuden unterstützen. Bei Gebäuden, welche direkt an den öffentlichen Raum grenzen, kann die Gemeinde z.B. eine bodengebundene Fassadenbegrünung ermöglichen, indem sie für Hausbesitzer:innen ein Pflanzloch in den Gehweg (neben dem Haus) anbringt bzw. ihnen erlaubt, einen Pflanztopf auf dem Gehweg aufzustellen. Über eine Baumschutzsatzung/-verordnung kann die Gemeinde sicherstellen, dass auch Bäume auf Privatflächen nur in Ausnahmefällen und mit einer entsprechenden Genehmigung gefällt werden. Über die Teilbebauungspläne kann sie festlegen, wie viele Bäume auf einer bestimmten Fläche gepflanzt werden müssen.

Über **Projektaufrufe** *(appel à projet)*, **Wettbewerbe** und **Bürgerbeteiligung** wie z.B. die Baumscheibenpatenschaften, Gestaltung von Verkehrsinseln oder Poket parks, etc… werden Bürger:innen in die Gestaltung des öffentlichen Freiraums eingebunden und übernehmen Verantwortung für die Umsetzung und eventuell den Unterhalt.

> **… Synergien mit lokalen Betrieben schaffen**

Gemeinden können lokale Gärtnereien oderBaumschulen, Landwirt:innen usw darin unterstützen, ohne Pestizide und mineralischen Dünger, ohne Torf und mit heimischem und standortangepassten Saat- bzw. Pflanzengut zu arbeiten. Dies können sie erreichen indem sie den Betrieben eine Abnahme ihrer Produkte garantieren und ihre Einwohner:innen dementsprechend sensibilisieren.

> **… den Austausch und die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden fördern**

Die Vernetzung von grüner und blauer Infrastruktur muss über die Gemeindegrenzen hinaus geplant und umgesetzt werden.

06

… SECH AKTIV FIR ENG MOBILISÉIERUNG VU BAULAND AN ENG NOTZUNG VUN EIDELSTOENDEN HAISER ASETZT

Ein Gesetzentwurf, der derzeit in der Diskussion ist, sieht die Einführung einer **Steuer auf Bauland vor, das nicht zur Mobilisierung frei gegeben wurde**. Diese Steuer soll zu einer Mobilisierung dieser Grundstücke führen. Das Konzept beruht darauf, dass ein nationales Register für unbebaute Grundstücke erstellt werden soll, in dem alle Grundstücke erfasst werden, die gemäß den allgemeinen Bebauungsplänen (PAG) für die Bebauung zur Verfügung stehen bzw. leer stehen.

Zudem ist die Einführung einer nationalen, pro Jahr progressiv erhöhten Steuer auf die Nichtbelegung von Wohnungen (INOL) geplant. Die Gemeinde muss dabei die Nichtbelegung einer Wohnung feststellen.

Die Gemeinde wird…

> **… die Erstellung des Gebäude- und Wohnungsregisters vorantreiben**

Es ist im Interesse der Gemeinde, dass kurzfristig ein derartiges kommunales Register vorliegt. Dieses ist nebst der Berechnung der Grundsteuer sowie der Steuer auf leerstehenden Häusern, auch für die eventuelle Einführung eines gestaffelten Wasserpreises u.a.m. von Bedeutung (siehe Kapitel Finanzen).

> **… sensibilisieren, informieren, motivieren, um Bauland innerhalb der Bauperimeter zu mobilisieren**

Es braucht die verschiedensten Anreize, um Menschen davon zu überzeugen, Bauland innerhalb des Bauperimeters für die Bebauung freizugeben. „Härtere Maßnahmen“, wie z.B. das Umklassieren in die Grünzone, wenn Bauland während längerer Zeit brach liegt, wird derzeit durch unterschiedliche Interpretationen von Gerichtsurteilen erschwert, da vielfach von den Gemeinden befürchtet wird sie seien verpflichtet die Eigentümer:innen zu entschädigen. Doch auch „sanftere“ Methoden können wirksam sein. Hierzu gehören z.B.

> **Direkte Ansprache von Eigentümern:innen:** Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass die direkte Ansprache verschiedene Besitzer:innen motivieren kann, ihr Bauland (u.a. auch im Falle von Baulücken) zur Verfügung zu stellen, wenn sie den Eindruck haben, es ist im Interesse der Allgemeinheit;

> **Hilfestellung bei der Erschließung:** Manche/r Eigentümer:in dürfte auch davor zurückschrecken, das Bauland selbst zu erschließen. Wenn es sich um Areale handelt, die für die Gemeinde von Bedeutung sind, wird die Gemeinde unterstützend vorgehen;

> **Erfassung leerstehender Häuser:** Eine Erfassung der leerstehenden Häuser in der Gemeinde sollte stattfinden, verbunden mit einer direkten Ansprache der Besitzer:innen.

> **… Kostenwahrheit gewährleisten**

Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Finanzpolitik gewährleisten, dass auch in der Bautenpolitik eine gewisse Kostenwahrheit gewährleistet ist;

> Das Gesetz betreffend die Flächennutzung sieht vor (derzeitiger Artikel 24), dass die Gemeinde ein kommunales Reglement verabschieden soll, das eine **„taxe d'infrastructure"** (für die Einrichtung von Bürgersteigen, Straßen, Kanalsystem...) definiert. Ein solches Reglement wird- falls noch nicht erfolgt - seitens der Gemeinde verabschiedet. Dabei gilt es zu gewährleisten, dass bei Bauvorhaben den reellen Kosten für die Allgemeinheit Rechnung getragen wird.

> Darüber hinaus wird die Gemeinde die Möglichkeit von Artikel 24 des Gesetzes nutzen, der vorsieht, dass die Gemeinde eine **„taxe d'équipement"** einführen kann. Ggf. wird eine zeitgerechte Anpassung der Höhe dieser Taxe ins Auge gefasst. Bei Neubauten ist eine derartige Beteiligung am Bau von Infrastrukturen, die aufgrund der Entwicklung notwendig werden (Schulen, kulturelle Einrichtungen), gesichert.

07

… ENG AKTIV KOMMUNAL WUNNENGSBAUPOLITIK BEDREIFT

Wohnungsnot ist ein hochaktuelles und drängendes Thema in Luxemburg. Die Gemeinde wird in dieser sozialen Frage ihre volle Verantwortung übernehmen und die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum zu einer politischen Priorität machen.

Die Gemeinde wird...

> **… sich aktiv an der Umsetzung des pacte logement 2.0 beteiligen**

Beim Pacte logement 2.0 handelt es sich um ein Kooperationsprogramm zwischen dem Staat (Wohnungsbauministerium) und den Gemeinden zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt der Pacte logement 2.0 die folgenden drei Schwerpunkte, die- was die kommunale Ebene anbelangt - im Rahmen eines „plan d'action local logement (PAL)" konkretisiert / umgesetzt werden sollen.

> Ausbau des Angebots an erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum;

> Mobilisierung der vorhandenen Grundstücke und Wohnungen;

> Verbesserung der Wohnqualität.

Die Gemeinde wird sich aktiv an diesem „pacte" beteiligen und die Bürger:innen breitestmöglich einbinden.

Dabei wird sie:

> eine/n Ansprechpartner/in für den Plan benennen (auf der Gemeindedienstebene sowie auf politischer Ebene);

> darüber nachdenken, ob dieser nicht optimalerweise auch in wesentlichen Elementen auf interkommunaler Ebene entstehen bzw. durch eine gemeinsame Dienststelle in die Praxis umgesetzt werden soll.

Zur Information: Das geänderte Gesetz vom 19. Juli 2004 über die kommunale Planung und Stadtentwicklung sieht in einem neuen Artikel 29bis Regelungen vor, zur Schaffung einer höheren Anzahl von erschwinglichem Wohnraum in Teilbebauungsplänen.

> **… ihre Möglichkeiten nutzen, um selbst als Besitzer von Grundstücken und Wohnungen verstärkt Wohnraum zur Verfügung zu stellen**

Um generell das Angebot an Mietwohnungen zu erhöhen und besonders jüngeren und weniger finanzstarken Mitbürger:innen eine Chance zum Erwerb von erschwinglichem Bauland bzw. Wohnungen zu geben, ist es an der Gemeinde, ihre Verantwortung zu übernehmen.

Der pacte logement 2.0 und des komplementären „aide à la pierre"-Programme des Wohnungsbauministeriums bieten den Gemeinden eine Reihe von sehr konkreten Instrumenten die mit hohen finanziellen Subventionen von staatlicher

Seite verbunden sind. Es ist an den Gemeinden diese auch zu nutzen!

So wird die Gemeinde u.a.:

> Die staatliche Beteiligung an den Kosten für die Erschließung von Bauland (sowie den entsprechenden Studienkosten) bzw. an dem Bau- / Renovierungs- oder Kaufpreis und der damit verbundenen Planungskosten wahrnehmen, um erschwingliche Mietwohnungen zu schaffen;

> Bauland aufkaufen und Baulandreserven („zones de réserves foncières“) schaffen;

> so weit wie möglich ihr Vorkaufsrecht ausschöpfen.

Die Umsetzung dieser und anderer Maßnahmen bedingt natürlich entsprechende Budgetposten und Personal. Doch es ist im Interesse der Allgemeinheit, wenn der Wohnungsbaumarkt nicht mehr in dem heutigen Ausmaß fast ausschließlich von privaten Bauträgern bestimmt wird.

> **… sich mit der Idee tragen, eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen (in Eigenregie im Falle von größeren Gemeinden bzw. auf regionaler Ebene).**

Wie die Erfahrungen im Ausland aufzeigen, lohnt es sich, wenn die Gemeinde „selwer d’Saach an d’Hand hélt“. Die Gemeinde kann derart u.a.:

> in Eigenregie verstärkt Siedlungsprojekte vorantreiben;

> erschwingliche Eigentums- bzw. Mietwohnungen vor Ort schaffen, die in öffentlicher Hand verbleiben und von der Gemeinde „geriert“ werden;

> somit dazu beitragen, der Preisspirale Einhalt zu gebieten und selbst Vorgaben der konkreten Siedlungsentwicklung bestimmen und umsetzen.

> **… erschwinglichen Mietraum via die „agence immobilière sociale“ fördern (ggf. mit einer Nachbargemeinde)**

Es ist bekannt, dass bestehende Wohngebäude vielfach während Jahren leer stehen, da Besitzer:innen davor zurückschrecken, selbst die Verantwortung für die Vermietung oder Instandsetzung zu übernehmen. Die Gemeinde wird hier unterstützend vorgehen, z.B. indem sie eine kommunale oder regionale „agence immobilière sociale“ gestalten.

> **… zeitlich begrenzte „Tiny-Houses“ auf Baulücken bewusst fördern**

Projekte wie Tiny-Houses finden Anklang bei mehr und mehr Menschen. Deren Einrichtung in der Grünzone ist dabei wenig sinnvoll.

Das Konzept jedoch, zeitweise begrenzt derartige „Tiny-houses“ auf bestehenden Baulücken / nicht genutztem Bauland sogar seitens der Gemeinde zu initiieren und zu fördern, ist ein interessanter Ansatz.

08

… FLÄCHESPUEREND, GEMEINSCHAFTLECH, KOOPERATIV AN INKLUSIV WUNNFORMEN ALS CHANCE GESÄIT A FËRDERT

Es besteht ein weitreichender Konsens, dass verdichtete Wohnformen- als Alternative zum freistehenden Einfamilienhaus mit einer Restfläche links und rechts von 3 m- die Zukunft gehört. Nicht nur, dass ein solcher **Paradigmenwechsel aus Sicht der Reduktion des Flächenverbrauchs unerlässlich** ist, zudem beinhaltet er zahlreiche Vorteile aus sozialer und ökologischer Sicht.

Natürlich können Gemeinden in Eigenregie **innovative Wohnprojekte** entwickeln, Kriterien ausarbeiten und Wohnraum günstig vermieten. Der Fantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt: Intergenerationnelle Wohngebäude, Studierendenwohnungen, inklusive Wohngemeinschaften, partizipative Prozesse, ...

Zusätzlich können Gemeinden aber auch **gemeinschaftliche, kooperative und inklusive Wohnformen von Initiativgruppen bewusst unterstützen.** Nicht gewinnorientierte Akteure werden als Partner:innen für die Schaffung von erschwinglichem und ökologischem Wohnraum angesehen. Dabei erhalten diese wegen ihres hohen sozialen Nutzens für die Gesellschaft bevorzugten Zugang zu Land und werden in ihren jeweiligen Bedürfnissen finanziell und mit dem nötigen Personal unterstützt.

Die Gemeinde wird...

> **… neue gemeinschaftliche und kooperative Wohnformen ohne Gewinnzweck gezielt unterstützen**

Gemeinschaftliche und kooperative Wohnformen stellen einen gesellschaftlichen Mehrwert dar und haben einen erheblichen sozialen Nutzen, der über den rein finanziellen Aspekt hinausgeht. Neben bedürfnisgerechtem Bauen, fördern Wohnprojekte und Genossenschaften das Miteinander und übernehmen politische Zielsetzungen betreffend Ökologie oder freiwilliger Hilfeleistungen (wie Pflege oder Kinderbetreuung).

Wohnprojekte stellen zudem für ältere Menschen, Menschen mit weniger Finanzmitteln, aber auch für jüngere Menschen eine attraktive Lebensoption dar. Je nach Ausrichtung des Wohnprojekts werden zudem soziale Durchmischung, intergenerationelles Wohnen, eine ökologische Bauweise, autofreies Wohnen, partizipative Planung, Bau und Nutzung u.v.m. gefördert. Es stärkt zusätzlich die soziale Stabilität und Nachbarschaften, sowie die Attraktivität eines Wohnstandorts.

Es ist demnach auch für Gemeinden wichtig zu erkennen, dass nichtstaatliche Akteure ebenfalls verstärkt sozialverträglichen und inklusiven Wohnraum entwickeln können. Durch die Vergabe von Land und den Zugang zu Bestand über *bails emphytéothiques* bleiben Gemeinden dabei in dessen Besitz und Wohnraum wird langfristig der Spekulation entzogen.

> Die Gemeinde wird **neue Wohnmodelle** verstärkt fördern, die ausschließlich die Schaffung von sozialverträglichem Wohnraum zum Ziel haben – ohne dass private Personen finanzielle Profite daraus ziehen. Grundvoraussetzung für das Entstehen von gemeinschaftlichen und kooperativen Wohnformen ist das Verfügbarmachen von Grundstücken, da diese Wohnformen – wenn sie einen hohen sozialen Anspruch haben – unter Marktbedingungen nur schwer zu realisieren sind. So wird die Gemeinde Bauland oder bereits bestehende Gebäude, die in ihrem Besitz sind für Initiatoren von Wohnprojekten ohne Gewinnzweck über Bail emphytéotique günstig zur Verfügung stellen;

> Gemeinden können gemeinnützigen Wohnraum auch, wie dies in Deutschland z.B. verstärkt der Fall ist, durch **Ausschreibungen nach dem Konzeptvergabeverfahren**, schaffen. Hier erhält nicht der Höchstbietende, sondern das beste Konzept den Zuschlag. Gemeinden können somit die Vergabe an soziale und ökologische Ziele, wie z.B. stärkere Gemeinschaftsbildung, bessere soziale Durchmischung und dischteres Bauen erreichen. Mit Konzeptvergabeverfahren kann auch gezielt gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnraum geschaffen werden.

Partizipative Prozesse brauchen in den meisten Fällen eine professionnelle Projektbegleitung. Wenn Gemeinden den Wohnprojektgedanken fördern wollen, können Sie dies auch z.B. über eine Kostenübernahme/Beteiligung an der Projektkoordination übernehmen. Auch Personal und administrative Ressourcen für z.B, die Anpassung von PAGs und PAPs an die Bedürfnisse von Wohnprojekten sollten bereit gestellt werden.

> **… inklusives Wohnen fördern und auf Barrierefreiheit achten**

Die Gemeinde wird in neuen Wohnprojekten Wohnungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie inklusive Wohngemeinschaften vorsehen und in allen von ihnen geförderten Projekten auf die Barrierefreiheit achten.

09

… DEN NATIERLECHEN A KULTURELLE PATRIMOINE ERHÄLT A VALORISÉIERT

Das natürliche und kulturelle Erbe prägt die Identität einer Gemeinde und die Identifikation der Einwohner:innen mit ihr.

Im Rahmen der Erstellung der neuen Flächennutzungspläne wurde in den Gemeinden eine Erfassung schützenswerter Objekte bzw. Zonen durchgeführt. Je nach Gemeinde erfolgte eine kommunale Unterschutzstellung in – aus Sicht des Denkmalschutzes - mehr oder weniger zufriedenstellendem Ausmaß. Bei dieser Erfassung ist sowohl auf das Gesamtbild des Dorfes oder Viertels zu achten als auch auf die einzelnen Objekte. Zudem werden Privateigentümer für die Idee gewonnen werden, ihre Verantwortung mit zu übernehmen, wie z.B. durch:

> eine zusätzliche **Fassadenprämie** seitens der Gemeinde (gleicher Anteil wie „Sites et Monuments“);

> eine **Beratung** bei Renovierungsarbeiten durch Fachleute im Bereich Altbauerhalt;

> eine **generelle Informationspolitik** der Gemeinde, die besonderes Gewicht auch auf die Bedeutung dieser Elemente legt;

> eine **Darstellung der Gemeinde nach außen**, in welcher Wert auf die kulturellen Eigenarten gelegt wird

> die Vorgabe im Bautenreglement, dass ein Rückbau von Gebäuden an die **Wiedernutzung von wertvollen Materialien** (wie Fensterbänke aus Sandstein, skulptierte Bauelemente, Eichenbalken) gebunden ist;

> die Gewährleistung einer **Prämie zum Erhalt von Obstwiesen**.

03

NATUR A LANDSCHAFT ERHALEN A SCHÜTZEN

ENG REGIONAL A BIOLOGESCH LANDWIRTSCHAFT FËRDEREN

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

In den vergangenen 6 Jahren hat eine weitere erhebliche Degradation der natürlichen Lebensgrundlagen stattgefunden. Diese nimmt immer dramatischere Ausmaße an. Besonders im Offenland und bei den Feuchtgebieten ist der Erhaltungszustand bei fast allen Habitattypen sehr schlecht und immer mehr einheimische Arten drohen in Luxemburg auszusterben.

Positiverweise wurde 2021 der Naturpakt zwischen Staat und Gemeinden, analog zum Klimapakt, ins Leben gerufen. Er kann, neben den Naturschutzsyndikaten mit ihren Biologischen Stationen, einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Da er jedoch erst rezent in Kraft getreten ist, ist sein Erfolg z.Z. noch nicht messbar und aktuell fließen noch die meisten Ressourcen in die Erstellung einer Bestandsaufnahme.

In den letzten 6 Jahren hat der nötige Quantensprung in der Naturschutzpolitik nicht stattgefunden. Es ist noch nicht ausreichend ins Bewusstsein gerückt, dass wir neben der Klima- auch eine Biodiversitätskrise kennen und dass auch die Gemeinden ein zentraler Akteur sind, um diese anzugehen.

Bleibt aber hervorzuheben, dass durchaus eine ganze Reihe von positiven Initiativen ergriffen wurden (wie z.B. einige größere Renaturierungsprojekte, Natur genéissen, …). Diese konnten jedoch der allgemein negativen Entwicklung nicht entgegenwirken.

Auf der Ebene der Landwirtschaft nimmt das Höfesterben weiter zu, ebenso wie der negative Einfluss der konventionellen Landwirtschaft u.a. auf die Biodiversität. Die Unterstützung einer biologischen regionalen Landwirtschaft hat bei Weitem nicht im erforderlichen Ausmaß stattgefunden. Positiv ist jedoch die vermehrte Entstehung von Betrieben im Sinne der solidarischen Landwirtschaft.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Ziel sollen Gemeinden sein, die in naturnahe Strukturen, wie Hecken und Alleen, eingebettet sind. Dies in einer naturnahen Kultur- und Erholungslandschaft mit blütenreichen Wiesen, naturnahen Bächen und Feuchtgebieten, Feldhecken, Baumreihen, Buntbrachen und anderen natürlichen Lebensräumen mit einer großen Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Gefährdete Arten und Standorte werden besonders geschützt und erhalten. Dies im Sinne des Erhaltes der lokalen und regionalen Biodiversität, von der heutige sowie künftige Generationen profitieren. Siedlungen, Straßenräume und öffentliche Plätze sollen von grüner und blauer Infrastruktur geprägt sein, welche eine hohe Lebens- qualität für den Menschen sowie Lebensräume und Trittsteinbiotope für Tier- und Pflanzenarten bieten.

Ziel soll ein Miteinander von Natur und Mensch sein, in dem die Natur in ihrem Eigenwert anerkannt und geschützt wird und der Mensch einen hohen Mehrwert für seine Lebensqualität erhält.

Ziel ist:

- den **hohen Wert von Natur und Landschaft anzuerkennen**, ihm einen eigenen Stellenwert einzuräumen und ihm andere Ziele (z.B. neue Siedlungen in wertvollen Gebieten) unterzuordnen;
- gemäß dem Biodiversitätsabkommen von Montreal, in **der Offenlandschaft mindestens 30% Flächen für die Natur zu schaffen bzw. zu erhalten**. Die öffentliche Hand und die Landwirtschaft müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Grundlage dieser Strategie muss der Nationale Naturschutzplan mit seinen fachlich begründeten Schwerpunkten sein.
- auf etwa **10% ihrer Offenlandschaft** die **besonders bedrohten und schwer renaturierbaren Lebensraumtypen** (Feuchtgebiete, Kleingewässer, naturnahe Bäche, Heiden, Halbtrockenrasen, magere Mähwiesen und sonstige **seltene Grünlandgesellschaften)** zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Eine ökologischen Pflege der Hecken und Wegränder soll zu einer Vernetzung der Biotope beigetragen werden.
- eine **Landwirtschaft, die auf mindestens 20% der Fläche Naturschutzaspekte in die Nutzung** einbezieht. Gefordert ist dabei die nationale Politik, die Gemeinden können durch die kommunale Beschaffung aber Impulse geben!
- **Naherholungsgebiete** zu erhalten;
- die **Zersiedlung zu stoppen** und den **Landverbrauch zu bremsen**;
- **innerhalb der Ortschaften ein attraktives, lebensnahes Netz an Grün- und Blauflächen und -strukturen** zu erhalten sowie einen Grüngürtel um die neuen Bebauungsgebiete zu schaffen und eine systematische Durchgrünung zu erreichen;
- dank einer **Zusammenarbeit mit den Landwirten** eine **vorrangig biologische, aber mindestens lokale und regionale Wertschöpfung** zu ermöglichen und die Ziele des Erhaltes der Diversität sowie einer nachhaltigen und damit zukunftstauglichen Landwirtschaft unter einen Hut zu bringen.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI ...

01

... KONSEQUENT ENG NOHALTEG LANDWIRTSCHAFT FËRDERT!

Die Landwirtschaft übernimmt eine wichtige Funktion als Lebensmittellieferant, zum Erhalt der Kulturlandschaft, aus sozialer Sicht sowie zur Schaffung eines Mehrwertes in der Region. Deshalb erkennt die Gemeinde die Förderung der biologischen und nachhaltigen regionalen Landwirtschaft als zentrales Aktivitätsfeld an.

Die Gemeinde wird eine nachhaltige Landwirtschaft und vor allem auch den Biolandbau unterstützen.

Die Gemeinde wird ...

> **... in sämtlichen gemeindeeigenen Infrastrukturen / bei Veranstaltungen systematisch biologische und regionale Lebensmittel verwenden**

Der Absatz von regionalen und biologischen Lebensmitteln muss erhöht werden. Die Gemeinde ist sich dieser Tatsache bewusst und wird eine Vorreiterrolle übernehmen und sehr konsequent die Verwendung von regionalen und biologischen Lebensmitteln sicherstellen. Deshalb wird sie folgende Initiativen ergreifen. Die Gemeinde wird ...

> ... in gemeindeeigene Infrastrukturen - der Schulkantine, den „Maisons relais", CIPAs usw.- systematisch auf **biologische regionale Produkte** zurückgreifen;

> ... bei **eigenen Veranstaltungen** ebenfalls systematisch regionale und biologische Lebensmittel verwenden;

> ... **Vereine** unterstützen und motivieren jene Produkte zu verwenden (siehe Kapitel „green events" im Themenbereich Umweltschutz);

> ... den Produzenten eine **finanzielle und organisatorische Hilfestellung bei der Direkt- / Selbstvermarktung** ihrer regionalen und biologischen Qualitätsprodukte gewährleisten durch:

> die Verwendung dieser Lebensmittel in öffentlichen Strukturen;

> die Vermittlung von Räumlichkeiten für den Vertrieb dieser Produkte usw.;

> eine gezielte Unterstützung bei der Werbung. Z.B. wird in den gemeindeeigenen Broschüren und im *Gemengebuet* für jene Produkte geworben;

> ... die Organisation eines regelmäßigen und / oder saisonalen **Marktes** (sei es wöchentlich oder aber einmal pro Monat) mit biologischen und regionalen Erzeugnissen selbst organisieren bzw. unterstützen. Gleiches gilt für den Aufbau eines regionalen Erzeugerverbandes;

> **… sich am Projekt „Natur genéissen“ / bzw. an einem entsprechenden Projekt in ihrer Region beteiligen**

Das Projekt „Natur genéissen“ ist beispielhaft dafür, wie das Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft gestaltet werden kann. Beim Projekt, das z. Z. in 31 Gemeinden zusammen mit 34 Produzenten erfolgreich umgesetzt wird, respektieren die teilnehmenden Betriebe ein Lastenheft mit Nachhaltigkeitskriterien und einer starken Naturschutzkomponente (mindestens 5% ihrer Fläche für die Natur). Im Gegenzug erhalten die Landwirt:innen einen neuen Absatzmarkt in den „Maison relais“ der beteiligten Gemeinden. Diese regionale Wertschöpfungskette unterstützt die Produzenten aus der Region und fördert den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz.

Weiterer Bonuspunkt: Eine gesunde, regionale und saisonale Ernährung spielt eine wichtige Rolle in der Erziehung und der Entwicklung der Kinder.

Die Gemeinde wird sich deshalb kurzfristig, falls nicht schon geschehen, dem Projekt anschließen oder aber in ihrer Region ein ähnlich gelagertes Projekt unterstützen. Dabei wird sich die Gemeinde konsequent für einen Ausbau des Angebotes stark machen. So wird das Projekt in einer zweiten Phase auch in den kommunalen Alters- und Pflegeheimen sowie sonstigen Gemeindestrukturen eingeführt werden.

„Natur genéissen“ ist im Übrigen auch ein Türöffner für Landwirt:innen, die sich im Sinne der biologischen Landwirtschaft fortentwickeln wollen.

> **… einen Beitrag zur Diversifizierung der Landwirtschaft leisten**

Die Gemeinde unterstützt Landwirt:innen bei der **Diversifizierung** ihrer Produktionsbereiche, dies im Interesse u.a. der regionalen Wertschöpfung bzw. des Schutzes der natürlichen Umwelt.

So unterstützt sie Landwirt:innen bei der Inangriffnahme von **neuen Produktionsrichtungen, Verarbeitung und Vertrieb von biologisch regionalen Produkten** bzw. bei der Wiederaufnahme **von in Vergessenheit geratenen, ehemals für die Region typischen Produktionen**.

Die Gemeinde fördert Projekte der **Solidarischen Landwirtschaft** sowie **die Ansiedlung von lokalen und regionalen Bio-Gemüse- und Obstproduzenten.**

> **… verstärkt Flächen erwerben und ihre Verantwortung bei gemeindeeigenen Flächen übernehmen**

Die Gemeinde wird **Flächen** erwerben, um diese **Quereinsteiger:innen / Junglandwirt:innen** zur Verfügung zu stellen.

Auf gemeindeeigenen Flächen ist der Einsatz von Pestiziden bereits verboten. Die Gemeinde wird in der Konsequenz den **Pestizideinsatz auch in den Pachtverträgen ihrer Ländereien** verbieten.

Bei der Verpachtung ihrer Fläche wird die Gemeinde nicht den Fokus auf einen möglichst hohen Pachtzins sondern auf eine **optimale Nutzung der Flächen aus der Sicht des Biodiversitätsschutzes** legen.

> **… Landwirt:innen beim ökologischen Anbau unterstützen**

Dies durch :

> … die Gewährleistung einer **finanziellen Unterstützung** des nicht staatlich geförderten Anteils an den Beratungskosten für den Biolandbau;
> … die **Absicherung von Abnahmegarantien** in den ersten **Gründungsjahren** z.B. von Schulobst;
> … das zur Verfügung stellen von gemeindeeigenen Flächen für biologisch wirtschaftende Solawi- Betriebe;
> … die **Übernahme von hohen Investitionskosten** (z.B. mobile Viezerei);
> … die **Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten** sowie die **Beratung** und ggf. Ausgleichszahlungen an die Landwirt:innen – d.h. sie setzt sich für diese Ausweisung ein und hilft ggf. strittige Diskussionspunkte zu bereinigen;
> … das **Honorieren spezifischer Naturschutzleistungen** der Landwirt:innen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen (soweit sie nicht durch nationale Programme abgedeckt und EU-konform sind);
> … die **Pflanzung und Pflege von ökologisch wertvollen vernetzenden Landschaftselementen** (Streuobstbäume/- wiesen, Hecken, Grüngürtel an Ortsrändern) durch Landwirt:innen; den **Erhalt der Artenvielfalt** in der Landwirtschaft;

> **… das öffentliche Bewusstsein über die Bedeutung der Landwirtschaft stärken**

Die Gemeinde wird zur Schaffung eines gesteigerten öffentlichen Bewusstseins über die Bedeutung der Landwirtschaft als primärem wirtschaftlichen Sektor, als Lieferant hochwertiger Nahrungsmittel und als wesentlicher Akteur der ländlichen Entwicklung beitragen.

> Wenn biologische regionale Lebensmittel bei spezifischen **Veranstaltungen** in der Gemeinde genutzt werden, wird die Gemeinde die Gelegenheit nutzen und ihre Motivationen, warum spezifisch diese Produkte angeboten werden, darlegen.
> Auch in **kommunalen Infrastrukturen**, in welchen diese Lebensmittel angeboten werden, wird regelmäßig über deren Bedeutung informiert bzw. sind die Namen der Lieferanten für alle ersichtlich.
> **Schulklassen** wird die Möglichkeit geboten, entsprechend dem Lehrplan einen **Bauernhof** zu besuchen, um so die große Bedeutung der Landwirtschaft als Lebensmittelproduzenten sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft zu erfahren. Dabei gilt es jedoch kein *„romantisierendes“* Bild der Aktivitäten zu vermitteln, dies vor allem auch was die heutige Problemsituation betreffend den Impakt auf die natürlichen Lebensgrundlagen bzw. das Tierwohl betrifft.
> Die Gemeinde fördert generell die Partnerschaft der Landwirtschaft im **pädagogischen Bereich** (Fermes pédagogiques, *„Schulklassen auf dem Bauernhof“*) und unterstützt Landwirt:innen, die sich im Bereich der **„Ferien auf dem Bauernhof“** engagieren möchten.

02

… SECH KLOER ZILER AM NATURSCHUTZ GËTT

Der Biodiversitätsverlust schreitet in Luxemburg nach wie vor rasant voran. Dies trotz aller bereits getroffenen Initiativen, trotz eines neuen Naturschutzgesetzes, Naturschutz- und Naturparksyndikaten und beträchtlichen Finanzmitteln aus dem Umweltfonds für die Wiederherstellung degradierter Lebensräume. Dies liegt daran, dass die negativen Eingriffe nach wie vor alle positiven Schritte mehr als neutralisieren!

Luxemburg ist das EU-Land mit der stärksten Zerschneidung durch Straßen und andere Infrastrukturen. Hinzu kommt eine immer intensivere Landwirtschaft (z.B. illegale Zerstörung von 3% Biotopgrünland pro Jahr), die zu einer weiteren Fragmentierung der Natur beiträgt. Zusätzlich genügen die immer kleineren Restflächen nicht mehr, um das Überleben anspruchsvoller Arten sicherzustellen, so dass diese dann bei uns aussterben (falls sie nicht bereits ausgestorben sind).

Die Frage, die sich deshalb jede Gemeinde stellen muss, ist **auf wievielen Flächen innerhalb der Gemeinde müssen Naturschutzleistungen erbracht sein**, um einen ausreichenden Biodiversitätsschutz zu gewährleisten?

Die Gemeinde wird einen **ambitionierten Naturschutzplan** mit u.a. folgenden Elementen erstellen und umsetzen:

- **Mindestens 10% Top- Naturflächen in der Offenlandschaft werden gesichert und optimiert** (durch Ankauf oder langfristige Vereinbarung mit Besitzer:innen), z.B. Feuchtgebiete, Kleingewässer, naturnahe Bäche, Heiden, Halbtrockenrasen, magere Mähwiesen und sonstige seltene Grünlandgesellschaften werden erhalten bzw. wiederhergestellt;
- **Naturschutz und Klimaanpassungsmaßnamen** werden möglichst **kombiniert**, um win-win Situationen zu erzielen;
- eine **ökologische Pflege der Hecken und Wegränder** wird sichergestellt, um somit eine bessere Vernetzung der Biotope auf dem Gemeindegebiet zu erzielen;
- die **Landwirtschaft** wird für **nutzungsintegrierte Naturschutzmaßnahmen** („low level"-Naturschutzmaßnahmen), z.B. extensive Weiden mit Mutterkuhhaltung, doppelter Saatreihenabstand im Getreide, Lichtäcker, Buntbrachen usw., sensibilisiert. Dies u.a. durch Schaffung eines Absatzmarktes für diese Betriebe. So sollen mindestens 20% der landwirtschaftlich genutzten Fläche für jene Maßnahmen gesichert werden.

Beide Instrumente – d.h. der Schutz von 10% an „Top-Flächen" sowie die Schaffung von „mobilen Lebensräumen" auf etwa 20% der Offenlandfläche - sind erforderlich, um zumindest einen Teil unserer Artenvielfalt im Offenland wieder herzustellen und somit möglichst stabile Ökosysteme zu sichern.

Die 10% Top-Flächen sichern das Überleben von vielen selteneren Arten, die hohe Ansprüche an ihre Lebensräume stellen und daher bei den heute üblichen Landnutzungsformen, inklusive dem Biolandbau, keine Überlebenschance haben. Man denke nur an Vogelarten von Nasswiesen wie die Bekassine. Außerdem handelt es sich hierbei um Habitate, die nicht oder nur in sehr langen Zeiträumen wiederherstellbar sind. Es ist daher äußerst wichtig, diese langfristig abzusichern.

Die nutzungsintegrierten „low level"-Naturschutzmaßnahmen hingegen können kurzfristig geschaffen werden, da sie viel weniger von einem hohen Nährstoffniveau (wie heute in unseren Landschaften üblich) beeinflusst werden.

Man könnte sogar von „mobilen Lebensräumen" sprechen, da sie im Laufe der Zeit durch die Landschaft „wandern" können. Eine Buntbrache kann sich durchaus während einiger Jahre an einer bestimmten Stelle befinden, umgebrochen und anschließend vielleicht am Rand einer Nachbarparzelle neu angelegt werden.

Diese „low level" Maßnahmen wirken auf einer ganz anderen Ebene als die Topflächen: sie sind z.B. positiv für die Bestäuber und die sogenannten „farmland birds", z.B. Feldlerche, Goldammer, Hänfling usw. Diese ehemals weit verbreiteten Arten sind zwar noch nicht vom Aussterben bedroht, aber oftmals sind ihre Bestände schon um 50% zurückgegangen.

03

… BEWOSST WICHTEG AREALER AUS BIODIVERSITÉITSSIICHT OPKEEFT, OCH FIR ENG GEZILTE LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK

Die genannten Ziele können de facto nur dann erreicht werden, wenn verstärkt „Top-Flächen" aus Biodiversitätssicht im Besitz der Gemeinde sind.
Die Gemeinde wird deshalb eine Art Road Map erstellen, um bestehende „Top-Flächen" und solche mit einem großen Naturschutzpotential kurz bis mittelfristig zu sichern und auch ihre Vernetzung zu gewährleisten.

Die Gemeinde wird …

- … gezielt **„Top-Flächen" aus Biodiversitätssicht aufkaufen oder durch Tausch in den kommunalen Besitz bringen**. In Einzelfällen kann auch der im Naturschutzgesetz verankerte „droit de préemption" helfen;
- … ggf. auch sonstige Flächen aufkaufen, um diese dann im Rahmen eines **„remembrements-Verfahrens"** mit Landwirt:innen zu tauschen, so dass für beide Seiten ein Vorteil entsteht. Die Landwirt:innen können z.B. von niedrigen Pachtpreisen und langfristigen Verträgen profitieren wenn die Gemeinde dies entscheidet. Die Gemeinde ihrerseits kommt in den Besitz der „Biodiversitäts-Topflächen";
- … **landwirtschaftliche Flächen erwerben**, um diese auch **Quereinsteiger:innen - / Junglandwirt:innen** zur Verfügung zu stellen.

04

... DEN ERHALT VUN HIRER FIR D'BIODIVERSITÉIT ESOU WICHTEGE SCHUTZGEBIDDER VIRUN DRÉIWT

Die Gemeinde hat generell eine wichtige Verantwortung, damit die aus Biodiversitätssicht besonders wertvollen Areale, - sprich die nationalen Naturschutzgebiete sowie die Natura 2000-Gebiete - sowie gefährdete Arten besonders geschützt werden.

Nur wenn jede Gemeinde den Wert ihrer Natur und Kulturlandschaft erkennt und daraus die notwendigen Konsequenzen zu deren Schutz zieht, können die Biodiversität, wertvolle Lebensräume, attraktive Landschaften und Natur erhalten bleiben und neu entstehen.

Die Gemeinde wird ihren Beitrag zum Erhalt der Areale leisten und ...

- ... sich an der **Fortschreibung der Managementpläne** dieser Gebiete durch das Umweltministerium / die Natur- und Forstverwaltung aktiv beteiligen und damit zu der Konsensfindung zwischen den verschiedenen Akteuren beitragen;
- ... sich beim Umweltministerium über die **Finanzierungshilfen** für bestimmte Maßnahmen im Rahmen von Biotop- und Artenschutzplänen, des Biodiversitätsreglementes sowie des Umweltfondsgesetzes erkundigen und diese Finanzmittel nutzen;
- ... sich mit gemeindeeigenen Grundstücken und Aktionen an der **konkreten Umsetzung der Programme** beteiligen;
- ... die Einwohner:innen und Besitzer:innen über den Wert und die Bedeutung dieser Gebiete **informieren**;
- ... **Schulklassen** der Gemeinde die Möglichkeit bieten, entsprechend dem Lehrplan, diese Schutzgebiete im Rahmen von Exkursionen kennen und den Wert der hier vorkommenden Arten schätzen zu lernen.

05

... NATURSCHUTZ, KLIMASCHUTZ A KLIMAUPASSUNG VERBËNNT

Biodiversitätsschutz nutzt nicht nur Flora und Fauna, sondern auch der Wohn- und Lebensqualität der Menschen. Ein gutes Beispiel ist der ökologische Hochwasserschutz oder naturnahe Maßnahmen gegen Starkregenereignisse. Feuchtgebiete und Bäume wirken sich zudem temperaturmindernd auf die Umgebung aus, so dass Hitzeperioden den Lebenskomfort sowie die Gesundheit der Menschen weniger beeinträchtigen.

Durch den Klimawandel sind Feuchtgebiete einem zusätzlichen Druck ausgesetzt. Ihnen droht, wie bereits heute im Mittelmeerraum sichtbar, ein Austrocknen im Frühsommer, sodass sich viele Feuchtgebietsbewohner hier nicht mehr fortpflanzen können.

Auf der anderen Seite werden Starkregenereignisse zunehmen und Menschenleben und Infrastrukturen gefährden.

Gerade die Kombination von Biodiversitätsschutz, Kohlenstoffspeicherung und Klimaanpassung führt zu einer Win-Win Situation für Mensch und Natur. Dabei hängt es vom Umfang und / oder Komplexität des Projektes ab, ob dies in Eigenregie durch die Gemeinde geschieht oder aber in interkommunaler Zusammenarbeit.

Die Gemeinde ist sich bei diesen Themen der Dringlichkeit bewusst und wird folgende Projekte schnellstmöglich angehen und umsetzen.

Die Gemeinde wird ...

- ... in allen Politikbereichen (Landwirtschaft, Wald, Naturschutz, Beschaffung) eine **maximale Kohlenstoffspeicherung** anstreben, z.B. durch die Anlage von Lebensräumen und die Förderung von Landnutzungsformen, die besonders viel Kohlenstoff speichern. Z.B. Feuchtgebiete, naturnahe Wälder, Humusanreicherung in den Böden.
- ... den **naturnahen Hochwasserschutz** technischen Maßnahmen vorziehen: viele Gemeinden werden in den nächsten Jahren nicht umhinkommen, Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen, um Siedlungsbereiche zu schützen. Dabei sind viele kleine Einzelmaßnahmen (z.B. Neuanlage von Feuchtgebieten und temporären Stillgewässern, Entrohrungen und Renaturierung von Fließgewässern) großen technischen Eingriffen vorzuziehen, da sie im Regelfall kostengünstiger sind und sich vor allem positiv auf die Biodiversität auswirken. Grundsätzlich werden die Gemeinden keine großen Hochwasserstaudämme errichten, da dies die Durchgängigkeit für Gewässerorganismen behindert und somit die Gewässerökosysteme weiter strapaziert.
- ... **neue Feuchtgebiete schaffen**, die Wasser speichern: trockene, heiße Sommer werden dazu führen, dass Wasser in Zukunft immer mehr zu einem Mangelelement in unseren

Landschaften während den Sommermonaten wird. Neue Feuchtgebiete hingegen wirken wie ein Schwamm und geben das Wasser langsam ab, so dass längere Trockenperioden Mensch und Natur weniger belasten.

> … **kommunale Wälder** als natürliche Regenrückhaltebecken nutzen. Durch den gezielten und systematischen Verschluss von Dränage und Entwässerungsgräben in den Wäldern der Gemeinde lassen sich erhebliche Rückhalteräume für Starkregenereignisse schaffen;

> … **Bäume im Ortsinnern** erhalten bzw. neupflanzen, da diese zu einem Mehr an Lebensqualität für die Menschen führen. Durch die Verdunstung kann z.B. die Umgebungstemperatur z.T. erheblich reduziert werden. Daneben profitieren auch Fledermäuse von einer Zunahme des Baumbestandes in den Ortschaften.

> … **Privatleute einbeziehen**: Die Gemeinde wird die Möglichkeit nutzen, über die eigenen Flächen hinaus, Privatakteure einzubeziehen. Ein Naturschutz- oder Naturparksyndikat kann, in direkter Absprache mit den Gemeinden und den betroffenen Eigentümer:innen und Nutzer:innen, am besten eine Prioritätenliste und eine Strategie zur Umsetzung von wichtigen Maßnahmen festlegen.

06

… D'IWWERSCHAFFUNG VUM PAG AN DEN DÉNGSCHT VUM NATURSCHUTZ STELLT

Ein qualitativ hochwertiger Flächennutzungsplan ist ein sehr wichtiges Instrument, um die Zersiedlung der Landschaft durch die Ortschaften zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren; wertvolle Biotope, Landschaftsstrukturen und Arten zu erhalten und somit auch Lebensqualität zu sichern.

Fast alle Gemeinden verfügen über einen recht „neuen" PAG. Das Gesetz betreffend die Bebauung in den Gemeinden sieht jedoch vor, dass die Gemeinde 6 Jahre nach Inkrafttreten des neuen PAG evaluieren soll, ob Abänderungen am PAG sinnvoll sind oder nicht. **Die Gemeinde wird sicherstellen, dass der Stellenwert der Biodiversität anlässlich dieser Evaluation des PAG gesichert bzw. gesteigert wird.** Es bieten sich zahlreiche Möglichkeiten **Naturschutzaspekten bei dieser Revision einen hohen Stellenwert einzuräumen.**

Die Gemeinde wird ...

> **… Flächen aufgrund ihrer Bedeutung für die Biodiversität entsprechend im PAG ausweisen / den PAG in den Dienst der Biodiversität setzen**

Basis für die Arbeiten muss eine **gut fundierte Bestandsaufnahme** sein. Aufgrund einer Initiative des Umweltministeriums wurden im Rahmen der Erstellung des Biotopkatasters in allen Gemeinden naturschützerisch wertvolle Flächen und Strukturen **außerhalb** des Bauperimeters nach festgelegten Kriterien erfasst. Leider fehlt es in verschiedenen Gemeinden an einer derartigen Bestandsaufnahme innerhalb des Bauperimeters. Diese Lücken sollen nun teilweise im Rahmen des Naturpaktes geschlossen werden. Nur bekannte wertvollen Flächen, können geschützt und erhalten werden.

Die Gemeinde wird ....

> … wertvolle Gebiete und Strukturen aus kommunaler Sicht, die vielleicht nicht von europäischem oder nationalem Interesse sind und dennoch eine große Artenvielfalt aufweisen oder aus anderen Gründen für die Gemeinde wichtig sind (z.B. auch als Orte der Identifikation, Hohlwege mit Böschungen, Fußpfade usw.), als **kommunale Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete** ausweisen;

> … falls sie noch nicht über eine **gute Erfassung der wertvollen Areale innerhalb des Bauperimeters** verfügt, diese erstellen lassen. Dies ist umso wichtiger, da in einigen Gemeinden in den PAGs immer noch Flächen als Bauland ausgewiesen sind, die aufgrund ihrer naturschützerischen Bedeutung/des Vorkommens schützenswerter Arten, als Grünzone klassiert sein müssten. In einem solchen Fall gilt es auf der Grundlage der genannten Bestandsaufnahme und einer fundierten Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) den Mut zu haben ggf. eine Reklassierung der betroffenen Areale in Grünzonen vorzunehmen!

> … überlegen, welche dieser Flächen aufgrund ihrer Bedeutung aus Naturschutz- oder Klimaanpassungssicht

und ggf. auch als Naherholung oder Begrünung einer Ortschaft, als **Grünzone innerhalb des Bauperimeters** ausgewiesen werden sollen;

> … die Möglichkeit konsequent nutzen, mithilfe des PAG-Gesetzes *„zones destinées à rester libres“*, *„zone de parc public“*, *„zone de verdure“*, *„zones de servitude urbanisation“* oder *„zones de risques naturels prévisibles“* auszuweisen, um die **wertvollen Areale, Strukturen und Korridore rechtskräftig im PAG selbst zu verankern**. Diese Instrumente werden ebenfalls genutzt, um eine **kohärente Durchgrünung der Siedlungsbereiche** zu erreichen. Größere Areale sollten in die öffentliche Hand überführt und als Grünzone ausgewiesen werden;

> … einen **proaktiven Erhalt** von ökologisch wertvollen innerortlichen Strukturen (Gehölzgruppen, Hecken, Bäumen) sichern, z.B. durch Flächentausch;

> … **bestehende Grünstrukturen vernetzen**, d.h. sogenannte Korridore anlegen, um einen Austausch zwischen Arten zu ermöglichen und ein attraktives „grünes Band“ durch die Ortschaften für die Menschen zu ziehen. Hierzu eignet sich vor allem auch die Renaturierung von Bachläufen;

> **... Trittsteinbiotope schaffen**- der Straßenraum, öffentliche Plätze, Spielplätze, Wasserstellen, Friedhöfe usw… sollten zumindest teilweise naturnah begrünt werden.

> **...** die **Schaffung von Grüngürteln** (mittels Bongerten, Gemeinschaftsgärten …) als Puffer um Neubausiedlungen anstreben;

> **...** gemeindeeigene Einzelbäume, Baumalleen sowie Gehölzgruppen in einem **Baumkataster** erfassen und über ein entsprechendes Gemeindereglement unter Schutz stellen;

> **...** ein **Inventar von schützenswerten Bäumen** *(„arbres remarquables“)* in der Gemeinde erstellen, dies sowohl innerhalb des Bauperimeters als auch in der Grünzone sowie den öffentlichen Wäldern der Gemeinde;

> **...** im Rahmen dieser Arbeiten die **Bevölkerung und die Flächeneigentümer:innen mitnehmen** und über die Bedeutung der Biodiversität auch innerhalb der Ortschaften informieren und sich für deren Erhalt stark machen, auch wenn diese ggf. anderen Interessen zuwiderläuft.

> **… flächensparendes Bauen fördern - die Versiegelung eingrenzen**: es ist zentral, dass bestehende Räume nicht verbaut werden. Deshalb wird die Gemeinde flächensparende Bauformen fördern, diese im PAG verankern sowie Vorgaben zur Reduktion der Versiegelung machen (siehe hierzu auch Kapitel *„Siedlungsentwicklung“*).

> **… Freiräume erhalten und schaffen**: Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, Freiräume zu erhalten, dies innerhalb und außerhalb des Siedlungsbereiches. Außerhalb der Ortschaften vermeiden derartige Freiräume als *„barrières à l’urbanisation”* ein Ineinanderwachsen der Ortschaften. **Freiräume innerhalb der Ortschaften** haben eine hohe mikroklimatische Bedeutung (z.B. als Frischluftentstehungsgebiete).

> **… Möglichkeiten zur Gestaltung grüner Ortschaften im Rahmen der PAPs ausschöpfen** (siehe Kapitel “Siedlung”.

07

… KONSEQUENT UERTSCHAFTEN DUERCHGRÉNGT

Die Durchgrünung von Ortschaften ist von eminenter Bedeutung für die Menschen. Sie steigert das Wohlbefinden, die Lebensqualität, die Gesundheit ….

Die Durchgrünung der Ortschaften kommt aber auch der Biodiversität zugute, indem sie:

> **den Kontakt zwischen Mensch und Natur aufrecht erhält:** Dort, wo wir leben und uns täglich bewegen, nehmen wir die Natur um uns herum auf besondere Weise wahr. Natur im Siedlungsraum ermöglicht Naturerfahrungen direkt vor der Haustür. Am Laub der Stadtbäume erleben wir das Fortschreiten der Jahreszeiten.
An den Blumenwiesen im Straßenraum können wir Insekten beobachten. An renaturierten Bachläufen lernen wir den Lebensraum Wasser und seine Bewohner und Nutznießer kennen. In naturnahen Parkanlagen können wir Vögel und Kleinsäuger beobachten. **Was der Mensch kennt und lieben lernt, wird er auch eher schützen.** Deshalb kommt die Natur im Siedlungsraum auch dem Naturschutz im Offenland zugute.

> **(neue) Lebensräume und Rückzugsorte für eine Vielzahl von Arten schafft und die Verbindung zwischen Lebensräumen aufrecht erhält:** Damit ein Austausch zwischen Populationen verschiedenster Arten stattfinden kann, braucht es auch im Siedlungsraum naturnahe Grün- und Blaukorridore und ein dichtes Netzwerk an Trittsteinbiotopen, damit Tiere den Siedlungsraum unbeschadet durchqueren können.

Einige Arten, wie z.B. der Mauersegler oder der Turmfalke, nutzen den Siedlungsraum auch (teilweise) als Lebensraum und Rückzugsort. Sie haben sich im Laufe der Jahrhunderte speziell an den Siedlungsraum und die Nistmöglichkeiten, die dieser bietet, angepasst. Auch einige Fledermausarten pflegen ihre Wochenstuben in zugänglichen Dachstühlen einzurichten. Andere Arten, wie z.B. der Igel oder die Schlafmaus-Arten, haben ihre natürlichen Lebensräume und Rückzugsorte im Offenland- vor allem Hecken-Strukturen, naturnahe Waldränder und Obstwiesen - verloren und finden nun einen Ersatzlebensraum in naturnahen Gärten und Parkanlagen. Auch wenn das Zusammenleben durchaus Herausforderungen mit sich bringt, so bereichert es das Leben der Einwohner:innen doch ungemein, weshalb die Gemeinde dieses Zusammenleben unbedingt fördern und wo möglich auch die Einwohner:innen einbeziehen sollte.

Die Gemeinde wird ...

> … **bestehende Grünstrukturen vernetzen / Trittsteinbiotope schaffen** (siehe Punkt 6);

> … **natürliche „Wildnis“ zulassen – nicht jeder Quadratmeter muss „unkrautfrei“ sein.** Häufig entsteht in solchen Inselbereichen eine besondere Artenvielfalt - von ihnen geht eine besondere Lebendigkeit aus. Zur Sensiblisierung werden solche „wilden Orte“ und ihr Nutzen entsprechend beschildert. Diese kann auf kreative Weise, z.B. mit einem humoristischen aber informativen Spruch auf dem Bürgersteig neben der Fläche, erfolgen;

> … **vorübergehende, wildblütenreiche Begrünungen** anlegen. Häufig liegt Bau-Erwartungsland brach, vergrast oder wird durch unerwünschte Beikräuter besiedelt. Eine Einsaat mit heimischen Saummischungen unter Verwendung attraktiver ein- und zweijähriger Wildblumenarten aus zertifiziertem Wildpflanzensaatgut aus Luxemburg schafft einen für Mensch und Tier attraktiven Blühaspekt- eine schnelle ökologisch sinnvolle Begrünung für eine zeitlich begrenzte Dauer;

> … **Biotope** (Hecken, Obstbäume, Trockenmauern und Blumenwiesen) **systematisch neu anlegen und deren Pflege sicherstellen**;

> … **schonende Techniken im Bereich der Grünflächen- und Wegrandpflege** einsetzen (keine Mulchgeräte, keine Saugmäher); alternierende Mahd mit Abtransport des Mahdgutes;

> … bei gemeindeeigenen Gebäuden eine **bodengebundene Fassadenbegrünung** und eine **Dachbegrünung** durchführen und **Nistmöglichkeiten** für Fledermäuse und Vögel erhalten bzw. bei Neubauten vorsehen;

> … den **Düngemitteleinsatz** bewusst **reduzieren**;

> …. sicherstellen, dass auf gemeindeeigenen, verpachteten Flächen **keine Pestizide** eingesetzt werden.

> … die **Baumpflanzung** und den **Baumschnitt fachgerecht** durchführen lassen;

> … die Idee der **„essbaren Stadt“** von Gemeinden wie Andernach aufgreifen und „essbare Pflanzen“ auf Plätzen setzen;

> … **Schulhöfe** - auch im Interesse der Kinder- auch als Natur-Erlebnisraum „grüner“ gestalten;

> … regelmäßige **Naturkontakt/ -aktivitäten** in Kinderhorten und Maisons relais einführen;

> … **Umweltkommissionen** auch mit interessierten Bürger:innen bereichern und der Kommission eine aktivere Rolle, zum Beispiel durch ein selbstverwaltetes Budget, zuweisen;

> … eine systematische **Weiterbildung** der Mitarbeiter:innen der technischen Dienste im Sinne einer naturnahen Gestaltung öffentlicher Flächen durchführen;

> … **Beratungs- und Förderangebote für Einwohner:innen** zur naturnahen Gartengestaltung und der Anlage von Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Erhalt und das Anbringen von Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse ausbauen;

> … im Winter das **Streusalz**, z.B. durch das Ausbringen von Sand / einem anderem mineralischen Substrat ersetzen bzw. zumindest den Einsatz von Streusalz auf das absolut notwendige reduzieren. Hohe Salzkonzentrationen durch Streusalz im Boden und Wasser, sind für viele Pflanzen und Tierarten extrem schädlich.

08

… DE NATURPAKT AN D'SYNDIKATER ALS WICHTEG INSTRUMENTER GESÄIT A GANZ AKTIV MATWIERKT

So manche dieser Initiativen ist ebenfalls im Naturpakt vorgesehen bzw. lassen sich zum Teil am besten in Kooperation angehen.

Die Gemeinde wird ...

> **… den Naturpakt als innovatives Instrument nutzen**

2021 initiierte das Umweltministerium den Naturpakt (ähnlich dem Klimapakt). Dabei werden auf partnerschaftlicher Ebene Leistungen der Gemeinde im Biodiversitätsbereich seitens des Ministeriums honoriert und finanziell unterstützt. Durch den breit gefächerten Katalog möglicher Aktionen und Maßnahmen kann dieser einen reellen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Dies zumal, da das Erreichen von einem bestimmten Level mit einer höheren Förderung belohnt wird. Auch wenn das Instrument z.Z. noch einige Schwächen aufweist und in einigen Jahren nachgebessert werden muss, ist es trotzdem erfreulich, dass bereits über 80 von 102 Gemeinden den Naturpakt mit dem Umweltministerium unterschrieben haben. Dass die Naturschutz- und Naturparksyndikate eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Naturpakts spielen müssen, versteht sich von selbst. Jede Gemeinde sollte sich am Naturpakt beteiligen und eine optimale Umsetzung anstreben!

Grundsätzlich wird die Gemeinde ....

> … zusätzlich zur/m Naturparkberater:in **interne Ansprechpartner:innen** für den Naturpakt benennen (sowohl auf technischer als auch auf politischer Ebene) und diese auch nach Außen kommunizieren;

> … sicherstellen, dass eine **gute Information** über die Arbeiten im Naturpakt sowie der Syndikate erfolgt, sowohl gegenüber den Mitarbeiter:innen in der Gemeinde, dem Gemeinderat als auch den Einwohner:innen;

> …. die **Verantwortlichkeiten** der im Naturpakt vorgesehenen Begleitkommission klar regeln: dabei gilt es, diese Bürger:innenbeteiligung nicht überzustrapazieren und festzulegen, welche Initiativen und Projekte sie begleiten oder sogar initiieren kann und welche unabhängig von ihrem Mitwirken umgesetzt werden können. Eine enge Zusammenarbeit oder gar eine Fusion dieser Naturpaktstruktur mit der beratenden Umweltkommission kann ins Auge gefasst werden (falls
Letztere nicht vorrangig politisch besetzt ist);

> … die Maßnahmen so auswählen, dass sie in eine kohärente **Naturschutz- und Siedlungsdurchgrünungs-Strategie** der Gemeinde passen;

> … alle **Dokumente über Prioritäten und Arbeiten** zu jedem Zeitpunkt für alle **Gemeinderatsmitglieder** sowie die beratenden Bürger:innengremien einsehbar machen;

> … die **Bürger:innen** konsequent über die Arbeiten und die Resultate dieser **Arbeiten auf dem Laufenden halten** (z.B. durch Begehung vor Ort);

> … **Einwohner:innen** die Möglichkeit geben, eigene **Vorschläge zum Naturpakt oder zusätzlich zum Naturpakt einzubringen;**

> eine **informative Internetseite** sicherstellen.

> **... Mitglied in einem Naturpark- oder Naturschutzsyndikat mit angegliederter Biologischer Station sein!**

Die überwiegende Mehrzahl der Luxemburger Gemeinden (über 90 von 102) hat sich mittlerweile einem Naturschutz- oder Naturparksyndikat angeschlossen, sodass heute 87% der Landesfläche durch derartige Zusammenschlüsse abgedeckt sind.

Die Vollmitgliedschaft in einem Naturschutz- oder Naturparksyndikat ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique das A und O einer guten kommunalen Naturschutzpolitik. So können Gemeinden gemeinsam fachlich kompetentes Personal einstellen (mit Fach- und Ortskenntnissen) und durch gemeinschaftlich genutzte Maschinen / gemeinsame Planungen kostengünstig zusammenarbeiten. Zudem ist somit eine über die Gemeindegrenzen hinausgehende kommunale kohärente Naturschutzpolitik möglich, wobei natürlich jede Gemeinde weiterhin selbst entscheiden kann, welche Projekte auf ihrem Gebiet durchgeführt werden sollen oder aber nicht. Aus diesen Gründen unterstützt der Staat auch gezielt sowohl die Schaffung dieser Syndikate, als auch deren Arbeiten. In den letzten Jahren konnten durch die enge Kooperation mit dem Staat / den Gemeindesyndikateneine Reihe von exemplarischen Renaturierungsprojekten, z.B. von Feuchtgebieten und Obstwiesen, durchgeführt werden.

Eine Gemeinde, die noch nicht Mitglied ist, sollte entsprechend umgehend einem Syndikat beitreten! Dabei gelten die gleichen Prinzipien der Beteiligung wie beim Naturpakt.

09

… NEI WEEËR AN DER ENERGIEVERSUERGUNG GEET - AM RESPEKT VUN NATURSCHUTZASPEKTER

Die Knappheit der Energiereserven zwingt unsere Gesellschaft, über neue Formen der Energieversorgung nachzudenken! Es liegt auf der Hand, dass die Natur wertvolle Energiereserven bietet, wobei ein Ausgleich zwischen Naturschutz- und Energieinteressen gefunden werden muss. Die Energiegewinnung muss im Respekt von Natur und Umwelt erfolgen.

Dies bedeutet im Klartext:

> es darf z.B. **keine Übernutzung** der kommunalen Wälder stattfinden: Holz unter 7-8 cm Durchmesser soll z.B. nicht mehr zur Energiegewinnung genutzt werden;

> es darf **kein Umbruch von wertvollen Landschaften / naturschützerisch wertvollen Arealen** zur Gewinnung von (auch aus energetischer Sicht) z.T. zweifelhaften Anbauformen erfolgen, z.B. Mais. Die Gemeinde wird entsprechend bei ihren Landwirt:innen vorstellig werden.

> ein Ausbau der Wind- und Solarkraft ist notwendig, wobei **„no go areas“** aus der Sicht des Naturschutzes respektiert werden müssen. Anlagen, die aus der Sicht des Naturschutzes zu problematisch sind, wird die Gemeinde ihre Zustimmung verweigern. Unproblematische Projekte aber wird die Gemeinde offensiv vorantreiben.

Dabei ist der Mouvement Ecologique der Überzeugung, dass trotz dieser Einschränkungen aus Naturschutzsicht ein erhebliches Potenzial im Ausbau der erneuerbaren Energien liegt.

10

… D'LEIT MAT OP DE WEE FIR DEN ERHALT VUN DER BIODIVERSITÉIT HËLT

Der **Kommunikation und Einbindung der Einwohner:innen** kommt eine äußerst wichtige Rolle zu – sowohl bei der Durchgrünung des Siedlungsraums, als auch im Naturschutz im Offenland.

Ein „emotionaler Bezug" der Einwohner:innen zu ihrer Gemeinde erfolgt sicherlich über soziale Integration, aber auch über die Natur- und Kulturlandschaft, in welcher man eingebettet ist. Diese tragen erheblich zum Wohlbefinden und zur Identifikation der Bürger:innen mit „ihrer" Gemeinde bei. Den Bürger:innen die Bedeutung, die Vielfalt dieser Eigenarten nahe zu bringen, wird entsprechend ein selbstverständliches Ziel der Gemeinde sein.

Die Gemeinde wird …

> **… ihre Absichtserklärung laut und deutlich kommunizieren**

Die Absichten der Gemeinde, z.B. die naturnahe Durchgrünung des Siedlungsraums auszubauen und ihre Beweggründe dazu bzw. die erwarteten Vorteile für die Gemeinde und ihre Einwohner:innen, werden klar kommuniziert. Dies kann z.B. über eine „Charta naturno Duerchgréngung", welche auch über den „Gemengebuet" und Info-Veranstaltungen vorgestellt wird geschehen.

> **… eine gute Kommunikation über den Wert der natürlichen Eigenarten der Gemeinde sicherstellen, mittels …**

- einer Vorstellung der Bestandsaufnahme über die Biotop- und Artenvielfalt in einer öffentlichen Versammlung, einer Informationsbroschüre;
- der Organisation von Besichtigungen/Wanderungen, in denen Bürger: innen interessante Lebensräume in ihrer Gemeinde vorgestellt werden, Aktionen wie z.B. Fotowettbewerbe zur Darstellung und Identifikation der Bevölkerung mit der Natur;

> **… den Naturschutz grundsätzlich auch dann hoch halten, wenn er ggf. anderen gemeindeeigenen Projekten zuwiderläuft**

Auch gemeindeeigene Projekte können sich ggf. aufgrund des Biotop- und / oder Artenschutzes verzögern oder nicht wie geplant durchgeführt werden. Durch frühzeitige Planung und Berücksichtigung dieser Aspekte vermeidet die Gemeinde solche Konfliktsituationen so weit wie möglich. Dabei stellt sie in keinem Fall die Wichtigkeit des Biodiversitätsschutzes grundsätzlich in Frage;

> **… Bürger:innen einbeziehen!**

Zahlreiche Bürger:innen sind betroffen von dem Verlust der Biodiversität. Auch wenn sie ihn manchmal „lediglich" durch das Abholzen eines Baumes in ihrer Wohnumgebung bewusst wahrnehmen. Die Gemeinde wird diese Sensibilität überlegt aufgreifen. Sie wird:

- Einwohner:innen z.B. bei der Erstellung der Durchgrünungsstrategie sehr aktiv einbinden: Bürger:innen sollen ihre Gemeinde mitgestalten;
- über den „Gemengebuet", Infoschilder vor Ort aber vor allem auch Informationsveranstaltungen und / oder gemeinsame Pflanz- und/oder Pflegeaktionen vor Ort über die Umsetzung der Durchgrünungsstrategie informieren;
- die Bürger:innen auch über Aktionen, wie z.B. die Baumscheibenpatenschaften, für die Durchgrünung des öffentlichen Raumes und die Pflege dieser Flächen sensibilisieren und mit in die Verantwortung nehmen;
- über die Arbeiten im Naturschutzbereich der Gemeinde bzw. des Naturschutzsyndikates informieren und ggf. auch bereit sein, gewisse Initiativen kritisch zu hinterfragen (z.B. auch Wegeplanung im Wald);

> **… den direkten Kontakt zur Natur fördern**

Neben dem „klassischen Naturerfahrungsangebot" wird sie dafür sorgen, dass die Einwohner:innen über andere Wege wieder mehr in den Kontakt mit der Natur kommen, z.B. über Sport in der Natur, *Geo-Caching, Talk-Walks*, Wildnis-Lotsen, usw.;

> **… spezifische Angebote für Kinder erstellen**

Regelmäßige Exkursionen und Kinder/Jugendaktivitäten werden der lokalen Bevölkerung die Schutzprojekte näher bringen;

> **… eine gute Information über staatliche und kommunale Hilfestellungen geben**

- die gezielte Information über Beratungsangebote und finanzielle Hilfestellungen des Staates bzw. der Gemeinde beim Anpflanzen von Bäumen und Hecken, Dach- und Fassadenbegrünung, naturnahe Gestaltung von Gärten, Bau von Trockenmauern usw.;
- das Erstellen von Empfehlungen für die naturnahe Gestaltung des Wohnumfeldes beim Erteilen einer Baugenehmigung;

> **… praktische Hilfestellungen leisten**

- das Zurverfügungstellen von ausleihbaren Holzhäckslern u.ä.;
- das Einsammeln von Grünschnitt, ggf. die Organisation von Sammelplätzen (gerade auch jetzt, nachdem das Verbrennungsverbot konsequenter verfolgt wird);
- das Verteilen von Kompost an Interessierte;
- die Organisation von Obstbaumschnittkursen und anderen Kursen, die die naturnahe Gestaltung des Siedlungsraums, aber auch Landwirtschafts- und Waldflächen fördern;
- Natursteine aus Abriss statt zu schreddern, für den Bau von Trockenmauern und Lesesteinhaufen zur Verfügung stellen.

Im Kapitel „Demokratie" dieser Veröffentlichung wird die Bedeutung einer weitgehenden Bürger:innenbeteiligung sowie die Anwendung angepasster Beteiligungsformen im Detail dargelegt.

04 BËSCH

ENG BEWOSST GESTIOUN VUM GEMENGEBËSCH AM INTERESSI VU MËNSCH A NATUR

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

In den vergangenen 6 Jahren hat sich der Zustand der Wälder in dramatischem Ausmaß weiter verschlechtert. Der letzte Waldzustandsbericht 2022 lässt aufhorchen: **nur noch 15,4% der Bäume Luxemburgs sind gesund**.

Bei den Buchen, der häufigsten Baumart des Landes, stellt sich die Situation besonders schlimm dar: *„Im Sommer 2022 waren 80,1 Prozent krank bis abgestorben, 16,2 Prozent kränkelnd und nur **3,7 Prozent der Buchen vital**."* Dies ausgelöst durch die Klimaveränderung / Trockenheit im Sommer, den zu hohen Wildbestand sowie mancherorts Schäden, welche durch den Bau weiterer Wege sowie die Wegesicherungspflicht entstanden sind.

Holz der Luxemburger Wälder wird nur sehr begrenzt im Sinne einer Wertschöpfungskette veredelt und genutzt (Stichwort Hausbau, Möbel...). Vor allem das Holz der Rotbuche, unserer häufigsten Baumart, findet in Europa zurzeit keine nachhaltige Verwendung und wird verheizt oder nach Asien exportiert. Dabei ist diese „minderwertige Nutzung"- neben allen anderen Nachteilen wie lange Transportwege usw.- zudem mit erheblichen Auswirkungen auf das Waldbild und den Waldhaushalt verbunden.

Der wirtschaftliche Druck auf den Wald, besonders zur Gewinnung von Energie, nimmt hingegen weiter zu. Die möglichst billige Ernte dieser Energieressource führt zu einer verstärkten Mechanisierung der Waldbewirtschaftung. Der zunehmende Freizeit- und Erholungsdruck führt zu zusätzlichen Problemen und Schäden.

Es hat aber in den vergangenen Jahren, auch verstärkt durch die Dürreperioden im Sommer und den damit verbundenen Problemen für das Ökosystem Wald, eine gewisse Bewusstseinsbildung für das Thema stattgefunden.

Staatlicherseits wurden positiverweise Subventionen für eine nachhaltige Waldwirtschaft ausgeweitet.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Die Gemeinden sind Eigentümer von rund einem Drittel der Luxemburger Wälder, sie haben deshalb eine besonders hohe Verantwortung für deren Entwicklung.

Die Funktionen unserer Wälder sind dabei vielfältig: Lebensraum für viele Arten, Landschaftsbild und Erholungsraum für den Menschen, wirtschaftlicher Faktor, (mikro)klimatischer Einflussfaktor, CO_2- und Wasserspeicher u.a.m.

Es gilt somit seitens der Gemeinden bewusst einen ganzheitlichen Ansatz für eine nachhaltige Waldpolitik zu verfolgen.

Ziel ist:

- den Wald – auch durch eine entsprechende Bewirtschaftung – als **Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten** und seine **genetische Vielfalt zu schützen**;
- den **Wert seiner Erholungs- und Schutzfunktion anzuerkennen** und seitens der Gemeinde verstärkt zu berücksichtigen;
- die nachwachsende und umweltschonende Ressource „Holz" unter Einhaltung von Naturschutzkriterien aufzuwerten und somit ebenfalls einen **regionalen Mehrwert sowie Arbeitsplätze vor Ort** zu schaffen und das **Klima** zu schützen. Der wertvolle Rohstoff Holz soll vor allem in Luxemburg bzw. der Großregion verarbeitet und in Wert gesetzt werden: im Baubereich, zur Herstellung von Möbeln… Hierzu gilt es die „filière bois" auszuweiten. Eine wirtschaftliche Übernutzung des Waldes wird dabei vermieden;
- die **stoffliche Produktion des Waldes vor allem auf die Gewinnung von wertvollem Stammholz** auszurichten. Holz zur Energiegewinnung ist nur am Ende der Kaskadennutzung sinnvoll und sollte auf einige wenige Ausnahmen, z.B. Bewirtschaftung von Lohhecken und Waldrändern, beschränkt bleiben.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI ...

01

... BESONNESCH WÄERTVOLLE BËSCH A BIOTOPE SPEZIFESCH SCHÜTZT

Rund ein Drittel unseres Landes ist von Wald bedeckt. Dieser übernimmt eine wichtige Funktion im gesamten Naturhaushalt. Auch für den Menschen ist der Wald ein wichtiger Ort für Ruhe und Entspannung. Zahlreiche Waldareale sind dabei im Besitz der Gemeinden.

Die Gemeinde wird zusätzlich zu einer generellen guten Bewirtschaftung ihrer Wälder gezielt Maßnahmen durchführen, die die Biodiversität im kommunalen Wald erhalten beziehungsweise wiederherstellen. Besonders wertvolle Waldflächen werden unter Schutz gestellt. Für den allgemeinen Biodiversitätsschutz bietet der Naturpakt wichtige Handlungspisten. Das Anlegen von z.B. Altholzinseln und der Erhalt von Biotop- und Totholzbäumen, die flächendeckend über den gesamten öffentlichen Wald verteilt sind, sind wirtschaftlich vernachlässigbar, erfüllen aber durch eine optimale Verteilung im Wald wichtige Vernetzungsfunktionen. Selbstverständlich sollen, soweit nicht bereits geschehen, Nadelforste in Laubwald oder Mischwald umgewandelt werden.

In Bezug auf die Schaffung von Schutzgebieten sei dabei daran erinnert, dass die Regierung beabsichtigt, 5% der Waldfläche- landesweit 4500 ha- als Naturwaldreservat auszuweisen.
Da Naturwälder im Prinzip nur im Staats- und Gemeindewald ausgewiesen werden (d.h. also auf der Hälfte der Waldfläche des Landes), bedeutet dies, dass in 10 % des öffentlichen Waldes die forstliche Nutzung eingestellt wird und die Biodiversität hier absolute Priorität bekommt. Sollten sich geeignete Waldareale im Gemeindebesitz befinden, wird die Ausweisung dieser Flächen proaktiv von der Gemeinde unterstützt werden.

Die Gemeinde wird ...

- ... falls nicht bereits geschehen, naturferne Nadelforste kurz- und mittelfristig in **nachhaltige Laub- oder Mischwälder** überführen; ;
- ... flächig im kommunalen Wald **Altholzinseln** ausweisen;
- ... mindestens **8 Totholzbäume** pro ha identifizieren und im Wald belassen;
- ... alle Drainagen in und um Wälder verschließen, um das **Wasserrückhaltepotenzial** des Waldes zu nutzen, damit es langsam einsickern und die Grundwasserreserven auffüllen kann und den Bäumen auch in Hitzeperioden länger zur Verfügung steht;
- ... die **Umtriebszeit** für die Buche auf mindestens 180 Jahre und für Eiche auf mindestens 240 Jahre erhöhen;
- ... aktiv **prioritäre Aktionspläne für gefährdete Arten und Habitate** im Wald umsetzen (z.B. für Quellen, Bechsteinfledermaus, Schwarzstorchhorste usw.);
- ... auf kommunaler Ebene **Wanderkorridore** für wandernde Waldarten umsetzen (z.B. für die Wildkatze);

> … **Naturruhezonen** ausweisen sowie auf Wegesicherungsarbeiten in diesen Gebieten verzichten;

> … kommunale Wälder **FSC zertifizieren**;

> … die **Ausweisung von kommunalen Waldreservaten (RFI)** auf ihrem Territorium sicherstellen, dies in enger Zusammenarbeit mit der beratenden Umweltkommission, der Natur- und Forstverwaltung und ggf. im gemeinsamen Gespräch mit den Bürger:innen. Es gibt bereits eine staatliche Liste, welche Wälder als Naturwaldreservat / Naturwaldparzelle ausgewiesen werden sollen. Die Gemeinde wird jene Wälder, die sich auf ihrem Gebiet befinden und noch nicht entsprechend ausgewiesen sind, zügig der im Naturschutzgesetz vorgesehenen Ausweisungsprozedur zuführen.

> … den **Forsteinrichtungsplan** *(„plan d'aménagement forestier")* für die Bewirtschaftung des kommunalen Waldes an diesen Kriterien ausrichten und ihn interessierten Bürgern:innen zugänglich machen. Warum ihn nicht auch im Rahmen von fachlichen Wanderungen vorstellen, sodass die Bürger:innen einer Gemeinde noch besser über die Vielfalt ihres Waldes informiert werden...

02

… DE BËSCH AM RESPEKT VUN DE VERSCHIDDENE FUNKTIOUNEN

BEWIRTSCHAFT

Der Wald übernimmt zweifellos eine wichtige Funktion als Holzlieferant für den Bau von Häusern, Möbeln. Jedoch: Die Art und Weise, wie die derzeitige Holzbewirtschaftung erfolgt (u.a. mit Harvestern, dem Anlegen eines engmaschigen Netzes großer Rückegassen, Forststraßen usw.) und der verstärkte Rückgriff auf Holz als Energielieferant sind höchst problematisch.

Umso wichtiger ist eine klare Regelung der Gemeinde im Rahmen des „Forsteinrichtungsplanes", wie eine nachhaltige Nutzung ihrer Wälder erfolgen soll. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Wälder in erster Linie als Energielieferanten oder aber als Freizeitkulisse angesehen werden… und sie durch eine Übernutzung ihre Vielfalt und somit auch ihre Schönheit und Attraktivität für den Menschen verlieren und auch entsprechend ihrer hochwertigen Rolle als Holzlieferant nicht mehr nachkommen können.

Die Gemeinde gibt sich das Ziel, kommunale Wälder gemäß Naturschutzkriterien und im Interesse der Bürger:innen zu nutzen und zu erhalten. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen, bei deren Erstellung die beratende Umweltkommission und soweit wie möglich auch die Einwohner:innen einbezogen werden.

Die Gemeinde wird …

> **… den „Waldfunktionsplan" als wichtige Grundlage für eine Waldnutzung im Interesse der Einwohner:innen anerkennen**

Die Wälder der Gemeinde können nicht zeitgleich allen Anforderungen von Holzgewinnung, Naturschutz, Freizeit und Energienutzung gerecht werden. Deshalb wird die Gemeinde- gemeinsam mit den Einwohner:innen und auf Basis von Naturschutzkriterien- überlegen, wie in Zukunft welche Waldteile genutzt werden. Dies wird im Rahmen eines kommunalen Waldfunktionsplanes erfolgen, in welchem Waldflächen mit besonderer Bedeutung u.a. für folgende Zwecke ausgewiesen werden:

> den Boden-, Wasser- und Klimaschutz (u.a. Verbesserung des Klimas benachbarter Siedlungen durch Luftaustausch) sowie ggf. Lärmschutz;
> die Erholung der Bevölkerung;
> ökologische Interessen (Schutz bestimmter Waldgesellschaften, Biodiversität);
> Artenschutzpläne („plans d'actions espèces" gemäß dem Nationalen Naturschutzplan);
> das Landschaftsbild;
> die hochwertige Holzverwendung.

Als Grundlage für die Waldfunktionskartierung werden neben unterschiedlichem Kartenmaterial wie Standort- und Wald-

biotopkarten, auch der Forsteinrichtungsplan, der Nationale Naturschutzplan, Artenschutzpläne u.a.m. dienen.

Dabei werden die Ziele gemeinsam mit den verschiedenen Interessengruppen (Freizeitnutzer:innen, Waldeigentümer:innen, Naturschützer:innen, Jäger:innen...) diskutiert und soweit wie möglich gemeinsam erstellt.

Der Plan wird im Rahmen einer Informations- und Diskussionsversammlung den interessierten Bürger:innen vorgestellt. Der definitiv zurückbehaltene Plan soll in ansprechender Form veröffentlicht werden (auch im Internet) und mittels z.B. Begehungen den Einwohner:innen und allen Interessierten näher gebracht werden.

> **… den Forsteinrichtungsplan im Sinne einer nachhaltigen Waldwirtschaft gestalten**

Ein Waldfunktionsplan stellt die Basis für einen „Forsteinrichtungsplan“ dar. Wenn man weiß, wo der Wald wie genutzt werden soll, können die entsprechenden Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen werden.

Ziel dieses Planes ist es, für 10 Jahre eine Strategie für die Bewirtschaftung der einzelnen Parzellen des Gemeindewaldes festzulegen. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit der Natur- und Forstverwaltung erfolgen, jedoch unter der Verantwortung der Gemeinde.

U.a. werden im Forsteinrichtungsplan folgende Maßnahmen ergriffen:
> die Erfassung und der graduelle Ersatz nicht standortgerechter Bäume/Bestände,
> Initiativen zur Überführung von artenarmen und gleichaltrigen Laubholzwäldern in stufige Mischwälder
> die Entwicklung von Pionierwäldern auf wenigstens 30m entlang der Bachläufe.

> **… eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gemeindewälder sichern**

Die Grundsatzentscheidung der Gemeinde wird jene sein, eine Abkehr von einer Waldbewirtschaftung nach reinen forstwirtschaftlichen Kriterien zu einer naturnahen, gezielten Produktion von qualitativ hochwertigem Holz zu treffen (dies nach dem „Lübecker Modell“). Dies bedeutet, dass statt einer regelmäßig stattfindenden Durchforstung eine **Einzelstammnutzung hochwertiger Holzstämme** erfolgt. Dies bedingt folgende Maßnahmen:

> … die Anpassung der Bewirtschaftung an den Waldstandort anstatt die Anpassung des Waldes an eine maschinelle Nutzung;
> … den Einsatz von Fachwissen anstatt massivem Maschineneinsatz;
> … die gezielte Verbreitung und Naturverjüngung dem Standort (Geologie, Hydrologie, Lage …) angepasster Baumarten;
> … die Reduktion von flächigen Pflegeeingriffen (sogen. Durchforstungen);
> … die gezielte Förderung von Qualität statt Quantität durch gezielte Einzelstammförderung und-nutzung z.B. bei Eichen erst ab BHD > 80-90 cm;
> … weg von der aktuellen 10-jährigen Planwirtschaft hin zu einer flexiblen Reaktion auf die Nachfrage am regionalen Holzmarkt zu kommen;

Dabei darf dem Wald aus Naturschutzsicht lediglich Holz ab 7 cm Durchmesser entnommen werden. Diese Vorgabe muss von der Gemeinde strikt eingehalten werden, vor allem aber auch den privaten Eigenwerber:innen bewusst sein und deren Einhaltung gegebenenfalls von der/dem Förster:in kontrolliert werden.

Die Gemeinde wird dabei vor allem versuchen regionale Abnehmer für Gemeindeholz zu finden und diesen soweit es rechtlich möglich ist, den Vorzug geben, ggf. auch im Rahmen des Holzclusters. Dabei wird eine Verlängerung der Umtriebsdauer für Buchenwälder auf 180 Jahre sowie bei Eichen auf 240 Jahre angestrebt.

In der Konsequenz bedeutet dies: findet sich kein lokaler / regionaler Absatz für das (u.a. im Bebauungsplan) vorgesehene Holz, wird kein Baum gefällt. Die Bäume bleiben im Wald bis geeignete Käufer gefunden sind.

> **…. den höchst problematischen Wegebau unterbinden und lässt keine weiteren Forststraßen zu**

Die Gestaltung der Waldwege interessiert viele Menschen, wobei vielerorts die Anlage großer Forststraßen (chemins camionnables), wie sie in den vergangenen Jahren erfolgten, bedauert wird. Die breiten Waldstraßen sind eine Konsequenz der intensiven Waldnutzung und der Tatsache, dass sie vor allem auch mit großen Holzerntemaschinen („Harvester“) bewirtschaftet werden und die für den Abtransport vorgesehenen Fernlaster bis in die letzten Ecken der Wälder vorfahren dürfen. Dies mit verheerenden Folgen für das Ökosystem Wald: die Böden werden verdichtet, die Wälder werden aufgerissen und anfällig für Klimakalamitäten, die Wurzelschicht und das hydrologische Gefüge im Wald werden zerstört u.a.m.

Stand zurzeit gemäß Angaben der Straßenbauverwaltung: 6.600 km Forststraßen auf 920 km2 Wald! (Quelle ANF, Stand 2015 zitiert aus Wildschweinmanagementplan).

Die Gemeinde wird deshalb für folgende Politik in Sachen Wegebau in ihrer Gemeinde eintreten:
> Stopp dem Ausbau weiterer Waldwege und Forststraßen (chemins camionnables);
> Bestehende Wege werden nach einem Stufenplan zurückgebaut.

> **…. eine übertriebene Wegesicherungspflicht unterbinden**

Die Problematik des Bäumesterbens führt dazu, dass Waldbesitzer:innen- und somit auch Gemeinden - vor das Problem gestellt werden, wie eine geeignete Wegesicherungspflicht aussehen kann. Denn: einerseits hat die Gemeinde die Pflicht für „sichere“ Wege zu sorgen, andererseits wäre es ein Abersinn, nunmehr übertrieben Bäume zu fällen und somit zu einer weiteren Verschlechterung des Ökosystems Wald beizutragen. Dieses Dilemma muss auf nationaler Ebene gelöst werden. Die Gemeinde wird jedoch ihr Möglichstes tun und:

> den **Rückbau / die Beseitigung von Waldwegen sicherstellen**: In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurden zu viele Wege angelegt. Die einfachste und naturschützerisch empfehlenswerteste Variante dieser Situation entgegenzuwirken ist es, nicht unbedingt erforderliche Wege wieder rückgängig zu machen (u.a. im Rahmen des „Code forestier“);

> bei dem Umweltministerium / der Forstverwaltung vorstellig werden und eine **Klärung der juristischen Situation** einfordern. In der Tat gilt es z.B. die Frage zu klären, inwiefern Wegebeschilderungen (z.B. mit der Angabe „Betreten auf eigene Haftung“) die Gemeinde aus ihrer direkten Verantwortung entlassen können;

> **Wandernde** bei „nicht gesicherten Waldwegen“ deutlich **auf die entsprechende Gefahr** hinweisen. Ggf. wird das Zugangsrecht der Forstwege eingeschränkt, damit Gemeinden und Förster:innen bei Unfällen einen gewissen Rechtsschutz haben;

> in der Konsequenz den Einsatz von **Holzerntemaschinen** in ihren Wäldern **nur in Ausnahmefällen erlauben**, der Einsatz von Arbeitspferden zum Vorrücken hingegen wird systematisch gefördert. Die hierzu nötigen Rückegassen dürfen auch nur unter Vorbehalt geeigneter klimatischer Bedingungen genutzt und nicht ausgebaut werden;

> die Erneuerung des Waldwegenetzes, die Führung und die Dichte der Rückegassen sowie die Umsetzung des nationalen Naturschutzplanes (Biotop- und Artenschutzpläne) grundsätzlich gemeinsam mit der **Umweltkommission** durchführen und wenn möglich beim Aufstellen der Waldfunktionskarte festlegen.

> **… den Wald-„Remembrement“ auch im Interesse des Naturschutzes gestalten**

U.a. um eine bessere Bewirtschaftung zu ermöglichen, arbeiten einige Gemeinden derzeit an einer Flurneuordnung / „Remembrement“ des Waldes. Der Mouvement Ecologique stellt sich nicht kategorisch gegen diese Flurneuordnung, knüpft sie jedoch an bestimmte Bedingungen (wobei die Reform des veralteten „Remembrement“-Gesetzes überfällig ist). Doch auch ohne ein derartiges Gesetz und klare Vorschriften kann die Gemeinde u.a. die Einwohner:innen bereits auf freiwilliger Ebene enger einbeziehen.

Die Gemeinde wird deshalb bei „Remembrement“-Projekten, welche sie ebenfalls betreffen, folgende Aspekte berücksichtigen.

Die Gemeinde wird ....

> … ein Projekt nur dann durchführen, wenn auch **aus Naturschutzsicht Vorteile**, zumindest jedoch keine Nachteile entstehen. Hierzu ist ein Monitoring des Waldzustandes erforderlich, damit das Remembrement aufgrund von Fakten aus Naturschutzsicht durchgeführt wird;

> … ihre **Zustimmung von einer Kosten-Nutzenrechnung abhängig** machen, welche aufzeigt, dass der ökonomische Nutzen wirklich gegeben ist und ein reeller Mehrwert entsteht;

> … einen **weiteren Ausbau des Waldwegenetzes verhindern**. Luxemburg besitzt z.Z bereits ein mit 6.600 km Länge ausgedehntes Waldstraßennetz und dürfte somit zu einem der Länder mit den fragmentiertesten Wäldern Europas zählen!

> **… gemeindeeigene Wälder FSC zertifizieren**

Jede Gemeinde soll ihre Wälder gemäß den Kriterien des FSC-Labels unterhalten und zertifizieren lassen. Denn das FSC-Label erlaubt nicht nur exemplarisch soziale, ökologische und ökonomische Interessen sowie diejenigen der Länder des Südens partnerschaftlich zu berücksichtigen, sondern eröffnet auch neue Vermarktungschancen für den Rohstoff Holz.

Deshalb wird die Gemeinde mittels entsprechendem Gemeinderatsbeschluss festlegen, dass ihre Wälder nach dem FSC-Standard zertifiziert werden.

> **… staatliche Fördermittel nutzen**

Der nationale Forstplan enthält zahlreiche finanzielle Förderprogramme für eine gute Bewirtschaftung der Wälder durch Gemeinden. Diese reichen von einer Unterstützung bei der Naturverjüngung von Laub- und Nadelwäldern bis zur Jungwaldpflege in Laubwäldern, der Umwandlung von Niederwäldern, Waldschutzmaßnahmen… bis zur Waldflächenerhaltung. Die Gemeinde wird diese Unterstützungsprogramme bewusst nutzen.

03

… HOLZ ALS NATIERLECH RESSOURCE BEWOSST AM INTERESSI VUN DER REGIOUN NOTZT

Holz ist eine äußerst wertvolle regionale Ressource. Sie wächst nach, erlaubt es, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, Häuser und Möbel zu bauen, deren Nutzung schont das Klima u.a.m. Während Holz vor Jahrzehnten noch recht viel in unseren Regionen verarbeitet und veredelt wurde, werden unsere Wälder heute in einem erheblichen Ausmaß exportiert – und wir importieren wiederum Tropenholz oder greifen auf Kunststoff zurück. Oder aber wir verbrennen unseren so wertvollen Rohstoff. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass es kaum noch Sägewerke in Luxemburg oder der Großregion gibt.

Die Gemeinde wird ihren Beitrag leisten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Zur Förderung der Schaffung regionaler Strukturen, zur Erwirtschaftung eines regionalen Mehrwertes von Arbeitsplätzen... aber auch im Interesse der Bewirtschaftung des Waldes.

Bei der Nutzung des Rohstoffes Holz werden seitens der Gemeinde folgende Prinzipien gelten. Die Gemeinde wird … :

> **… Holz prioritär zur Weiterverarbeitung und Veredelung nutzen**

Die Gemeinde wird so weit wie möglich eine sogenannte „Kaskadennutzung" sicherstellen: Holz soll prioritär im Rahmen einer Weiterverarbeitung und Veredelung (z.B. zur Herstellung von Möbeln, im Holzbau) genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinde entsprechende Vorgaben erstellt und in ihrer Beschaffungspolitik festlegt, dass sie auf regionale Hölzer zurückgreift. Aufgrund der Tatsache, dass es kaum noch regionale Verarbeiter gibt, sind dieser Vorgabe zwar Grenzen gesetzt. Jedoch kann die Gemeinde das bestehende Angebot soweit wie möglich nutzen und zusätzlich helfen, „Druck" aufzubauen sowie einen Markt zu sichern, so dass ggf. die regionale Holzverarbeitung voran getrieben wird.

Holz als Energieressource soll nur in einer zweiten Phase und begrenzt ins Auge gefasst und eine Übernutzung der Wälder zu diesem Zweck vermieden werden.

> **… die Verwendung von regionalem (FSC-) Holz fördern**

Die Gemeinde wird vor allem regionales und heimisches Holz verwenden und ihre Einwohner:innen ebenfalls hierfür sensibilisieren. Dies u.a. durch:

> … den Verzicht auf nordische und tropische Hölzer bei sämtlichen Bau-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen der Gebäude der Gemeinde- FSC-zertifizierte Hölzer ausgenommen;
> … die Verwendung von einheimischem Holz beim Ausbau, Bau und Sanierung öffentlicher Gebäude insofern möglich;
> … die gezielte Förderung von öffentlichen Bauten als Holzbaukonstruktion;
> … die Bevorzugung von Holzprodukten mit dem FSC-Label beim Einkauf und bei der Ausschreibung;
> … bei der Beschaffung von Holzpellets und Holzhackschnitzel für die kommunalen Heizkraftwerke Nachhaltigkeitskriterien anwenden.

Dabei ist sich die Gemeinde bewusst, dass regionales Holz derzeit leider nur begrenzt verfügbar ist. Sie wird trotzdem das deutliche Signal senden, dass sie dessen Verarbeitung fördert und sie wird bei ihren Einkäufen auch im Kleinen regionales Holz nachfragen.

> **… die Verarbeitung von Holz im Bautenreglement erlauben**

Verschiedene Gemeinden verbieten die Verwendung von Holz beim Gebäudebau mittels Bautenreglement (diese Vorschrift entstand wohl, um die Brandgefahr zu vermindern). Heute ist diese Bestimmung in dieser Form überflüssig und sogar kontraproduktiv. Deshalb sollte der Einsatz von Holz nicht mehr verboten werden, im Gegenteil: es gilt Holzkonstruktionen zu fördern, u.a. um gezielt CO_2 zu binden. Dabei ist zu vermerken, dass hierbei eine Wiederverwendung des eingesetzten Holzes möglich ist. Neue Verfahren erlauben auch den Einsatz von Buchenholz als „tragende" Bauteile.

04

… ENG NOHALTEG BËSCHGESTIOUN AN ZESUMMENAARBECHT MAT DE PRIVATBËSCHBESËTZER:INNEN FËRDERT

Die Hälfte der Waldfläche Luxemburgs ist in Privatbesitz. Deshalb ist im Sinne einer nachhaltigen Gesamtbewirtschaftung auf kommunaler Ebene soweit wie möglich eine Kooperation mit den Waldbesitzern:innen anzustreben.

Die Gemeinde wird …

> … privaten Waldbesitzer:innen in Zusammenarbeit mit der Naturverwaltung und FSC Lëtzeburg eine **Hilfestellung** bei der naturnahen Bewirtschaftung und Nutzung geben.

> … falls erwünscht, organisatorische und finanzielle Anreize für eine sog. **FSC-Gruppenzertifizierung** der Privatwaldbesitzer:innen anbieten.

> … Privatwaldbesitzer:innen über mögliche **staatliche Hilfen** bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Privatwald (z.B. Totholzinseln) im Rahmen des Biodiversitätsreglementes informieren.

05

… D'GESTIOUN VUN DER JUEGD ZU ENGER PRIORITEIT MËSCHT

Die hohe Wilddichte trägt maßgeblich dazu bei, dass das Ökosystem Wald gefährdet ist. Durch Verbissschäden wird eine Naturverjüngung eines angepassten artenreichen Mischwaldes verhindert, verschiedene Arten durch Wildverbiss gezielt beeinträchtigt.

Wer demnach den Wald schützen und erhalten will, kommt nicht daran vorbei, die Wilddichte zu reduzieren.

Die Gemeinde wird …

> **… die Fütterung kontrollieren**

Die überhöhte Wilddichte ist eine große Gefährdung für den Aufbau von naturnahen Wäldern. Das neue Jagdgesetz verbietet deshalb eine solche Fütterung. Ebenfalls ist die gehäufte Anlage von sogenannten Wildackern zu kontrollieren und zu begrenzen. Die Kontrolle des Verbotes ist eine wichtige Aufgabe der Revierförster.

> **… Weiserflächen anlegen**

Weiserflächen sind kleinflächige eingezäunte Areale, die zeigen, wie sich ein Wald entwickeln würde, wenn weniger Verbissschäden (hervorgerufen durch eine besonders hohe Tierdichte) vorkämen. Sie können somit als „Zeigerflächen" fungieren, aufgrund derer besser festgelegt werden kann, ob ein Bedarf nach einer Reduktion des Wildbestandes besteht.

Die Gemeinde wird die Einrichtung solcher Weiserflächen in ihrem Wald fördern, ggf. in Zusammenarbeit mit Wildbiologen. Hiermit kann der Wilddruck auf die Gemeindewälder festgestellt und konsequenterweise die Abschussquoten angepasst werden.

> **… im Jagdsyndikat vertreten sein und aktiv mitwirken**

Die Gemeinde muss per Gesetz über den Schöffenrat im Jagdsyndikat vertreten sein und – da die Gemeinde in der Regel der größte Flächenbesitzer ist – die Präsidentschaft übernehmen.

> D**ie Gemeinde wird im Jagdsyndikat dafür eintreten**, dass:

- Expert:innen ein Inventar der Waldschäden aufnehmen (entsprechende Expertise ist im Ausland vorhanden);
- diese dem/r Revierpächter:in in Rechnung gestellt wird;
- in der verbleibenden Pachtzeit die Durchführung von sogenannten Polizeijagden fordern, falls die Abschussquoten nicht erfüllt werden und der/die Jagdpächter:in uneinsichtig ist.

> Sind die Schäden am Waldbestand hoch und bleibt trotz Aufforderung eine entsprechende Verminderung des Wildbestandes aus, wird die Gemeinde die **Präsidentschaft im Jagdsyndikat** übernehmen.

> Der **Zustand der natürlichen Waldverjüngung**, insbesondere die Höhe der Wildschäden werden fest gestellt, was Rückschlüsse auf die Wilddichte erlaubt.

> Das **Jagdrecht für private Jäger:innen** wird an ein genaues Lastenheft betreffend Wildschäden und Abschussquoten gekoppelt. Bei Nichteinhaltung fällt das Jagdrecht wieder an die Gemeinde zurück, die Wilddichte wird dann über sogenannte Polizeijagden im Auftrag der ANF reguliert.

> **… Wildfleisch verwenden**

Die Nutzung von regionalem Wildfleisch ist in jeder Hinsicht fördernswert. Deshalb wird die Gemeinde in ihren Kantinen sowie bei kommunalen Veranstaltungen derartiges Fleisch anbieten und auch darüber informieren, warum die Verwendung dieses Fleisches aus Sicht des Waldschutzes von oberster Bedeutung ist.

05 MOBILITÉIT

VUN AUTOSGERECHTEN ZU LIEWEGEN, MËNSCHEGERECHTEN, DUERCHGRÉNGTE GEMENGEN!

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Einerseits gewinnt man den Eindruck, als hätte sich recht viel getan: Der Wunsch von zahlreichen Menschen, sich zu Fuß, mit dem Rad oder dem (gratis) öffentlichen Transport fortzubewegen und das Wissen um die mit dem Autoverkehr verbundenen Probleme haben zugenommen. Die Attraktivität und die hohen Nutzer:innenzahlen der modernen Stadtbahn haben auf besonders prägnante Art und Weise aufgezeigt, wie breit die Akzeptanz und der Bedarf nach einem gut organisierten öffentlichen Transport sind. So wurden auch positiverweise in einigen Gemeinden gute Initiativen im Sinne des „shared space" ergriffen, Radwege auf kommunaler bzw. interkommunaler Ebene neu angelegt.

Doch trotz dieses gewissen Mentalitätswandels und wichtiger Projekte hat in den Gemeinden und Regionen kein eigentliches Umdenken und noch keine wirklich „neue Ära" der Mobilitätsplanung stattgefunden. Fuß- und Radwege sind vielfach nach wie vor ein Flickenteppich, der öffentliche Transport hinkt (trotz der durchgeführten Reformen) der Entwicklung (sowohl der Bevölkerung als auch der Arbeitsplätze) hinterher, in den Gemeinden erfolgt nach wie vor eine recht stark auf den Autoverkehr ausgerichtete Mobilitätsplanung. Lebhafte Diskussionen entstehen immer noch, wenn es um die Umgestaltung von Parkplätzen geht. Autoarme bzw. autofreie Viertel sind noch Seltenheitsware.

Dabei wären mehr und mehr Menschen bereit, neue Wege zu gehen: im Sinne der Lebensqualität, des Klimaschutzes u.v.a.m.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Die Ziele sind eindeutig: ein gänzliches Umdenken, eine regelrechte Verkehrswende und damit verbunden eine neue Planungskultur auch auf kommunaler Ebene sind geboten!

Der Straßenraum und öffentliche Plätze sollten wieder Lebens- und Begegnungsräume für Menschen werden: Gemeinden, in denen man sich bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad fortbewegen kann, wo Kinder „im öffentlichen Raum" ausreichend Möglichkeiten zum Spielen haben, eine hohe Wohnqualität besteht. Dies anstelle eines weiter zunehmenden Autoverkehrs, der Menschen auf enge Bürgersteige verdrängt und Konflikte zwischen Fahrradfahrern:innen und Fußgängern:innen auf zu engem Raum verschärft oder „öffentliche" Plätze, die von Beton, „Petersilien-Grün" oder Parkplätzen bestimmt werden…

Ziel ist:

- die Menschen, die in der Gemeinde **wohnen** in den Fokus zu rücken und nicht jene, die die Ortschaft durchqueren;
- den **„modal split"**, d.h. den Anteil vom Fahrradverkehr und Fußgängern:innen sowie öffentlichem Transport, konsequent anzuheben;
- den **Straßenraum**- als **sozialen Begegnungsort -** so umzugestalten, dass der Mensch, Fußgänger:innen- und Radfahrer:innen und das Miteinander von Menschen im Vordergrund stehen, und nicht der Autoverkehr;
- es den Bürger:innen zu ermöglichen, sich attraktiv und bequem **zu Fuß, mit dem Rad oder ggf. auch mit dem Bus** innerhalb ihrer Gemeinde und darüber hinaus fortzubewegen;
- einen besonderen Blick auf die **Menschen mit eingeschränkter Mobilität** zu richten;
- den **öffentlichen Transport** derart zu organisieren, dass jede/r Einwohner:in auch ohne Pkw mobil ist;
- die **Verkehrssicherheit** für alle Bevölkerungsschichten in den Vordergrund zu stellen und besondere Maßnahmen für Personen mit eingeschränkter Mobilität, ältere Menschen, Kinder …. zu ergreifen;
- die **Gemeinde graduell in diesem Sinne umzugestalten** und bei allen wichtigen Planungsprojekten der Gemeinde diesen Prinzipien Rechnung zu tragen;
- die **Bürger:innen** generell bei der Mobilitätsplanung einzubinden;
- auch auf **regionaler Ebene ein entsprechendes Mobilitätskonzept** in die Wege zu leiten.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI ...

01

... HIER PRIORITÉIT OP D'FËRDERUNG VUN DER AKTIVER MOBILITÉIT A FIR DE MËNSCH SETZT

Das wichtigste Bekenntnis der Gemeinde wird sein: Bei aller Bedeutung, die das Auto im Mobilitätsverhalten (noch) hat: die Zeiten werden vorbei sein, in denen der motorisierte Individualverkehr in diesem Ausmaß gegenüber anderen Mobilitätsformen bevorteilt wird!

Die Gemeinde steht für eine Umkehr in der Mobilitätsplanung, die den Menschen den Fuß- und Radverkehr im Fokus hat.

Das Auto und Parkplätze sollen nicht mehr in dem heutigen Ausmaß die öffentlichen Plätze und Straßen vor allem durch Parkplätze und Autos prägen.

Die Gemeinde wird ...

> ihre absolute Priorität darauf setzen, dass die Umgestaltung der Straßen und der öffentlichen Plätze derart erfolgt, dass eine Umkehr in der gängigen Mobilitätsplanung erfolgt:

- die **aktive Mobilität von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen** wird gefördert;
- der **öffentliche Transport in allen Formen** optimiert;
- eine **gute Durchgrünung** sowie **attraktive Begegnungsräume** für den Menschen gestaltet;
- der **motorisierte Individualverkehr verliert seine Priorität** im Besonderen in den Ortszentren und Wohnquartiere werden autoarm gestaltet.

Dieses Leitbild wird die Gemeinde in all ihren Arbeiten prägen.

So wird sie einerseits sehr gezielt an einem Konzept zum Umbau bestehender Viertel- und Straßenräume arbeiten und bei jeden neuen Planungen, diese Prioritätensetzung umsetzen.

02

… HIER SECH STAARK MÉCHT, FIR ENG NATIONAL A REGIONAL KOHERENT MOBILITÉITSPLANUNG

Die Gemeinden hängen in ihrer Mobilitätspolitik sehr stark vom Staat ab. Dieser hat mit dem PNM 2035 („plan national de mobilité“) eine kohärente Strategie auf den Tisch gelegt, die den Fuß-, Radverkehr- und den öffentlichen Transport in den Fokus rückt.

Die Gemeinde wird ihren Beitrag leisten, damit die großen Leitlinien dieser Strategie thematisiert und soweit wie möglich umgesetzt werden: sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene.

Die Gemeinde wird …

> **… sich einsetzen, damit eine regionale Absprache und Organisation der Mobilität erfolgt**

So wichtig und unerlässlich eine gute Mobilitätspolitik in einer Gemeinde ist: gerade auch die Zusammenarbeit der Gemeinden in der Region erlaubt es, die aktive Mobilität sowie den öffentlichen Transport voranzubringen.

Deshalb setzt sich die Gemeinde in den regionalen Gremien, in denen sie vertreten ist- seien es regionale Syndikate, „Konventionsgebiete“, Naturparks, regionale Aktivitätszonen u.ä.- für eine regionale Mobilitätsplanung ein.

Der Schwerpunkt des Engagements der Gemeinde wird dabei vor allem auf der **gemeindeübergreifenden Planung** von Fuß- und Fahrradwegen, der Verbesserung des öffentlichen Transportes, der Verkehrsberuhigung auch von zentralen Verkehrsachsen u.a.m. stehen.

Dabei wird die Gemeinde sich für die Erstellung eines **regionalen Gesamtkonzeptes** im Bereich „Mobilität“ einsetzen, das mit klaren Zielen und Instrumenten verbunden ist. Dieses wird- neben punktuellen Maßnahmen- den optimalen Handlungsrahmen für die Gemeinde setzen.

Derartige kommunale und/oder regionale Planungsvorhaben werden vom Staat finanziell unterstützt, die Gemeinde wird von dieser Möglichkeit profitieren.

> **… sich bei der Planung und Gestaltung der „multimodalen Plattformen“ sowie der Park&Rides einbringen**

In naher Zukunft werden in den verschiedenen Regionen des Landes neue multimodale Plattformen entstehen (d.h. Umsteigeplattformen zwischen Autos, Bus, Zug,Tram und Fahrrad), z.T. mit Park&Ride-Anlagen. Die Gemeinde wird sich hier aktiv einbringen, damit die Standorte richtig gewählt werden, die Fahrpläne und die Frequenzen perfekt aufeinander abgestimmt sind und die Plattformen auch kundenfreundlich und attraktiv gestaltet werden.

03

…BIERGER:INNEN KONSEQUENT BEI DER MOBILITÉITSPLANUNG ABËNNT, WELL SI AM BESCHTE WËSSEN, WOU DE SCHONG DRÉCKT

Eine wirklich gute Organisation der aktiven Mobilität sowie des öffentlichen Transportes ist nur dann möglich, wenn die Einwohner:innen ganz konkret in die Planung eingebunden werden: sowohl diejenigen, die bereits heute zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Transport unterwegs sind, als auch jene, die dies noch nicht oder weniger tun (u.a da das Angebot nicht auf ihre Bedürfnisse angepasst ist bzw. ein zusätzlicher Informationsbedarf besteht).

In den vergangenen Jahren wurden durchaus erste positive Initiativen in diesem Sinne getroffen. Dies sowohl auf nationaler als auch kommunaler Ebene. Es besteht jedoch noch „Luft nach oben“:

Die Gemeinde wird …

> **… Einwohner:innen als Experten der kommunalen Mobilitätsplanung anerkennen und entsprechend einbinden**

Die Gemeinde wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um Bürger:innen aktiv in die allgemeine Mobilitätsplanung einzubinden. Denn sie kennen ihre Ortschaft am besten, wissen häufig, wo der Schuh am meisten drückt und was getan werden müsste. Wissen von Bürger:innen gepaart mit jenem von Expert:innen ist die Voraussetzung für eine optimale Planung der Mobilität. Dabei bietet es sich an, die Einwohner:innen u.a. bei folgenden Projekten einzubinden:

- **Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes:** Verbesserung eines bestimmten Fußweges (z.B. zum Ortskern), Beseitigung von gefährlichen und unangepassten Wegteilen, Erstellung eines kohärenten Gesamtkonzeptes (Fuß- und Radwegeplan u.ä.);
- **Gestaltung des öffentlichen Transportes:** von der Überarbeitung der Fahrpläne und Priorisierung der Busse bis zur Einrichtung von spezifischen Angeboten wie City-Bus, Rufbus, Schulbus. ggf. Pedibus…;
- **Beteiligung bei konkreten Planungen:** Umbau eines Straßenabschnittes, bessere Anbindung einer kommunalen Einrichtung …;
- **Beteiligung bei größeren Planungen:** Gestaltung von Straßenverläufen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Einführung bzw. der Gestaltung von „shared space“ oder Tempo 30-Arealen, Erstellung eines Mobilitätskonzeptes …

Die Art und Weise, wie diese Einbindung am besten erfolgt, hängt vom Projekt ab. Es sollte/n die jeweils angepasste/n

Form/en der Bürger:innenbeteiligung genutzt werden: Umfragen, Ad-hoc Arbeitsgruppen, spezifische Befragung bestimmter Bevölkerungsgruppen (die sogenannte „aufsuchende“ und zielgruppenorientierte Beteiligung z.B. Kinder, ältere Mitbürger:innen), Befragungen an Schulen / Haltestellen …(siehe hierzu das Kapitel Demokratie).

> **… Mitwirkungsmöglichkeiten im Alltag gewährleisten**

Die Gemeinde wird den Einwohner:innen aber auch die Möglichkeit geben, ihre „alltäglichen“ Anliegen auf einfache Art und Weise vorzubringen. So wird die Gemeinde:

> … **eine Kontaktperson benennen und eine Hotline einrichten,** damit Einwohner:innen wissen, wie sie der Gemeinde Probleme mitteilen / Anregungen einbringen können;

> … **das Modell einer „Vëloskaart“ – „Foussgängerkaart“ übernehmen:** hier können Bürger:innen digital (z.B. auf einer Karte oder einer Luftaufnahme) ihre Anliegen vorbringen, wie die Mobilität verbessert werden kann, welche Schwachstellen es gibt u.a.m.

Es liegt auf der Hand, dass der Umgang der Gemeinde mit diesen Anregungen / Kritiken transparent erfolgen muss.

> **… eine beratende Mobilitätskommission/-gruppe einsetzen**

Eine beratende (Umwelt- und) Mobilitätskommission / -gruppe, die in die Mobilitätsplanung der Gemeinde eingebunden wird, ist zudem eine sinnvolle weitere konkrete Maßnahme. Diese Rolle könnte ggf. auch das kommunale Klimateam übernehmen.

> **… einen Finanzierungsplan zur Umsetzung der Maßnahmen erstellen**

Die Gemeinde wird sowohl jährliche Budgetmittel einsetzen, damit punktuelle Verbesserungen durchgeführt werden können, als auch einen mehrjährigen Budgetplan zur Umgestaltung der bestehenden Straßen und öffentlichen Plätze sowie zur Erstellung und Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes vorsehen.

> **… staatliche Stellen vor ihre Verantwortung stellen**

Einzelne Aspekte des Konzeptes können ohne Zweifel nur in Zusammenarbeit mit dem Staat angegangen werden, wie z.B. die Verkehrsberuhigung auf den Nationalstraßen. Die Gemeinde wird an die zuständigen staatlichen Stellen appellieren, damit diese ihre Verantwortung übernehmen und jene Aspekte des Verkehrskonzeptes, die unter ihre Kompetenz fallen, umsetzen.

> **… eine regelmäßige Erfolgskontrolle durchführen**

Eine regelmäßige Erfolgskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen durchführen und veröffentlichen.

04

… DEM AUTO DE RICHTEGE STELLEWÄERT GËTT!

Wer den Fuß- und Radverkehr sowie das soziale Leben in der Gemeinde fördern und lebendigere Ortschaften schaffen will, der kommt nicht umhin, die Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Dieser bleibt sicherlich ein Glied in der Mobilitätskette, ihm soll aber nicht mehr die oberste Priorität eingeräumt werden. Ganz im Gegenteil!

Eine derartige Politik ist ein sehr wichtiger Schritt, um ein Mehr an Lebensqualität in der Gemeinde zu erreichen, da der Straßenraum so - zumindest teilweise - als sozialer Begegnungsort wiedergewonnen wird.

Die Gemeinde wird …

> **… flächendeckend Tempo 20 / Tempo 30 umsetzen**

Angesichts der Vorteile von Tempo 20 / Tempo 30 sind hinlänglich bekannt, wird die Gemeinde- wie bereits zahlreiche Gemeinden ebenfalls im Ausland- flächendeckend derartige Geschwindigkeitsbegrenzungen einführen. Vorteile sind u.a.: eine höhere Aufenthaltsqualität für alle Einwohner:innen, eine weitaus höhere Sicherheit für die schwächsten Teilnehmer:innen (Fußgänger:innen und Radfahrer:innen), eine erhebliche Lärmreduktion für die Anrainer u.a.m.

Deshalb wird die Gemeinde überall dort, wo Menschen wohnen, flächendeckend Tempo 20 / Tempo 30 Areale einführen. Nicht mehr Tempo 50 soll die Regel sein, sondern Tempo 20 / Tempo 30.

Die Gemeinde wird zu Beginn der neuen Legislaturperiode einen Dialog über diese Maßnahme mit den Einwohner:innen sicherstellen und ggf. ein Forum mit Experten sowie betroffenen Interessenverbänden aus Städten, die diese Maßnahme bereits umgesetzt haben, in die Wege leiten und daraufhin die notwendigen politischen Entscheidungen treffen.

> **… einen mehrjährigen Prioritätenplan mit konkreten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erstellen und umsetzen**

Die Gemeinde wird diese Areale unabhängig von der heutigen Gestaltung der Fahrbahn ausweisen. Sie wird jedoch parallel einen mehrjährigen Plan erstellen, wie die Straßengestaltung phasenweise an die neue Situation angepasst werden kann: seien es weitreichendere Umbauten (z.B. Rückbau des Straßenraumes, Anpflanzung von Straßenbäumen) oder aber punktuelle geschwindigkeitsdrosselnde Maßnahmen und optische Gestaltungen durchführen, wie Torsimulation an der Einfahrt, Umgestaltung der Fahrfläche, z.B. erhöhte Fußgängerüberwege, „trottoirs traversants“, „gendarmes dormants“…. Auf staatlichen Straßen (CR, Nationalstraße) wird dazu das Einverständnis des zuständigen Ministeriums eingeholt.

> **... shared space in den Vordergrund rücken**

Die Gemeinde wird überlegen, ob zusätzlich das Konzept des „shared space“, das mehr und mehr Anklang auf kommunaler Ebene findet, für bestimmte Ortsteile sinnvoll ist. Charakteristisch ist dabei eine Umkehr in den Prioritäten auf Verkehrsschilder, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen zu verzichten. Gleichzeitig sollen die Verkehrsteilnehmer:innen vollständig gleichberechtigt werden und sich untereinander verständigen, wobei die Vorfahrtsregel weiterhin Gültigkeit besitzt. Im Gegensatz zur konventionellen Verkehrsberuhigung ist auch eine Anwendung in Hauptverkehrsstraßen möglich.

„Shared Space“ ist deshalb mehr als nur eine Idee der Verkehrsorganisation, sie steht auch für sozialen Austausch und ein Miteinander statt immer mehr und mehr Verordnungen. Die Gemeinde wird deshalb gemeinsam mit ihren Bürger:innen und der Unterstützung eines Fachbüros überlegen, ob die Einführung von „shared space“ auf Teilen ihres Straßennetzes / in ihrem Ortskern wünschenswert und umsetzbar ist.

> **… den Rückbau bestehender Straßen und deren Durchgrünung sicherstellen und sich gegen den Bau weiterer Straßen positionieren**

In einem Mehrjahresplan wird der Rückbau bestehender Straßen und deren Durchgrünung vorangetrieben. Es versteht sich von selbst, dass die Gemeinde grundsätzlich keine weiteren Straßenprojekte, vor allem Umgehungsstraßen, in die Wege leiten bzw. akzeptieren soll.

> **… den Durchgangsverkehr in bestehenden Vierteln unterbinden**

Hier haben sich sog. „Diagonalsperren“ bewährt (Umleitung bei Kreuzungen um die Geradeausfahrt zu unterbinden).

> **… die Anzahl der Stellplätze für normale Pkws reduzieren**

Kleinere und größere Städte im Ausland machen es vor: Durch weniger Parkplätze wird neuer Raum geschaffen für den Fuß- und Radverkehr und das soziale Miteinander und der öffentliche Verkehr kann stellenweise besser fließen ohne Behinderung durch parkende Autos. Die Gemeinde wird sich deshalb eine Strategie geben zur graduellen Reduktion der Anzahl der Parkplätze, vor allem auf öffentlichen Plätzen bzw. Umwandlung in Stellplätze für Fahrräder, Menschen mit Behinderung und mobile Pflegedienste.

Gleichzeitig wird die Gemeinde bei neuen Siedlungen die Anzahl der vorgeschriebenen Stellplätze pro Wohneinheit sehr niedrig halten (keine Minima, sondern Maxima vorschreiben) bzw. autoarme oder gar autofreie Siedlungen vorsehen, dies bei guter Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel bzw. dem Angebot von Car-Sharing (cf Kapitel PAG).

> **… Car-Sharing sehr bewusst fördern / Mitfahrgelegenheiten fördern**

Mittlerweile kann jede Gemeinde sich an einem nationalen Car-Sharing Angebot beteiligen. Dessen Förderung ist dabei ein sehr wesentlicher Baustein, um eine zukunftsorientierte Mobilität in die Wege zu leiten. Deshalb wird die Gemeinde sich aktiv an einem derartigen System beteiligen und dieses Angebot umgehend in der Gemeinde einführen. Haushalte ohne Auto bekommen Schnupperangebote für Car-Sharing.

Es sollte auch untersucht werden, ob das Car-Sharing-Angebot durch One-way-Fahrten erweitert bzw. attraktiver gestaltet werden kann.

Auch privates Car-Sharing wird gefördert, z.B. durch die Schaffung von Stellplätzen für Gruppen von mind. 5 Führerscheinhalter:innen, die sich ein privates Auto teilen.

Ebenso wird die Gemeinde sich die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten in dem Sinne unterstützen, in dem sie auf das Angebot aufmerksam macht u.a.m. Die Gemeinde schafft Mitfahrer:innen-Parkraum an den Ortsrändern.

> **... wildes Parken auf Fuß- und Radwegen ahnden**

Die Gemeinde wird sicherstellen, dass eine konsequente Kontrolle stattfindet, damit Fuß- und Radwege nicht zugestellt werden.

05

...ZU FOUSS GOEN ATTRAKTIV A SÉCHER MÉCHT

Das Zufußgehen bereichert das soziale Leben in einer Gemeinde, erlaubt den Austausch und das Miteinander. Dabei kann es bereits durch zahlreiche, leicht umsetzbare Maßnahmen gefördert werden. Die Gemeinde wird deshalb für kurze, sichere und attraktive Fußwege sorgen: zur Schule, zu Einkaufseinrichtungen, kulturellen Zentren, zu den Haltestellen...

Die Gemeinde wird ...

> **... die Interessen der Fußgänger:innen stärker bei der Erstellung oder punktuellen Abänderung von PAG und PAPs berücksichtigen**

Im Rahmen der „plans directeurs“ von neuen Siedlungen (PAP) oder neuer kommunaler Einrichtungen werden Fußwege von vornherein vorgeschrieben / mit eingeplant und eine Verbindung mit bestehenden Infrastrukturen gewährleistet. Dies gemäß dem Konzept der „desired aines“, d.h. der bevorzugten Wegestrecken von Fußgängern:innen (von der Schule zum Bus u.a.m.).

> **... den Fußgängercheck als wichtiges kommunales Instrument durchführen**

Besonders wichtiges Instrument ist der „Fußgängercheck“. Er erlaubt es auf optimale Art und Weise, die Gemeinde im Sinne der Fußgänger:innen zu entwickeln.
Dabei werden mit den Einwohner:innen (sei es mittels Umfrage nach festgelegtem Fragebogen oder durch Begehungen u.a.m.) konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation erstellt. Die Maßnahmen können reichen von der Abflachung der Bürgersteige über die attraktive Gestaltung der Fußwege (z.B. begrünte Fußwege) bis hin zur Schaffung neuer Fußwege. Dabei ist es wichtig, sogenannte „Zielorte“ (d.h. Schulen, Ortszentren...) besser fußläufig zugänglich zu machen. Vor allem Kinder und ältere Menschen werden von der Gemeinde bei diesen Fußgängerchecks eingebunden. Denn wenn diese Bevölkerungsgruppen mit der Fußwegeplanung „zufrieden“ sind, gilt dies auch tendenziell für andere Gruppen.

Die Gemeinde wird den Staat ansprechen, damit er die Erstellung des Fußgänger:innencheck auch finanziell unterstützt (sowohl die Erstellung des Checks als auch die Umsetzung der Maßnahmen).

> **... generell attraktiver für Fußgänger gestalten**

- Die Gemeinde gewährleistet eine fußgängerfreundliche Gestaltung auch **bestehender Wege**, besonders entlang gefährlicher und vielbefahrener Straßen, z.B. auf der Grundlage der erwähnten Checks.
- (Öffentliche bzw. private) **Fußgängerpfade**, die von alters her als Abkürzung in den Ortschaften genutzt werden (und, teilweise nicht mehr zugänglich sind), werden erhalten bzw. wieder instand gesetzt. Fehlende Fußgängerwege zwischen den Ortschaften werden eingeplant.
- Fußwege werden besonders **attraktiv gestaltet**, z.B. durch Begrünung, eine attraktive optische Gestaltung, Ruhebänke, Beschattungen (z.B. durch Segel), wo keine Bäume gepflanzt werden können ggf. auch Trinkwasserbrunnen u.a.m. sichergestellt werden.
- **Ampelschaltungen** werden zugunsten der Fußgänger:innen geregelt. Es wird sichergestellt, dass eine großzügige Ampelschaltung zugunsten der Fußgänger:innen erfolgt. Angesichts langer Wartzeiten fühlen sich diese noch häufig als Bürger:innen zweiter Klasse. Die sogenannten „Bettelampeln“, auch „Drückampeln“, bei welchen Fußgänger:innen lange warten müssen, werden auf Straßen mit sehr geringem Fußgängerverkehr beschränkt. Einfache und schnelle Straßenquerungen sind ein wichtiges Element einer fußgän¬ger:innenfreundlichen Verkehrspolitik. Durch die gezielte Verkürzung von Wartezeiten („Sofortgrünschaltung“) an Ampeln wird der Fußverkehr schneller und attraktiver. Die Akzeptanz des Rotlichtes und damit die Verkehrssicherheit verbessern sich.
- Die **Fußüberquerungen** werden dabei generell weitaus attraktiver gestaltet. Dabei gilt es, die spezifische Situation zu analysieren und die bestmögliche und kürzeste Überquerung sicherzustellen. Statt dass z.B. an einer Kreuzung ein/e Fußgänger:in zwei Querungen mit entsprechenden Wartezeiten durchführen muss, um auf die schräg gegenüberliegende Seite zu kommen, wird je nach Situation eine synchrone Ampelschaltung vorgesehen oder besser, eine diagonale Überquerung bei Kreuzungen mit hohem Fußgänger:innenverkehr vorgesehen. Somit gibt die Gemeinde das deutliche Signal: Fußgänger:innen gehen vor: der Autoverkehr muss ggf. warten!
- **Fußgänger:innenüberwege außerorts** müssen erhalten und besser gesichert werden, z.B. durch Inseln in der Mitte der Straße, sodass Fußgänger:innen die Straße mit Unterbrechung überqueren können. Außerdem muss dort die Geschwindigkeit für Fahrzeuge auf maximal 70 km/h gedrosselt werden.
- Die **spezifischen Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen** werden dabei besonders berücksichtigt (z.B. von Personen mit Behinderung, Kindern). Diese werden sehr konkret in die Planung eingebunden, sei es, dass sie aufgefordert werden, kontinuierlich Probleme / Verbesserungsvorschläge zu thematisieren oder sei es, dass sie im Rahmen von Projekten systematisch eingebunden werden (Stichwort: „Kinder planen ihren Schulweg”).
- Im **„Gemengebuet”** wird regelmäßig, auf der Internetseite oder in spezifischen Faltblättern, über den Sinn und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sowie über Erfolge und ggf. über Misserfolge / Probleme informiert.
- Für Schulwege innerhalb einer Ortschaft wird der Einsatz des **Pedibus** erwogen werden.

06

…ABSOLUT VËLOSFRËNDLECH ASS

Das Fahrrad kann ein reelles Transportmittel für den Alltag, aber auch eine attraktive Freizeitgestaltung sein, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Notwendig sind dazu sichere und angepasste Radwege. Die Gemeinde wird ihren Möglichkeiten entsprechend die Förderung des Radverkehrs vollends ausschöpfen:

Die Gemeinde wird …

> **… für eine regionale Mobilitätsplanung im Sinne der Radfahrer:innen eintreten**

- Die Gemeinde wird sich für **Radschnellverbindungen** einsetzen, die Ortschaften untereinander mit einem verkehrssicheren Radweg verbinden, auf dem die Radfahrer:innen an Kreuzungen Vorfahrt gegenüber dem Autoverkehr genießen. Solche Radschnellverbindungen sind eine attraktive Alternative für Berufspendler:innen, besonders wenn sie mit E-Mobilität genutzt werden. Sie ergeben allerdings nur Sinn, wenn mehrere Gemeinden sich zusammen tun und der Staat im Vorfeld die Gesetzgebung anpasst.

- Die Gemeinde wird darüber hinaus einen **Anschluss** des lokalen **Radverkehrsnetzes** – mit einer entsprechenden Kennzeichnung – an ein regionales bzw. an das nationale Fahrradnetz sicherstellen.

> **… den Straßenraum konsequent im Sinne des Radverkehrs planen und gestalten**

Die Gemeinde wird eine optimale Gestaltung des Straßenraumes für den Radverkehr verwirklichen. Sie wird ….

> … T**empo-20 und Tempo-30-Gebiete** ebenso wie **„shared space“ Räume** flächendeckend einführen. Dabei wird die notwendige Umgestaltung des Straßenraumes schrittweise angegangen (verkehrsberuhigende Maßnahmen, Durchgrünung, Verengung des Straßenraumes...);

> … einen **Radverkehrsplan – Radwegenetz** für die Gemeinde erstellen, der vor allem eine gute Erreichbarkeit der wichtigen Zentren der Ortschaft sicherstellt (Gemeindeverwaltung, Schule, Geschäfte, Bahnhof, Post, Gewerbegebiet, Sportseinrichtungen, Vereinslokale...);

> … im Rahmen eines Verkehrskonzeptes oder einer allgemeinen Verkehrsplanung regelrechte F**ahrradstraßen** angelegt werden, in denen das Fahrrad Priorität genießt (trifft vor allem auf größere Gemeinden zu);

> … **Einbahnstraßen** (hauptsächlich innerhalb der Ortschaften) für den Radverkehr in Gegenrichtung öffnen;

> … durch das Einrichten ausreichend breiter Radstreifen, von der normalen Straße (auch optisch) getrennt, eine **fahrradgerechte Aufteilung der Fahrbahn** sicherstellen, und zwar vor allem dort, wo eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 nicht möglich ist;

> … **Radverkehrswege** optimal gestalten, sowohl was die Qualität des Straßenbelags als auch die Beschilderung (Richtung, Distanz) anbelangt (ausreichende Größe der Schilder an gut sichtbarer Stelle...);

> … im B**autenreglement f**estlegen, dass jedes neue Mehrfamilienhaus („résidence”) über eine entsprechende Mindestzahl an Fahrradabstellmöglichkeiten und Platz für Kinderwagen pro Wohneinheit (ebenerdig oder über Rampe zugänglich) innerhalb des Gebäudes verfügt.

> **… den Radverkehr kontinuierlich ausbauen und fördern**

- Die Gemeinde wird sich für Radschnellverbindungen einsetzen, die Ortschaften untereinander mit einem verkehrssicheren Radweg verbinden, auf dem die Radfahrer:innen an Kreuzungen Vorfahrt gegenüber dem Autoverkehr genießen. Solche Radschnellverbindungen sind eine attraktive Alternative für Berufspendler:innen, besonders wenn sie mit E-Mobilität genutzt werden. Sie ergeben allerdings nur Sinn, wenn mehrere Gemeinden sich zusammen tun und der Staat im Vorfeld die Gesetzgebung anpasst. Die Gemeinde wird:

> … Fahrradwege und Fahrradstellplätze so gestalten, dass sie ebenfalls für das **Cargo-Bike** zugänglich sind. Cargo-Bikes sind eine wichtige Form der E-Mobilität und werden immer beliebter;

> … ergänzend zum Mobilitätskonzept gemeinsam mit den Bürger:innen einen sog. **Widerstandskataster** im Rad- und Fußverkehr erstellen. Jeder noch so kleine „Widerstand” wird aufgelistet und eine Prioritätenliste zur Beseitigung der Mängel erstellt (von einem den Radfahrer störenden Gullydeckel bis zu einer schwer zu überquerenden Kreuzung oder einer für die sanfte Mobilität ungünstigen Ampelschaltung). Dabei wird den Anliegen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen besonders Rechnung getragen werden;

> … vor allem bei allen **öffentlichen Einrichtungen** qualitativ hochwertige **Fahrradparkplätze** einrichten, die u.a. folgenden Kriterien gerecht werden: gute Abschließbarkeit/diebstahlsicher, Überdachung/ wetterfest, „soziale Sicherheit” (d.h. gute Sichtbarkeit);

> … sich zusätzlich bei den **lokalen/regionalen Betrieben/ Geschäften** für eine fahrradfreundliche Politik einsetzen, durch u.a.: einen Anschluss an das Fahrradnetz, über dachte und abschließbare Fahrradständer – auch regional gemeinsam mit Nachbargemeinden;

> … an zentralen Stellen werden zudem sogenannte **„M-Boxen“** aufrichten (d.h. Käfige, in denen die Fahrräder diebstahlsicher und witterungsgeschützt abgestellt werden). Dies trifft vor allem auf Bahnhöfe, P&Ride-Anlagen, größere öffentliche Infrastrukturen und Altstadtviertel zu, in denen die Einwohner:innen keinen Platz im Wohnhaus selbst haben, um ihre Fahrräder abzustellen;

> … auch an Bahnhalten **Bike & Ride Anlagen oder M-Boxen** einrichten, dies in Zusammenarbeit mit der CFL;

> … bei **Umleitunge**n einen bequemen und geschützten Weg einrichten, der gut für Autofahrer:innen und Radfahrer:innen gekennzeichnet ist.

> **… eine Vielzahl an Einzel-Maßnahmen im Sinne des Fahrrads ergreifen**

Generell wird die Gemeinde eine Reihe von **Initiativen zur Förderung des Radverkehrs** treffen bzw. unterstützen. Hierzu gehören:

> die Gemeinde wird ihren **Angestellten** Fahrräder / E-Bikes zur Verfügung stellen;
> die Gemeinde wird an zentralen Stellen Ladestationen für **E-Bikes** und Aushilfspumpen vorsehen;
> die Gemeinde erstellt einen Stadtplan mit dem Fahrradwegenetz;
> bei **Festen** in der Gemeinde werden seitens der Gemeinde mobile Fahrradabstellanlagen zur Verfügung gestellt;
> in größeren Gemeinden unterstützt die Gemeinde bewusst die **Einrichtung von Fahrradwerkstätten** (z.B. durch Zurverfügungstellen von Lokalen, Zusammenarbeit mit Arbeitsloseninitiativen).

07

… DE MËNSCH BEI DER SIIDLUNGSENTWÉCKLUNG, DER GESTALTUNG VUN ËFFENTLECHE PLAZEN A STROOSSEN AN DE MËTTELPUNKT SETZT!

Die Gemeinde wird vor allem durch eine angepasste vorsorgende Siedlungsentwicklung und die Gestaltung ihrer Ortschaften/ Stadtviertel einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass motorisierter Verkehr von vorneherein vermieden, die aktive Mobilität gefördert und eine Ortschaft der kurzen Wege entsteht sowie die Aufenthaltsqualität erhöht wird.

Stichworte sind: verkehrsarme bzw. -freie Zonen, direkte, sichere und attraktive Verbindungswege, teils reine Anliegerstraßen, begrünte Straßenräume und Plätze u.a.m. sowohl innerhalb als auch zwischen den Ortschaften.

Im Konkreten wird die Gemeinde Vorgaben in der Bautenplanung zur Verringerung des Verkehrsaufkommens und zur Förderung einer attraktiven Gestaltung der Ortschaften treffen.

Die Gemeinde wird…

> **… autoarmes Wohnen als Leitbild haben**

Bei neuen Siedlungen wird a priori versucht, eine „autoarme Siedlung“ im Rahmen der Erstellung von „plans directeurs“ zu planen und ihre Umsetzung im Rahmen von Teilbebauungsplänen (PAP’s) sicherzustellen. Nur falls dies nicht möglich ist, wird von dieser Zielvorgabe abgewichen.

Dabei gilt das Konzept, dass private Stellplätze nicht mehr direkt am Wohnhaus eingerichtet werden, sondern- insofern „notwendig“- in zentraleren Parkräumen am Rande eines Viertels oder Neubaugebietes.

> **… das Bautenreglement überarbeiten und den Stellplatzschlüssel reformieren**

Die Gemeinde kann zu jeder Zeit entscheiden, den schriftlichen Teil ihres Flächennutzungsplanes bzw. das Bautenreglement zu überarbeiten. Diese Möglichkeit wird sie nutzen.

Denn in der Mehrzahl der Gemeinden wird immer noch eine zu hohe Mindestanzahl an **Stellplätzen für das Auto vorgeschrieben** (sei es bei Wohnungen oder Betrieben). Dabei werden nunmehr keine Minima, sondern Maxima eingefordert. Die Gemeinde wird hier Abänderungen durchführen:

> Bei **bestehenden Bauten** wird die Bestimmung, über einen oder mehrere Parkplätze zu verfügen, gelockert, wenn der/die Hausbesitzer:in und / oder Vermieter:in nachweisen kann, dass sie über keinen Wagen verfügen. Auch die Vorgabe, die Garage nicht zu Wohnraum umbauen zu dürfen, kann in diesem Falle aufgehoben werden;
> Bei **neuen Siedlungen** überlegen, ob autofreies bzw.

autoarmes Wohnen möglich ist und zumindest einen niedrigen Parkplatzschlüssel festlegen. Vielmehr wird die Gemeinde die Installation von Fahrradplätzen und Car-Sharing-Stellplätzen festlegen.

> Auch die **Bestimmungen für Betriebe** werden überarbeitet. Falls ein Betrieb (optimalerweise gemeinsam mit anderen Betrieben) ein betriebliches Mobilitätskonzept erstellt und umsetzt, das den Fuß- und Radverkehr und den öffentlichen Transport in den Fokus rückt, wird die Vorgabe der Einrichtung von Parkplätzen ggf. gelockert. Diese Projekte werden im Übrigen von öffentlicher Hand unterstützt. Dies ist eine Win-Win-Situation: weniger Verkehr (geringere Ausgaben für den Betrieb, da weniger teures Bauland für Parkplätze verwendet werden muss) gutes Angebot im öffentlichen Transport für Arbeitnehmer:innen (und ggf. Kund:innen).

> **Parkplätze bei öffentlichen Einrichtungen** werden (zumindest teilweise) durch Fahrradabstellplätze sowie Grünflächen ergänzt oder sogar ersetzt (vor allem wenn eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln garantiert ist) – neue Fahrradstellplätze geschaffen und ggf. vorgeschrieben.

> Parkplätze werden verstärkt auch für **Pflegedienste** zur Verfügung gestellt (ähnlich der Stellplätze für Menschen mit besonderen Bedürfnissen).

> **… die aktive Mobilität und den öffentlichen Transport als zentrales Element in die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes integrieren**

Bei der Grundausrichtung des Flächennutzungsplanes (PAG), bei dessen Überarbeitung (die 6 Jahre nach Verabschiedung des PAG vorgesehen ist) sowie den Teilbebauungsplänen (PAP) wird ein besonderes Augenmerk auf die Mobilität gerichtet werden, z.B.:

- Tempo-30-Zonen/Spielstraßen werden geschaffen;
- die Schaffung von „shared spaces“ wird je nach Situation ins Auge gefasst;
- die Straßenräume werden verkehrsberuhigt gestaltet;
- zusammenhängende Fuß- und Radwege (inner- und überörtlich) werden gezielt eingeplant;
- die öffentlichen Transportmittel werden in die Planung einbezogen (Haltestellen u.a.m.);
- ein entsprechendes Parkraummanagment, das den Individualverkehr bewusst eingrenzt, wird erstellt.

> **… Teilbebauungspläne (PAP) im Sinne der aktiven Mobilität sowie der Förderung des öffentlichen Transportes gestalten**

> In den „quartiers nouveaux“ (QN) wird bei den Teilbebauungsplänen (PAP)- im Rahmen der vorgeschriebenen 25% der Fläche, die der Bauherr an die Gemeinde für öffentliche Zwecke abtreten muss- vor allem auch die aktive Mobilität gefördert werden;

> In den „quartiers existants“ also z.B. bei der Bebauung von Baulücken, sollten die 5% der Fläche, die an die Gemeinde abgegeben werden müssen, vor allem in den Dienst der aktiven Mobilität, d.h. von Fuß- und Radwegen, gestellt werden, insofern dies sinnvoll ist.

> **… die Mobilitätsplanung vor allem auch auf der Ebene der Arbeitsplätze / Aktivitätszonen konsequent mitgestalten**

> Die Gemeinde führt das Konzept einer **Durchmischung der Aktivitäten (Arbeiten, Wohnen, sich versorgen, sich erholen...) im Sinne der Ermöglichung „kurzer Wege“** durch, d.h. die innerörtliche Ansiedlung von Geschäftsinfrastrukturen wird unterstützt (durch ein entsprechend angepasstes Bautenreglement, durch Zurverfügungstellung von Lokalen u.a.m.), bestimmte Handwerksbetriebe sollen auch innerorts arbeiten können. Dies bringt Leben in die Gemeinde und verkürzt Transportwege.

> **Neue Gewerbegebiete oder ihr Ausbau** werden nur zugelassen, wenn ein angepasstes Mobilitätskonzept vorliegt. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass die Ansiedlung der Betriebe keine unzumutbare zusätzliche Verkehrsbelastung für andere Viertel nach sich zieht bzw. ein Anschluss an den öffentlichen Transport möglich ist (u.a. durch gut erreichbare Haltestellen oder die Errichtung neuer Haltestellen auf Bus- oder Bahnstrecken).

> Die **Ansiedlung neuer Betriebe** mit Schwerverkehr wird nur gestattet, wenn der Verkehr die Ortschaft nicht belastet bzw. wenn er über die Schiene erfolgen kann.

08

… DEN ËFFENTLECHEN TRANSPORT PERFORMANT AN ATTRAKTIV ALS REELL ALTERNATIV ZUM AUTO ENTWÉCKELT

Besonders viel kann erreicht werden, wenn die Gemeinde den öffentlichen Transport sehr konsequent fördert. Dabei erfordern derartige Maßnahmen häufig auch noch verhältnismäßig geringe Finanzinvestitionen. Die Gemeinde wird den Einwohner:innen das Recht auf einen attraktiven öffentlichen Transport garantieren.

Die Gemeinde wird ...

> **… das Basis-Angebot des öffentlichen Transportes verbessern**

Die Gemeinde wird ...

> … sich gemeinsam mit Nachbargemeinden beim Nachhaltigkeitsministerium für eine Verbesserung von **Takt, Verbindungen und Qualität** der öffentlichen Transportmittel und Infrastrukturen einsetzen (dies unter Beteiligung der Bürger:innen).

> …. sich, losgelöst von den Abänderungen, die in den letzten Jahren erfolgten, beim Staat für Maßnahmen zur **Erhöhung der Attraktivität** der öffentlichen Transportmittel einsetzen, u.a. für die Einrichtung von Busspuren, das Ersetzen der Busbuchten durch Bushaltestellen (dort, wo dies sinnvoll ist), die Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Bushaltestellen, eine sinnvolle Linienführung u.a.m.

> … eine regelmäßige **Evaluation** der bestehenden **Linienführung** der öffentlichen Transportmittel und eine Anpassung des Linientakts an die Bedürfnisse der Bewohner:innen initiieren, dies auf Grundlage einer Befragung der Einwohner:innen und gemeinsam mit Gemeinden der Region.

> … über klassische Buslinien hinaus einen **attraktiven, flexiblen öffentlichen Transport** anbieten:

> **Shuttle-Busdienste** werden verstärkt eingesetzt zum Erreichen öffentlicher Gebäude, wie z.B. Schwimmbäder, Gemeindehaus, Kulturzentrum oder als direkter Zubringer zur Bahn;
> je nach Größe der Gemeinde wird ein **City-Bus** eingesetzt;
> **Vereine** werden von der Gemeinde finanziell unterstützt, wenn sie mit Bussen zu ihren Veranstaltungen (Spiel, Training, Proben, usw.) fahren oder derartige Dienste für Veranstaltungen organisieren wollen. Eventuell können gemeindeeigene Kleinbusse zur Verfügung gestellt werden;
> **Veranstaltungen** innerhalb der Gemeinden werden gut mit öffentlichen Transportmitteln erreichbar sein (Vereine werden aktiv angesprochen und z.B. aufgefordert, Buspendeldienste einzusetzen; bei gemeindeeigenen Festen wird ein spezieller Bus-Service angeboten, bei besonderen Gelegenheiten, z.B. einem regionalem Markt, organisiert die Gemeinde Sonderfahrten usw.);
> **besondere Angebote** werden geschaffen (Rufbusse, Jugendbusse, Sammeltaxis…);
> die Gemeinde wird sich an einem **flexiblen öffentlichen Transportsystem** beteiligen, z.B. regionaler Rufbus für Zielgruppen (für Senior:innen zum Einkauf und ärzt:innenbesuch und für Kinder für Freizeitaktivitäten) und zu Tagesrandzeiten, zu denen die regionalen Busse nicht verkehren;
> die Gemeinde wird die Möglichkeit der Einführung von **„Late-Night-Bussen"** untersuchen oder regionale diesbezügliche Initiativen unterstützen;
> ebenso unterstützt die Gemeinde (ggf. bei lokalen Vereinen auch finanziell) die Organisation von **flexiblen Busangeboten bei Freizeitveranstaltungen**.

> … Einen sicheren gratis **Schüler:innentransport** für Primärschulkinder gewährleisten (Begleitpersonal u.a.m.). Die Gemeinde wird sich beim Transportministerium dafür einsetzen, dass der Transport zu den Postprimärschulen über ausreichend Kapazität verfügt, nicht nur für Schüler:innen, sondern auch für Lehrer:innen und andere Berufstätige.

> **… für eine attraktive Gestaltung von Bahnhöfen sowie Zug- und Bushaltestellen sorgen**

Die Gemeinde gewährleistet in der Regel den ordnungsgemäßen Unterhalt von Zug- und Bushaltestellen:

> Die Gemeinden sind für die Instandhaltung der **Bahnhaltestellen (mit)verantwortlich** (Ausnahme: Bahnhaltestellen bei Sekundärschulen und regionalen P&R-Anlagen). Die Gemeinde wird sich dieser Verantwortung stellen und attraktive Haltestellen gewährleisten (der Staat bezuschusst die Arbeiten gemäß Gesetz zur Organisation des öffentlichen Transportes mit bis zu 50%).

> Ebenso sind die Gemeinden verantwortlich für die **Gestaltung und den Unterhalt der Bushaltestellen**. Diese werden fahrgastfreundlich eingerichtet sein, u.a. durch eine sichere Gestaltung für ein- und aussteigende Fahrgäste (vor allem hinsichtlich der Fahrbahnüberquerung), Witterungsschutz, Sauberkeit, gute Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, freundliches Design, gute Sicht auf die anfahrenden Busse, ggf. ohne Einbuchtung (direkt im Straßenraum angesiedelt), Fahrradabstellanlage.

> Generell wird eine **attraktive Gestaltung der Umsteigemöglichkeiten Bus/Bus bzw. Bus/Bahn** durch kurze Wege, leichte Erkennbarkeit, eine Überdachung usw. gegeben sein.

> Alle **nötigen Informationen** werden gut sichtbar (und beleuchtet) sowie leicht verständlich angebracht werden bzw. periodisch in dem „Gemengebuet" oder via Flyer an alle Haushalte veröffentlicht bei größeren Gemeinden werden ergänzend Lautsprecheranlagen und elektronische Anzeigetafeln mit Echtzeitanzeigen an wichtigen Zug- und/oder Bus-Haltestellen

(Verspätungen, Fahrplanänderungen) angebracht.

> Die Gemeinde führt **gezielte Sensibilisierungs-aktionen** in Betrieben, Schulen, an Bahnhöfen, an öffentlichen Plätzen u.a.m. durch (z.B. Vorstellung neuer Fahrpläne, Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit").

> Größere Gemeinden sollen die Einrichtung von attraktiven **Paket-Aufbewahrungsstellen** unterstützen bzw. durchführen.

> **… eine optimale Information über das Angebot gewährleisten**

> **Fahrpläne** der öffentlichen Transportmittel (mit dem genauen Netzplan) werden an allen **Haltestellen** in kommunalen Gebäuden, an öffentlichen Plätzen, in lokalen Geschäften... aushängen, sowie auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar sein. Außerdem können sie auf
Anfrage an Bürger:innen, die nicht computeraffin sind, in gedruckter Form ausgeteilt werden.

> Bei Veranstaltungen und auf dem Briefpapier der Gemeinde usw. wird immer die Erreichbarkeit mit dem Bus oder dem Zug angegeben. Generell wird die Gemeinde bei allen **kommunalen Veranstaltungen** eine Information über die öffentlichen Transportmittel gewährleisten (Hinweise über An- und Abfahrtzeiten auf Flugblättern u.a., ggf. Einsatz spezifischer Busse).

> In größeren Gemeinden gibt es **spezifische Informationsstellen** über die öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. am Bahnhof, in der Fußgängerzone).

> **… kreative Ideen aufgreifen**

Auch Initiativen wie **„autofreie Erlebnistage"** werden seitens der Gemeinde – optimalerweise erneut in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden – ins Auge gefasst.

09

… OCH BETRIBER AM SËNN VUN ENGER ZUKUNFTSORIENTÉIERTER MOBILITÉIT USCHWÄTZT

Eine zukunftsorientierte Mobilität setzt voraus, dass Mobilitätskonzepte auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet werden. Dies trifft im Besonderen auch auf Arbeitnehmer:innen in Aktivitätszonen zu, für welche klassische Buslinien nicht immer die richtige Lösung sind.

Die Gemeinde wird – zusätzlich zu den staatlichen Initiativen - ihren Beitrag leisten, damit attraktive Alternativen zum Auto für die dortigen Arbeitnehmer:innen angeboten und ihre spezifischen Anforderungen aufgegriffen werden.

Die Gemeinde wird...

> …. sich im Rahmen einer neuen **Betriebsgenehmigung** für Auflagen betreffend die Mobilitätsplanung einsetzen - ihrerseits werden die bestmöglichen Bestimmungen in den **Flächennutzungsplan** PAG aufgenommen.

> …. die Betriebe auffordern- in enger Zusammenarbeit mit dem Transportministerium sowie der Gemeinde- ein eigenes **Mobilitätskonzept (wenn möglich in Zusammenarbeit mit Nachbarbetrieben bzw. im Rahmen einer Zusammenarbeit innerhalb eines Gewerbegebiets)** zu entwickeln. Dieses Konzept sollte u.a. folgende Elemente beinhalten:

- Erhebung der Wohnorte/Arbeitszeiten der Angestellten
- Analyse der bestehenden öffentlichen Transportmittel: Dabei werden spezifische Lösungen entwickelt, die auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer:innen zugeschnitten sind (z.B. Anpassung der öffentlichen Transportmittel an die reellen Bedürfnisse, Werbung für Fahrgemeinschaften, Einsetzen von Zielbussen, Gewähren von Jobtickets für Grenzpendler, Organisation eines „Car-Pools", Nutzung von Car-Sharing oder Dienstfahrrädern, Parkplatzbewirtschaftung nach Nachhaltigkeitskriterien.)

> … Betriebe anregen, wenn möglich einen **Anschluss an die Schiene** anzustreben bzw. die Dienste der Schiene zu nutzen.

> …. die **Betriebe offensiv beraten**, damit sie ein zeitgemäßes **Parkraummanagement** durchführen, d.h. weniger Parkplätze vorsehen, aber stattdessen die für den Parkraum vorgesehenen Gelder in eine spezifische Organisation eines öffentlichen Transports investieren.

> … dafür sorgen, dass gute **Radwege** zu Gewerbegebieten gegeben sind, ebenso wie attraktive **Fußwege**.

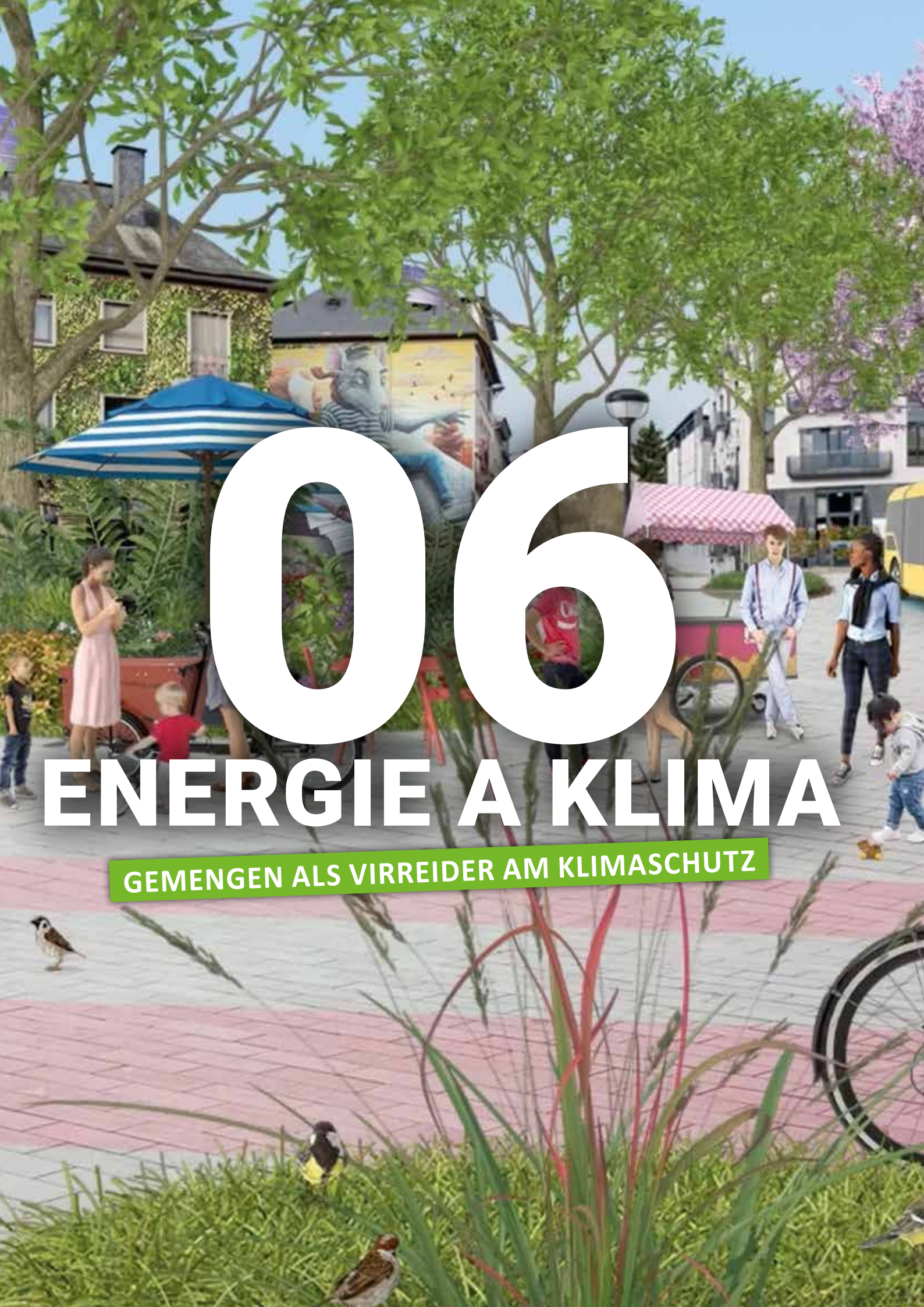

06

ENERGIE A KLIMA

GEMENGEN ALS VIRREIDER AM KLIMASCHUTZ

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Auf der Ebene der Energie- und Klimapolitik hat sich in der vergangenen „Legislaturperiode“ Entscheidendes getan. Das Bewusstsein dafür, wie groß die Verantwortung der Gemeinden im Bereich des Klimaschutzes sowie der energetischen Transition ist, hat erheblich zugenommen.

Diese Bewusstseinsbildung wurde noch weiter verstärkt durch den Ukrainekrieg. Zahlreiche Gemeinden haben daraufhin ihre Verantwortung übernommen und wurden aktiv, um Energie zu sparen und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Zudem wurde der Klimapakt 2.0 überarbeitet und dient als wichtiges Instrument für die Gemeinden.

Trotz allem bleibt festzustellen, dass- würde man die Ziele einer nationalen Klimastrategie oder aber des Pariser Klimaabkommen auf die Gemeinden in Luxemburg deklinieren,- diese noch weit hinter den eigentlichen Erfordernissen zurückbleiben.

Mit den derzeitigen Initiativen und Maßnahmen werden die Ziele des Pariser Klimaabkommens nicht erreicht werden, dem ist sich der Weltklimarat (IPCC) sicher. Auch die Gemeinden müssten also noch *„ee Krack bäileeën“.*

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Die energetische Transition muss weitaus konsequenter vorangetrieben werden, als dies bisher der Fall ist. Dies bedeutet auch, dass die Anstrengungen der Gemeinden weit über die sog. „low hanging fruits“ (Isolation von Gemeindegebäuden, Förderung einer Holzhackschnitzelanlage ...) hinaus gehen müssen. Alle Gemeinden sind gefordert, sich den Pariser-Zielen zu stellen, dies über gut gemeinte Projekte hinaus. Dabei gilt es die Kompetenzen und Kräfte der Bürger:innen bzw. der Betriebe zu berücksichtigen und einzubinden (Stichwort: Unterstützung von Kooperativen u.v.m.). Es geht darum, auch jene Bereiche zu dynamisieren, die über rein kommunale Verantwortlichkeiten hinaus gehen und somit teils auch systemische Veränderungen erfordern (Parkraum-Management, Energiecluster in Gewerbezonen u.a.m.).

Ziel ist:

- Einen **deutlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen** zu leisten. Dabei sollen die Gemeinden sich die wissenschaftlich geforderte Reduktion der Treibhausgase von 95% bis zum Jahre 2050 zum Ziel zu setzen. Das Zwischenziel mit Horizont 2030 soll wenigstens dem der EU entsprechen (nämlich-55% äquivalente Emissionen gegenüber 1990);
- Eine absolute Priorität auf die **Reduktion des Energieverbrauchs** zu legen, an zweiter Ebene die **Energieeffizienz** (also z.B. energieeffizientere Geräte nutzen) zu setzen und an dritter Stelle **erneuerbare Energien** zu fördern.
- Sowohl die **Ziele als auch die Beweggründe** der kommunalen Klima- und Energiepolitik **deutlich und kontinuierlich zu kommunizieren**. Bilanzen (CO_2-Emissionen, Anteil der erneuerbaren Energien ...) sollen regelmäßig veröffentlicht werden und aufzeigen, inwiefern die Gemeinde auf dem richtigen Weg ist. Bei Bedarf soll nachgesteuert werden. Jährlich wird ein Klima- und Energiebericht veröffentlicht.
- Die **Abhängigkeit von fossilen Energieträgern in allen Bereichen** (Wohnen/Arbeiten, Mobilität, Lebensmittelproduktion...) soweit wie möglich zu **reduzieren** und als energiebewusster Verbraucher sowie als Vorbild auf Energiesparen, rationelle Energienutzung und erneuerbare Energien umstellen.
- **Initiativen von Bürger:innen und Betrieben** zum Ausbau der erneuerbaren Energien usw. unterstützen.
- **Finanzschwächere Haushalte** sehr gezielt in der energetischen Transition zu begleiten.
- **Alle Bürger:innen** (unabhängig von deren Finanzsituation) und **Betriebe** zu motivieren und zu beraten, damit auch sie aktiv werden und somit langfristig Kosten einsparen.
- **Kooperationen auf regionalem/sektoriellem Niveau** einzugehen, um von den Erfahrungswerten der Partner zu profitieren, Kosten einzusparen und auf breiter Front aktiv zu sein.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI ...

01

... SELWER MAXIMAL ENERGIE SPUERT AN OP ALLEN NIVEAUEN D'ENERGIE-SPUEREN ËNNERSTËTZT

Die beste Form der Energie ist jene, die gar nicht erst verbraucht wird! Deshalb wird das Energiesparen das Leitbild der Gemeinde sein!

Die Gemeinde wird mit gutem Beispiel vorangehen und folgende Initiativen ergreifen. Sie wird ...:

- ... **kommunale Gebäude** auf dem **höchsten Standard** sanieren. Angestrebt soll eine Sanierungsrate von min. 4% der Gebäudefläche pro Jahr sein. Die Möglichkeit eines „facility management" der kommunalen Infrastrukturen wird geprüft, um so das Know-How der Gemeinde zu erhöhen und alle Gebäude/Infrastrukturen im Auge zu behalten. Dies erfolgt eventuell in Kombination mit einem **Energieeinspar-contracting** (d.h. die Bezahlung der damit beauftragten Firma hängt z.T. von den realisierten Energieeinparungen ab).
- ... **eine Analyse über das kommunale Einsparpotenzial** erstellen (für kommunale Gebäude, den Fuhrpark u.a.m.).
- ... **Energieeinsparungen in allen Bereichen** vorantreiben. Dies betrifft sowohl die Gebäudetechnik, Absenkung der Vorlauftemperatur bei Heizkreislauf und Warmwasser auf 55 Grad Celsius (auch im Bestand); die Regelung von Lüftungsanlagen, die Prüfung der Betriebszeiten, die regelmäßige Wartung, die Beleuchtung aber auch den Bereich der Beschaffung und das Ausrichten von Festen & Feiern. Auch der Energieverbrauch von öffentlichen Infrastrukturen wie Kläranlagen, Pumpanlagen usw. werden einbezogen.
- ... das Prinzip der **Energiebuchhaltung**- wie gesetzlich vorgesehen- im Rahmen des „Klimapaktes" fortführen. Ggf. werden Sofortmaßnahmen getroffen, je nach Ergebnissen des Entwicklungpfades. Zudem wird ein **Benchmarking** mit Nachbargemeinden und / oder im regionalen Team durch-geführt;
- ... das **Gemeindepersonal aktiv einbeziehen**, da dieses tagtäglich in und mit den kommunalen Gebäuden zu tun hat. Gemeinsam wird, basierend auch auf den vor allem rezent gemachten Erfahrungen, überlegt, wo generell Energie eingespart werden kann. Z.B.: Wird überall Warmwasser benötigt oder kann das ggf. abgestellt werden? Wo bieten sich technische Lösungen für eine Steigerung der Energie-effizienz an?
- ... eine **Flottenanalyse des Fuhr- und Werkzeugparks** durchführen / nur noch elektrisch betriebene gemeinde-eigene Fahrzeuge einkaufen. Das regionale Pooling von Fahr- und Werkzeugen wird bevorzugt. Darüber hinaus wird das **„Sharing"** bewusst gefördert, sei es indem die Gemeinde „Mitfahrgelegenheiten innerhalb des Gemeindepersonals" fördert oder aber in dem sie Car-Sharing Initiativen unterstützt bzw. mit in die Wege leitet.

- .... **größere Gemeindemaschinen tendenziell mit Nachbargemeinden gemeinsam** nutzen, um eine bessere Auslastung der Maschinen zu gewährleisten.
- ... **Straßenbeleuchtungen** auf energieeffiziente LED umrüsten, dabei wird die notwendige Beleuchtungsstärke ermittelt. Gemeinsam mit dem Netzbetreiber wird geprüft, inwiefern verschiedene Beleuchtungen nachts gedimmt beziehungsweise ganz abgeschaltet werden können.
- ... das Gemeindepersonal einweisen, wie die **einzelnen gemeindeeigenen Maschinen, Fahr- und Werkzeuge**,... möglichst energiesparend und korrekt bedient werden können, um Energieverschwendung, frühzeitige Defekte und falsche Anwendungen zu vermeiden.
- ... den Ersatz **ineffizienter Infrastrukturen** prüfen. So werden z.B. ältere Heizungen mit fossilen Brennstoffen durch effiziente Heizsysteme samt Pumpen auf Basis von erneuerbaren Energien getauscht / ineffiziente Elektrogeräte repariert oder ersetzt...
- ... **innovative Wege** gehen und **Nutzer:innen von Infrastrukturen an eingesparten Kosten beteiligen.** Die Gemeinde wird das Modell gehen, Nutzer:innen (Schulen, Maisons Relais usw.) an der Einsparung von Kosten zur Energie-, Wasserver- und-entsorgung, der Abfallwirtschaft zu beteiligen. Pro Gebäude wird eine Kostenvorgabe erstellt (Energie, Abfall, Wasser). Bei geringeren Ausgaben wird den Nutzern die Hälfte der gesparten Kosten für eigene Projekte ausgezahlt.

02

... ENERGIESPUEREN AN TECHNESCHE LÉISUNGEN, AWER OCH AN ANERE FORMEN VU WIRTSCHAFTS- A GESELLSCHAFTSMODELL UGEET

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass sie durch ihre Entscheidungen für Materialien / Produkte bereits große Mengen Energie einsparen kann. Ein Großteil dieser grauen Energie fällt im Zuge langer Transportketten rund um den Globus an und kann durch lokale Wirtschaftskreisläufe und Nutzung regionaler Produkte signifikant gesenkt werden.

Viel Energie wird aber für die Produktion nicht wirklich notwendiger Güter verbraucht oder durch energieintensive Konsum- und Lebensmodelle.

Die Gemeinde ist sich dieser Situation bewusst und leistet ihren Beitrag, um

- **soweit wie möglich auch die Thematik der „grauen Energie“ im Fokus zu haben;**
- **zu versuchen selbst Alternativen zum gängigen „Konsum“ zu unterstützen;**
- **die Bürger:innen mit einzubeziehen...**

Die Gemeinde wird ...

- ... **in ihrer Beschaffungs-, Bautenpolitik** usw. berücksichtigen, dass viel **graue Energie** in Produkten steckt: Beispiel Baumaterialien: Je nach Bauart wird mehr Energie in die Herstellung der Materialien gesteckt, als das Haus selbst in 100 Jahren verbraucht. Die Gemeinde setzt sich daher z.B. konsequent für ökologische Materialien ein, die mit dem geringstmöglichen Energieaufwand produziert wurden und leicht wiederzuverwerten sind. Vor allem die Verwendung von Beton als besonders energieintensivem Baustoff wird weitestmöglich reduziert.

  Entsprechend wird die Gemeinde ihre Beschaffungspolitik konsequent nicht nur dahingegehend durchleuchten, ob im Verbrauch energiesparende Produkte gekauft werden, sondern den gesamten Lebenszyklus berücksichtigen. Ebenso wird sozialen Aspekten sowie der regionalen Wertschöpfung Rechnung getragen;
- ... das **Thema „Konsum“ – „Lebensqualität“** sehr bewusst angehen. Sie wird Initiativen von unten, die neue Formen des Wirtschaftens promovieren (Reparieren, Gemeinschaftsgärten usw.), die häufig auch unter dem Begriff „Suffizienz“ nach dem Prinzip „Weniger ist mehr“ zusammengefasst werden, vorantreiben. Gleichzeitig nutzt die Gemeinde auch die Möglichkeit ihren Bürger:innen dieses Prinzip näher zu bringen. Deshalb vermittelt sie durch eigene Praxis, dass Geräte in ihren Strukturen bzw. im lokalen Handel repariert statt neugekauft werden können. Sie kauft deshalb zum Teil auch bereits benutzte Geräte ein, statt neuer, sichert auch den Austausch von Maschinen und Geräten zwischen Gemeinden

(z.B. innerhalb eines Syndikates) und fördert auch jedwede weitere **Initiativen von Bürger:innen oder Betrieben** in diesem Sinne (siehe hierzu Kapitel „Umweltpolitik“ / „regionale Wirtschaft“);

> ... eine **interne „Klimacheck“-Prozedur**, mit dem Ziel einführen, kommunale Projekte im Vorfeld auf ihre Klimarelevanz und Nachhaltigkeit zu prüfen. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass dieser Prozess abteilungsübergreifend funktioniert und die unterschiedlichen Kompetenzbereiche in der Gemeinde miteinander vernetzt werden. Ein Hilfsmittel hierfür wurde vom Klima-Bündnis Luxemburg in Form des „Klimapaktcheck“ ausgearbeitet, welches als Teilelement in solch einer Strategie integriert werden und einen Ausgangspunkt für solch einen Entscheidungsprozess bieten kann.

> … in ihren Strukturen (Kantinen, Maison Relais...), bei Empfängen **vor allem biologische, saisonal und regional erzeugte Produkte** sowie vor allem auch **vegane, vegetarische und Wildgerichte** anbieten. Dabei gilt es auch verstärkt darüber zu informieren, dass der heutige hohe Fleischkonsum aus Sicht des Klima- sowie des Gesundheitsschutzes problematisch ist und reduziert werden muss. Auch die Art und Weise wie unsere Lebensmittel angebaut werden, ist relevant für die Treibhausgase (Stichwort: Humusbildung u.a.m.). Wie gut vegetarische Küche sein kann, wird die Gemeinde bei ihren Empfängen usw. demonstrieren. Vegane und vegetarische Produkte werden das „Normale“ sein.

> … generell auf die **Verbindung zwischen Klimaschutz und Lebensstil – Wirtschaftsmodell** hinweisen. Mehr und mehr Menschen stehen für neue solidarische Lebens- und auch Wirtschaftsmodelle: Solidarische Landwirtschaft, Gemeinschaftsgärten, Tauschbörsen… all jene Initiativen können erheblich zum Klimaschutz beitragen, da sie einerseits für Regionalität stehen sowie für das Gemeinwohl statt Konsum von Gütern und dem damit verbundenen Energieverbrauch.

> … ganz gezielt auch Aspekte wie die **Förderung der aktiven Mobilität, kompakte Bauformen, neue kooperative Wohnformen** usw. als besten Klimaschutz optimal begleiten.

> … optimalerweise Vorreiter sein und mit Bürger:innen eine **Suffizienzstrategie** ausarbeiten. Dies bedeutet, dass gemeinsam überlegt wird, wie die Gemeinde nicht nur primär über technische Innovation, sondern ebenfalls durch eine Vielzahl weiterer Neuerungen klimagerechter und menschenfreundlicher werden kann. Stichworte: Attraktive Aufenthaltsorte statt Förderung des Autoverkehrs, neue Wohnsiedlungen mit gemeinsamen Wohnräumen statt größerer Bungalows, Förderung der regionalen Landwirtschaft, Verbesserung des kulturellen Angebotes und ggf. daraus entstehende Reduktion der Verkehrswege…

03

… D’PRODUKTIOUN VUN ERNEIERBAREN ENERGIEN SELWER VIRUN DREIFT AN ËNNERSTËTZT

Statt Öl oder Gas für teures Geld im Ausland einzukaufen (samt der damit verbundenen Abhängigkeit) wird die Gemeinde das Geld in der Region halten, einen regionalen Mehrwert und Arbeitsplätze schaffen.

Die Gemeinde wird...

> **…. die Produktion erneuerbarer Energien „selbst“ vorantreiben**

- In einer ersten Phase wird die Gemeinde anhand einer **Potenzialanalyse** aufweisen, welche **versiegelte Flächen** (Dächer, Parkflächen,...) sich für Solaranlagen eignen. Hierbei werden auch Fotovoltaik-Fassaden und Nord-Dächer in Betracht gezogen.
- **Bestehende Gebäude** werden, falls sinnvoll, mit **Solaranlagen** nachgerüstet, statische Probleme werden erfasst und - nach einer Kosten-Nutzen-Analyse - aus dem Wege geräumt. Um einen schnellstmöglichen Ausbau der Solarenergie, voranzutreiben wird die Gemeinde auch eigene Dachflächen für Energiekooperativen zur Verfügung stellen.
- **Kommunale Neubauten** werden systematisch mit Solaranlagen in Kombination mit einer Dach-und / oder Fassadenbegrünung bedeckt.
- Die Möglichkeit zum **Bau von Windkraftanlagen** in der Gemeinde wird untersucht, deshalb wird die Gemeinde beim Energieministerium einen Blick in die Windkartei werfen, ob der Ansiedlung von Anlagen in ihrer Gemeinde /Region aus naturschützerischer / landschaftlicher Sicht nichts im Wege steht. Dies auch ggf. interkommunal und in Zusammenarbeit mit Energiekooperativen.
- Auf **gemeindeeigenen Parkplätzen** werden Fotovoltaikanlagen (Carport-Solardach/ombrières) in Kombination mit einer Durchgrünung der Struktur durchgeführt. Zusätzlich wird die Gemeinde mit den erst kürzlich beschlossenen Förderungsprämien auch verstärkt in E-Ladestationen im öffentlichen Raum investieren.

> **…. die Förderung von erneuerbaren Energien im Bautenreglement / Bebauungsplan voranbringen:**

- Im Bautenreglement wird der **Bau von Solaranlagen bei neuen Gebäulichkeiten zwingend** vorgeschrieben (ggf. verbunden mit einer Dachbegrünung).
- Das **Bautenreglement** wird durchleuchtet und ggf. abgeändert, um nicht mehr zeitgemäße Vorgaben, die dem Ausbau der Erneuerbaren zuwiderlaufen, abzuschaffen (Stichworte: Begrenzungen des Baus von Solaranlagen auf Dächern, übertriebene Abstände zu Nachbargebäuden oder Kontrollen, problematische Farbvorgaben der Panels....).
- Bei Neubauten wird die **Ausrichtung der Gebäude** als ein wesentliches Kriterium einbezogen. Zusätzlich wird die Verpflichtung, Solaranlagen auf Neubauten einzurichten,

festgeschrieben. Dies gilt nicht nur für Privatwohnhäuser, sondern ebenfalls für funktionale Gebäude, u.a. in Aktivitäts- und Industriezonen. Dabei wird soweit wie möglich eine Verknüpfung von Solaranlagen mit einer Dachbegrünung vorgegeben. Inbesondere bei Aktivitätszonen ist ein direkter Verbrauch der produzierten Energie anzustreben.

> Bestehende Betriebe, Geschäftszentren… mit mindestens 20-30 **Stellplätzen** werden aufgefordert, diese mit Fotovoltaik-Modulen (auf sogenannten „ombrières)- soweit möglich in Kombination mit Grünflächen- zu versehen. Neue **Carports** sind obligatorisch mit entsprechenden Strukturen auszustatten.

< Um den Ausbau der Solarenergie schnellstmöglich voranzubringen, gilt es **Hürden abzubauen**. Deshalb wird der Bau einer Solaranlage - falls sie den Vorgaben des Bautenreglementes entspricht, - keiner spezifischen Genehmigung mehr bedürfen. Eine „déclaration de travaux“ sollte ausreichend sein.

> **… die Sensibilisierung und Beratung vorantreiben**

Mittlerweile können Bürger:innen „mit einem Klick” im Solarkataster auf Geoportail.lu (Thema Energie) erfahren, ob ihr Dach für die Installation einer Solaranlage geeignet ist. Mit einem weiteren Klick lassen sich in einem Wirtschaftsrechner zudem die genauen finanziellen Ausmaße, Subventionen inbegriffen, ausrechnen. Die Gemeinde wird hier Hilfestellung leisten. Dies durch die Organisation einer oder mehrer Informationsveranstaltungen (z.B. über die richtige Handhabung und Interpretation des Solarkatasters), die direkte Kontaktaufnahme mit privaten Haushalten zur Förderung der Solarenergienutzung besonders geeigneter Dachflächen u.a.m..

04

… FIR ENG «KLIMAGERECHT» ENERGIEVERSUERGUNG A BESTOENDE QUARTIERE SUERGT

Neben dem Energiesparen und der Energieeffizienz liegt auch auf der Gemeindeebene die Hauptherausforderung darin, bestehende Viertel mit CO_2-neutraler Energie zu versorgen. Derzeit wird bei der Energieversorgung der Fokus noch allzu sehr auf neue Viertel gelegt, was zwar verständlich ist, aber die größte Herausforderung liegt in der Versorgung bestehender Viertel.

Die Gemeinde wird...

> … eine **systematische Analyse alternativer Wärmequellen** durchführen (Abwasser, Geothermie, Grundwasser, Kläranlagen, Flüsse...) und dabei auch Konzepte wie „Eisspeicher“ oder „Kaltwärmenetze“ berücksichtigen;

> … eine **systematische Analyse von bestehenden Vierteln durchführen**, um zu analysieren, wie die effizienteste Nutzung von Wärme erfolgen kann. Dabei ist der nationale Wärmekataster von großer Hilfe. Er ist ein sinnvoller Unterstützungstool für Gemeinden zur nachhaltigen Wärmeplanung, die diesen für ihre Energieplanung, ihre Energiebilanzierung sowie ihr Energiemonitoring (im Rahmen des Klimapakts) nutzen können. Daneben kann das Tool aber auch als „Türöffner“ genutzt werden, um auf der Ebene einzelner Gebäude, Gewerbezonen und Unternehmen gezielt Kommunikations- bzw. Beratungsmaßnahmen anzubieten;

> … dabei **potenzielle Wärmequellen** erfassen (Geothermie, u.a.) und die Wärmenetze daraufhin im Viertel ausbauen. Dabei wird sie auch „innovativere“ Wege gehen, wie z.B. daran denken, abfallende Wärme von der kommunalen / regionalen Kläranlage eventuell in Kombination mit Wärmepumpen,- Stichwort Niedertemperatur-Wärmenetze- zu nutzen;

> …. entsprechend sehr gezielt untersuchen, inwiefern vor allem in **einem oder mehreren Vierteln, also auf „Quartiersebene“, eine Trendwende** in der Energieversorgung erfolgen kann. In der Tat ist es weitaus rationeller, eine „große“ Infrastruktur zur Wärmeversorgung vorzusehen, als dass jeder einzelne Haushalt in Geothermie oder Ähnliches investiert. Die Gemeinde wird deshalb folgende Themen angehen:

  > gibt es größere Betriebe in der Umgebung, deren Wärme für die Versorgung auf Quartierebene genutzt werden könnte;

  > bietet es sich an, eine zentrale Erd-Wärmepumpe zu installieren (statt einzelner), oder einen Eisspeicher einzurichten?

Die Gemeinde wird in dem Falle, wo dies gegeben ist, den Bau dieser Wärmeversorgung mitinitiieren und sicherstellen.

> … generell die **Sanierung von privaten Wohnungen** vorantreiben. Dies z.B. mittels der Organisation einer **„Energiekarawane“**. Bei diesem Modell, das vom Klima-Bündis Lëtzebuerg gefördert wird, müssen nicht die Bürger:innen die Beratung aufsuchen. Diese kommt vielmehr zu ihnen und stellt Informationsmaterial zur Verfügung, in welchem zudem auf die staatlichen Programme hingewiesen wird.

> … **Betriebe von Gewerbe- und Industriezonen** zusammenbringen. So z.B. wenn eine Firma Wärme als Heizenergie braucht und nebenan ein produzierender Betrieb seinerseits Abwärme produziert. Ein Zusammenbringen aller Akteure in einer Gewerbezone, z.B. an einem regelmäßig stattfindenden „Runden Tisch“, ermöglicht Formen der Zusammenarbeit und das Anlegen von Wärmenetzen. Die Gemeinde wird deshalb die Initiative ergreifen, Betriebe zusammen zu bringen.

> … die **Elektromobilität** gezielt ausbauen (Ladestationen an allen öffentlichen Plätzen / Infrastrukturen), Vorschrift des Baus von E-Ladestationen in neuen Siedlungen, Vorgaben der Einrichtung bei der Ansiedlung neuer Betriebe….)

05

… KLIMANEUTRAL NEI SIIDLUNGE SÉCHERSTELLT

Vor allem bei der Planung von neuen Siedlungen wird die Gemeinde die klimafreundliche Auswahl der Energieträger von vorneherein berücksichtigen. Sie wird deshalb, sowohl bei der Erstellung / Überarbeitung des allgemeinen Flächennutzungsplanes (PAG) als auch bei Teilbebauungsplänen (PAP) sowie in den Konventionen mit Bauträgern, folgende Aspekte berücksichtigen.

Die Gemeinde wird …

> **… Energieaspekte bei der Überarbeitung des PAG einbeziehen**

Wie im Kapitel „Siedlungsentwicklung“ angeführt, ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Gemeinde 6 Jahre nach Verabschiedung des „neuen“ PAG analysieren muss, inwiefern sich in bestimmten Punkten eine Überarbeitung anbietet oder nicht. Die Gemeinde wird diese Durchsicht auch im Hinblick auf eine Verbesserung der Vorgaben auf der Energieebene gestalten (in diesem Sektor wird sich sonder Zweifel in den kommenden Jahren viel bewegen). Z.B. sollte eine Vorgabe integriert werden, dass die Energieversorgung jedes neu zu bauenden Viertels zwingend ohne fossile Energien gewährleistet werden muss.

> **… das Bautenreglement durchsichten**

Wie bereits angeführt, wird das Bautenreglement analysiert, inwiefern es Vorgaben beinhaltet, die sowohl der Nutzung erneuerbarer Energien als auch der Sanierung zuwiderlaufen. Diese werden ggf. aufgehoben.

> **… bei der Erstellung des PAP / Konventionen mit Promotoren für ganze Siedlungen folgende Prinzipien berücksichtigen**

- Förderung eines **kompakten Wohnungsbaus** (dieser hat neben den flächensparenden Eigenschaften auch energetische Vorteile: geringerer Energieverbrauch als alleinstehende Gebäude, die Möglichkeit der Schaffung eines Wärmenetzes und somit einer effizienten Energieversorgung);
- Vorgaben zur bestmöglichen Sicherung einer **optimalen Südausrichtung** der Wohnungen und Gebäude;
- Erstellung zeitgemäßer Wärmekonzepte ohne fossile Energien;
- Vorschrift der Einrichtung von **Parkplätzen mit Elektro-Ladestationen** (im privaten sowie öffentlichen Bereich) und für Batteriespeicher;
- **sommerlicher Wärmeschutz** (Beschattungsmöglichkeiten,…). (große, nach Süden ausgerichtete Fenster können im Sommer zum Aufheizen des Hauses beitragen);
- Berücksichtigung von **Frischluftschneisen und Durchgrünung der Straßen**.

> **... bei der Siedlungsentwicklung von gemeindeeigenem Bauland Energieaspekte einbeziehen**

> Es wird gewährleistet, dass auf alternative Wärmequellen zurückgegriffen wird (Abwasser, Geothermie, Grundwasser, Kläranlagen ...) und die oben genannten Kriterien (Ausrichtung der Häuser usw.) berücksichtigt werden.

> Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde bei gemeindeeigenem Bauland eine Vorreiterrolle, indem sowohl neue, kompakte Wohnformen als auch der Einsatz von besonders nachhaltigen und energieeffizienten Baumaterialien vorgeschrieben werden (Stichwort „écoquartiers“).

> Der gesamte Lebenszyklus von Gebäuden wird berücksichtigt: Stichwort modulares Bauen: Vermeidung von Abriss und Vorrang von Weiternutzung bestehender Bausubstanz.

> Bei Ausschreibungen für größere Projekte wird zudem der CO_2-Ausstoß der Baustelle (Baumaschinen,..) in Betracht gezogen.

06

... D'ENERGIETRANSITIOUN MAT DE LEIT MECHT

Neue Gesellschaftsmodelle (Repair, Reuse, Share statt Kauf usw.), Energiesparen und die Förderung der erneuerbaren Energien ... sind Zukunftsherausforderungen, bei denen das Know-How und das Engagement der Bürger:innen von besonderer Bedeutung sind. Diese sollen „nicht nur“ informiert, sondern aktiv in die Gestaltung einer CO_2-neutralen Gesellschaft eingebunden werden.

Bereits heute sind zahlreiche Menschen aktiv oder wollen verstärkt aktiv werden und setzen sich in Kooperativen für neue Formen des Miteinanders (z.B. Gemeinschaftsgärten, Energiekooperativen, solidarische Landwirtschaft) ein. Sie zeigen somit Alternativen für eine weniger energieintensive Gesellschaft auf (Stichwort: lokale Produktion, kurze Transportwege, u.v.m...). Hiervon profitiert dann nicht nur das Klima, sondern auch der Zusammenhalt in der Gemeinde, der dabei häufig gefördert wird.

Eine Trendwende in der Energiepolitik braucht zahlreiche Menschen, Vereine und Betriebe, die Ideen mit Leben füllen. Deshalb wird die Gemeinde sehr bewusst derartige Projekte/Strukturen/Ideen unterstützen oder soweit wie möglich sogar mitinitiieren.

Die Gemeinde wird...

> .... **Projekte von Bürger:innen unterstützen und begleiten / die Schaffung von Kooperativen unterstützen**: Die Gemeinde wird Bürger:innen unterstützen, wenn sie Ideen im Sinne neuer wirtschaftlicher Kooperationen haben. Reparaturwerkstätten, Tauschringe, Energiekooperativen... sie alle helfen, die CO_2-Emissionen zu reduzieren, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und zu sichern. Die Hilfestellung kann reichen von einer gewissen juristischen Beratung und Zurverfügungstellen gemeindeeigener Dachflächen (z.B. bei der Schaffung einer Solarstromkooperative) bis hin zur Hilfe bei der Werbung. Es soll zudem ein/e Ansprechpartner:in für
derartige Initiativen in der Gemeinde genannt werden;

> **... Kooperativen Dachflächen zur Verfügung stellen**: Die Gemeinde untersucht, welche gemeindeeigenen Dachflächen Vereinigungen von lokalen Bürger:innen (z. B. Kooperativen oder Société civile) zur Verfügung gestellt werden können, damit diese den Bau von Fotovoltaikanlagen in die Hand nehmen können;

> **... bei größeren neuen Projekten Bürger:innen aktiv beteiligen**: bei Projekten, wie z.B. dem Bau von Windkraftanlagen, wirkt die Gemeinde darauf ein, dass die Bürger:innen aktiv beteiligt werden;

> **... Partnerschaften eingehen und für Dynamik sorgen**: Derartige Partnerschaften können von Betrieben, die sich zu Kompetenzpools zusammenschließen oder gemeinsam ein Nahwärmenetz betreiben möchten bis hin zu Bürger:innen, die durch regionale Lebensmittelproduktion einen Beitrag

> …. **sich direkt an Projekten von Bürger:innen beteiligen, wo es sinnvoll und möglich ist**: Wenn es z.B. ein Projekt zur solidarischen Landwirtschaft gibt, wird sie dort Mitglied werden und das angebaute Gemüse/Obst gemeindeintern, z.B. in Kantine oder Maison-Relais, verwenden;

> …. **durch Kooperation u.a. mit Maisons Relais, kreativ werden**: Projekte wie „Kinder als Energiedetektive", ein thematischer Projekttag … bringen den Klimaschutz voran. Als Herausforderung und Anreiz können die finanziellen Einsparungen von der Gemeinde den Maisons Relais für Projekte zur Verfügung gestellt werden. Beispiele dazu gibt es auch in Luxemburger Gemeinden;

> …. **Energieeinsparcontracting -Verträge** mit bevorzugt lokalen Betrieben ausarbeiten, um den finanzschwachen Haushalten Möglichkeiten einer Umsetzung zu bieten.

Es sind gerade solche Initiativen, die eine kommunale Dynamik hervorrufen und wiederum neue Akzente setzen, vor allem wenn sie nach außen hin sichtbar werden.

Rolle der Gemeinde ist es Wegbereiter zu sein, damit sich solche Ideen zu konkreten Projekten entwickeln können.

07

… ENG GUTT BERODUNG A SENSIBILISÉIERUNG SÉCHERSTELLEN

Das Wissen um die Vorteile und die Möglichkeiten des Energiesparens sowie der erneuerbaren Energien ist die Voraussetzung schlechthin für die Energietransition. Allzu oft weiß ein Privathaushalt nicht um das erhebliche Einsparpotenzial, über das er verfügt bzw. darüber, wie er es umsetzen kann.

Die Gemeinde wird …

> **… eine gute Energieberatung gewährleisten**

Um die Bürger:innen (aber auch Betriebe) reell für die Idee des Energiesparens / der Energieeffizienz sowie für die Förderung der erneuerbaren Energien zu gewinnen und eine direkte Beratung über längere Zeit zu gewährleisten, ist eine professionelle Beratungsstruktur auf kommunaler oder regionaler Ebene dringend geboten. Zusätzlich hierzu und den bereits bestehenden Beratungsangeboten (s. Klima-Agence) muss die Gemeinde auch bereit sein, neue Wege zu gehen und andere Beratungsmodelle erarbeiten, um die vereinzelten Bevölkerungsgruppen in ihrer Gemeinde zu erreichen. So eignet sich die „Viertelansprache", das Modell der „Energiekarawane" u.a.m.

> **… kreative Wege in der Beratung und Sensibilisierung gehen**

- Die Gemeinde wird ihre eigenen **langfristigen Einsparziele** veröffentlichen und die **erzielten Einsparergebnisse** in regelmäßigen Abständen publizieren.
- Zudem wird sie **neue Wege in der Kommunikation und der Beratung** gehen, auch über klassische Informationsschriften hinaus. Warum nicht Haus-zu-Haus-Besichtigungen anbieten, bestimmte Zielgruppen ansprechen (z.B. Do-it-yourself-Renovierer), bewusst auch Bevölkerungskreise verschiedener Nationalitäten und Sprachen ansprechen, Aktionswochen, Klimatage durchführen, u.a.m.
- Eine **öffentliche Anerkennung** von privaten Energiesparern stellt nach wie vor einen guten Motivationsschub für andere dar. In diesem Sinne werden kommunale Wettbewerbe mit Auszeichnungen und Preisen organisiert, da sie die Bereitschaft erhöhen, im eigenen Bereich aktiv zu werden.
- Regelmäßige Informationen über Energiesparmöglichkeiten im **„Gemengebuet" bzw. per Internet** werden sichergestellt.
- Auf den an die Haushalte verschickten Wasserrechnungen wird dem jeweiligen Verbrauch der Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Haushalte gegenübergestellt ebenso wie der Zielwert, den sich die Gemeinde im Rahmen des Klimapaktes gesetzt hat.
- Thematische **Informationstage in der Gemeinde** zum Thema "Energie" sind außerdem sinnvoll, ebenso wie **Informationstage zu nachhaltigem Bauen**:
  - Einsatz von besonders nachhaltigen und energieeffizienten Baumaterialien;

- Informationen zu Bestimmungen bei PV-Anlagen, Wärmepumpen usw. ggf. mit Berater:in der „Klima Agence“
- Erstellung eines Faltblattes mit einer Kartografie des Gemeindeterritoriums, wo sich die Nutzung von Geothermie möglich ist.

> **… zusätzliche finanzielle kommunale Anreize vorsehen**

> Private Investitionen in die energetische Sanierung rechnen sich meistens erst nach längerer Zeit. Die staatlichen Programme, wie z.B. die „Klimabank“, die zinsvergünstigte Darlehen anbietet, oder das Förderprogramm „Klima-bonus“ erhöhen diese Rentabilität deutlich und können durch **kommunale Subventionen und Anreize** noch interessanter gemacht werden. Hierbei gilt es jedoch diese Subventionen sozial zu staffeln, damit genau denen geholfen wird, die finanziell schwächer sind.

> Dabei wird die Gemeinde überlegen, **Haushalten mit weniger Einkommen** gesondert unter die Arme zu greifen. So wird mancherorts z.B. die „allocation de vie chère“ dazu genutzt, die energetische Sanierung von Wohnungen, Installation von Solaranlagen... einkommensschwacher Haushalte anzukurbeln.

> **Kommunale Subventionen für energiesparende Haushaltsapparate** liefern die Möglichkeit das Thema auf positive Art und Weise zu behandeln. Diese sollen aber ebenfalls sozial selektiv gehandhabt werden. Zusätzlich wird die Gemeinde die Möglichkeiten nutzen, mithilfe eines Reparaturbon(us) die Reparatur und somit Ressourcenschonung zu fördern sowie lokale Betriebe zu unterstützen. Hierbei haben Bürger:innen die Möglichkeit, eine Summe X pro Haushalt oder Bürger:in / Jahr erstattet zu bekommen. Dies senkt die Kosten einer Reparatur und macht sie somit attraktiver.

08

… D’LOKAL BETRIBER AN HIRER ËMSTELLUNG ËNNERSTËTZT

Auch wenn die Möglichkeiten einer Gemeinde auf Betriebe einzuwirken begrenzt sind, wird sie all ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen. Dabei sind diese vielfältiger als gedacht. Primär gilt es eine positive „Stimmung“ zu fördern, bei dem das Mitmachen zum „guten Ton“ gehört. Natürlich ist es wichtig, dass neben der Sensibilisierung ebenfalls die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Die Gemeinde wird...

> … die **Kreislaufwirtschaft, „Repair, ReUse, Share“, Gemeinwohlökonomie fördern** (s. mehr dazu im Kapitel „Regionale Wirtschaft“);

> … sich zu gegebener Zeit auf der Ebene des **„Klimapaktes für Betriebe“** einbringen. Die Gemeinde wird einen Beitrag leisten, um lokale Betriebe möglichst effizient mit dem bestehenden Klimaschutzplan des Klimapakts zu verbinden;

> ... im Rahmen der **Kommodo-Inkommodo-Prozedur** für energiesparende Arbeitsabläufe und die Nutzung erneuerbarer Energien eintreten. Sie kann in ihrem Zuständigkeitsbereich konkrete Auflagen machen oder bei der Umweltverwaltung solche einfordern. Ebenso wird ggf. der Anschluss an ein Nahwärmenetz vorgeschrieben;

> … **Wärmenetze fördern**. Im Gewerbe- und Industriezonen liegen oft Betriebe nebeneinander, die im Energiebereich durchaus ausgleichend sein könnten. So z.B. wenn eine Firma Wärme als Heizenergie braucht und nebenan ein produzierender Betrieb seinerseits zu viel Abwärme hat. Ein Zusammenbringen aller Akteure in einer Gewerbezone, z.B. an einem regelmäßig stattfindenden „Runden Tisch“, ermöglicht solche Formen der Zusammenarbeit.

09

… D'REGIONAL KOOPERATIOUN AM FOKUS HUET

Auf der Ebene der Energie- und Klimapolitik ist eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden einer Region wichtig.

Die Gemeinde wird diese deshalb auf mehreren Ebenen fördern. Sie wird z.B.

- … bei **allen in diesem Kapitel angeführten Vorschläge** analysieren, welche sich ggf. besser gemeinsam mit Nachbargemeinden oder in der Region angehen lassen;
- … die **regionale Energieberatung**, die eine sehr direkte Ansprache der Bürger:innen erlaubt, fördern;
- …. dazu beitragen, dass gemeindeübergreifend untersucht wird, welche **regenerativen Wärmequellen** es gibt (Abwasser, Geothermie, Grundwasser, Kläranlagen...) und welcher **Ausbau der Wärmenetze** sinnvoll ist.

10

… KOOPERATIOUN AM NETZWIERK

Mit einem Beitritt zum **„Klima-Bündnis Lëtzebuerg"** verpflichten sich die Gemeinden u.a. zu einer Reduktion der CO_2-Emissionen um 30% alle 5 Jahre sowie zum Schutz der Regenwälder und der Rechte ihrer indigenen Bewohner:innen. Alles Ziele, die im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel stehen.

Falls dies noch nicht der Fall ist, wird sich jede Gemeinde sowohl im **Klimapakt 2.0** als auch im Klima-Bündnis Lëtzebuerg engagieren.

Bei Letzterem profitiert sie von konkreten Projekten und Aktionen, die das Netzwerk z.B. zu Themen wie sanfte Mobilität, erneuerbare Energien oder lokale Lebensmittelproduktion zur Verfügung stellt, oder auch von pädagogischen Modulen für Schulen, Maisons Relais und Jugendhäuser. Zusätzlich ist dieses Netzwerk ein Sprachrohr der Gemeinden in Sachen Energie- und Klimapolitik gegenüber dem Staat und der EU-Politik. Dazu kommt noch der Austausch auf nationaler und europäischer Ebene: Fast 2000 Gemeinden sind quer durch Europa dem Klima-Bündnis beigetreten, gemeinsam stellen sie das größte kommunale Netzwerk für Klimaschutz in Europa dar.

Die Energie- und Klimapolitik wird wesentlich durch Entscheidungen im Finanzbereich, der Mobilitätsebene, der Siedlungsentwicklung, nachhaltiges Bauen (ökologische Materialien) u.a.m. bestimmt. Die Anregungen in diesen Sektoren werden in den jeweiligen Themenbereichen dargelegt. Das Thema „Klimaanpassung" wird ebenfalls im Kapitel „Siedlungsentwicklung" behandelt.

MAART

07 REGIONAL WIRTSCHAFT

LOKAL BETRIBER, REGIONAL PRODUKTIOUN A KREESLAFWIRTSCHAFT AN DE FOKUS RÉCKELEN

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Auch in diesem Bereich gilt wie in so vielen anderen: In den Gemeinden ist die Förderung der regionalen Wirtschaft in den vergangenen Jahren wohl stärker ins Bewusstsein gerückt. Probleme in den Lieferketten sowie große Abhängigkeiten von Importen u.a.m. haben das ihre dazu beigetragen, dass auch auf kommunaler Ebene verstärkt thematisiert wird, wie die Regionalität gefördert werden kann.

Dabei ist festzustellen, dass der lokale Handel in den Ortskernen - aus unterschiedlichen Gründen- vielfach einen Rückgang zu verzeichnen hat, u.a. zugunsten von Supermärkten in der Peripherie bzw. auf der „grünen Wiese“ sowie dem Online-Handel. Handwerksbetriebe wie auch der Horeca-Sektor leiden unter einem Fachkräfte- bzw. Personalmangel.

Dabei sind die sozialwirtschaftlichen und Basisinitiativen, deren Träger auch die Gemeinden sind, von besonderer Bedeutung.

Der große Vorteil dieser Herangehensweise liegt darin, dass hier soziale und wirtschaftliche Aspekte miteinander verbunden werden. In diesem Bereich hat in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung stattgefunden: Repaircafés, Tauschringe u.a.m. finden mehr und mehr Anklang und werden auch z.T. von den Gemeinden unterstützt, wobei weitere Anstrengungen notwendig sind.

So sehr auch in diesem Bereich eine Entwicklung stattgefunden hat, so hat man doch den Eindruck, dass die wirkliche Bedeutung derartiger Initiativen noch nicht voll erkannt ist. Stehen sie doch für ein anderes Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Die fundamentale Bedeutung neuer regionaler Wirtschaftsmodelle muss endlich in der gebührenden Form erkannt werden.

Ziel ist:

- **regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken**, die vor allem aus sozialer Sicht sowie wegen des Ressourcen- und Klimaschutzes wichtig sind;
- die **lokale Geschäfts- und Betriebswelt zu unterstützen**, um u.a. die Grundversorgung der Bürger:innen vor Ort sicherzustellen, Arbeitsplätze vor Ort und eine lebendige Gemeinde zu gewährleisten;
- über eher klassische ökonomische Arbeitsfelder hinaus zusätzlich **neuere Projekte sowie kooperative Formen des Wirtschaftens**, auch im Bereich der informellen Arbeit, zu unterstützen: Projektwerkstätte, Tauschringe u.a.m. Diese erlauben nicht nur neue wirtschaftliche Aktivitäten in der Region, sondern bringen vor allem auch Menschen zusammen. Die Gemeinde als „Gestalter von Netzwerken“;
- das **soziale Leben in der Gemeinde zu stärken** sowie **lokale und regionale Projekte zu fördern** und zu unterstützen;
- entsprechend **regionale Arbeitsplätze zu fördern und einen regionalen Mehrwert zu schaffen**.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI ...

01

... ËNNERSTETZER VUN NEIE KOOPERATIVE WIRTSCHAFTS-MODELLER ASS

Mehr und mehr Menschen engagieren sich / werden aktiv im Sinne des „Gemeinwohls". Das große Ziel ist es, solche neuen Formen des Wirtschaftens aufzubauen und zu unterstützen. Dies u.a. im Sinne einer geringeren wirtschaftlichen Abhängigkeit von entfernten Lieferanten, einer stärkeren regionalen Verankerung, mehr Kooperation, einer Förderung sozialer Strukturen und des sozialen Austauschs in der Region bzw. einer Reduktion der Ressourcenbelastung.

Die Gemeinde wird diese wichtige gesellschaftliche Entwicklung unterstützen und auch in ihrer Bedeutung anerkennen. Nicht zuletzt kann durch sie ein wichtiger Mehrwert für die Region geschaffen werden: sowohl was die Wertschöpfung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Stärkung der Identität der Region, das soziale Miteinander als auch den Umwelt- und Klimaschutz betrifft.

Die Gemeinde wird ...

> **... Ort/e des Austauschs / der Reparatur / des Sharings ... - multifunktionale Zentren schaffen**

Es braucht Begegnungsorte für Menschen, in denen sie sich austauschen und gemeinsame Ideen entwickeln können, Sharing- und Reparaturinitiativen aktiv sein können u.a.m. (siehe auch Kapitel Demokratie bzw. Umwelt- und Ressourcenschutz). Die Gemeinde wird einen oder mehrere derartige Begegnungsorte schaffen. Dies zusammen mit Vereinen, engagierten Bürger:innen, sozialwirtschaftlichen sowie Basisinitiativen u.a.m..

In größeren Gemeinden oder Siedlungsgebieten könnten nach Beispielen aus dem Ausland regelrechte multifunktionale Zentren entstehen, in denen sowohl Tauschbörsen als auch Secondhand-Geschäfte u.v.a.m. ihren Platz haben. Diese sollen möglichst sichtbar sein, damit sie auch aus Sensibilisierungsgründen von der Bevölkerung wahrgenommen werden.

> **... Projekte von Vereinen / Strukturen sowie engagierten Bürger:innen aufgreifen und unterstützen**

Es gibt zahlreiche Menschen, die neue Wege im Sinne des Gemeinwohls gehen oder gehen wollen.

Initiativen und anderen Akteuren, wie z.B. „offenen Werkstätten" (Beispiel CoLab, Cyber'n Ethique...) oder auch sozialwirtschaftlichen Arbeitsinitiativen aus dem Bereich „Reuse - Repair- Share", fehlt es jedoch häufig an den verschiedenen praktischen Mitteln, um ihre Aktivität bestmöglich zu gewährleisten oder überhaupt erst zu starten. Hier ist es an der öffentlichen Hand (Gemeinde, Staat) eine Hilfestellung bei logistischen, räumlichen und gg. auch personnellen und finanziellen Problemen zu geben.

Die Gemeinde wird deshalb jene Bürger:innen / Initiativen sehr aktiv unterstützen und auf mehreren Ebenen Mittel zur

Verfügung stellen (Räumlichkeiten für den „Sitz“ der Organisation, Finanzmittel, Hilfe bei der Organisation, Suche nach einem geeigneten Standort, z.B. „Gemeinschaftsgaart“, Lagermöglichkeiten für Reparaturprodukte, Zugang zu gemeindeeigenen Werkstätten u.a.m.).

Gezielt werden auch Projekte mit sozialen Initiativen entwickelt / gefördert. Z.B. im Bereich der Obstvermarktung, des Natur- und Landschaftsschutzes oder aber zum Aufbau von Dienstleistungen, die vielleicht für Betriebe weniger von Interesse sind.

> **… Inklusion fördern**

Zu neuen Formen des Wirtschaftens gehört es auch, eine verstärkte Inklusion zu gewährleisten, z.B. von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder aber über sprachliche Barrieren hinaus.

Die Gemeinde wird in den Gemeindediensten selbst solche Menschen einstellen (dass der Zugang zu Gebäuden sichergestellt sein muss, ist eine Selbstverständlichkeit) aber auch Betriebe darauf ansprechen, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen oder sogar darüber hinaus gehen, was die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung betrifft.

02

… REGIONAL STRUKTUREN A SOZIALWIRTSCHAFTLECH A BASISINITIATIVEN FËRDERT

Die Gemeinde wird die regionale Wirtschaft vor allem durch das Zusammenarbeiten mit sozialen Initiativen / Kooperativen fördern. Kooperationsmöglichkeiten gibt es auf zahlreichen Ebenen.

Die Gemeinde wird …

> **… soziale Initiativen bei der Umgestaltung von Recycling- in Ressourcenzentren einbinden**

(cf Kapitel Umwelt)

> **… einen Reparaturbonus einführen**

Die Gemeinde wird ihre Fördervorschriften im Sinne der Kreislaufwirtschaft abändern und vor allem Prämien bei Reparaturen von Geräten ausstellen und - je nach Bereich- ggf, den Neukauf nicht mehr fördern. Dies erhält und schafft Arbeitsplätze in der Region u.a. auch im Bereich von Handel und Handwerk.

(weitere Details siehe Kapitel Umwelt).

> **… die Solidarwirtschaft in öffentlichen Ausschreibungen fördern**

Das Gesetz vom 8. April 2018 über das öffentliche Beschaffungswesen erlaubt es den Gemeinden in ihren Lastenheften spezifische Anforderungen an Produkte oder Dienstleistungen zu stellen. Solche Spezifikationen können auch ökologischer oder sozialer Natur sein. Die Gemeinde wird diese Chance nutzen.

Sie wird vor allem in Ausschreibungen weitestmöglich regional hergestellte Produkte (im Bereich Landwirtschaft, Holzproduktion usw.) sowie Dienstleistungen festschreiben. Entsprechende EU-konforme Bestimmungen sind durchaus möglich und sinnvoll. Dabei wird ebenfalls den Prinizpien der Kreislaufwirtschaft Rechnung getragen.

> **… kommunale Sharing-Initiativen ausweiten**

Die Gemeinde wird ganz gezielt Sharing-Initiativen fördern, indem sie:

> Anlaufstellen zum Verleihen von Produkten schafft;
> lokale / regionale Initiativen unterstützt, indem für diese im Gemengebuet u.a.m geworben wird;
> sich ggf. selbst an derartigen Initiativen beteiligt.

(siehe Kapitel Umwelt)

03

… REGIONAL BETRIBER ËNNERSTËTZT

Die Gemeinde sieht sich als dynamischen „Akteur" zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft und „nicht nur als Zuschauerin", Verwalterin.

D.h. im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sie regionale Aktivitäten im Sinne der Förderung der nachhaltigen Entwicklung unterstützen.

Die Gemeinde wird ...

> … sehr bewusst das regionale Handwerk bei **Ausschreibungen /der Beschaffung** in der Gemeinde fördern. Es gibt ausreichend Mittel, um beim Bau bzw. bei Inneneinrichtungen Produkte aus regionaler Herkunft/Produktion im Lastenheft vorzuschreiben und lokale Handwerksbetriebe einzubinden (die Gesetzgebung zur Ausschreibung erlaubt es z.B. durchaus, kurze Transportwege/wenige CO_2-Emissionen u.a. vorzuschreiben und somit direkt den lokalen und regionalen Handel zu fördern). Die Gemeinde wird dies als erklärtes Ziel ihrer Beschaffungspolitik festschreiben. Umwelt- und Sozialstandards bei Ausschreibungen der Gemeinde müssen eine Selbstverständlichkeit sein.

> … ihren **Haushalt durchforsten**, in welchen Sektoren regionale Produkte sowie die regionale Produktion gezielt gestärkt werden können, z.B. auch in der Valorisierung des wertvollen Rohstoffes Holz für den Hausbau, Möbel usw.

> … bei allen sich bietenden Gelegenheiten die **Bedeutung regionaler Produkte** hervorheben, z.B. durch gezielte Informationskampagnen sowie eine administrative und organisatorische Unterstützung lokaler Betriebe (z.B. im Bereich Werbung).

> … die Einrichtung von **neuen Läden im Dorf/Stadtviertel** unterstützen, da diese von großer Bedeutung für die Primärversorgung der Einwohner:innen sind und das soziale Leben fördern. Ggf. wird die Gemeinde:

- Räumlichkeiten zur Verfügung stellen
- organisatorische/administrative Hilfestellung bei der Einrichtung geben.

> … bewusst organisatorisch **Betriebe** fördern, die **umweltschonend produzieren**, z.B. durch die Vermittlung von Kontakten mit Beratungsstellen, das bewusste Zurückgreifen auf ökologisch arbeitende Betriebe, die Promotion im Rahmen von regionalen / kommunalen Messen und Festen. Die ökologische Modernisierung bestehender Betriebe wird zudem durch eine systematische Sensibilisierung gefördert werden.

> … regelmäßig (z.B. 1-2 pro Jahr) **Versammlungen mit Betrieben** aus der Gemeinde oder der Region organisieren, um in einem offenen Austausch über deren Anliegen zu diskutieren und ggf. zu klären, ob die Gemeinde eine Unterstützung gewähren kann.

> … die Betriebe motivieren, **Schüler:innen/Jugendlichen** einen Zugang zu ihren Räumen zu erlauben, Besichtigungen durchzuführen... sodass Jugendlichen das Handwerk wieder näher gebracht wird.

> … die Betriebe in ihrem **Mobilitätsmanagement** unterstützen, indem sie einen Beitrag zur Erstellung von Mobilitätskonzepten für eine gesamte Aktivitätszone leistet, sodass der öffentliche Transport oder gezielte Angebote verstärkt auf diese Belange orientiert werden u.a.m. (z.B. durch Zusammenführen der Betriebe untereinander sowie mit der Mobilitätszentrale u.a.m.). Eine gute Mobilität ist ein wesentlicher Standortfaktor.

> … sich mit den **lokalen Betrieben aus den Gewerbe- und Industriegebieten** zusammensetzen, um moderne Mobilitätslösungen auszuarbeiten. Sharing von Betriebsfahrzeugen und Material, spezifische Sondernavetten, Fahrgemeinschaften u.v.m.

04

… REGIONAALT HANDWIERK AN HANDEL BEWOSST FËRDERT

Die Gemeinde wird sehr bewusst den Erhalt / die Ansiedlung von regionalen Handwerksbetrieben, u.a. im Rahmen ihres PAG, fördern.

Die Gemeinde wird …

- … ein **Vademecum der lokalen / regionalen Betriebe** erstellen, denn allzuoft ist den Einwohner:innen gar nicht mal bewusst, welche Betriebe und Dienstleistungen es in ihrer direkten Umgebung gibt.
- … regelmäßig, und wenn dies auch „nur“ alle paar Jahre stattfindet, einen **regionalen Markt** mit diesen Produzenten / Firmen selbst organisieren oder dessen Organisation unterstützen.
- … den **Handel in Städten und Ortskernen** gegenüber Einkaufszentren auf der grünen Wiese fördern. Den schleichenden Strukturwandel mit einer zunehmenden Auslagerung des Einzelhandels aus den Ortskernen hin zu einer Ansiedlung auf grünen Wiesen gefährdet nicht nur oftmals historische Ortskerne durch steigenden Leerstand, sondern stellt auch aus mobilitätstechnischer und landesplanerischer Sicht sowie aus der Sicht des Konzeptes lebendiger Orte ein großes Problem dar. Das zunehmende Aussterben des Einzelhandels in vielen kleineren und mittleren Ortskernen hat zudem eine Sogwirkung auf viele andere Dienstleistungsanbieter:innen, wodurch die Nähe zwischen Wohnort und Einkaufs- und Dienstleistungsangebot zunehmend schwindet. Die Gemeinde wird demnach aktiv dazu beitragen, attraktive Ortskerne zu erhalten, z.B. durch den Kauf und die Vermietung entsprechender Räumlichkeiten. Sie wird Handelsstandorte auf der grünen Wiese, die nicht konform mit den Vorgaben der Landesplanung sind, verhindern / nicht zuzulassen.
- … soweit wie möglich den Ausbau der **„circular economy“** unterstützen. Dies z.B. indem sie hilft, Betriebe zusammenzubringen, die sich gegenseitig ergänzen können (z.B. gibt es Betriebe die zuviel Abwärme produzieren, die von einem angrenzenden Betrieb genutzt werden könnte).
- …. die **Ansiedlung kleiner und mittlerer Betriebe innerhalb der Ortschaften** ermöglichen, indem sie den entsprechenden Rahmen im Bebauungsplan und dem Bautenreglement schafft. Dies im Sinne einer gut verstandenen Mischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Ggf wird der Bebauungsplan entsprechend überarbeitet.
- … sich, sofern die Möglichkeit besteht, für die Förderung von **regionalen Wirtschaftszentren** stark machen, dies z.B. anlässlich der Umgestaltung von Industriebrachen. Dies wird einerseits das Sprießen zahlloser Aktivitätszonen vielerorts eindämmen und andererseits die zu starke Konzentration auf einen einzelnen Wirtschaftsstandort verhindern. Die Konzentration auf wenige regionale Wirtschaftszentren erlaubt ein effizientes öffentliches Transportangebot in diesen Zentren, die Reduzierung der Fahrtwege zur Arbeit und eine Belebung des regionalen Lebens.
- … in Gewerbegebieten viel Wert auf eine **gesunde Mischung der Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe** legen, um eine Vielfältigkeit und einen Mehrwert für die Bürger:innen und Betriebe herstellen zu können.
- … die Bildung eines **„Firmeninkubators“** ggf. unterstützen.
- … im Falle, dass Betriebe Probleme haben, ihre Aktivitäten an dem bestehenden Standort in der Gemeinde ausüben (z.B. keine Ausdehnungsmöglichkeiten), die **Betriebe in ihrem Bemühen einen neuen Standort zu finden** unterstützen. So wird sie in Absprache mit Gemeinden aus der Region untersuchen, welche neuen Standorte in Frage kommen.

05

… DEN NOHALTEGEN TOURISMUS VIRUBRÉNGT

Der Tourismusbereich ist ein wichtiger Eckstein der regionalen Wirtschaft. Auch hier verfügt die Gemeinde über zahlreiche Initiativmöglichkeiten. Dabei wird jeweils die Bevölkerung eingebunden werden.

Die Gemeinde wird …

> **… regional zusammenarbeiten**

Mehr und mehr setzt sich das Konzept der regionalen Zusammenarbeit im Tourismusbereich durch.

Trotzdem werden noch allzu viele Mittel und Projekte auf rein kommunaler Ebene angegangen, obwohl dies auf regionaler Ebene weitaus sinnvoller wäre. Kommunale Faltblätter z.B. sollten aber grundsätzlich der Vergangenheit angehören.

Größere Tourismuszentren sind zudem umso attraktiver, je mehr sie auch die Trümpfe der Nachbargemeinden oder anderer Regionen hervorheben. Touristen fühlen sich eher angesprochen mehrere Tage im Land zu verbringen, wenn ihnen die gesamte Region/ das ganze Land nahe gebracht wird. Die Gemeinde wird deshalb die regionale Zusammenarbeit als erste Priorität sehen, gemeinsam mit Nachbargemeinden die Identität der Region auch aus touristischer Sicht definieren, in die Weiterbildung der Akteure investieren, einen gemeinsamen mehrjährigen Investitionsplan erstellen sowie eine gute regionale Kommunikation (zeitgemäße Verteilersysteme usw.) gewährleisten.

Stark ist die Region aber auch durch gute Beherbergungsbetriebe. Die Gemeinde wird diese anregen, Mitglied im Ecolabel zu werden sowie sich an Projekten wie Wandern ohne Gepäck, dem Fahrradtourismus usw. zu beteiligen.

> **… ihre natürlichen und kulturellen Eigenarten aufwerten**

Anerkanntermaßen sind die natürlichen und kulturellen Eigenarten die zentralen Trümpfe Luxemburgs im Tourismusbereich. Entsprechend werden sie von der Gemeinde erhalten/aufgewertet- wenn möglich gemeinsam mit den Nachbargemeinden / Gemeinden der Region.

U.a. folgende Instrumente bieten sich an:

- die Erfassung des Potenzials und eine gezielte Strategie zur Valorisierung dieser Eigenarten;
- der Schutz von wichtigen Bauten/Ortschaftsteilen/ Naturräumen;
- darauf basierend die Entwicklung einer touristischen Vision.

Aber auch ein attraktives, lebendiges Ortsbild, begrünte Flächen, Bewegungs- und Rastmöglichkeiten usw. sind zentral für die touristische Attraktivität.

> **… ein attraktives Angebot gewährleisten**

Zahlreiche Initiativen können von der Gemeinde durchgeführt, initiiert oder unterstützt werden:

> Die Organisation eigener Veranstaltungen oder die Unterstützung von Initiativen der Horeca-Betriebe, der Vereine und ggf. die Veröffentlichung eines Veranstaltungsprogrammes mit Nachbargemeinden;

> Die Gewährleistung eines gut ausgebautem und beschildertem Wander- und Radwegenetz (ggf. thematisch ausgerichtet), die Einrichtung einer Verleihzentrale für Fahrräder (ebenfalls von E-Bikes);

> Die Förderung von aktiven Tourismusformen, wie

z.B. Wandern ohne Gepäck, Fahrradfahren ohne Gepäck, geführte Wanderungen, Organisation von Spielnachmittagen, Tagesprogramme für Familienaufenthalte, spezifisches Angebot für Personen mit Behinderung, Veranstaltungen rund um das Thema „Natur und Kultur“, interaktive Lern- und Erlebnispfade;

> Die Unterstützung der Vermarktung des lokalen Handwerks;

> Die Öffnung sportlicher Infrastrukturen für Touristen / Verbesserung des „Indoor-Angebotes“.

> **… eine gute Informationspolitik und den Zugang zu öffentlichen Transportmitteln sicherstellen**

Wichtiger Beitrag der Gemeinde ist eine gute Informationspolitik im Rahmen u.a. der regionalen Zusammenarbeit z.B.:

> einheitliche Kennzeichnung/gute Beschilderung des Angebotes;

> Beteiligung an einem regionalen „Info-Blatt“ über aktuelle Angebote in der Region/Erstellung einer Gästezeitung;

> Möglichkeit der Gratis-Werbung für Vereine auf kommunalen Flächen für Feste/Veranstaltungen in der Region;

> zur Verfügung stellen von Informationen zur Luxembourg Card;

> damit verbunden eine gute Informationspolitik über den öffentlichen Transport für Touristen.

08 FINANZEN

FINANZPOLITIK GEZIELT AN DEN DÉNGSCHT VUN ENGER EKOLOGESCH-SOZIALER TRANSITIOUN SETZEN!

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Der Gemeindehaushalt ist ein Thema, über das in der Öffentlichkeit weniger gesprochen wird. Über Gemeindefinanzen wird tendenziell vor allem dann geredet, wenn die Kosten für ein spezifisches Projekt aus dem Ruder laufen oder Ähnliches.

Das Gemeindebudget hat sich über Jahre entwickelt, die einzelnen Personal- und Unterhaltsausgaben werden eher als gängig angesehen, so dass im Allgemeinen die einzelnen Budgetposten wohl weniger unter die Lupe genommen werden, sondern eher spezifische „neue“ Ausgaben. Dabei wird dann auch noch recht häufig der Fokus auf „klassische Infrastrukturen“ gelegt.

Eigeneinnahmen der Gemeinden sind zudem begrenzt, u.a. weil die Gemeinden selbst zögern aktiver zu werden, indem sie beispielsweise Gebühren für leerstehende Wohnungen einführen u.a.m.

Dass eine Reform der Grundsteuer bei Redaktionsschluss dieser Veröffentlichung erst noch zur Diskussion steht, ist zudem problematisch, da deren Einführung den Gemeinden neue finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen würde.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

De facto werden über den Gemeindehaushalt- bewusst oder unbewusst- sehr wichtige Akzente gesetzt: für die Bürger:innenbeteiligung, die Prioritäten in der Gemeindepolitik sowie die Frage, ob eine Gemeinde eher nachhaltig wirtschaftet oder nicht. Die Gemeinde kann die gleiche Summe im Sinne der nachhaltigen Entwicklung, oder aber „gegen“ die nachhaltige Entwicklung einsetzen (z.B. im Beschaffungswesen).

Die Gemeinde wird in den nächsten 6 Jahren sicherstellen, dass ihre Haushaltspolitik konsequent im Sinne der ökologisch-sozialen Transition eingesetzt wird.

Ziel ist:

- Die **ordentlichen Ausgaben des Budgets** zu durchleuchten und zu analysieren, welche Ausgaben noch immer zielführend sind, welche weniger und in welchen Sektoren durch Korrekturen Gelder effizienter und stärker im Sinne einer sozial-ökologischen Transition investiert werden können;
- Die **Budgetprioritäten auf zukunftsorientierte Projekte** zu setzen, die einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Mehrwert auch für die kommenden Generationen erzielen.
- Die Frage nach der **wünschenswerten Zukunftsvision der Gemeinde** in den Fokus zu stellen und daraus Schlussfolgerungen für die Bevölkerungsentwicklung zu ziehen;
- An die **kommenden Generationen** zu denken. Dies bedeutet in finanzieller Sicht keine untragbaren Erbschaften in Form von Schuldenbergen auf die kommenden Generationen zu übertragen und die Ausgabenpolitik entsprechend zu gestalten;
- Das **Verursacher- und Kostendeckungsprinzip** (letzteres ist in diversen Sektoren vorgeschrieben) reell anzuwenden: Gelder, die im Falle einer Nichtkostendeckung von der Gemeinde aufgebracht werden müssen, fehlen für andere Projekte, ggf. auch im sozialen Bereich. Die Gemeinde wird bei der Preisgestaltung zudem gezielt Initiativen im Sinne von Haushalten mit weniger Einkommen treffen;
- Vermehrt in **Menschen statt in Infrastrukturen** zu investieren;
- Die **regionale Kooperation** zu **pflegen** und auf diese Weise u.a. eine rationelle Verwendung von Geldern zu gewährleisten;
- Einwohner:innen und Interessengruppen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung materiell und personell zu unterstützen, dies aber so weit wie möglich und sinnvoll auch basierend auf **Kriterien der sozialen Selektivität**;
- **Staatliche und EU-Programme** in diesem Sinne verstärkt zu nutzen.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI ...

01

... DUERCH ENG GUTT REGIONAL ZESUMMENAARBECHT ENG RATIONELL FINANZGESTIOUN MËSCHT

Eine gute Kooperation mit Nachbargemeinden / Gemeinden in der Region erlaubt es in zahlreichen Bereichen, Gelder zu beschaffen (von nationaler Ebene, aber auch aus EU-Töpfen), Gelder effizienter zu investieren und verschiedene Projekte besser durchzuführen. Dies z.B. im Naturschutzbereich, der Kulturpolitik, der Mobilität...

Zudem bezuschusst der Staat (wenn auch noch nicht ausreichend) regionale Projekte stärker als rein kommunale und wird dies hoffentlich in Zukunft wohl noch vermehrt tun.

Deshalb wird die Gemeinde ...

- ... verstärkt eine **regionale Zusammenarbeit** anstreben, um Kosten für benötigte spezifische personelle und materielle Ressourcen mit anderen Gemeinden teilen zu können (Stichwort Sharing u.a.m.) und durch den regelmäßigen Austausch zwischen den Gemeindediensten eine engere Zusammenarbeit herbeiführen (um z.B. gegenseitiges Wissen nutzen zu können);
- ... sehr bewusst bei Projekten (seien es Infrastrukturprojekte, Sensibilisierungskampagnen, kulturelle Angebote u.ä.) überlegen, ob es nicht sinnvoller und wirksamer ist, das **Projekt gemeinsam mit einer Nachbargemeinde innerhalb der Region** oder **grenzüberschreitend** (um EU-Gelder z.B. INTERREG, FEDER, LEADER abfragen zu können) durchzuführen;
- ... **spezifische Budgetposten** zur Verfügung stellen, um gemeinsam mit Nachbargemeinden bestimmte Beratungsangebote für Bürger:innen, eine technische Zusammenarbeit oder aber ein kulturelles Angebot sicherzustellen.

Dabei wird gewährleistet, dass die in den regionalen Strukturen beschlossenen Investitionen auch von den jeweiligen Partnergemeinden aktiv mitgetragen werden. Dies sowohl vom Gemeinderat, aber auch z.B. von den ggf. betroffenen beratenden Kommissionen. Dies setzt voraus, dass bewusst in aller Transparenz über deren Entwicklung in den diversen kommunalen Gremien gesprochen wird.

Durch diese Zusammenarbeit kann die Gemeinde somit für noch mehr Dynamik und zukunftsweisende Projekte sowie ein Miteinander in der Region sorgen.

02

… MAT ENGEM GUTT IWWERLUECHTE BUDGET EFFIZIENT HAUSHALT A WICHTEG JALON'EN AM SËNN VUN DER TRANSITIOUN SETZT

Es liegt auf der Hand: durch ihre finanziellen Entscheidungen kann die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und zur notwendigen gesellschaftlichen Transition leisten... oder aber die Klima-, Biodiversitätskrise usw. weiter befeuern.

Der Gemeinde obliegt die Entscheidung, ob sie z.B. umweltschonende Baumaterialien und Gebrauchsmittel, biologische Lebensmittel, energieeffiziente Geräte einkauft oder nicht und vieles andere mehr.

Die Gemeinde wird hier alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um durch ein bewusstes Einsetzen ihrer Gelder bei bestehenden Ausgaben die nachhaltige Entwicklung zu fördern und mit Leben zu füllen.

Die Gemeinde wird …

> **… die „plans pluriannuels de financement" als Instrument aufwerten**

Die Erstellung der „plans pluriannuels de financement" ist via Gesetz vorgesehen. Sie sollten nicht nur als administrative legal vorgeschriebene Pflichtarbeit angesehen, sondern als dynamisches Instrument der Gemeinde angesehen und auch offen kommuniziert werden. Sie erlauben es auch Interessierten nicht direkt in der Finanzverwaltung involvierten Akteuren einen Einblick in die Prioritäten der Gemeinde und die langfristigen budgetären Auswirkungen zu erhalten und ggf. Anregungen zu formulieren.
Deshalb sollten diese Pläne grundsätzlich offen eingesehen werden können und regelmäßig angepasst werden.

Zudem sollten sie genutzt werden, um auch die Folgekosten von Projekten zu integrieren, um somit eine reelle Kostenabschätzung von Projekten zu machen.

> **… eine analytische Buchhaltung gewährleisten**

Die analytische Buchhaltung erlaubt einen weitaus besseren Überblick über Ausgaben und auch Einsparpotenziale. So wird z.B. weitaus transparenter ersichtlich, wie hoch die Kosten für die einzelnen Infrastrukturen sind. Entsprechend klarer ist erkennbar, wo durch gezielte Maßnahmen Einsparungen erzielt werden können. Dies trifft z.B. auf Kosten für die Energie- und Wasserversorgung, Unterhaltskosten, Personalkosten usw. zu.

> **… das ordentliche Budget auf „nicht nachhaltige" Investitionen überprüfen**

Häufig hat sich vor allem im „ordentlichen" Haushalt über die Jahre hinweg eine Routine eingestellt: bestehende Budgetposten werden kaum hinterfragt, ob sie in dieser Form noch immer sinnvoll sind. Sie haben sich über Jahre hinweg „etabliert" und werden von Jahr zu Jahr schon fast als „Reflex" übernommen. Deshalb ist es wichtig regelmäßig zu untersuchen, ob nicht durch gewisse „Korrekturen" im ordentlichen Haushalt ohne Mehrausgaben deutliche Akzente im Sinne der Nachhaltigkeit gesetzt werden können.

Die Gemeinde wird ihr ordentliches Budget in diesem Sinne untersuchen / untersuchen lassen und umgestalten.

Indem heutige Budgetposten identifiziert werden, die aus der Sicht einer nachhaltigen Entwicklung kontraproduktiv sind oder auch solche, die gezielt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung umgewidmet / neu ausgerichtet werden könnten, können ohne eigentliche Mehrausgaben wichtige Akzente im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gesetzt werden. Beispiele:

> Die Mobilitätsplanung kritisch hinterfragen: benötigt die Gemeinde derart viele Stellplätze? Müssen sie versiegelt sein? Muss jede Grüninsel mit Begrenzungssteinen vom Bürgersteig und der Straße getrennt sein (was teuer ist und verhindert, dass Regenwasser in die Grüninseln gelangt und dort versickern kann);

> Noch immer gibt es Lecks im Trinkwassernetz, dabei ist es effizienter diese aus der Welt zu schaffen als ggf. immer wieder für die Wasserverluste zu zahlen. Analysen können helfen…;

> Die Regenwassernutzung in öffentlichen Bauten, wasserlose Urinale können den Wasserverbrauch sensibel senken;

> Kauft man für Feste biologische regionale Lebensmittel, wird im Sinne einer zukunftsorientierten Landwirtschaft investiert;

> Energieeffizienz in öffentlichen Bauten und im Fuhrpark - eine LED-Straßenbeleuchtung sparen Geld, schonen die Umwelt;

> Werden weniger umweltbelastende Reinigungsmittel eingesetzt, kann auch an dieser Stelle Geld durch eine umweltschonendere Vorgehensweise eingespart werden (z.B. indem überflüssige Desinfektionsmittel nicht mehr benutzt werden, die Anzahl der Reinigungsmittel begrenzt wird).

> **… Ausgaben und Investitionen nach Nachhaltigkeitskriterien ausrichten**

Mit der Orientierung ihrer Ausgaben wird die Gemeinde ökologische, soziale und fair gehandelte Produkte gezielt fördern.

- einerseits hilft sie so, den Marktanteil dieser Produkte wesentlich zu erhöhen,
- andererseits übernimmt sie eine wichtige Vorbildfunktion.

Deshalb wird die Gemeinde sehr bewusst ihre Beschaffung nach folgenden Kriterien ausrichten und dies ggf. auch mittels Charta als Leitlinie / Verpflichtung für alle Dienststellen verankern (siehe hierzu auch Kapitel „Umweltpolitik"):

- bei Ausschreibungen, in der Beschaffungspraxis... werden u.a. langlebige, energiesparende, gesundheits- und umweltschonende, sozial gerechte sowie fair gehandelte Produkte bevorzugt;
- es wird versucht das Prinzip des „reuse repair share“ umzusetzen, d.h. vermehrt dort wo es möglich ist, auch reparierte Produkte zu kaufen und ggf. Investitionen gemeinsam mit Nachbargemeinden zu tätigen;
- gegenüber Dritten werden gezielte Auflagen im Sinne einer ökologischen, sozialen und regionalen Beschaffung gemacht (Lieferungen für Schulen, Kantinen u.a.m.);
- Projekte im Bereich des „nachsorgenden” Umweltschutzes werden kritisch hinterfragt, ob nicht eine Investition im Sinne eines präventiven Umweltschutzes sinnvoller wäre (z.B. statt des Baus eines technischen Rückhaltebeckens eher eine natürliche Versickerung gewährleisten).

… bei „Placements financiers”: auf alternative und solidarische Sparkonten setzen

Bei Geldanlagen wird die Gemeinde die Möglichkeiten der alternativen und solidarischen Sparkonten nutzen. Damit zeigt sie, dass es neben der Gewinnmaximierung auch andere Kriterien für Geldanlagen gibt: Ökologie, soziale Solidarität, Nord-Süd-Gerechtigkeit. Die Gemeinde wird ihre Einwohner:innen über eine derartige Initiative informieren und somit andere anregen, ihrem Vorbild zu folgen.

… innovative Wege gehen und Nutzer:innen von Infrastrukturen an eingesparten Kosten beteiligen

Die Gemeinde wird das Modell gehen, Nutzer:innen (Schulen, maisons relais usw.) an der Einsparung von Kosten zur Energie-, Wasserver- und-entsorgung, der Abfallwirtschaft zu beteiligen. Pro Gebäude wird eine Kostenvorgabe erstellt (Energie, Abfall, Wasser). Bei geringeren Ausgaben wird den Nutzern die Hälfte der gesparten Kosten für eigene Projekte ausgezahlt.

… die Einnahmen aus „Taxen“ gezielt „reinvestieren“

Im Wasserwirtschafts- und im Abfallbereich ist das Kostendeckungsprinzip verankert, im Wasserbereich wird zudem eine Amortisierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur festgelegt. Die Taxen müsen diesen Vorgaben Rechnung tragen. Die daraus entstehenden Einnahmen für die Gemeinden sind im Wasser- und Abwasserbereich höher als die Ausgaben. Diese Mehreinnahmen sollten nicht im ordinären Haushalt „untergehen“, sondern spezifisch erfasst werden. Losgelöst davon, wie das buchhalterisch erfolgen sollte, kann bereits die Darstellung / gezielte Erfassung der Mehreinnahmen politisch dazu genutzt werden (im Sinne eines „fonds de réserve“), Investitionen z.B. in die Infrastrukturen dieser Sektoren zu tätigen. Gleiches gilt für die überschüssigen Mehreinnahmen aus „taxes pour équipements collectifs“, aus den Wärmenetzen usw.

… die Idee des „Bürgerhaushalts“ angehen

Beim „Bürgerhaushalt“ können Bürger:innen selbst Vorschläge machen, welche Projekte die Gemeinde prioritär im Rahmen des „außerordentlichen Budgets“ unterstützen soll und in welchen Bereichen ggf. gespart werden könnte. Voraussetzung hierfür ist natürlich eine vorausgehende transparente Darstellung des
heutigen Budgets. Die Vorschläge der Bürger:innen werden gesammelt und in einer zweiten Phase ggf. erneut von ihnen einer Bewertung unterzogen. Dabei liegt die definitive Entscheidung über die Finanzprioritäten trotzdem immer noch beim Gemeinderat.

Dieses Instrument erlaubt es einerseits die Bürger:innen in die Politikgestaltung einzubinden und andererseits auch den Abwägungsprozess, welche Projekte prioritär unterstützt werden sollen oder nicht, breiter zu gestalten. Wichtig ist, dass nach der Entscheidung des Gemeinderates (oder ggf. vorher) eine Rückkoppelung mit den Bürger:innen erfolgt: Warum wurde ein Vorschlag aufgegriffen und ein anderer evtl. nicht.

Dabei sei aber angemerkt, dass nach Ansicht des Mouvement Ecologique der Bürger:innenhaushalt nicht unbedingt das „einfachste“ Beteiligungsinstrument ist. Er ergibt wohl vor allem in Gemeinden Sinn, in welchen es bereits erste Beteiligungsprojekte gibt.

03

… A «MÉI DEMOKRATIE» A BIERGERIDDIEN INVESTÉIERT

Mit recht bescheidenen Finanzmitteln kann die Gemeinde sehr wichtige Akzente im Sinne eines „Mehr an Demokratie" setzen und somit ebenfalls den Austausch und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde fördern sowie zukunftsweisende Ideen aufgreifen. Deshalb wird die Gemeinde u.a. Budgetposten (sowohl im ordinären als auch im extraordinären Haushalt) für ihre Kommunikation, Informationspolitik und Bürger:innenbeteiligung sowie zur Unterstützung von Projekten „von unten" vorsehen. Stellvertretend für andere seien u.a. folgende unterstützenswerte Ideen genannt.

Die Gemeinde wird folgende Projekte / Initiativen unterstützen...

> … Dank einer guten Bürger:innenbeteiligung können häufig Gelder bei der Umsetzung eines Projektes gespart werden, jedoch kostet diese in einer ersten Phase. Deshalb werden gezielt **Gelder für Beteiligungsprojekte** im Budget zur Verfügung gestellt, damit eine **Bürger:innenbeteiligung** stattfinden kann, die auch den Prinzipien einer guten Beteiligung gerecht wird. Denn eine gute Bürger:innenbeteiligung geht über eine einmalige Informationsveranstaltung hinaus. Es geht um einen ganzen Prozess: Dieser reicht von der Organisation von konkreten Beteiligungsmöglichkeiten (seien es Bürgerforen, Rundgänge u.a.m.), der Kommunikation darüber; eine spezifische Rubrik zum Projekt auf der Internetseite der Gemeinde, Kosten für Publikationen / Aufrufe über die Bezahlung professioneller Moderatoren bis hin zur Organisation von Festen des Austauschs u.a.m.

> … Eine lebendige Demokratie und eine funktionierende Gemeinde bedeutet aber auch, dass **Initiativen** von engagierten Personen oder Gruppen in der Gemeinde flexibel und spontan unterstützt werden können. Dies führt zu einer lebendigen Gemeinde und erlaubt es zudem der Gemeinde auf der anderen Seite auch manchmal Gelder einzusparen, da die Bürger:innen ihre Zeit gratis zur Verfügung stellen (oder gegen eine symbolische Anerkennung).

> … Die **Durchführung von Aktionen mit Einwohner:innen**, z.B. Durchgrünungsprojekte, kosten zwar Geld, erlauben es aber auch parallel dank der Kraft der Bürger:innen Ideen umzusetzen, die der Gemeinde vielleicht nicht gelungen wären.Deshalb werden gezielt Gelder für derartige Projekte vorgesehen.

> … **Beratende Kommissionen** werden über einen spezifischen Budgetposten verfügen, auf den sie zurückgreifen können, um Projekte zu entwerfen und ggf. durchzuführen, Exerpert:innen zurate zu ziehen u.a.m. (dies auf Basis von gemeinsam festgelegten Kriterien sowie eines Maximalbetrages).

> … Vorgesehen wird zudem ein spezifischer Budgetposten, damit Gemeinderät:innen, Angestellte der Gemeinde, engagierte Personen in der Gemeinde, Verantwortliche von lokaken Vereinigungen… nach Absprache im Schöffenrat an **Weiterbildungsveranstaltungen** teilnehmen können.

04

… E MOTOR FIR NEI SOZIAL INITIATIVEN - AN E BESSEREN ZESUMMENHALT A MATENEEN ASS

Eine der sinnvollsten und wohl auch besonders lohnenswertesten Aufgaben der Gemeinden ist es, Einwohner:innen und Interessengruppen, die Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung planen oder umsetzen wollen, zu unterstützen. Denn es sind gerade diese oft lokalen, kleineren Initiativen, die neue Wege des Miteinanders, der Regionalität, des nachhaltigen Lebensstils entwickeln. Deshalb wird die Gemeinde gezielt Finanzmittel für solche Projekte zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde wird …

> **… gezielt Gelder für Bürger:innenprojekte vorsehen**

Mehr und mehr Menschen möchten auf lokaler Ebene konkrete Projekte vorleben, in denen unsere Gesellschaft „von unten" nachhaltiger, demokratischer und sozialer gestaltet wird. Dies können Projekte sehr unterschiedlicher Natur sein: Tauschbörse, Reparaturladen, Projektwerkstatt, Aufbau eines Nachbarschaftshilfekonzepts, Tauschring, Car-Sharing, soziale Hilfestellung…

Die Gemeinde wird solche Projekte, bei denen häufig mit recht geringen Finanzmitteln bereits sehr viel erreicht werden kann, sowohl ideell, wie auch infrastrukturell, organisatorisch und finanziell unterstützen. Dies jedoch selbstverständlich ohne die Autonomie dieser Projekte in Frage zu stellen.

Häufig entsteht mehr Leben, Miteinander und Austausch durch derartige Projekte...

> **… in die Beratung und Sensibilisierung investieren**

Die Beratung und Sensibilisierung von Einwohner:innen ist wohl heute, angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wichtiger denn je. Die Gemeinde wird dabei ihre Verantwortung übernehmen. Sie wird …:

> … neue Beratungsangebote für Haushalte und Betriebe auf kommunaler und regionaler Ebene, „Mitmachaktionen" zur gesunden Ernährung oder zur Förderung des Energiesparens, Subventionen für die Jugendbetreuung in Vereinen, Aus- und Weiterbildung für die eigenen Angestellten... entwickeln;

> … und nutzt somit auch die Chance an anderer Stelle mittel- bis langfristig Gelder einzusparen. Z.B. kann ein:e gute:r Energieberater:in helfen in Gemeindeinfrastrukturen Energiekosten zu reduzieren, ein:e Umweltberater:in kann einen Beitrag leisten, um langfristig Entsorgungskosten u.ä. zu minimieren.

05

… ENG SOZIAL GERECHT AN EKOLOGESCH «TAXE» POLITIK DUERCHFÉIERT

Die Gemeinde wird …

> **… eine soziale Staffelung von Gebühren durchführen**

Es ist aus sozialer Sicht absolut sinnvoll, gestaffelte Gebühren, vor allem im Wasserbereich, durchzuführen. Diverse Luxemburger Gemeinden haben ein derartiges System eingeführt, was auch von staatlicher Stelle akzeptiert wurde. Ein gewisser Grundverbrauch soll dabei kostengünstiger sein als ein höherer Verbrauch. Eine derartige Staffelung je nach Anzahl der Personen im Haushalt wird in Zukunft problemlos möglich sein. In der Tat sieht ein zur Diskussion stehender Gesetzesentwurf vor, dass jede Gemeinde ein „Register" erstellen muss, in dem die Anzahl der Personen in einem Haushalt erfasst werden muss, sodass derartige spezifische Berechnungen möglich sein werden. Mit einer derartigen Staffelung wird die Gemeinde einerseits sozialen Kriterien gerecht und andererseits regt sie generell zu einem sorgsameren Umgang an. Wer mehr verbraucht und verschwenderisch mit den Gütern umgeht, soll auch entsprechend mehr bezahlen.

Dies soll für die Trink- und Abwassergebühren und ggf. für den Abfallbereich gelten.

> **… bei Projekten finanzielle Folgekosten berücksichtigen**

> Nach wie vor ist die Verteilung der Gemeindefinanzen- neben anderen Aspekten- auch an die Anzahl der Einwohner:innenzahl gekoppelt. Doch neue Siedlungsprojekte ziehen auch neue Kosten nach sich.

Die Gemeinde wird bei **neuen Bauprojekten** ausführlich untersuchen (lassen), welche **Folgekosten** aus diesen Projekten entstehen, inwiefern diese finanzierbar sind und spätere Ausgaben hervorrufen (u.a. im Bereich Schulinfrastrukturen, Trinkwasserversorgung, Abwasserklärung). Diese Vorgehensweise wird ausdrücklich im Gesetz betreffend die kommunale Bebauung angeführt.

> Das Gesetz betreffend die Bebauung in den Gemeinden sieht zudem bereits seit 2004 (heutiger Artikel 24) vor, dass die Gemeinde ein kommunales Reglement verabschieden soll, das **„taxes d'infrastructures"** (für die Einrichtung von Bürgersteigen, von Straßen, des Kanalsystems...) definiert. Dieses Reglement wird umgehend seitens der Gemeinde verabschiedet (falls dies noch nicht der Fall ist) und kostendeckend gestaltet.

> Dies trifft auch auf die im Gesetz (Artikel 24) vorgesehene **„taxe d'équipement"** zu. Ggf. soll eine zeitgerechte Anpassung der Höhe dieser Abgaben ins Auge gefasst werden. Bei Neubauten erfolgt so eine Beteiligung durch die/den Bauträger:in am Bau von Infrastrukturen, die aufgrund der Entwicklung notwendig werden (Schulen, kulturelle Einrichtungen…).

> Im Falle von Teilbebauungsplänen (PAPs) sind die finanziellen **Folgekosten im Rahmen der Konventionen** zwischen Gemeinde und Promotor im Sinne der Interessen der Allgemeinheit eindeutig zu klären.

> **… finanzielle Steuerungsmöglichkeiten zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung nutzen**

Für die Mobilisierung von Bauland sowie die verstärkte Nutzung auf leerstehenden Immobilien sollen auf nationaler Ebene Taxen festgelegt werden. Die Gemeinde wird, falls dies noch erforderlich ist, diese umgehend nach Verabschiedung auf nationaler Ebene umsetzen.

> **… bei der Festlegung des Hebesatzes der Gewerbesteuer nicht in Konkurrenz zu Nachbargemeinden treten**

Es obliegt den Gemeinden, den Hebesatz für die Gewerbesteuer festzulegen. In den letzten Jahren entstand zum Teil die Situation, dass Gemeinden in Konkurrenz zu einander getreten sind und diesen Satz nach unten revidierten, damit sie attraktiver für die Ansiedlung weiterer Betriebe wurden. Die Gemeinde wird sich nicht an diesem „Dumping" beteiligen.

06

… GANZ GEZIELT BUDGETSMËTTELE FIR ZUKUNFTSAUSGABE VIRGESÄIT

In zahlreichen Bereichen, die in dieser Broschüre angeführt werden, muss die Gemeinde zudem sehr bewusst ausreichende Finanzmittel vorsehen. Eine Budgetplanung über Jahre hinaus mit klaren Prioritäten ist unabdingbar.

So z.B. für folgende Investitionen - die jedoch nur stellvertretend für andere stehen:

- Investitionen im Bereich Klimaschutz (Wärmenetze usw.);
- Investitionen in das Trinkwassernetz, Trinkwasser-Schutzzonen, die Abwasserklärung u.a.m.;
- Umbauten von öffentlichen Plätzen/des Straßenraums, Rückbau der bestehenden Straßen… zur weitgehenden Verkehrsberuhigung, zur Schaffung sozialer Begegnungsräume sowie zur konsequenten Durchgrünung;
- Graduelle Sanierung öffentlicher Gebäude auch aus energetischer Sicht bzw. Nutzung von erneuerbaren Energien;
- Die Anlage von Rad- und Fußwegen;
- …

Die Gemeinde wird eine Debatte über die Prioritäten der Gemeinde sicherstellen und die notwendigen Finanzmittel vorsehen.

07

… ËMWELTSCHOUNEND VERHALEN AN INVESTITIOUNE MAT FINANZIELLEN UREIZER ËNNERSTËTZT

Die Gemeinde wird ihre Einwohner:innen durch gezielte Anreize in ihrem umwelt- und ressourcenschonenden Verhalten unterstützen bzw. anregen.

Derartige Hilfestellungen können zeitlich begrenzt werden (wenn z.B. über eine gezielte Kampagne auf die Vorteile dieser oder jener Maßnahme aufmerksam gemacht wird). Sie können aber auch längerfristig ausgerichtet sein, vor allem auch wenn eine ökologische Maßnahme mit relativ hohen zusätzlichen Ausgaben für den Einzelnen verbunden wäre und sie aber von besonderer gesellschaftlicher Relevanz ist.

Die Gemeinde wird …

- **… grundsätzlich auch bei ihren finanziellen Hilfestellungen überlegen, welche sozial selektiv gestaltet werden sollen**

  Die Zeiten, in denen jene Personen mit besserem Einkommen eine Hilfestellung z.B. für den Neukauf eines Fahrrades von einer Gemeinde erhalten, sollten vorbei sein. Grundsätzlich wird die Gemeinde sich sehr bewusst auch dafür entscheiden, bestimmte Subventionen an soziale Kriterien zu binden. Dies ist auf kommunaler Ebene durchaus möglich und trifft vor allem für die Förderung von Projekten zu, für welche es bereits auf nationaler Ebene eine Hilfestellung gibt, wie z.B. E-Bikes, den Bau von Solaranlagen usw.

- **… gestaffelte Gebühren einführen**

  Wie bereits mehrfach angeführt, wird die Gemeinde gestaffelte Gebühren festlegen, die je nach Verbrauch progressiv ansteigen.

- **… gezielte Anr**eize für Privathaushalte (z.T. zusätzlich zu staatlichen Hilfen) vorsehen, z.B. auch in Bereichen, in denen die Gemeinde ein klares Signal setzen will.
  Z.B. für folgende Projekte:
  - Reparaturbonus;
  - Bau von Solaranlagen, vor allem auch von Gemeinschaftsanlagen;
  - Einrichtung von Regen-Rückgewinnungsanlagen;
  - Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen;
  - Anpflanzung von Hochstammobstbäumen, auch innerhalb der Ortschaften;
  - Umgestaltung der Schottergärten;
  - Begrünung von Flachdächern im Bestand;
  - Sanierung von Altbauten bei Privathaushalten.

- **… Anreize für Betriebe schaffen**

  Darüber hinaus wird die Gemeinde auch landwirtschaftlichen bzw. mittelständischen Betrieben eine finanzielle und/oder organisatorische Hilfestellung bei Projekten auf der Ebene des Naturschutzes, im Energiebereich, im Tourismus… anbieten. (Weitere Anregungen: siehe separate Kapitel).

08

… DEM STAAT AN DER EU KEE GELD SCHENKT, MEE STAATLECH A COMMUNAUTAIRE HËLLEFE FIR D'ËMSETZUNG VU PRIORITÉITEN NOTZT

Auf staatlicher Ebene gibt es Unterstützungsprogramme für Initiativen von Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Es versteht sich von selbst, dass die Gemeinden diese ausschöpfen wird.

Einige Beispiele:

- Die Gemeinde wird **die finanzielle Unterstützung** nutzen, die vom Jugendministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden wird.
- Die **Förderprogramme des Umweltministeriums** im Bereich des Naturschutzes, der Energie, der Mobilität… werden ausgeschöpft, aktiv am Natur-, Klima- und Wohnungsbaupakt mitgewirkt.
- **Subventionen im Rahmen des** pacte logement 2.0 bzw. des „aide à la pierre"-Programmes des Wohnungsbauministerium werden genutzt.
- **Fördergelder sind auch auf EU-Ebene** für bestimmte Projektbereiche, u.a. auf regionaler oder grenzüberschreitender Ebene, möglich (Regionalfonds, Interreg...).
- ...

09

ËMWELT- A RESSOURCE-SCHUTZ

AKTIV GEMENGEN AM RESSOURCESCHUTZ A FIR ENG GESOND A LIEWENSWÄERT ËMWELT

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes ist in manchen Gemeinden sicher noch Luft nach oben.

Im Abfallbereich scheint oberstes Ziel zahlreicher Gemeinden vor allem eine gute Abfallwirtschaft, die Optimierung der separaten Sammlungen und des Recyclings zu sein. Wobei 2022 ein neues Abfallgesetz verabschiedet wurde, das auch Gemeinden vor neue Herausforderungen stellen wird.

Ein wesentliches Element des neuen Gesetzes - jene Bestimmung, dass aktuelle Recycling- in Ressourcenzentren umgestaltet werden müssen - wurde bereits von einigen Gemeinden in Form von Pilotprojekten teilweise vorweggenommen. Dabei wurden in Abfallwirtschafts-Syndikaten positive unterstützenswerte Initiativen ergriffen, von denen sich andere Gemeinden inspirieren lassen können.

Auch rückte die Bedeutung des „Reuse-Repair-Share“ verstärkt in den Vordergrund, sodass z.B. Gemeinden positiverweise Initiativen, wie die Einführung eines Repair-Cafés oder eines „Reparaturbonus“, angegangen sind.

Mit diversen finanziellen Unterstützungen, z.B. beim Kauf energiesparender Geräte, von E-Bikes, versuchen Gemeinden darüber hinaus nachhaltiges Verhalten von Bürger:innen zu fördern.

Trotzdem wird die eigentliche Umweltpolitik noch zu sehr als nationale Aufgabe oder vor allem als „Einhalten“ von Grenzwerten wahrgenommen. Das Umweltministerium seinerseits untersucht regelmäßig Belastungen von Luft und Lärm, dies aufgrund von EU-Vorgaben. Jedoch werden bei der Analyse europäische Größenordnungen als Referenz genommen (an welchen Standorten Messungen durchgeführt werden müssen u.a.), so dass bei einem kleinen Land wie Luxemburg nur sehr wenige Orte unter diese Bestimmungen fallen.

Positiverweise erkennen immer mehr Menschen die Bedeutung des Themas, was sich u.a. in Projekten wie den Reparatur-Cafés usw. zeigt, oder dem Interesse an Projekten wie „Green Events“, der nachhaltigen Gestaltung von Veranstaltungen.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Ziel müsste es sein, von einem eher auf „Normen“ basierten Umweltschutz zu einem vorsorgenden Umweltschutz zu gelangen.

Ziel ist:

- einen **aktiven Schutz der Ressourcen** zu gewährleisten, damit diese auch noch kommenden Generationen zur Verfügung stehen;
- **allen Einwohner:innen** - unabhängig davon, wo sie wohnen (z.B. an einer Hauptstraße) und welches ihre finanzielle Situation ist - ein **gutes Wohnumfeld** zu bieten und entsprechend z.B. Frei- und Erholungsräume zu schaffen, auf dem gesamten Territorium der Gemeinde für gute Luftqualität und eine Minderung der Lärmbelastung zu sorgen;
- dank dieses präventiven Umweltschutzes auch einen **vorsorgenden Gesundheitsschutz** zu betreiben;
- als **Vorreiter Bürger:innen** zu **motivieren**, sich umwelt- und ressourcenschonender zu verhalten und Initiativen von Bürger:innen in diesem Sinne zu stärken und zu unterstützen;
- durch eine **konsequente Bürger:innenbeteiligung** diese zu motivieren, sich über ihre legitimen Eigeninteressen hinaus, für eine Verbesserung der Lebensqualität vor Ort einzusetzen.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI …

01

… E NOHALTEGKEETSCHECK BEI ALLE GEMENGENDECISIOUNEN DUERCHFÉIEREN

Bei allen kommunalen Entscheidungen werden der Schutz vor Lärm, die Luftqualität, die Einsparung von Ressourcen … als wichtige Entscheidungskriterien einbezogen. Dies reicht vom Einkauf von Maschinen und Geräten (Laubsauger sind z.B. nicht nur
ökologischer Unsinn, sondern verursachen auch einen völlig überflüssigen Lärm) bis hin zu größeren Infrastrukturprojekten.

Die Gemeinde wird alle Entscheidungen im Vorfeld einem „Nachhaltigkeits- und Klimacheck“ unterziehen. Das „Klimabündnis-Lëtzebuerg“ stellt im Rahmen des Klimapaktes einen derartigen Check zur Verfügung.

02

… DUERCH ENG GUTT ËMWELTPOLITIK DUERFIR SUERGT, DATT ET SECH AN HIER «GUTT LIEWE» LÉIST

Die Luftqualität und die Lärmbelastung beeinflussen die menschliche Gesundheit in erheblichem Ausmaß. Derzeit wird leider immer noch allzu oft so getan, als ob es ausreiche, festgesetzte Grenzwerte zu unterschreiten. Dabei ist gewusst, dass diese Grenzwerte nur ausgehandelte „Mittelwerte" darstellen und ein wirklicher Schutz / eine Gesundheitsvorsorge / das menschliche Wohlbefinden niedrigere Werte erfordern.

Die Gemeinde ist sich dieser Tatsache bewusst und hat - insofern es in ihren Kompetenzen liegt - das Ziel, die Lärm-, Luft- und Lichtbelastungen so niedrig wie möglich zu halten, statt Grenzwerte „auszuschöpfen".

Die Gemeinde wird …

> **… das Recht auf Ruhe – Reduktion der Lärmbelastung sichern**

Ziel ist es, nicht nur die maximal zulässigen Lärmpegel nicht zu überschreiten. Vielmehr soll soweit wie möglich das Recht auf Ruhe umgesetzt werden: Ortszentren, die nicht durch Autolärm gestört sind u.a.m. Gerade dies bedeutet Lebensqualität.

Auf nationaler Ebene ist der generelle Lärmschutz leider nur begrenzt ein Thema, da hier fast ausschließlich an der Umsetzung der EU-Vorgaben gearbeitet wird und diese lediglich die Lärmbelastung auf besonders stark befahrenen Straßen und Schienentrassen sowie um das Flughafenareal regelt. Dabei wird Luxemburg mit Ländern mit Millionenstädten in einen Topf geschmissen. So fallen aufgrund einer anderen Größenordnung in Luxemburg z.B. die wenigsten Straßen unter die Lärmbestimmungen. **Umso wichtiger ist es, dass Gemeinden selbst aktiv werden, dies über nationale und EU-Vorgaben hinaus!**

Die Gemeinde wird deshalb die Lärmbelastungen in der Gemeinde identifizieren und- gemeinsam mit Bürger:innen - über Verbesserungen nachdenken und Verbesserungsziele definieren. Hiervon betroffen werden sonder Zweifel u.a. stark befahrene Straßen / Parkplätze, lärmintensive Betriebe sein.

Münden sollten diese Arbeiten in einen **Lärm-** oder vielmehr **Ruhekataster**, der mittels Maßnahmenkatalog umgesetzt wird. Dabei werden die Initiativen von der Einführung von Tempo 20 / 30 Arealen sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bis hin zu weiteren baulichen Maßnahmen (ggf. auch Lärmschutzwände, verstärkte Durchgrünung, Geschwindigkeitsbegrenzungen) reichen. Die Bestandsaufnahme wird transparent von der Gemeinde veröffentlicht und auch einsehbar sein.

> **… für eine gute Luftqualität sorgen**

Gleiches gilt für die Luftqualität. Europäische Direktiven, die in Luxemburger Recht umgesetzt wurden, sehen spezifische Grenzwerte für die Luftbelastung vor. Dabei werden aufgrund von EU-Recht ebenfalls nur die besonderen Brennpunkte erfasst, wie z.B. sehr stark befahrene Straßen, auf denen die Grenzwerte derzeit bekanntermaßen z.T. überschritten werden. Auf EU-Ebene wird an einer Verschärfung diverser Grenzwerte gearbeitet, sodass davon auszugehen ist, dass die Grenzwerte in Zukunft an weiteren Standorten überschritten werden.

Generell werden aber keine ausreichenden Messungen durchgeführt, da sich zu sehr auf die EU-Vorgaben basiert wird. Lediglich einige Gemeinden führen ein Monitoring durch.

Angesichts der Bedeutung einer guten Luftqualität für die menschliche Gesundheit - aber auch für die Umwelt- wird die Gemeinde deshalb über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ihre Möglichkeiten ausschöpfen, dies im Sinne des präventiven Umweltschutzes.

Die Gemeinde wird **Messungen** der Luftqualität durchführen lassen sowie, falls Probleme auftauchen, gemeinsam mit den zuständigen Instanzen aktiv werden, um diese zu beheben. Vor allem größere Gemeinden in Ballungsgebieten werden ein derartiges Monitoring in Auftrag geben.

Die daraufhin zu ergreifenden Maßnahmen sowohl auf der Ebene des Lärmschutzes sowie einer guten Luftqualität, können u.a. folgende sein:

> Schaffung von **Tempo 20/ 30-Gebieten, shared space, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und/oder komplettes Verbannen des Individualverkehrs**.

> Ausbau der **Fuß- und Fahrradwege** sowie des **öffentlichen Transportes** kann eine erheblichen Verminderung schädlicher Autoabgase erreicht werden.

> **Kein Bau weiterer Straßen**, auch von Umgehungsstraßen, die an sich zu einer Verlagerung des Verkehrs vielfach durch andere Viertel oder Erholungsräume führen;

> Förderung von **Schallschutzmaßnahmen**;

> **Immissionsmessungen** in der Nachbarschaft von (potenziell) schadstoffemittierenden Betrieben (z.B. Messung von Schwermetallen in Gemüse nach der Biomonitoring-Methode);

> eine **Dach- und Fassadenbegrünung** bei kommunalen Gebäuden, da diese ebenfalls zur Verbesserung der Luftqualität beitragen;

> eine **Durchgrünung** der Siedlungen, des Straßenraumes und der öffentlichen Plätze.

> **… einen vorsorgenden Umweltschutz dank guter Bestimmungen im PAG sicherstellen**

Die Gemeinde sichert auch über die Bestimmungen des PAG eine gute Umweltqualität. So werden z.B. aus mikroklimatischen Gründen im PAG, Kalt- und Frischluftschneisen in der Landschaft sichergestellt. Deren Erhalt in der Bebauung ist in der Tat äußerst wichtig für eine bessere Luftqualität. Gerade in belasteten Gebieten oder an Orten, wo der „Luftaustausch" ansonsten schwierig wäre, müssen sie unbedingt erhalten werden. Dies ist angesichts der nicht mehr zu vermeidenden

Klimaveränderung äußert wichtig. Die Gemeinde wird mit Fachleuten solche Korridore der Gemeinde bzw. gemeinsam mit Nachbargemeinden auf interkommunaler Ebene erfassen und im PAG ausweisen. (Weitere Anregungen siehe vor allem Kapitel „Stadt- an Duerfentwécklung“ sowie „Mobilität).

> **… aktiv gegen Lichtverschmutzung sein**

Das Thema Lichtverschmutzung kam erst in den letzten Jahren verstärkt in das Bewusstsein von zahlreichen Menschen. Diese stellt nicht nur eine Energieverschwendung dar, sondern ist zudem äußerst problematisch aus Naturschutzsicht (z.B. für nachtaktive Tiere),häufig sehr lästig und zum Teil auch gesundheitsgefährdend für nahe an den Lichtquellen wohnende Menschen. Deshalb wird die Gemeinde dieses Thema ernst nehmen und u.a.:

> prüfen, welche Lichtquellen schlichtweg überflüssig sind, zeitlich begrenzt bzw. ersetzt werden können;
> vor allem die Steuerung der Straßenbeleuchtung bzw. die Beleuchtung von bestimmten Monumenten derart programmieren, dass sie nachts ausgeschaltet sind sowie auf sparsamere Leuchtsysteme umsteigen;
> ein kommunales Reglement zur Regelung von Werbeschildern verabschieden, das einen konsequenten Schutz sowohl vor Lichtverschmutzung als im Übrigen auch vor einer Werbeflut beinhaltet.

> **… den Schutz vor Strahlenbelastung fördern**

Gemäß dem Vorsorgeprinzip müssen die Auswirkungen von Mobilfunk-Antennen (GSM-Basisstationen) reduziert werden. Nicht umsonst wurde in der Luxemburger Gesetzgebung eine maximal zulässige Belastung festgelegt. Die Gemeinde wird:

> in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ein sogenanntes Standortkonzept für die Ansiedlung von GSM-Basisstationen aufstellen lassen (hierin wird die Immissionssituation aller Antennen erfasst und eventuelle Verbesserungsvorschläge erstellt);
> selbst auf ihren gemeindeeigenen Dachflächen nur dann neue Antennen zulassen, wenn die Immissionssituation geklärt ist und auch die Kriterien des vorsorgenden Gesundheitsschutzes respektiert werden;
> die Verwaltung auffordern, periodisch Messungen durchzuführen, ob auch die Vorgaben der Kommodo-Genehmigungen respektiert werden sowie ob die Belastungen der Bevölkerung durch mehrere Antennen nicht die zumutbaren Bereiche übersteigt.

03

… D’IDDI VUM REUSE-REPAIR SHARE MAT LIEWE FËLLT A NEI WEEËR AN DER OFFALLGESTIOUN GEET

Ressourcenschutz macht sich nicht primär durch mehr Recycling, sondern vor allem durch eine Reduktion des Verbrauchs an Rohstoffen, d.h. Abfallvermeidung, aus. So findet derzeit ein Umdenken statt: weg von der Priorität „Recycling“ hin zu Ressourcenschutz und zu „Reuse-Repair-Share“. Die Gemeinden spielen hierbei eine sehr wichtige Rolle, damit dieses Modell von herausragender Bedeutung aus Umwelt-, aber auch aus sozialer und Klimaschutzsicht ist, mit Leben gefüllt werden kann. Die Gemeinde wird die Chance, die in diesem Paradigmenwechsel liegt, ausnutzen und bestmöglich unterstützen.

Die Gemeinde wird ...

> **… eine effiziente Abfallwirtschaft sicherstellen**

Die Gemeinde wird sich klare Ziele in der Abfallpolitik geben und- gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Abfallsyndikates- regelmäßig eine aktualisierte Bestandsaufnahme durchführen. Oberstes Gebot wird hierbei die Abfallvermeidung sein. Sie wird:

> eine **Analyse der Abfallmenge** (Haushalte) pro Einwohner:in in der Gemeinde erstellen, ebenso wie eine Bestandsaufnahme der Abfälle aus den eigenen Gemeindediensten (Verwaltung, technische Dienste, Schule...);
> daraufhin **Ziele und konkrete Instrumente** festlegen, in welchem Zeitrahmen die unterschiedlichen Abfallmengen der Gemeinde sowie der Privathaushalte reduziert werden sollen. Ein Maßnahmenkatalog wird das Erreichen dieser Ziele gewährleisten;
> ein **aktualisiertes kommunales Reglement** zur Abfallwirtschaft erstellen, das- in Absprache mit dem regionalen Syndikat- generell abfallarmes Verhalten belohnt;
> die **Eigenkompostierung** in den Privathaushalten fördern, durch u.a.: an die Abfallmengen gekoppelte Abfallgebühren, die Auszahlung einer Beihilfe beim Kauf eines Kompostbehälters, das Zurverfügungstellung eines Häckselapparates sowie eine konkrete Beratung der interessierten Bürger:innen.

> **… die Umgestaltung von Recycling- in Ressourcenzentren aktiv begleiten**

Das neue Abfallwirtschaftsgesetz von 2022 sieht vor, dass das aktuelle Großherzogliche Reglement vom 1. Dezember 1993 über die Einrichtung und Verwaltung von Recycling-Zentren überarbeitet wird. Klassische Recycling-Zentren sollen sich hin zu Ressourcen-Zentren entwickeln. Dabei werden den Gemeinden sicherlich noch Handlungsspielräume bleiben.

Die Gemeinde wird sich deshalb - ggf. im Rahmen des Abfallsyndikates- dafür einsetzen bzw. sicherstellen, dass das Ressourcenzentrum, dem sie angegliedert ist, stärker und konsequenter in den Dienst des „Wiederverwenden-Reparierens-Verleihen“ gesetzt wird. Dies bedeutet u.a. folgende Maßnahmen:

> Im Ressourcenzentrum sollen Bürger:innen jene Produkte / Geräte abgeben, die noch **weiterverwendet** werden können. Sei es, dass sie noch **voll funktionsfähig** sind, oder aber, dass sie **repariert** werden können. Im Ressourcenzentrum selbst oder aber in Partnerschaft mit anderen Ressourcenzentren und Sozialinitiativen ggf. auch an anderer Stelle, werden die Geräte überprüft und ggf. repariert.

  Dabei erfolgt eine Absprache mit anderen Ressourcenzentren sowie Sozialinitiativen, wie eine gute Kooperation gestaltet werden kann. Es kann sinnvoll sein, dass in verschiedenen Zentren unterschiedliche Qualifikationen für die Reparatur, aber auch die Weitervermittlung unterschiedlicher Produkte / Geräte geschaffen werden. Für bestimmte Produktkategorien, z.B. Möbel, könnte eine landesweite Absprache und Abstimmung erfolgen, wo diese primär ggf. Instand gesetzt werden sollen und an welchen Stellen sie vor allem zum Weiterverkauf angeboten werden (das „Dispatching" der Produkte auf die jeweiligen Zentren wird dabei zwischen den Zentren abgesprochen). Somit finden die Einwohner:innen Anlaufstellen, die auch attraktive wiederverwertbare Produkte anbieten.

> Auch die Möglichkeit **Geräte, für den Verleih** anzubieten wird sichergestellt. Bei zahlreichen Geräten bietet sich das „Verleihen statt Kaufen" an: es reicht von der Bohrmaschine bis hin zum Häcksler.

> Dabei überlegt die Gemeinde, ob nicht innerhalb der Gemeinde / in verschiedenen Vierteln **„Ableger" des Ressourcenzenters** geschaffen werden sollten. D.h. dass z.B. Annahmestellen für wiederverwertbare Produkte in Vierteln angeboten werden (ggf. nur samstags), dort Reparaturcafés angeboten werden oder die Sharing-Produkte innerhalb der Viertel angeboten werden…
  Es gilt von Fall zu Fall zu prüfen, welche Funktionen diese „Ableger" am sinnvollsten übernehmen sollten und wo sie optimalerweise angesiedelt werden sollen. Deren Integration in die Viertel ist mit erheblichen Vorteilen verbunden, sie sind **nahe an den Einwohner:innen** (verursachen weniger Transportwege), können in Verbindung mit anderen Dienstleistungen (z.B. Sharing von Produkten, einem „Treffpunkt" mit Café usw.) zu einem sozialen Begegnungsort werden;

> Generell bieten sich interessante **Synergien mit sozial-wirtschaftlichen Arbeits-initiativen** an, wie z.B. mit den Initiativen wie "Nei Aarbecht" oder CIGL. Aktuell gibt es bereits Projekte, bei denen Arbeitsinitiativen defekte Produkte entgegennehmen, sie reparieren und später zu einem angemessenen Preis wieder weiterverkaufen.

  Dass der Übergang von klassischen Recycling- hin zu Ressourcen-Zentren mit strukturellem, räumlichem, personellem und finanziellem Aufwand verbunden ist, liegt auf der Hand.

  Die Gemeinde wird dabei ihre Mitsprachemöglichkeiten auf Syndikatsebene voll ausschöpfen.

> **… multifunktionale Zentren einrichten**

In größeren Gemeinden oder Siedlungsgebieten sollten nach Beispielen aus dem Ausland regelrechte multifunktionale Zentren entstehen, in denen sowohl Tauschbörsen als auch Secondhand-Geschäfte ihren Platz haben. Hier finden sich auf bestimmte Materialien spezialisierte Händler und/oder Ressourcenzentren. Andere Städte haben ihre ersten Einkaufszentren, in denen exklusiv nur Second-Hand angeboten wird (kombiniert mit Räumen für Events und Workshops wie "DIY- do it your self).

In Luxemburg füllen diese Lücke momentan nur sporadische Events (von der Transition-Bewegung oder lokalen Initiativen) wie "Free your Stuff" oder "Klamottentausch". Eine größere Rolle könnten hier die Gemeinden spielen, da besonders das Tauschen von Gütern eine lokale Bedeutung- auch aus sozialer Sicht - haben kann.

Warum z.B. nicht auch im Ortszentrum oder in einzelnen Vierteln seitens der Gemeinde regelrechte „Begegnungsorte" - „Projektstätten" einrichten, wo solche Initiativen ihren Standort haben?

> **… einen Reparaturbonus einführen**

Der Kauf von energieeffizienten Geräten wird von vielen Gemeinden schon seit Jahren über Prämien gefördert. Bürger:innen erhalten dabei beim Einreichen einer Kopie der Rechnung und des Energielabels einen Geldbetrag, dessen Höhe von der Gemeinde und vom Produkttyp abhängt.

Dabei wäre es jedoch besonders wichtig, wenn Gemeinden nicht primär den Neukauf, sondern vor allem auch Reparaturleistungen fördern würden. Dies umso mehr, da am 1. Januar 2023 der Mehrwertsteuersatz für Reparaturen auf 8% gesenkt wurde.

Die Gemeinde wird in Zukunft generelle Prämien für den Neukauf nur noch für besonders innovative Produkte auszahlen, andernfalls auf finanziell schwache Haushalte begrenzen. Sie wird dem hingegen das Reparieren durch einen Reparaturbonus fördern.

Damit leistet die Gemeinde ihren Beitrag zu einem Umdenken bei ihren Bürgern:innen. Häufig stehen Konsument:innen nämlich beim Defekt eines Geräts vor der Entscheidung, ob sie das Gerät reparieren oder ein neues Gerät kaufen sollen. Der geringe Preisunterschied zwischen Reparatur und Neukauf ist dann oft das Zünglein an der Waage, das die Konsument:innen leider zum Neukauf bewegt. Mit der kommunalen Prämie für Reparaturen kann die Gemeinde dazu beitragen, dass die Reparatur preislich gesehen interessanter für Bürger:innen wird. (Eine Übersicht zu den kommunalen Fördersystemen bietet die Internetseite von Oekotopten.)

> **… die Thematik der Altlasten angehen**

Die Gemeinde wird beim Ministerium vorstellig, damit der nationale Altlastenkataster gemeinsam unter die Lupe genommen und untersucht wird, an welchen Standorten in der Gemeinde ggf. ein prioritärer Sanierungsbedarf besteht.

04

… MAT DE LEIT NEI WEEËR GEET AN INITIATIVEN ËNNERSTËTZT

Die Gemeinde wird …

> **… Initiativen unterstützen (Hilfestellung bei logistischen, räumlichen, personellen und finanziellen Problemen)**

Initiativen und andere Akteure, die z.B. im Bereich von „Reuse-Repair-Share“ aktiv sind (wie u.a.“offene Werkstätten“, Reparaturcafés) oder auch sozialwirtschaftliche Arbeitsinitiativen aus diesem Bereich fehlt es häufig an den verschiedenen praktischen Mitteln, um ihre Aktivität bestmöglich zu gewährleisten oder überhaupt erst zu starten.

Dabei stellen sie für die Gemeinde eine reelle „plus value“ dar, denn häufig übernehmen sie Aufgaben besser und kostengünstiger, als dies eine Gemeinde tun könnte.

Die Gemeinde wird diese Initiativen deshalb ganz gezielt unterstützen und eine Hilfestellung bei logistischen, räumlichen, finanziellen Problemen und ggf. auch mit Personal geben. Hierzu gehören grundsätzlich: Räumlichkeiten zur Lagerung, finanzielle Unterstützung usw.

> **… (kommunale, regionale) Sharing-Initiativen unterstützen**

Bürger:innen beteiligen sich eher an kommunalen oder regionalen, als an nationalen Sharing-Initiativen. Dies da die Distanz beim Ausleihen eine wichtige Rolle spielt.

Niemand würde z.B. 20 km Fahrt auf sich nehmen, wenn im gleichen Ort die Möglichkeit besteht, das Gerät auszuleihen. Zudem spielt Vertrauen beim Ausleihen eine wichtige Rolle. Vor allem in kleinen Gemeinden bzw. auf der Ebene von Stadtvierteln kennt man sich teilweise noch bzw. hat einen direkteren Bezug zueinander. Es fällt leichter, z.B. seine Bohrmaschine jemandem aus der Nachbarschaft zu verleihen, als an einen entfernteren Fremden.

Die Gemeinde wird deshalb selbst eine Sharing-Initiative mit Partnern / Nachbargemeinden / Gemeinden der Region starten, die Schaffung einer oder aber bestehende Initiativen unterstützen, so z.B. via eine Plattform (z.B.Hoplr oder ähnliche)

05

… D’IDDI VUN DE NOHALTEGE VERANSTALTUNGEN (GREEN EVENTS) ËNNERSTËTZT

Das Umweltministerium hat das Projekt „Green Events“ gemeinsam mit dem Oekozenter Pafendall und der SuperDrecksKëscht in die Wege geleitet. Ziel des Projektes ist, Gemeinden und Vereine zu unterstützen sowie konkrete Anregungen zu geben, wie Feste umweltschonender organisiert werden können.

Aufgrund des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes dürfen bei Festen ab 2023 schrittweise keine Einwegbehälter mehr zur Verfügung gestellt werden. So sinnvoll diese Vorgaben auch sind, so problematisch ist derzeit deren Umsetzung, da es vielfach an den notwendigen Infrastrukturen fehlt und die Organisation von Veranstaltungen für die Vereine aufwendiger wird.

Neben der individuellen Beratung der Organisator:innen, die im Green Events-Projekt angeboten wird, ist es unentbehrlich, seitens der Gemeinde vorteilhafte Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Veranstalter:innen erleichtern, nachhaltige Events zu organisieren. Die Gemeinden spielen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle, da sie ihre Kommunikation, ihre kommunalen Reglemente, die Infrastruktur und Ausstattung in kommunalen Gebäuden dementsprechend vorteilhaft anpassen können.

Die Gemeinde wird deshalb dafür sorgen, dass Vereinen gute Bedingungen zur Organisation von umweltschonenden Festen und Veranstaltungen zur Verfügung stehen und u.a. folgende Initiativen ergreifen.

Die Gemeinde wird …

> … **neue Infrastrukturen, ggf. mit Nachbargemeinden**, schaffen: fest installierte oder mobile professionelle Spülmöglichkeiten und Mehrwegbehälter, die günstig zur Verfügung gestellt werden u.a.m.;

> … mit den Vereinen eine **„Umweltcharta“** zur Organisation von umweltschonenden Festen verabschieden;

> … im Abfallreglement oder einem sonstigen kommunalen Reglement festschreiben, dass **im öffentlichen Raum nur abfallarme Veranstaltungen** organisiert werden können (z.B. obligatorische Nutzung von Mehrwegbechern und Essensbehältern);

> … neue Initiativen, die darauf abzielen, das „**Verleihen**“ von Produkten anzuregen, statt den Neukauf (z.B. Mehrwegbehälter, Kühlschränke, Spülmobile) oder aber das „Tauschen“ in den Fokus rücken, organisatorisch und finanziell fördern.

Auf der Internet-Seite „greenevents.lu“ finden sich alle dieszüglichen Informationen.

06

… ENG GUTT BESCHAFUNGSPOLITIK MËSCHT

Eine nachhaltige Beschaffungspolitik ist in einem gewissen Sinne die Basis eines proaktiven Umweltschutzes. In diesem Bereich kann die Gemeinde Anbieter von ökologischeren (regionalen) Produkten unterstützen helfen den Markt derartiger Produkte zu fördern und zudem konkreten Umweltschutz leisten. Nicht zuletzt kann die Gemeinde somit auch eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen und ihre Glaubwürdigkeit, dass ihr reell an einer nachhaltigen Entwicklung gelegen ist, festigen.

Dies kann zu dem z.T. ohne Mehrausgaben erfolgen. Denn wenn Gelder nicht für „belastende", sondern für „umweltschonendere" Produkte und Materialien investiert werden, erfallen kaum Mehrausgaben, vielmehr kann sogar mittel- bis langfristig Geld eingespart werden.

Das Gesetz vom 8. April 2018 über das öffentliche Beschaffungswesen erlaubt / fördert, dass ökologische und soziale Kriterien bei Ausschreibungen respektiert werden sollen. Die Gemeinde wird diese Möglichkeiten des nationalen Ausschreibungsgesetzes nutzen und ausschöpfen.

Die Gemeinde wird …

- … **innerhalb der Gemeinde thematische Arbeitsgruppen** einsetzen, die eine Bestandsaufnahme zur Zeit genutzter Produkte in den verschiedenen Bereichen in der Gemeinde erstellen (in Zusammenarbeit mit dem technischen bzw. auch mit dem Reinigungspersonal). Aufgrund dieser Bestandsaufnahme werden gemeinsam Leitlinien für eine umweltschonende Beschaffungspolitik festgelegt und eine Person / ein Dienst damit beauftragt, deren Umsetzung sicherzustellen;
- … die **Ausschreibungen / Lastenhefte** und Arbeitsaufträge der Gemeinde gemäß dieser Leitlinien überarbeiten und ökologische sowie soziale Kriterien integrieren (vom Recyclingpapier bis hin zu umweltverträglichen Isolationsmaterialien, energiesparenden Kopiergeräten, Baumaterialien u.a.m.);
- … entsprechend in den einzelnen Bereichen eine **ökologisch orientierte/ressourcensparende Beschaffungspolitik gewährleisten**, wie z.B. in folgenden Bereichen: Papierwaren, Büromöbel, Kopiergeräte, EDV-Geräte, Batterien, Feuerlöschmittel, Kommunalfahrzeuge, Reifen, Fahrräder, Motor und Autowäsche, Hochbauwesen (z.B. Schall- und Wärmedämmung, keine Verwendung von Styropor, PVC in Baustoffen, Lacke, Dispersionsfarben, Klebstoffe, Bodenbeläge, Holzschutzmittel), rationelle Energiebewirtschaftung, Wärmerückgewinnungsanlagen, Beleuchtung, sanitäre Anlagen und Armaturen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasch- und Reinigungsmittel, Streumittel für den Winterdienst, Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Kantinenbewirtschaftung...

  Im Rahmen dieser Beschaffungspolitik wird ebenfalls soweit wie möglich dem Prinzip der **„circular economy"** Rechnung getragen und auf die zukünftige „Trennbarkeit" der Materialien geachtet.

  Dabei werden bestimmte umweltbelastende Stoffe verboten, dies vor allem auch im Baubereich (wie z.B. Styropor);
- … ein/en **Ansprechpartner:in** für eine ökologische Beschaffung auf Gemeindeebene ernennen (z.B. der / die Umweltberater:in, ein/e Verantwortliche/r des Technischen Dienstes oder der/die Klimaberater:in);
- … **eine Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks** in die Wege leiten;
- … die Vorgehensweise einzelner **Verwaltungsdienste** unter Umweltgesichtspunkten systematisch **überprüfen** (mit dem Ziel festzustellen, inwiefern verstärkt umweltschonende Verfahren, Produkte und Dienstleistungen eingesetzt werden können);
- … **Auflagen gegenüber Dritten**, mit denen die Gemeinde zusammenarbeitet, festgelegen damit auch diese ökologische Produkte und Verfahren verwenden (z.B. Gebäudereinigungsfirmen, Gartenbaufirmen, landwirtschaftliche Betriebe, Kantinenwirte, die im Auftrag der Gemeinde arbeiten...);
- … eine **ökologische Erfolgskontrolle** der Maßnahmen durchführen, dies durch eine regelmäßige Berichterstattung über die umweltbedeutsamen Beschaffungsvorgänge, die Verwendung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren sowie deren Entsorgung.
- … den mit der Organisation des Verwaltungsbetriebes befassten Mitarbeitern:innen die Teilnahme an **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** (organisatorisch und/oder finanziell) gewährleisten;
- … versuchen die **Belastungen** durch Produkte soweit wie möglich zu reduzieren. Sie:

  - verwendet lediglich regionale Hölzer oder ansonsten FSC-zertifiziertes Holz;
  - verwendet selbst ausschließlich lösungsmittelfreie Produkte;
  - verzichtet auf den Einsatz von Streusalz auf Bürgersteigen;
  - nutzt bei gemeindeeigenen Fahrzeugen Schmieröl auf Pflanzenbasis; nutzt fair gehandelte Produkte (Kaffee, Schokolade...) – auch in „maisons relais";
  - u.a.m.
- … **Pedelecs bzw. E-Bikes, für Gemeindebeamte** anbieten, sie wird das Gemeindepersonal besonders ermuntern, auf den öffentlichen Transport umzusteigen oder aber das Fahrrad zu nutzen.
- … **Ladestationen für E-Autos** auf dem Gemeindegebiet bzw. - je nach Einzugsgebiet- ein Car-Sharing Angebot sicherstellen;
- … einen wichtigen Beitrag leisten, damit die **einheimischen Hölzer** veredelt werden. Sie wird bei Ausschreibungen für Möbel und Gebäude jeweils der Verwendung von einheimischen Hölzern Vorrang geben;
- … auf **Obst und Gemüse aus biologischer und regionaler Produktion** zurückgreifen.

07

… ZESUMME MAT DE BETRIBER E PRÄVENTIVEN ËMWELTSCHUTZ FËRDERT

Dezentrale Arbeitsplätze, auch im handwerklichen und im industriellen Sektor, sind von großer Bedeutung für eine kohärente Regionalentwicklung. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und der Gemeinde von herausragender Bedeutung.

Die Gemeinde wird die Betriebe dort unterstützen, wo es möglich ist, aber auch ihre Verantwortung übernehmen, damit die eventuell von den Betrieben ausgehenden Belastungen minimiert werden.

Die Gemeinde wird ...

> **… den Austausch mit den Betrieben und unter den Betrieben fördern**

Sinnvoll kann es sein, Arbeitssitzungen mit allen Betrieben der kommunalen/regionalen Zone(n) zu organisieren, um eventuelle Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. So z.B. kann die Gemeinde ggf. helfen, Betriebe zusammenzubringen, damit sie im Sinne der circular economy Waren austauschen, eine gemeinsame Energieversorgung in die Wege leiten ….

> **… Auflagen im Flächennutzungsplan festlegen**

Die Möglichkeiten des PAG, konkrete Auflagen für Aktivitätszonen festzulegen, werden genutzt, z.B. was die Art der zugelassenen Betriebe betrifft.

Die Gemeinde wird aber auch eine aktive Ansiedlungspolitik gewährleisten. So werden tendenziell eher lärmbelastende Betriebe an Standorten, an denen bereits eine gewisse Belastung besteht, nicht zugelassen werden.

> **…. die Kommodo-Gesetzgebung im Sinne des Umweltschutzes nutzen**

Leider liegt im Kommodo-Inkommodo-Bereich noch verschiedenes im Argen: die Auflagen von so manchem Betrieb sind veraltet (was auch nicht im Sinne der Betriebe ist), den Gemeinden liegen häufig nicht einmal die Betriebsgenehmigungen der auf ihrem Territorium ansässigen Betriebe vor, Auflagen werden nicht immer respektiert). Im Interesse aller Akteure wird die Gemeinden die Möglichkeiten nutzen, um einen Beitrag zu einem Mehr an Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten.

Die Gemeinde wird ...

> … die beratende Umweltkommission in die Erstellung des Kommodo-Inkommodo-Gutachtens bei einer geplanten Neuansiedlung oder dem Ausbau eines Betriebes einbinden und soweit wie möglich im Rahmen der offiziellen Stellungnahme, die sie bei einer Anfrage abgeben muss, berücksichtigen;

> … **Einsprüche von interessierten Bürger:innen / Organisationen** beim Gutachten des Gemeinderates berücksichtigen;

> … bei besonders großen oder wichtigen Betrieben ggf. von einem spezialisierten Büro ein **fachliches Gutachten zum Dossier** erstellen lassen, inwiefern tatsächlich die bestmögliche Technologie zum Einsatz kommen soll und der Umwelt- und Gesundheitsschutz gewährleistet ist;

> … bei besonders wichtigen **Kommodo-Inkommodo-Prozeduren** öffentliche **Bürgerversammlungen** organisieren, damit eine korrekte Einbindung der Bürger:innen gewährleistet ist. Die Kommodo-Unterlagen werden **elektronisch** auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung stehen;

> … für kommunale/regionale Industrie- sowie Aktivitätszonen eine Kommodo-Inkommodo- Genehmigung für die **gesamte Zone** erstellen (was rechtlich vorgeschrieben ist, aber leider allzu häufig noch nicht der Fall ist). Die Gemeinde wird aktiv werden indem sie:

* im Falle einer fehlenden Genehmigung einer nationalen Industriezone bei den staatlichen Stellen interveniert, damit die Prozedur für diese gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung in die Wege geleitet wird;
* im Falle einer fehlenden Genehmigung bei einer kommunalen/regionalen Zone selbst die Initiative ergreifen und ein Kommodo-Inkommodo-Dossier erstellen lassen;
* interveniert, damit die Bestimmungen dieser Genehmigung den ökologischen Erfordernissen sowie den Interessen der Bürger:innen gerecht werden.

> … in Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung sowie der Gewerbeinspektion eine **Bestandsaufnahme** all jener **Betriebe** in der Gemeinde in Auftrag gegeben, die einer Kommodo-Inkommodo-Genehmigung unterliegen. Dabei soll kontrolliert werden, ob auch tatsächlich alle Betriebe über eine **gültige, aktualisierte Kommodo-Inkommodo-Genehmigung verfügen**.

* Falls Betriebe über eine Genehmigung verfügen, die veraltet bzw. nicht mehr angepasst ist (zu hohe Grenzwerte o.ä.), wird die Gemeinde bei den Betrieben, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, dafür Sorge tragen, dass diese überarbeitet wird. Bei Betrieben, die unter die Kompetenz des Staates fallen, werden die staatlichen Stellen aufgefordert, in direktem Kontakt mit Betrieb und Gemeinde diese Auflagen anzupassen.
* Falls Betriebe über keine Genehmigung verfügen und sie unter die Verantwortung der Gemeinde fallen, wird diese umgehend gewährleisten, dass eine Genehmigungsprozedur in die Wege geleitet wird.
* Bei Betrieben, die unter die staatliche Verantwortung fallen, wird die Gemeinde bei diesen Stellen vorstellig, damit diese eine derartige Prozedur beim Betrieb einfordern.

> … ihre Verantwortung übernehmen, damit **bestehende Auflagen** respektiert werden und:

* bei jenen Betrieben, die unter ihre Verantwortung fallen, die Einhaltung der Auflagen stichprobenartig bzw. bei problematischen Anlagen sogar regelmäßig kontrollieren lassen;
* bei jenen Betrieben, die nicht unter die direkte Kompetenz der Gemeinden fallen und bei denen der Verdacht besteht, dass Auflagen nicht respektiert werden oder überarbeitungswürdig sind, beim Betrieb vermitteln bzw. bei den zuständigen Instanzen einschreiten, damit die Probleme beseitigt werden.

> … gewährleisten, dass alle **Betriebsgenehmigungen** der in der Gemeinde ansässigen Betriebe auch in der Gemeinde von interessierten Bürger:innen eingesehen werden können (Betriebe aller Klassen). Wie es das Gesetz über den freien Zugang zu Informationen im Umweltbereich auch vorschreibt, fertigt die Gemeinde auf Anfrage von Bürger:innen auch Kopien dieser Genehmigung an.

> **… ihr Recht auf Polizeigewalt nutzen**

Der/Die Bürgermeister:in wird zudem ihr/sein Recht auf Polizeigewalt nutzen, falls er/sie Verstöße gegen die Umweltgesetzgebung befürchtet.

08

… DE BIERGER MATHELLT - DUERCH SENSIBILISÉIERUNG AN INFORMATIOUN

Der Sensibilisierung und Information kommt natürlich eine zentrale Bedeutung zu und die Gemeinde wird - neben ihrer Vorbildfunktion - die Bürger:innen sehr konkret informieren und beraten. Dank ihrer Nähe zu Bürger:innen ist sie hierzu besonders geeignet.

Die Gemeinde wird ...

- … konsequent **Bürger:innenversammlungen** bei Dossiers organisieren, die einen größeren Impakt im Umweltbereich haben (vor allem, wenn bei Projekten Impaktstudien angefertigt wurden, die der Öffentlichkeit vorgestellt werden müssten);
- … **Analyse-Resultate** betreffend die Umwelt- und Wasserqualität in der Gemeinde werden regelmäßig- auch online - veröffentlichen: dies im Hinblick auf eine größtmögliche Transparenz;
- … Bürger:innen sowie Betriebe in ihrem umweltschonenden **Verhalten** unterstützen, u.a. mittels Ideen wie folgenden
  - Informationskampagnen, in welchen über die Vorteile umweltschonender Produkte berichtet wird und Sharing-Initiativen usw. gefördert werden;
  - einer Regelung, die die Verwendung von Streusalz auf Bürgersteigen verbietet;
  - der Beteiligung der Gemeinde an Kampagnen wie „Green Events“;
- … beim **Verkauf kommunaler Grundstücke** als Bauplätze soweit wie möglich mit den Käufern:innen gewisse Umweltkriterien vertraglich vereinbaren (Verkehrsrestriktionen, Freiflächengestaltung, Begrünung, Versiegelung u.a.m..). Gleiches gilt beim Verpachten von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen, was z. B. ein Verbot von Pestizid-Einbringung anbelangt.

10

WAASSER ALS LIEWESQUELL

GEMENGEN IWWERHUELEN HIER VERANTWORTUNG

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

In den vergangenen 6 Jahren führten vor allem die Wasserknappheit in den Sommermonaten, die fehlende Auffüllung der Grundwasserreserven, aber auch die akuten Probleme in Bächen und Flüssen dazu, dass die Wasserwirtschaft immer mehr ins Bewusstsein aller Akteure, aber auch der Bevölkerung gerückt ist.

Aber diese Bewusstseinsbildung geht leider nicht einher mit einem konsequenteren Angehen der Probleme.

Im Gegenteil. Die in dem 2015 erstellten 2. Bewirtschaftungsplan im Bereich Wasserwirtschaft (der Probleme, Ziele und Maßnahmen in allen Bereichen definiert) gesteckten Ziele konnten nur begrenzt erreicht werden, ohne dass dies in der Öffentlichkeit oder – nach Außen erkennbar – zu einem Thema in der Öffentlichkeit oder den Gemeinden wurde.

Zitate wie folgende aus dem Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplanes sprechen Bände: "*Von den 946 im Maßnahmenprogramm von 2015 vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen wurden insgesamt 73 Maßnahmen, was fast 8% ausmacht, umgesetzt".*

Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältig.

So scheint nach wie vor zu sehr die Meinung vorzuherrschen, die Verfügbarkeit des wertvollen Gutes Wasser würde sich nach dem Bedarf richten können. Welch ein Trugschluss.

Dabei sind Luxemburgs Gewässer weiterhin in starkem Ausmaß durch Einträge wie Phosphor, Nitrate, Mikroplastik, Arzneimittel …. sehr belastet, der gute Zustand wird kaum erreicht. So gibt das Wasserwirtschaftsamt z.B. an, dass gemäß Analysen im Zeitraum 2015-2021 sich keiner der luxemburgischen Gewässer in einem guten hydromorphologischen Zustand befindet und sogar 66% in einem schlechten hydromorphologischen Zustand.

Zudem wird immer ersichtlicher, dass Luxemburg angesichts der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, bald Versorgungsengpässe haben wird. Dabei wird eher daran gedacht, Trinkwasser aus der Mosel zu gewinnen, als weitaus entschiedener eine politische Planung einzufordern, die die Grenzen der natürlichen Ressourcen anerkennt und einen sorgsamen Umgang mit diesen sicherstellt.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Wasserwirtschaft muss von den Gemeindeverantwortlichen als eine der zentralen Herausforderungen zur Sicherung der menschlichen Grundbedürfnisse, aber auch zum Erhalt des Ökosystems Wasser angesehen werden. Das bedeutet, dass die Wasserwirtschaft nicht quasi „nebenher" betrieben oder an ein Syndikat ausgelagert werden kann. Die ausreichende Verfügbarkeit des begrenzten Gutes Wasser sowie eine optimierte Klärung müssen die Basis der kommunalen Politik werden. Ins Bewusstsein muss rücken: die Wasserressourcen sind begrenzt, die Belastungen (Nitrate, Pestizide usw.) nehmen nicht im erforderlichen Ausmaß ab. Entschiedenes Handeln zum Erhalt dieser wertvollen Ressource sind geboten. Parallel müssen Dürreperioden, Hoch- und Starkregen besser gemanagt werden.

Ziel ist:

- durch eine nachhaltige Wasserwirtschaft die Ressource Wasser für den **Bedarf kommender Generationen** zu gewährleisten;
- **Trinkwasserinfrastrukturen zu erhalten** bzw zu erneuern, **Quellen neu zu fassen** und **Quellenschutzgebiete auszuweisen**, wo dies noch nicht erfolgt ist;
- die Qualität und die **ausreichende Verfügbarkeit des Trinkwassers** mittelfristig zu sichern;
- Schritte in die Wege zu leiten, um die von der **EU vorgegebene Qualität des Oberflächen- und des Grundwassers** zu erreichen;
- eine **optimale Klärung der Abwässer zu gewährleisten** und Kläranlagen gegebenenfalls den neuen Standards anzupassen;
- eine **naturnahe Gestaltung der Oberflächengewässer** durch Renaturierungen anzustreben;
- auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ein **gutes Management**, vor allem auch **präventive Maßnahmen** und eine gute Qualität der verfügbaren (Trink-) Wasserressourcen zu gewährleisten;
- **dezentral aktuelle und potenzielle Trinkwasserreserven** (vorwiegend Grundwasser) zu schützen;
- **Quellbiotope** zu erhalten und wiederherzustellen, fehlende **Quellenschutzzonen** auszuweisen;
- die **Oberflächengewässer** wieder zugänglich für die **Freizeitgestaltung**, insbesondere das Schwimmen zu machen;
- die **Siedlungsentwicklung** und die Wasserver- und-entsorgung aufeinander abzustimmen;
- notwendige Schritte zur **Prävention von Folgen der Klimaveränderungen** (Starkregen, Hochwasser) einzuleit*en* **bzw. die Versiegelung des Bodens zu reduzieren.**

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI ...

01

... ENG ANALYSE IWWERT D'WASSERGESTIOUN AN DER GEMENG MEESCHT

Die Wasserbewirtschaftung wird mehr denn je geprägt von:

- **erheblichen Klimaschwankungen mit lang anhaltenden Trockenperioden (Dürre, Hitze….), Starkregen und Überschwemmungen;**
- **die stete Zunahme der Bevölkerung sowie der ökonomischen Aktivitäten und der damit verbundenen Arbeitsplätze;**

Dabei ist das Gut Wasser begrenzt verfügbar. Fehlende Niederschläge sorgen für eine geringere Grundwasserneubildung, doch auch in Flüssen und Bächen gibt es in Sommermonaten einen Wassermangel. Zusätzlich muss die Gemeinde mit Starkregen und den Folgen sowie Überschwemmungen umgehen;

Parallel nimmt der Bedarf nach Trinkwasser zu, gerade auch in den Sommermonaten. Nicht „nur", das Klima gerät aus dem Ruder, sondern auch die Wasserwirtschaftspolitik steht vor gänzlich neuen Herausforderungen.

Ziel der Gemeinde ist eine resiliente, robuste Trinkwasserversorgung und -entsorgung, sowie ein guter Wasserhaushalt.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde auch Wasser nicht mehr als unendliches Gut betrachtet und sich ihrer Verantwortung verstärkt bewusst ist. Sie wird deshalb folgende Überlegungen anstellen müssen, um ein aktives Wassermanagement zu gewährleisten.

Die Gemeinde wird ...

- … bei jedweder Entscheidung, die einen **Impakt auf den Wasserhaushalt hat, diesen von vorne herein berücksichtigen** und die **Zusage / Absage eines Projektes** daran koppeln bzw. konkrete Vorschriften erlassen. Dies als Voraussetzung zur Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie der Abwasserklärung;
- …. eine **„resiliente" Wasserbewirtschaftung** sicherstellen, d.h. sich der Klimaveränderung stellen und den Einfluss auf den Wasserhaushalt berücksichtigen (z.B. auch die Versorgung der Grünstrukturen u.a.m.);
- … **mehr Raum für Wasser** schaffen, durch Renaturierungen u.a.m..;
- … die **Flächenversiegelung** im Bestand aber auch beim Bau von Neubaugebieten auf ein Minimum reduzieren, so dem Regenniederschlag die Möglichkeit zum Eindringen in den Boden ermöglichen und so die Grundwasserreserven erhalten; das Modell der **Schwammstadt** vorantreiben u.a.m.

> … **statistisch belastbare Grundlagen** schaffen für den Umgang in Hochwassersituation und bei Starkregen und zur Verringerung der Problematik beitragen, u.a. durch die Schaffung von Notwasserwegen (bei Starkregen) u.a.m. ;

> … insofern in ihrer Kompetenz die **Vorhersagen und Warnungen** verbessern.

02

… SECH KONKRET ZILER AM WAASSERBERÄICH AN DÉI NÉIDEG MËTTELEN ZUR ËMSETZUNG GËTT

Der Zustand der Gewässer, zahlreicher Quellen… ist in einem desaströsen Zustand. Die Trinkwasserversorgung riskiert in den kommenden Jahren bei einer steigenden Bevölkerungszahl und zunehmenden wirtschaftlichen Aktivitäten an ihre Grenzen zu stoßen. Deshalb wird die Gemeinde die Wasserbewirtschaftung weitaus stärker in den Fokus ihrer Aktivitäten stellen.

Die Gemeinde wird …

> **… sehr aktiv an der Umsetzung der zahlreichen Vorgaben des Wasserwirtschaftsgesetzes sowie des Bewirtschaftungsplanes arbeiten**

2022 wurde ein neuer (dritter) Bewirtschaftungsplan verabschiedet. Leider ist es eine traurige Tatsache, dass die Ziele der vorherigen Pläne nur sehr begrenzt erreicht werden konnten und der Zustand unserer Gewässer usw. höchst problematisch ist. Die Gemeinde wird deshalb sehr bewusst ganz aktiv auf ihrer Ebene an der Umsetzung dieses Planes und der Vorgaben des Wasserwirtschaftsgesetzes mitwirken.

Die Gemeinde wird sich deshalb - wenn möglich in enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt - eine konkrete Strategie zur Umsetzung der festgelegten Ziele geben. Diese wird die konkreten Initiativen benennen, die sie ergreifen wird, in welchem Timing sie diese durchführt und wer für deren Umsetzung zuständig ist (sei es die Gemeinde selbst oder in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Büro oder im Rahmen des Syndikates). Nur eine derartige strukturierte Vorgehensweise erlaubt es der Gemeinde, ihren gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden und die Ziele des guten Trinkwasserschutzes und der guten Wasserqualität zu erreichen.

Dabei gilt es auch die Bürger:innen einzubeziehen, denen das wertvolle Gut Wasser sonder Zweifel am Herzen liegt. Aktionen in Schulen zum respektvollen Umgang mit Trinkwasser bzw. Informationskampagnen, was ins Abwasser gehört und was nicht, können konkrete Verbesserungen bringen.

Die Syndikate sollten zudem beim Nachhaltigkeitsministerium / Wasserwirtschaftsamt vorstellig werden, damit sie vermehrt **aktiv in das Monitoring des aktuellen und in die Erstellung bzw. konkrete Umsetzung des nächsten Bewirtschaftungsplanes zum Erreichen des guten Gewässerzustandes eingebunden werden.**

> **… eine/n Verantwortlichen in der Gemeinde selbst für die Wasserwirtschaft benennen**

Zahlreiche Arbeiten sollen von Trinkwasser- und Abwasserversorgern übernommen werden. Und doch: es verbleiben wichtige Aufgaben auf Gemeindeebene und die Gemeinde braucht Ansprechpartner:innen für die Syndikate. Die Gemeinde wird deshalb dafür sorgen, dass innerhalb ihrer technischen Gemeindedienste eine qualifizierte Kontaktpersonen benannt

oder ggf. neu eingestellt wird. Diese wird über einen konkreten Verantwortungsbereich in der Wasserwirtschaft verfügen, sowohl im Bereich Trinkwasser, Oberflächengewässer (inkl. Regenwasser) sowie der Abwässer aber auch der Thematik des Starkregens / der Überschwemmungen. Name und Kontaktdaten werden nach Außen im Rahmen des Organigramms der Gemeinde bekannt sein. Dabei wird die Verbindung mit dem Klima- und Naturpakt auf Personalebene ebenfalls dargelegt. Auch auf der Ebene des Gemeinde- / Schöffenrates wird eine verantwortliche Person benannt.

> **… die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stellen**

Zur Umsetzung der diversen Maßnahmen müssen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Kosten sogar noch erheblich ansteigen werden (Bedarf nach einem Ausbau / Umbau der Kläranlagen, damit auch mikroskopische höchst problematische Schadstoffe eliminiert werden können). Aber auch Kosten, um die Hausanschlüsse zu verbessern, das Kanalnetz instand zu halten usw. werden weiter zunehmen. Des Weiteren ist die Erstellung und Umsetzung der Trinkwasserschutzgebiete ein sehr wichtiges Ziel. Sensibilisierungsmaßnahmen zum guten Umgang mit Wasser und Abwasser sollen durchgeführt werden u.a.m. All diese Aktivitäten erfordern entsprechende Finanzmittel.

Die Gemeinde wird deshalb angesichts dieser Vielzahl an Verantwortlichkeiten- auch im Rahmen einer generellen Strategie zur Umsetzung des Wasserwirtschaftsgesetzes- weitaus bewusster als bisher eine mehrjährige Finanzplanung nach Prioritäten für die Wasserwirtschaftsinfrastrukturen und -politik vorsehen.

> **… bei der Trinkwasserversorgung sowie der Festlegung der Abgabe auf Klärwasser soziale Kriterien berücksichtigen**

Der Wasserpreis sollte von der Gemeinde gemäß dem Verursacherprinzip festgelegt werden, d.h. kostendeckend sein, dies ohne soziale Aspekte zu vernachlässigen. Die Gemeinde wird...

> … eine gewisse Grundversorgung für jeden Haushalt gestaffelt nach der Einwohner:innenzahl, zu einem günstigeren Preis anbieten;
> … den darüber liegenden Verbrauch weitaus teurer v errechnen.

Theoretisch ist diese Staffelung zwar nicht unbedingt zulässig, sie wird jedoch toleriert und ist von besonderer sozialer und ökologischer Bedeutung. All jene, die besonders viel Wasser verbrauchen, sollen einen desto höheren Preis zahlen und sich desto mehr an den Kosten beteiligen.

(Anmerkung: Stand Anfang 2023 liegt ein Gesetzesentwurf vor, der die Erstellung eines Registers der Einwohner:innen einer Gemeinde vorsieht. Die Daten, wieviele Personen in einem Haushalt leben, ist die Basis für eine sozial differenzierte Berechnung des Wasserpreises. Mit diesem Register wird das hierzu notwendige Instrument geschaffen).

03

… NATURNO WAASSERLEEF SCHÜTZT, ALS LIEWENSODEREN AN DER LANDSCHAFT OCH FIR DE MËNSCH

Bach- und Flussläufe übernehmen eine sehr wichtige Funktion im gesamten Ökosystem, aber auch für den Menschen. Trotzdem ist deren Zustand heute mehr denn besorgniserregend, wie die Daten des Wasserwirtschaftsamtes ergeben. Die Gemeinde wird deshalb so weit wie möglich Bach- und Flussläufe auf ihrem Territorium in ihrer landschaftlichen Bedeutung aufwerten, für eine naturnahe Bewirtschaftung Sorge tragen und die Wasserqualität gewährleisten.

Die Gemeinde wird ...

> … vor allem für eine **optimale Klärung der Abwässer sorgen** (siehe Punkt 8). Geklärtes Abwasser gelangt integral in einen Bach oder Fluss, so dass die überwiegende Mehrzahl der Luxemburger Bäche mittlerweile vor allem durch Klärwasser aus Kläranlagen gespeist wird. Alle Belastungen, die in den Kläranlagen nicht bereinigt werden können (wie z.B. Medikamenterückstände), gelangen entsprechend in die Bäche und Flüsse. Für deren Schutz ist es deshalb absolut geboten, die Klärung der Abwässer zu optimieren;

> … sich mit ihren **Bach- und Flußläufen** befassen. Dies tun der Gemeinderat und die technischen Dienste gemeinsam mit den Bürger:innen, ggf. im Rahmen des Naturpaktes. Dabei werden sie fragen: Wie ist deren Zustand? Woher stammen Belastungen? Welche Verbesserungen wären angebracht? Welches Bild haben die Einwohner:innen von diesen Arealen (z.B. auch als Bereicherung ihrer Naherholungsgebiete) u.a.m.... Aus dieser Bewusstseinsbildung heraus werden Ideen für deren Schutz und Valorisierung entwickelt, dies mit fachlicher Begleitung.;

> … ggf. bei den zuständigen Behörden vorstellig, um **Bach- und Flussläufe** auf ihrem Territorium in ihrer landschaftlichen Bedeutung aufzuwerten, für eine naturnahe Bewirtschaftung zu sorgen und die Wasserqualität zu wahren. Die Gemeinde wird dies ebenfalls in Zusammenarbeit mit „ihrem“ Naturschutzsyndikat bzw. dem Naturparksyndikat sicherstellen;

> … die im Wasserwirtschaftsgesetz im Artikel **„Entretien des eaux de surface“** beschriebene Verantwortung übernehmen und mit den Instanzen zusammenarbeiten, damit die Qualität der Oberflächengewässer verbessert wird. Sie nutzt dabei auch die finanzielle Unterstützung, die vom Staat gewährt wird;

> .... in enger Zusammenarbeit mit Umwelt-, Innen- und Landwirtschaftsministerium- insofern angebracht - ein Konzept zur Sicherung und zum Ausbau von **natürlichen Überflutungsflächen** erstellen: Kartierung der Auenbereiche, Freihaltung der Auenbereiche von Bebauung, Renaturierung der Niederungsflächen, Ufer-Randstreifenprogramm und Extensivierungsmaßnahmen;

> … ein **Renaturierungskonzept** für ausgebaute (kanalartige, begradigte…) Gewässerstrecken erstellen (z.B. Zulassung und Förderung natürlicher Mäandrierung, nutzungsfreie Gewässerrandstreifen, Überflutungsflächen…), dies gemeinsam mit dem Naturschutzsyndikat im Rahmen des nationalen Programmes der Gewässerrenaturierungen, die aufgrund einer Gesamtevaluation und einer Prioritätensetzung erfolgen;

> … sich der Situation stellen, dass gerade die Belastung durch **(Plastik-)Abfälle** entlang der Flußläufe zunimmt und Schäden der vergangenen Hochwässer nur begrenzt beseitigt wurden. Gemeinsam mit der Umweltkommission, den Aktiven im Naturpakt sowie interessierten Bürger:innen werden Strategien zur Beseitigung dieser Verschmutzung entwickelt.

04

… DE PAG (BEBAUUNGSPLANG), D'BAUTEREGLEMENT AN D'PAP'EN AN DEN DÉNSCHT VUN ENGER GUDDER WAASSERWIRTSCHAFT SETZT

Wesentliche Elemente im Bereich Wasserwirtschaft werden durch den PAG sowie das Bautenreglement festgelegt. Dort fallen wichtige Grundsatzentscheidungen. Dies vor allem auch angesichts der zahlreichen Prognosen, die von einer weiteren Steigerung der Einwohner:innenzahlen sowie der wirtschaftlichen Aktivitäten ausgehen. Derzeit wird so getan, als ob sich die Wasserwirtschaft „nach dieser Entwicklung richten müsse"… als ob Wasser endlos verfügbar wäre.

Das Gegenteil müsste der Fall sein: bevor eine Steigerung des Verbrauchs und der Abwässer durch eine höhere Einwohner:innenzahl oder aber durch wirtschaftliche Aktivitäten zugelassen wird, müsste sichergestellt werden, dass diese Ver- und Entsorgung auch unter Nachhaltigkeitskriterien machbar ist. Diese Hierarchie der Herangehensweise wird in allen kommunalen Entscheidungen Eingang finden.

Es kommt hinzu, dass sich die Gemeinden auf immer häufigere Zeiten des Starkregens bzw. der Hochwässer einstellen müssen.

Die Gemeinde wird …

> … die Wasserwirtschaft zu einem wichtigen Thema im **Bebauungsplan** selbst machen – Wasserwirtschaftsaspekte in die Überarbeitung des Planes (der alle 6 Jahre erfolgen muss) einfließen lassen. So wird sie eine detaillierte Erfassung der Wasserwirtschaftssituation gewährleisten, d.h. z.B.
>
> - Bestandsaufnahme der vorhandenen Quellen;
> - Bestandsaufnahme und Analyse der Trinkwasserinfrastrukturen
> - Kapazitäten der Kläranlagen/des Abwassernetzes;
> - Versiegelungssituation….
>
> und den PAG ggf. angesichts dieser Grunddaten überarbeiten;

> … **Hochwasserschutz- und Starkregenmaßnahmen** sicherstellen, da diese erwiesenermaßen zunehmen werden. Im PAG muss dieser Situation Rechnung getragen werden (seien es Bauverbote, Entsiegelungsvorgaben u.a.m.);

> … die Möglichkeiten nutzen, **Auflagen** betreffend eine zentrale oder dezentrale **Versickerung** des Oberflächenwassers zu erteilen (nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt);

> … ein **Trennsystem für Schmutz- und Regenwasser** bei Neubaugebieten sicherstellen, ggf. die Nutzung von „Grauwasser" unter bestimmten Voraussetzungen zulassen;

> … die Ministerien bei der Festlegung der **Überschwemmungs -und Starkregenzonen** unterstützen und diese entsprechend im PAG ausweisen;

- … **Maßnahmen treffen um die Versiegelung soweit wie möglich zu reduzieren.** Auf Gemeindegebiet selbst versiegelt sie das Minimum. Bei der Genehmigung von Neubaugebieten erwirkt sie klare Vorgaben zur Minimalisierung der Versiegelung, sie berät und informiert Privatpersonen. Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Versiegelungssteuer einführen;

- … bei jedem **neuen geplanten Siedlungsprojekt** untersuchen, inwiefern die Trinkwasserversorgung langfristig gewährleistet und ob eine gute Klärung der Abwässer sichergestellt ist. Nur falls dies gegeben ist, sollte dem Siedlungsprojekt von der Gemeinde zugestimmt werden! Dies bedeutet z.T. eine Umkehr der heutigen Situation: Die Wassersituation muss vor einer Entscheidung über den Bau einer Siedlung geklärt sein und nicht erst nachher ggf. krampfhaft versucht werden, eine Lösung für bereits vorher bekannte Probleme herbeizuführen. Somit sollte die Gemeinde bei der Ausweisung neuer kommunaler Zonen (Siedlungen und Industriegebiete) der maximalen Kapazität der lokalen/regionalen Kläranlagen sowie der verfügbaren Trinkwasserressourcen Rechnung tragen;

  Eine Stellungnahme des zuständigen Wasser- bzw. Abwassersyndikates oder der Gemeinde sollte bei jedem PAP „nouveau quartier“ zur öffentlichen Einsicht beiliegen;

- … bei jedem Siedlungsprojekt sowie bei jedem Straßenbauprojekt darauf achten, dass **Bordsteine** (Bordüren) nur aus zwingenden sicherheitstechnischen Gründen gesetzt werden. Sonst sollten der Straßenraum und der Grünraum auf gleicher Ebene liegen, mit Gefälle zum Grünraum, sodass Regenwasser ungehindert in diesen fließen kann. Somit kann Regenwasser zurückgehalten werden und gegebenenfalls dort gespeichert werden;

- …. bei jedem Neubauprojekt nur die Flächen versiegelt werden, auf denen Fahrzeuge bewegt werden. **Standflächen** (Stellplätze) sollten in der Regel nicht versiegelt werden;

- …. Reservekapazitäten im Falle **eines Anstiegs der Bevölkerungszahl** erfassen. Neben einem Inventar bestehender Strukturen in der Gemeinde wird somit überlegt, welche weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde auch aus der Sicht der Trink- und Abwasserinfrastrukturen sinnvoll realisierbar ist;

- … auch bei Neubauten eine **Kontrolle** durchführen, ob diese auch korrekt an die **Abwasserkanalisation** angeschlossen sind.

05

… OP «MÉI GRÉNG A BLO AMPLAZ GRO» SETZT

Die Flächenversiegelung, in Kombination mit einem Abfluss-System über die Kanalisation, führt dazu, dass Regenwasser versickern kann. Versiegelung führt zu einer Verkleinerung der, Flächen auf denen Pflanzen Wasser aufnehmen können und verdunsten kann. Es fällt auf die versiegelte Fläche (Dach, Straße, Parkplatz, geteerter Platz, …) und wird geradewegs in die Kanalisierung abgeführt. In hohen Niederschlagsperioden führt dies dazu, dass diese überlastet ist und das Wasser dort, wo es zusammenläuft, für Überschwemmungen sorgt. In Perioden mit wenig Niederschlag fehlt es.

Die Gemeinde wird ...

- … **bestehende Flächen „entsiegeln“ und die Versiegelung neuer Flächen stark eingrenzen**. Denn unversiegelte und begrünte Flächen, Bäume, begrünte Dächer, natürliche Bachläufe und offene, naturnahe Rigolen halten Regenwasser zurück. Ein Teil des Regenwassers versickert und füllt die Grundwasserreserven auf. Ein weiterer Teil verdunstet bzw. wird von den Pflanzen aufgenommen und wieder an die Atmosphäre abgegeben und kühlt dabei messbar die Umgebung. Ein zusätzlich positiver Impakt: die Kanalisation wird erheblich entlastet und die Überschwemmungsgefahr sinkt nachweislich. Weniger verdünntes Abwasser kommt in der Kläranlage an was den Klärprozess begünstigt und die Energiekosten verringert, was erneut dazu führt, dass die Abwassergebühr gemindert werden kann;

- … **selbst Gründächer anlegen bzw. deren Gestaltung bei Privaten fördern**. Intensive Gründächer z.B. können bis zu 90% des Regenwassers vorübergehend zurückhalten, um es zeitversetzt abzugeben (Kiesdächer nur bis zu 29%). Dadurch können Starkregenereignisse abgeschwächt und Überschwemmungen verhindert werden;

- … vor allem daran arbeiten, dem Prinzip der **wassersensiblen Stadt und Freiraumentwicklung** gerecht zu werden. Dieses geht sowohl auf die Ökologie (naturnaher Wasserhaushalt) als auch auf die Quartiergestaltung, Funktionalität, Nutzbarkeit und Akzeptanz ein. Um einen naturnahen Wasserhaushalt herzustellen (oder, sich ihm zumindest anzunähern), gilt es die Versickerung und Verdunstung zu fördern. Welchen Anteil Versickerung und Verdunstung einnehmen können, variiert je nach Region (Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z.B. Boden, Klima, Vegetation…);

- … eine **frühzeitige interdisziplinäre Zusammenarbeit** in den Bereichen Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung sowie Wasserwirtschaft sicherstellen. Diese ist für die Umsetzung einer wassersensiblen Stadtentwicklung unabdingbar. Auch muss die Pflege der grünen Infrastruktur von Anfang an miteingeplant und konsequent umgesetzt werden. Hier aber

auch der Hinweis, dass auch konventionelle Systeme (wie z.B. unterirdische Versickerungsanlagen/Regenauffangbecken (z.B. „Bierkästen-Systeme“) Pflege brauchen, ohne den Aspekt der Verdunstung zu erfüllen;

> … die **„Versiegelung“** von privaten Grundstücken durch **Kiesbeete, künstlichen Rasen u.ä.** verbieten bzw. auf ein striktes Minimum (z.B. entlang der Hausfassade) zu reduzieren;

> … im Spezifischen für eine **ausreichende Wasserzufuhr für Bäume sorgen und das Konzept der Schwammstadt** umsetzen. Bäume übernehmen die ungemein wichtige Rolle, Straßen und Plätze lebensfreundlich und kühl zu gestallten. Damit Bäume aber ihre ganzen Wohlfahrtsfunktionen (Senkung der Temperatur durch Schatten und Wasserverdunstung, Luftfilterung, Lebensraum für Vögel und Insekten u.v.m.) entfalten können, brauchen sie Platz (für Wurzeln und Krone), das richtige Substrat und Wasser.

Wird das Regenwasser umgehend über die Kanalisation abgeleitet, steht es den Bäumen nicht mehr zur Verfügung. Diese müssen dann – im schlimmsten Fall – regelmäßig mit aufbereitetem Leitungswasser bewässert werden.

Es gibt städtebauliche Ansätze, die es trotz hoher Versieglung ermöglichen, Bäume mit ausreichend Wasser zu versorgen. So ein Ansatz ist z.B. das Schwammstadt-Prinzip. Es schafft unterirdischen Retentionsraum für Niederschlagswasser und ermöglicht so die gesunde Entwicklung großkroniger Bäume in befestigten Flächen, wie z.B. dem Straßenraum. Vereinfacht gesagt werden beim Schwammstadt-Prinzip die Bäume in ein poröses Substrat gestellt, das den Wurzelwuchs nicht hindert und auch eventuelle Schäden an Leitungen und Rohren verringert. Regenwasser wird dem Wurzelraum über Gully oder *Raingarden* zugefügt und in einem zusätzlichen Retentionsraum für Niederschlagswasser gespeichert. Dieser entlastet das Kanalsystem und versorgt die Bäume auch in Trockenperioden mit Wasser. So kann der Wurzelraum von Bäumen, ohne Schäden zu verursachen, unter befestigten Flächen (Gehwege, Parkplätze, Straßen) liegen.

06

… HIR GRONDWAASSERRESERVEN A QUELLEN OPTIMAL SCHÜTZEN

Trinkwasserschutzzonen/Quellenschutzzonen sind die Grundvoraussetzung schlechthin zum Schutz des wertvollen Gutes „Wasser“. Dies ist gerade in heutigen Zeiten der Wasserknappheit und des Klimawandels wichtiger denn je. Dabei ist gewusst, zahlreiche Quellen derzeit aufgrund deren Belastung durch Nitrate bzw Restprodukte von Pflanzenschutzmittel nicht nutzbar sind!

Dabei sollte es das Ziel sein, soweit wie möglich eine teilweise Versorgungsautonomie der Gemeinde sicherzustellen. Wasser sollte dort genutzt werden, wo es verfügbar ist.

Der Schutz der dezentralen Quellen / gemeindeeigenen Trinkwasserressourcen muss deshalb eine Priorität der Gemeinde sein. Auch für bis dato nicht genutzte Quellen auf dem Gebiet der Gemeinde werden deshalb Schutzzonen ausgewiesen.

Nicht umsonst regt auch das Wasserwirtschaftsgesetz die Gemeinden an, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Dabei liegt die Verantwortung der Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen sowohl beim Staat als auch bei den Gemeinden. Die Gemeinden müssen ihren Beitrag leisten und nicht nur auf das Wasserwirtschaftsamt warten, denn der Schutz ihres Trinkwassers ist ja in ihrem ureigenen Interesse. Insofern sollen sie das Wasserwirtschaftsamt, das z.T. auch zeitlich und personell überfordert ist, in ihren Anstrengungen aktiv unterstützen. Außerdem obliegt es gemäß Wasserwirtschaftsgesetz dem Nutzer eines Trinkwasserentnahmepunktes, die Ausweisung von Schutzzonen in den Einzugsbereichen anzugehen. Die Gemeinde hat demnach großes Interesse daran, in diesem Dossier auch eine Mitverantwortung- zusätzlich zum Wasserwirtschaftsamt- zu übernehmen.

Die Gemeinde wird …

> … in jenen Fällen, in denen das Wasserwirtschaftsamt noch nicht konkret an der Ausweisung des/der kommunalen Trinkwasserschutzgebiete/s arbeitet, ein spezialisiertes Büro damit beauftragen, eine **Bestandsaufnahme der von ihr genutzten (oder nutzbaren) Quellen zu erstellen / eine hydrogeologische Studie** in Auftrag zu geben, dies in enger Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt. So kann sie die so wichtige Ausweisung ihrer Trinkwasserquellen zeitlich vorantreiben;

> … die Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen seitens des Staates unterstützen. Häufig führen diese zu Diskussionen mit den Besitzer:innen / Nutzern:innen (Landwirte) dieser Areale. Die Gemeinde wird eine konstruktive Hilfestellung leisten zur Klärung strittiger Fragen bzw. **Vereinbarungen** mit betroffenen Landnutzern (z.B. **Landwirt:innen**) initiieren, damit diese eine gewässerschonende Bewirtschaftung durchführen (z.B. durch das Angebot einer landwirtschaftlichen Wasserschutzberatung). Eine regionale Zusammenarbeit zwischen Trinkwasserversorgern ist dabei unerlässlich;

- … den Pestizideinsatz auf **gemeindeeigenen Flächen, die an eine:n Landwirt:in** verpachtet werden, verbieten;
- …. soweit wie möglich auch die **beratenden Kommissionen, die Aktiven auf der Ebene des Naturpaktes sowie die Einwohner:innen** in die Prozedur einbinden;
- … dafür eintreten, dass die **Entnahme von Grundwasser und Quellwasser** durch private **kommerzielle Anbieter** in dieser Form hinterfragt wird. Immer dann, wenn Genehmigungen auslaufen, wird sie sich für die Sicherung des Gemeingutes Wasser im Interesse der Allgemeinheit einsetzen. Sie wird keiner weiteren Entnahme von Grund- und Quellwasser zur weiteren Kommerzialisierung zustimmen (Ausnahme: landwirtschaftliche Aktivitäten).

07

… ENG GUTT GESTIOUN VUM DRENKWAASSER(-NETZ) SÉCHERSTELLT!

Neben den Trinkwasserschutzzonen ist eine gute Instandhaltung und Wartung der Wasser- und Abwasserinfrastrukturen sehr wichtig. Deshalb wird die Gemeinde folgende Initiativen ergreifen:

Die Gemeinde wird …

- … die **Verwendung von Leitungswasser** zu Trinkwasserzwecken fördern: Leitungswasser sollte primär für den Zweck genutzt werden, für den aufbereitetes Wasser unbedingt erforderlich ist; Für Bewässerung, Waschen… sollte Regenwasser oder soweit wie möglich auch verfügbares Grauwasser genutzt werden;
- … dafür Sorge tragen, dass die **Verluste in den Abwasser- und Trinkwasser -Leitungsnetzen** reduziert werden. Leckagen in einem Trinkwasserversorgungsnetz können sehr schnell mehr als 20% der Gesamtmenge betragen. Die Gemeinde wird ein regelrechtes Leckage-Suchprogramm nutzen und Mittel für evtl. Sanierungsmaßnahmen vorsehen. Sie wird regelmäßig eine derartige Kontrolle durchführen, sowohl im Trinkwassernetz als auch im Kanalsystem;
- … **alle Quellfassungen** instand halten- auch die nicht genutzten. Hier wird die Gemeinde ein Wartungs- und Instandhaltungsplanning erstellen und die dafür benötigten finanziellen Mittel für Ausbau / Sanierung / Instandhaltung bereitstellen;
- … eine **Kontrolle illegaler Wasserentnahmen** aus dem Untergrund, dem Verteilungsnetz oder Einleitungen in das Kanalnetz sowie den Untergrund durchführen und diese dem Wasserwirtschaftsamt mitteilen, damit dieses aktiv werden kann;
- … bei **Grundarbeiten**- z.B. Baustellen in der Gemeinde- darauf achten, dass keine Verluste des wertvollen Gutes Trinkwasser erfolgen.

08

… ENG OPTIMAL KLÄRUNG VUM OFWAASSER SÉCHERSTELLT

Der Staat hat ein mehrjähriges Investitionsprogramm für den Ausbau/die Optimierung von Kläranlagen erstellt. Nach wie vor ist der Handlungsbedarf erheblich. Es ist schwer verständlich, dass die Klärung der Abwässer in einem der reichsten Länder der Welt immer noch ein Thema ist. Eigentlich mehr denn je: zu viele Einwohner:innen sind immer noch nicht an eine Kläranlage angebunden – zu wenige Kläranlagen entsprechen den heutigen Anforderungen. Dies ist auch bedingt durch sehr teure Neuinvestitionen, die nur sehr begrenzt von staatlicher Seite unterstützt werden.

Die Gemeinde wird deshalb alles Mögliche in ihrer Kompetenz stehende unternehmen, um ihren Beitrag zur optimalen Klärung der Abwässer sicherzustellen.

Die Gemeinde wird …

> **… die Abwassermengen reduzieren**

Jedes nicht produzierte Abwasser muss auch nicht geklärt werden! Deshalb wird die Gemeinde ihr Möglichstes tun, um die anfallenden Mengen an Abwässern zu reduzieren. Hierzu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

> **… ein aktualisiertes „Kanal"-Reglement (Abwasserverordnung) erstellen**

Dieses wird u.a. folgenden Kriterien gerecht:
- angepasste Abwassertaxe mit Berücksichtigung des Verursacherprinzips und gekoppelt an den Wasserverbrauch (konform zum Gesetz);
- die progressive Verwirklichung eines Trennsystems für Regen- bzw. Abwasser;
- Festlegen von Versickerungsflächen im Rahmen des Flächennutzungsplanes;
- die Umsetzung im Sinne einer „Schwammstadt", der Prinzipien einer stärkeren Versickerung im Bereich der Grünstrukturen.

> **... eine konsequente Instandhaltung des Kanalnetzes sicherstellen**

Vorgaben sollten auch im Rahmen des Flächennutzungsplanes erstellt werden;

> **….eine optimale Klärung der Abwässer gewährleisten**

Die Gemeinde wird ihre im Wasserwirtschaftsgesetz festgelegte Verantwortung für die **Klärung der Abwässer übernehmen, indem sie…**

- über ein **zeitgemäßes Inventar ihres Klärnetzes sowie Kläranlage** verfügt. Hierzu gehört eine Bestandsaufnahme der Ortschaften oder Ortschaftsteile sowie der Gebäude und Anlagen, die ggf. **nicht an eine Kläranlage bzw. lediglich an eine nicht mehr zeitgemäße Kläranlage angeschlossen sind;**
- daraufhin ein Investitionsprogramm zur **Realisierung / Optimierung des Netzes bzw. der Kläranlagen** beschließt (leider verfügen zahlreiche Gemeinden nicht über dieses Investitionsprogramm!). Die Gemeinde muss hier ihren gesetzlichen Verpflichtungen gerecht werden;
- die **Kontrolle illegaler Einleitungen bzw Fehlanschlüssen (Hausanschluss für Abwasser angeschlossen an die Regenwasserleitung)** sicherstellen, so wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Gemeinde wird eine Analyse der illegalen Einleitungen erstellen und diese - in Absprache mit den zuständigen nationalen Instanzen- unterbinden;

> **….für eine optimale Klärung eintreten**

Die Gemeinde wird (ggf. gemeinsam mit dem Syndikat)

> beim Staat dafür eintreten, dass der **Aus- bzw. Umbau bestehender Anlagen** zügig vorangetrieben wird, auch zur Erhöhung des Wirkungsgrades bestehender Anlagen;
> mittels **mehrjährigen Investitionsprogramms „Kläranlage"** ihren Beitrag für eine schnelle Umsetzung leisten;
> die Wasserentsorgung kleinerer Ortsteile oder isoliert gelegener Siedlungen oder spezifischer Anlagen (Campings, Aussiedlerhöfe...) gewährleisten. Hierzu muss **das Kanalnetz** schnellstmöglich nach Prioritätenplan und mit entsprechenden Finanzmitteln ausgebaut oder aber auch alternative Klärverfahren (Pflanzenkläranlage usw.) ins Auge gefasst werden;
> **eine Instandsetzung kleiner (mechanischer) Anlagen** gewährleisten (zusätzliches Einrichten einer natürlichen Reinigungsstufe, die sich aufgrund der Charakteristika der Abwässer in ländlichen Gebieten besonders bewährt hat);
> die Kläranlage fachgerecht führen, u.a. mit einer systematischen **Kontrolle der Effizienz der Kläranlagen**.
> **Aussiedlerhöfe** ebenfalls an das Klärsystem anbinden lassen, falls dies nicht sinnvoll oder möglich ist, es muss eine alternative Klärung für diese erstellt werden.

> **… Anstrengungen unternehmen, um den Stromverbrauch zu reduzieren**

Der Stromverbrauch der Kläranlagen ist erheblich. Da der Fokus bis dato vor allem auch auf einer guten Klärleistung lag, besteht hier erhebliches Ausbaupotenzial.

> **…. den Unterhalt der Infrastrukturen gewährleisten / illegale Einleitungen oder Fehlanschlüsse angehen**

Die Gemeinde wird…
> …ggf. bei staatlichen Instanzen vorstellig, wenn eine **unkontrollierte/fehlangeschlossene/illegale Einleitung** in die Bäche/Flüsse erfolgt;
> …ihre Verantwortung im Bereich der **Kontrolle der Anschlüsse an die Kanalisation** (z.B. fachgerechter Anschluss bei Trennkanalisation) übernehmen und Fehlanschlüsse ahnden;
> …regelmäßige **Dichtigkeitsprüfungen ihrer Trink- und Abwassernetze** durchführen;
> …**gemeindeeigene Gebäude** nachträglich mit **Rückgewinnungsanlagen für Regenwasser** ausrüsten sowie sanitäre Einrichtungen mit Wasserspartasten versehen.

09

… E GUTT VIRBILD ASS

Der Vorbildfunktion der Gemeinde kommt eine zentrale Bedeutung zu.

Entsprechend wird die Gemeinde … :

- … in der **Beschaffungspolitik** wasserbelastende Produkte vermeiden (z.B. auch bestimmte Putzmittel) bzw. dem Wassersparen einen hohen Stellenwert einräumen;
- … das **Trinken von Leitungswasser ab „Hahn“** fördern, indem sie bei kommunalen Veranstaltungen usw. Karaffen und Geräte zur Herstellung von kohlesäurehaltigem Wasser zur Verfügung stellt ;
- … über ein zeitgemäßes, **wassersparendes Bewässerungsmanagement** ihrer **Grünflächen** verfügen;
- … bei den Ländereien, die sie an Landwirte verpachtet, die **Pacht** an klare Auflagen der Stickstoff- und Pestizidreduktion binden und den Pestizideinsatz auf diesen Flächen grundsätzlich verbieten sowie eine extensive Bewirtschaftung verlangen. Im Gegenzug unterstützt die Gemeinde die Vermarktung von regionalen Produkten, die wasserschutzgerecht gezüchtet wurden (bzw. Verwendung von Äpfeln und Gemüse in ihrer „maison relais“ oder Kantinen).
- … regelmäßig, wie im Kontrollprogramm „programmes de contrôle“ vorgesehen, **Analysen des Trinkwassers** durchführen und die Analyseresultate regelmäßig in verständlicher Form - d.h. mit Erklärungen zu den Daten- veröffentlichen (warum nicht bei jeder Wasserrechnung?). Sie wird gegebenenfalls die nötigen Erklärungen und Verhaltensempfehlungen an die Einwohner:innen richten (u.a. auch per Internet).
- … grundsätzlich beim Bau bzw. bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden **Rückgewinnungsanlagen** für Regenwasser installieren; es wird untersucht, ob Nachrüstungen sinnvoll sind;
- … in den Gemeindegebäuden wassersparende **Sanitäranlagen** installieren.

10

… D’LEIT OPTIMAL INFORMÉIERT

Die Gemeinde wird folgende Initiativen sicherstellen.

Die Gemeinde wird …

- …. führt eine konsequente **Informationspolitik** (z.B. im Gemeindeinformationsblatt, bei der Zustellung der Wasserrechnungen) gegenüber der Bevölkerung durch. Periodisch werden gemeinsam mit dem Syndikat, Informationskampagnen zum Thema Wassersparen und Wasserqualität organisiert.
- … thematisiert verstärkt auch **Probleme**. So z.B., dass Kläranlangen nicht im heutigen Ausmaß quasi als „Müllkippe“ genutzt werden können. Zuviel Abfall wird derzeitig durch das Kanalnetz entsorgt. Derzeit sind Kläranlagen z.B. erheblich durch Feuchttücher belastet, was zu Überflutungsproblemen und teschnische Betriebsstörungen führt. Hier müssen unbedingt neue Wege der Information eingeschlagen werden.
- … sensibilisiert über das Thema „Trinkwasser“. So wird z.B. auf konkrete Handlungsalternativen für den Einzelnen hingewiesen, damit **Trinkwasser eingespart** wird u.a.m. (Informationen über umweltschonende Reinigungsmittel, sparsamen Einsatz von Waschmitteln, Verwendung weniger umweltbelastender Produkte im Allgemeinen).
  Von besonderer Bedeutung ist, wie bereits erwähnt, die Bürger:innen dazu zu motivieren, als Trinkwasser nur noch Leitungswasser zu nutzen.
- … unterstützt **Privathaushalte**, die eine Rückgewinnungsanlage für Regenwasser einrichten. Diese Anlagen müssen jedoch unbedingt eine physische Trennung vom öffentlichen Versorgungsnetz aufweisen, um eine Rückspülung und daraus erfolgende Verunreinigungen im kommunalen Wassernetz zu verhindern.
- … organisiert einen **Tag der “offenen Tür”** in der Kläranlage und ähnliche Sensibilisierungsmaßnahmen.
- … informiert über die Bedeutung, von **Reinigungsprodukten**, die keine Schadstoffe enthalten, damit das verschmutzte Wasser (Ableitung über die Regenwasserkanalleitung oder indirekt über die Abwasserleitung) die Fauna und Flora in Bächen und Flüssen nicht belastet.

11

… AN DÄR OCH BETRIBER HIR VERANTWORTUNG IWWERHUELEN

Die Gemeinde wird - neben den bereits genannten Maßnahmen im Bereich der Bautenpolitik - ihre Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Betrieben voll ausnutzen.

Die Gemeinde wird …

> … im Rahmen ihres Gutachtens bei **Kommodo-Inkommodo -Verfahren Maßnahmen** zum sorgsamen Umgang mit Wasser auf der Ebene von Betrieben sicherstellen. Entweder wird sie diese beim Staat einfordern, wenn der Staat für die Erstellung der Betriebsgenehmigung zuständig ist oder in der Genehmigung festschreiben, für die sie die Verantwortung trägt. Vorgeschrieben werden soll u.a. dass:
- Wassersparmaßnahmen vollständig ausgeschöpft werden;
- aktiver Trinkwasserschutz geleistet wird, falls die Betriebe in Trinkwasserschutzzonen liegen;
- bei der Festlegung der maximal zulässigen Frachten den Kapazitäten der Kläranlage Rechnung getragen wird;
- insofern möglich und sinnvoll, eine Vorklärung der Abwässer erfolgt;

> … sofern es in ihrer Kompetenz liegt- **eine finanzielle Beteiligung der Betriebe** an den Kosten der Kläranlage gewährleisten (Bau und Unterhalt), dies im Verhältnis zu den notwendigen Einwohnergleichwerten (möglich über den Abwasserpreis für Betriebe) sowie gemäß dem Kostendeckungsprinzip. Diese Vorgehensweise müsste bereits heute gewährleistet sein, die Kostenberechnung wird dabei regelmäßig überarbeitet. Freiwillige Maßnahmen zum Schutz von Trinkwasserressourcen (Schutzzonen) können, wenn diese gemeinsam mit der Gemeinde durchgeführt werden, durch den Staat („Fonds pour la gestion de l'eau") finanziell unterstützt werden;

> … in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt, vor allem bei **Betrieben mit älteren Betriebsgenehmigungen** vorstellig, damit deren Betriebsgenehmigung überarbeitet und wasserschonende Produktionsprozesse bzw. eine Vorklärung der Abwässer u.ä. vorgeschrieben werden (zur Erklärung: in „älteren" Betriebsgenehmigungen wurde dem Aspekt der Wasserwirtschaft nicht immer ausreichend Rechnung getragen. Obwohl es eigentlich Vorschrift ist, wurden diese Genehmigungen nicht immer überarbeitet). Hierbei wird die Gemeinde die Möglichkeit des Wasserwirtschaftsgesetzes nutzen, um das Einbringen hoher Schadstofffrachten in die Kläranlage zu unterbinden oder aber hohe Abwasser-Taxen hierfür zu verlangen.

12

… ZU ENGER DYNAMIK AN DE SYNDIKATER AN PARTNERSTRUKTUREN BÄIDRÉIT

Grundsätzlich gilt: sowohl der Staat als auch die Gemeinden können ihren Aufgaben nur dann gerecht werden, wenn sie über die geeigneten Strukturen verfügen und mit ausreichend Personal an den Zielen und Projekten arbeiten können.

Alle in diesem Kapitel angeführten Maßnahmen können umso besser angegagen werden, wenn diese von den Syndikaten sichergestellt werden.

Fakt ist aber, dass sich die Syndikate eher als „Verwalter" sehen, denn als aktive Akteure im Sinne einer vorsorgenden Wasserwirtschaft.

Die Statuten und die Vorgehensweise der Syndikate wären deshalb zu überdenken, und die Gemeinde wird sich dafür stark machen.

Die Gemeinde wird …

> **… für Reformen in den Prioritäten und der Arbeitsweise der Syndikate eintreten**

Es drängen sich diverse Reformen auf:

- Die heutige Anzahl an Syndikaten ist nicht mehr zeitgemäß.> Die Gemeinde wird sich deshalb in „ihrem" Syndikat ggf. für **Fusionen / Kooperationen mit anderen Syndikaten** stark-machen. Im Sinne einer effizienteren Arbeit sollten Kompetenzen gebündelt und ein verbesserter technischer und organisatorischer Austausch ermöglicht werden. In einem kleinen Land wie Luxemburg sind mehr als sechs Trinkwassersyndikate kaum sinnvoll. Dies gilt ebenfalls für die unnötig hohe Anzahl an Abwassersyndikaten.

> **… eine Diskussion über das Aufgabengebiet sicherstellen**

Die Aufgaben der Trinkwassersyndikate sollten dabei nicht nur auf das Management der Infrastrukturen ausgerichtet sein, sondern umfassender einen vorsorgenden Trinkwasserschutz gewährleisten, z.B. durch:

- die Beteiligung an der Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes,
- die Einbindung der Gemeindeverantwortlichen bei der Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten,
- die Durchführung von Sensibilisierungsaktionen (z.B. zum Thema Wassersparen)
- ….

Des Weiteren wird die Gemeinde dafür eintreten, dass **spezifisch qualifiziertes Personal** in den Syndikaten eingestellt wird, wobei zusätzlich eine Weiterbildung dieser Personen erfolgen muss.

> **…. eine verstärkte Berichterstattung über die Arbeiten der Syndikate sicherstellen**

Die Gemeinde wird zudem gewährleisten, dass der Gemeinderat regelmäßig über die Berichte der Sitzungen des Syndikates informiert wird (z.B. indem alle Sitzungsberichte und Unterlagen die im Syndikat ausgeteilt werden zur Verfügung gestellt werden). Auch die beratende Umweltkommission wird auf dem Laufenden gehalten werden.

> **… bei den „Flußpartnerschaften“ / „Partenariats de cours d’eau“ mitarbeiten und dabei für dynamische Strukturen eintreten**

Ein wirklicher Gewässerschutz erfordert eine Partnerschaft von verantwortlichen Akteuren entlang von Fluß- / Bachläufen. Denn eigentlich kann nur gemeinde- sowie länderübergreifend ein wirksamer Wasserschutz gewährleistet werden. Deshalb wurde das Modell der Flußpartnerschaften geboren (das Wasserwirtschaftsgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass sich Gemeinden mit Nachbargemeinden und anderen Akteuren zusammenschließen können, um über das Modell des „contrat de rivière” einen globalen Schutz eines Wasserlaufes und seiner Zuläufe in die Wege leiten). Die Gemeinde wird, falls dies noch nicht erfolgt, diese Möglichkeit nutzen und aktiv werden. Dabei wird sie sich konstruktiv darin einbringen, damit die Funktionsweise, Arbeitsweise und Ziele dieser Partnerschaften noch optimiert werden!

11 GESONDHEETS-FËRDERUNG

ENG ATTRAKTIV GEMENG DUERCH MÉI WUELBEFANNEN A PRÄVENTIVE GESONDHEETSSCHUTZ

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Grundsätzlich dürfte sich in den vergangenen 6 Jahren relativ wenig Neues auf kommunaler Ebene getan haben, doch es gibt innovative Ansätze. In Projekten wie „Natur genéissen“ des Naturschutzsyndikates Sicona z.B. wird der Aspekt der regionalen Lebensmittel bzw. der „gesunden Ernährung“ stärker in den Fokus gerückt, die Initiative „Solidarische Landwirschaft (Solawi) ermöglicht u.a. einen engeren Kontakt zwischen Produzent und Konsument, es gibt „Schmaachinitiativen“, die ebenfalls mehr oder weniger direkt mit der Thematik zu tun haben. Auch hat die Idee der Gemeinschaftsgärten ihren Weg in einer Reihe von Gemeinden gemacht.

Doch die richtige Wahrnehmung der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden hat wohl kaum stattgefunden. Jedoch gewinnt die Thematik langsam an Bedeutung, nicht zuletzt angesichts der Hitzeperioden im Sommer. Diese haben direkte gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen und zeigen vermehrt die Bedeutung des Lebensumfeldes auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Einwohner:innen auf.

Fakt ist zudem, und dies hat die COVID-Krise gezeigt, dass es große soziale Unterschiede gibt. Menschen, die die Chance haben, in einem mit einem Garten umgebenen Haus bzw. in einer Siedlung mit fußläufig erreichbaren Grün- und Freizeitanlagen zu leben, in einer verkehrsberuhigten Straße wohnen…. zahlreiche Vorteile gegenüber jenen haben, die ohne Grünstruktur und dem Autoverkehr ausgeliefert wohnen müssen. Auch das Bewusstsein für die Bedeutung eines für jeden zugänglichen attraktiven Wohnumfeldes hat sicherlich zugenommen.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Die Gesundheitsthematik sollte weitaus stärker in den Fokus gerückt und dafür Sorge getragen werden, dass alle Einwohner:innen – unabhängig von ihrem Einkommen, ihrer Wohnsituation – in günstigen, gesundheitsfördernden Bedingungen leben können.

Dabei wird vor allem auch der Blick dafür geöffnet werden, dass

- die Gemeinden eine zentrale Rolle in der Gesundheitsförderung übernehmen können;
- und ein zeitgerechtes Verständnis der Gesundheitsförderung umgesetzt wird, das vor allem auch in die Gestaltung der Ortschaften und des Wohnumfeldes eingreift.

Ziel ist:

> die Gesundheitsförderung im Sinne des **Wohlbefindens als Querschnittsaufgabe in vielen Bereichen der Gemeindepolitik** anzusiedeln. Oberste Maxime dabei ist: es geht nicht nur darum, Krankheiten zu verhindern, sondern Ortschaften zu gestalten, in denen man sich gerne bewegt, das Wohlbefinden und das Miteinander gefördert und Menschen Mitwirkungsmöglichkeiten geboten werden.

> Maßnahmen zu treffen und Projekte durchzuführen, die das **Wohlbefinden aller in der Gemeinde lebenden Menschen verbessern**, dieses reicht von der Gestaltung von Grünräumen bis hin zu attraktiven Freizeitangeboten;

> vor allem auch Sorge dafür zu tragen, dass auch s**ozial benachteiligte Personen** eine gute Lebens- und Wohnqualität geboten kriegen (z.B. Tempo-30- Zonen, Gesundheitsförderung in der Schule).

> bei kommunalen Entscheidungen- von der Siedlungsplanung bis zur öffentlichen Beschaffung - **gesundheitsrelevante Kriterien** einzubeziehen;

> durch einen **konkreten Umweltschutz** einen Beitrag zum Gesundheitsschutz zu leisten sowie durch gezielte Angebote, wie z.B. einer ausgewogenen Ernährung in kommunalen Einrichtungen (Kantinen von Schulen und maisons-relais...), eine Vorbildrolle zu übernehmen;

> **Bürger:innen** konkret bei Projekten im Sinne der Gesundheitsförderung zu **unterstützen** (z.B. Unterstützung von Kochkursen; Information über regionale biologische Lebensmittel u.a.m.), nach dem Prinzip der „Gesundheitsselbsthilfe / Selbsthilfeförderung”;

> durch eine **gute Information bzw. Datenlage**, Bürger:innen objektiv zu beraten.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI ...

01

... EN ZÄITGEMÉISST VERSTÄNDNIS VUN DER GESONDHEETSFËRDERUNG HUET AN ENTSPRIECHEND MOOSSNAHMEN ËMSETZT

Die Gemeinde wird auf allen Ebenen aktiv, um die Gesundheitsförderung im Sinne der Weltgesundheitsorganisation voranzutreiben.

Hierzu zählt vor allem auch die Schaffung von „gesundheitsfördernden Lebenswelten".

Ziel ist es, allen Menschen der Gemeinde – auch jene, die z.B. über keinen Garten verfügen, – ein Lebensumfeld zu bieten, in dem sie sich gerne aufhalten, sich bewegen können, die Luft durch attraktives Grün gekühlt und z.T. auch „gesäubert" wird. Dabei wird u.a. das Miteinander gefördert, sportliche Aktivitäten sowie das Spielen und Bewegen im Freien erleichtert u.a.m.

All jenes ist von essenzieller Bedeutung für die Gesundheitsvorsorge. Und auch das Schaffen von Plätzen des „Begegnens" ist nachweislich gesundheitsfördernd. Deshalb wird die Gemeinde sehr gezielt diese Entwicklung auch unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes vorantreiben.

Prinzipien des „active design » gemäß Weltgesundheitsorganisation

1. **Aktivität für alle Stadtteile**: Förderung derjenigen, die aktiv sein wollen, und Ermutigung derjenigen, die nicht aktiv sind, aktiv zu werden.
2. **Begehbare Gemeinden**: Schaffung der Voraussetzungen für eine aktive Fortbewegung zwischen allen Orten.
3. **Verbundene Fuß- und Radwege**: Förderung der aktiven Fortbewegung durch sichere, integrierte Fuß- und Radwege.
4. **Zusammenlegung von Gemeinschaftseinrichtungen**: Mehrere Gründe sprechen für den Besuch eines Ziels, so dass die Anzahl und Länge von Fahrten reduziert und der Bekanntheitsgrad und die Bequemlichkeit von Möglichkeiten zur Teilnahme an Sport und körperlicher Betätigung erhöht werden.
5. **Netzwerk multifunktionaler Freiräume**: Die Bereitstellung multifunktionaler Räume eröffnet Möglichkeiten für Sport und körperliche Betätigung und hat zahlreiche weitere Vorteile.
6. **Hochwertige Straßen und Räume**: Gut gestaltete Straßen und Räume unterstützen und fördern eine größere Vielfalt von Nutzern und Gemeinschaftsaktivitäten.
7. **Angemessene Infrastruktur**: Bereitstellung und Erleichterung des Zugangs zu Einrichtungen und anderer Infrastruktur, um allen Mitgliedern der Gesellschaft die Teilnahme an Sport und körperlicher Betätigung zu ermöglichen.
8. **Aktive Gebäude:** Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten in und um Gebäude.
9. **Verwaltung, Instandhaltung, Kontrolle und Bewertung**: Ein hoher Standard bei Verwaltung, Instandhaltung, Kontrolle und Bewertung ist unerlässlich, um die gewünschte langfristige Funktionalität aller Räume zu gewährleisten.
10. **Verwaltung, Instandhaltung, Kontrolle und Bewertung**: Die physischen Maßnahmen müssen mit dem Ehrgeiz, der Führung und dem Engagement der Gemeinschaft und der Interessengruppen einhergehen.

02

… E «MASTERPLAN» FIR OPENTHALTS- A BEWEEGUNGSRAIM ERSTELLT

Begegnung, Bewegung, Sport und Gesundheit gehen Hand in Hand. Deshalb wird die Gemeinde im Sinne der „bewegungsorientierten Gemeinde“ ihre Flächen gezielt so gestalten, dass die Bewegung, aber auch das Begegnen, der Austausch gefördert wird. Die körperliche Aktivität, das soziale Miteinander und der Austausch sind essentiell für die Gesundheitsförderung und das Wohlbefinden. Sportliche Aktivitäten vorwiegend in spezifische Zentren zu verlagern (u.a. Fittnesszentren), kann nicht das Ziel sein. Sie sollen für jeden zugänglich sein.

Die Gemeinde wird für das gesamte Territorium untersuchen, wie diese Form der Gestaltung der öffentlichen Räume umgesetzt werden kann – wie Freiräume für die Begegnung, das Erleben und die Bewegung geschaffen werden können.

Dabei steht zudem ein Aspekt über allem: Wie kann „Autoraum“ in „Menschenraum“ umgewandelt werden. Dabei wird die Gemeinde jeweils untersuchen:

> eignet sich ein Raum für Bewegung und sind nur geringe Anpassungen erforderlich;

> können bei anstehenden Planungen Sport und Bewegung verstärkt integriert werden;

> sind punktuelle Abänderungen am PAG sinnvoll.

Die Gemeinde wird deshalb- neben der im Folgenden skizzierten Durchgrünung der Ortschaften sowie guter Fuß- und Radwege - **u.a. folgende Projekte ergreifen:**

> Analysieren, wie **diverse Räume der Gemeinde als „aktiver Raum“** gestaltet werden können. Im Folgenden seien stichwortartig - und in keinster Weise komplett- einige Elemente aufgelistet, die dabei seitens der Gemeinde in Betracht gezogen werden:

> Wie können öffentliche Plätze, Bereiche an Gebäuden, Straßenräume, Kreuzungen, Parks und Grünflächen, „Restflächen“…. bewegungsorientierter gestaltet werden?

> Wie und wo können zusammenhänge erlebbare Wege mit Sonne und Schatten und grün, gefördert werden?

> Können Laufwege eingerichtet werden (mit einer Beleuchtung, die darauf reagiert, wenn ein Mensch sich bewegt)?

> Können z.B. Haltestellen so umgestaltet werden, dass sie zu Verweil- und Bewegungsorten werden?

> Da gewusst ist, dass Kinder gerne hüpfen können Trampoline, Schaukeln … in das Ortsbild integriert werden, um dem Spiel- und Bewegungsdrang der Kinder entgegenzukommen…

> **Walking- und Joggingwege** werden in der Gemeinde eingerichtet und ausgeschildert. Dabei wird gewährleistet, dass auf verschiedenen Wegen ein Miteinander der diversen Freizeitsportler:innen (Reiter:innen, Mountainbiker:innen...) möglich ist. Warum nicht auch, in Grenzen, verschiedene Wege beleuchten, damit sie auch dann in den Abendstunden genutzt werden können. Ökologisch verträgliche Beleuchtungsformen werden angebracht (z.B. jene, die auf die Bewegung reagieren).

> In der Gemeinde, oder bei kleineren Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, werden die **verschiedenen Sportarten** - vom Yoga bis zum Turnen - als **Freizeitsport** für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angeboten. Die Gemeinde initiiert selbst derartige Projekte bzw. unterstützt Projekte, die von Vereinen oder engagierten Bürger:innen an sie herangetragen werden.

> **Sportinfrastrukturen** (Fußballfelder, Turnhalle...) werden auch nicht föderierten Vereinen zur Verfügung gestellt.

03

… KONSEQUENT GESONDHEETS-FËRDERND MOOSSNAMEN OP VERSCHIDDENEN NIVEAUEN ERGRÄIFT

Lichtverschmutzung, versiegelte Flächen, Lärmbelastung u.a. durch den motorisierten Individualverkehr mindern die Lebensqualität, schaden der Gesundheit; attraktive Ortschaften „tun uns gut". Ziel ist es, weitere konkrete Projekte zu entwickeln und diese in einem Mehrjahresplan sowie im Rahmen des Flächennutzungsplanes umzusetzen.

Dabei ist es ganz wichtig zu erwähnen, dass derartige Projekte auch im Sinne der „Umwelt-Gerechtigkeit" sind. Dabei geht man davon aus, dass vor allem Menschen mit weniger finanziellen Ressourcen besonderen Belastungen ausgesetzt sind (z.B. stärker befahrenen Straßen).

Die Gemeinde wird die anstehenden Planungen und Projekte, den PAG (im Rahmen dessen Überarbeitung) sowie die PAPs nutzen, um die gesundheitsfördernden Lebenswelten stärker in den Fokus zu rücken.

So wird die Gemeinde z.B.

- **… attraktive öffentliche Plätze / attraktive Naherholungsgebiete sicherstellen:** jede:r Einwohner:in soll in seinem Lebensumfeld einen begrünten öffentlichen Platz / Zugang zu einem Park / Naherholungsgebiet haben;
- **… für eine Durchgrünung der Ortschaft sorgen:** Durchgrünte Ortschaften erlauben es im Sommer, die Temperaturen um einige Grade zu senken, was nachweislich erhebliche gesundheitliche Auswirkungen hat. Dazu gehören neben attraktiven öffentlichen Plätzen auch begrünte Straßenabschnitte, Häuser u.a.m. Im „Bestand" wird die Durchgrünung im Allgemeinen soweit wie möglich verbessert- bei neuen Wohnsiedlungen vorgeschrieben. Eine gute Durchgrünung ist das „A und O" für eine gute Lebensqualität, zur Förderung des Aufenthaltes im Freien und wichtig für die Luftqualität u.a.m.;
- **… generell gesundheitsförderliches Wohnen fördern:** Dies, indem z.B. die Verschattung neuer Siedlungen berücksichtigt wird, die Durchgrünung aller Viertel gegeben ist; ein Versorgungsnetz sichergestellt ist;
- **… gut gestaltete Fuß- und Radwege fördern:** Gerade diese Formen der Mobilität sind nachweislich gesundheitsfördernd;
- **… Tempo20- sowie Tempo30-Zonen umsetzen:** Derartige Zonen steigern erheblich die Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, das Spielen der Kinder vor ihrer Tür. Sie sollten generalisiert werden;
- **… fußläufig erreichbare Spielplätze für Kinder schaffen:** Kinder sollten soweit wie möglich direkten Zugang zur Natur haben, die Möglichkeit der freien Entfaltung der Kreativität der Kinder ist besonders fördernswert. Parallel gilt es sicherzustellen, dass Kinder in der Nähe ihres Wohnortes über Spielplätze verfügen;
- …. einen **sicheren, kinderfreundlichen, möglichst autoarmen / freien Schulweg** gemeinsam mit den Kindern erstellen und umsetzen;
- …. **einen grünen Korridor** in der Gemeinde erhalten bzw. schaffen;
- … **Kaltluftschneisen**, d.h. Schneisen innerhalb des Siedlungsbereiches, die den natürlichen Austausch von Luft ermöglichen, im Flächennutzungsplan definieren und erhalten. Vor allem auch angesichts der Klimaveränderung sowie zur Verbesserung der Luft gewinnen sie an Bedeutung!
- …. im Rahmen des Flächennutzungsplanes, des kommunalen Reglementes über die zulässige Werbung und beim Einkauf kommunaler Beleuchtungen, Maßnahmen zur Eindämmung der **Lichtverschmutzung** treffen, die erwiesenermaßen ein Belastung für die Gesundheit ist;
- …. ein effizientes **Lärmreglement** bzw. einen **Lärmkataster** erstellen. Dort, wo der Lärm nicht reduziert werden kann, setzt sie sich für Lärmschutzmaßnahmen ein. Dabei ist es jedoch nicht nur Ziel, die Lärmbelastungen soweit wie möglich zu reduzieren, sondern regelrecht ein Recht auf „Ruhe" sicherzustellen;
- … im Dialog mit den zuständigen Stellen, durch eigene Analysen oder aber ggf. auch durch juristische Schritte gewährleisten, dass sich die Betriebe an die erteilten **Auflagen der Betriebsgenehmigungen** halten;
- …. im Rahmen einer Umänderung bzw. der Neuerstellung des Bebauungsplanes eine „zone non aedificandi" beidseitig von **Hochspannungsleitungen** festglegen, da ansonsten potenzielle gesundheitliche Risiken bestehen. Die Gemeinde wird zudem darauf hinwirken, dass neue Hochspannungsleitungen im Siedlungsbereich **unterirdisch** verlegt bzw. bestehende Leitungen in direkter Nähe von Wohnhäusern nachträglich unterirdisch verlegt werden;
- … bei neuen Siedlungen darauf achten, dass ausreichend Freiraum zum **kreativen Spielen und zur Bewegung** zur Verfügung steht, bei bestehenden Siedlungen wird soweit wie möglich versucht, derartige Gemeinschaftsräume, Fuß- und Radwege wiederherzustellen;
- …. eine restriktive Handhabung betreffend die **GSM-Antennenstandorte** durchführen und Maximalbelastungen sowie Mindestdistanzen zu Wohnhäusern und vor allem zu sensiblen Gebieten vorschreiben (Krankenhaus, Schule, Altenheim...).

04

… SELWER IWWERALL AKTIV ASS, WOU SE KANN - OCH ALS VIRBILD

Indem die Gemeinde Vorreiter und Vorbild ist, leistet sie nicht nur selbst einen Beitrag zum Gesundheitsschutz, sondern kann auch verstärkt andere Akteure (Einwohner:innen, Betriebe usw.) motivieren, selbst noch aktiver zu werden.

Die Gemeinde wird …

> **… die Gesundheit in öffentlichen Strukturen fördern**

Es ist, wie bereits angeführt, besonders wichtig, dass die Gemeinde im Ernährungsbereich aktiv wird und eine ausgewogenere Ernährung mit Qualitätsprodukten gewährleistet. In Schulen, in Altersheimen, Kliniken, Schulkantinen, Maisons Relais usw... wird die Gemeinde im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten darauf hinwirken, eine gesunde und umweltbewusste Ernährung stärker in den Vordergrund stellen, z.B. durch:

- Verringerung des Fleischkonsums / Bevorzugung von Vollkornprodukten;
- Bevorzugung von Lebensmitteln aus biologischem Anbau;
- Einräumen eines höheren Stellenwertes für regionale und saisonale Lebensmittel mit Qualitätskriterien;
- Bevorzugung fair gehandelter Produkte;
- Bevorzugung von Leitungswasser als alltäglichem Getränk.

Dabei wird sie mit professionellen Akteuren in ihrem Aktionsbereich zusammenarbeiten, um die Speisepläne aufzustellen bzw. zu verbessern und an spezifische Bedürfnisse (Allergien, Krankheiten) anzupassen.

In Institutionen, in denen die Gemeinde selbst nicht die Verantwortung trägt, wird sie entsprechend beim Staat oder den jeweiligen Trägern vorstellig.

In den Betreuungsstrukturen werden selbstverständlich die wichtigen Kriterien der Lebensmittelsicherheit respektiert. Dies verhindert aber nicht, dass die Gemeinde auch gezielt als Leitbild für ihre Strukturen vorgibt, dass Kinder noch selbst kochen dürfen u.a.m.

> **… das Budget durchforsten, um die Gesundheitsprävention sowie den Gesundheitsschutz stärker in den Fokus zu rücken**

Die Gemeinde wird ihr Budget (budget „ordinaire“ und „extraordinaire“) durchforsten und analysieren, ob durch eine andere Ausgabenpolitik (z.B. bei Empfängen vegetarische Bio-Häppchen statt der klassischen Angebote, Bio-Weine) ohne weitgehende Mehrausgaben ein Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet werden.

> **… öffentliche Ausschreibungen an umwelt- und gesundheitsbewussten Kriterien orientieren**

Bei öffentlichen Ausschreibungen wird die Gemeinde umwelt- und gesundheitsschonenden Produkten Vorrang geben. Sie wird entsprechende Vorgaben im Lastenheft verankern. Die EU erlaubt und empfiehlt dabei die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien (auch von anerkannten Labels).

> **… gesunde Arbeitsplätze für das Personal der Gemeinde sicherstellen**

Die Gemeinde wird – soweit in ihrem Kompetenzbereich– gesunde Arbeitsplätze sicherstellen, u.a. durch folgende Maßnahmen:

> Die Gemeinde plant und verbessert die gemeindeeigenen Arbeitsplätze gemäß **gesundheitlichen und ergonomischen Kriterien** (Bürostühle, Schulbänke, Computerbildschirme, Beleuchtung, Material und Geräte, die rückenschonend sind, Kantine mit Angebot ausgewogener Ernährung. Falls keine Kantine: dem Personal die Möglichkeit geben Mahlzeiten aufzubewahren und aufzuwärmen).

> Die Gemeinde achtet darauf, dass die **Arbeitsschutzbestimmungen** eingehalten werden.

05

… D'BIERGER:INNEN INFORMÉIERT, ABËNNT AN AN HIREM ENGAGEMENT STÄERKT

Die Gemeinde wird …

> **… Bürger:innen in ihrem Engagement stärken**

Die moderne Gesundheitsförderung setzt auf Partizipation, auf Befähigung der Bürger:innen sich für eine gesunde Lebenswelt einzusetzen. Solche „bottom up"-Initiativen sind in Luxemburg (mit Ausnahme von Organisationen, die sich um die Beratung von Risikogruppen kümmern) noch recht unterentwickelt.

Die Gemeinde wird umso bewusster lokale Initiativen unterstützen und interessierten Bürger:innen, lokalen Vereinigungen zur Seite stehen bzw. sie organisatorisch unterstützen (z.B. bei der Organisation von Kursen zur gesunden Ernährung, der Förderung einer verstärkten regionalen Produktion von Lebensmitteln, der Durchführung von Aktionen zur Minderung von Belastungen wie Lärm und Schadstoffen).

> **… eine Beratung auf regionaler/kommunaler Ebene gewährleisten**

So manche Gemeinde hat erkannt, dass z.B. im Energiebereich Beratungsbedarf besteht. Weniger weit entwickelt ist jedoch das Bewusstsein, dass es einen ähnlichen Bedarf im Gesundheitsbereich gibt. Die Gemeinde wird deshalb auf regionaler Ebene- ggf. mit dem Staat- eine gemeinsame Beratung in ihrer Region anbieten. Diese soll von der Beratung zur „Stressbelastung" über die Sport- bis zur Ernährungsberatung reichen.

> **… die Organisation von Veranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen sicherstellen bzw. unterstützen**

Die Gemeinde wird mit lokalen Ärzt:innen, Lehrer:innen sowie Vereinigungen und Selbsthilfeorganisationen aus dem Gesundheitsbereich Veranstaltungen zum Thema organisieren bzw. diese Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen. Z.B. Konferenzen über eine ausgeglichene Ernährung (spezifisch zu jeder Alterskategorie), Vollwert-Kochkurse, Gesundheit im Alter, Workshops, Angebote von Einzelberatungen …

> **… konkrete Informationen über die Umweltsituation veröffentlichen**

Regelmäßig wird die Gemeinde Informationen über die Umwelt veröffentlichen die für die Gesundheit relevant sind: Trinkwasseranalysen, Daten zur Luftqualität, Emissions- bzw. Immissionsdaten von Betrieben, Herkunft der Lebensmittel, die in der „Maison relais" angeboten werden. Dies nicht nur auf konkrete Nachfrage hin, sondern als regelmäßige Kommunikationsstrategie der Gemeinde.

Generell gilt: alle **Umwelt- und Gesundheitsdaten** sollen transparent für alle Bürger:innen veröffentlicht werden (u.a. auf der Webseite, durch regelmäßige Berichterstattung im „Gemengebuet" usw.).

> **… bewusst Lifestyle-Fragen aufgreifen**

Der öffentliche Dialog über die Gesundheit darf auch vor Lebensstilfragen nicht Halt machen. Als Diskussionsanstoß können folgende Ziele- am Beispiel der **Ernährung**- dienen:

- Verringerung des Fleischkonsums;
- Bevorzugung von Vollkornprodukten;
- Höherer Stellenwert regionaler bzw. saisonaler Lebensmittel von guter Qualität;
- Bevorzugung von Nahrungsmitteln aus ökologischem Anbau;
- Bevorzugung fair gehandelter Produkte;
- Bevorzugung von Leitungswasser als alltäglichem Getränk.

Weitere Beispiele finden sich im Bereich **Mobilität, wie u.a.**:
- Gesundheitsfördernder Einfluss des Zufußgehens und des Radfahrens;
- Belastungen durch den Autoverkehr (Lärm, Zubetonierung, Verschwinden von Aufenthaltsräumen);
- ….

> **… die Prekarisierung vermeiden**

Darüber hinaus werden spezifische Präventionsprogramme, besonders für sozio-ökonomisch benachteiligte Gruppen, entwickelt, um den durch eine ungesunde Lebensweise bedingten Krankheiten entgegenzuwirken.

Fakt ist, dass in Luxemburg- genau wie im Ausland- Kinder aus finanziel benachteiligten Familien häufiger übergewichtig sind und einen ungesunderen Lebensstil haben. Auch hier drängen sich gezielte Strategien in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen auf.

> **… Altenheime und Krankenhäuser ggf. in die Strategie mit einbeziehen**

Gemeinden mit Krankenhäusern und Altenheimen werden in ihre **Präventions- und Informationspolitik** mit einbezogen.

06

… GESONDHEETSFËRDERND SCHOULEN A «MAISONS-RELAIS» ALS ZIL HUET

Die Gemeinde/Schulen haben im Bereich Gesundheitsförderung und Umweltbildung eine wichtige Vorbildfunktion.

Deshalb wird sie folgende Instrumente in die Wege leiten:

- Die Gemeinde gewährleistet ein **naturnah gestaltetes Schulumfeld** mit kinderfreundlichem Schulhof/ einheimischen Arten/ entsiegelten Flächen.
- Ein **Schulgarten** wird eingerichtet (sofern auch eine Pflege in den Sommermonaten möglich ist).
- Der **Schulhof** wird gemeinsam mit den Kindern derart gestaltet, sodass er zur Bewegung anregt.
- Das Konzept **„Ökologie im Alltag"** wird unterstützt, u.a. durch

  - Förderung von Leitungstrinkwasser;
  - den Kauf von Umweltschutzpapier;
  - eine umweltfreundliche Beschaffung (umweltschonende Reinigungsmittel, energiesparende Einrichtungen...);
  - das Angebot von abfallarmen Getränken.
- **Gesundheitsfördernde Maßnahmen** werden ergriffen, wie z.B.:

  - Angebot gesunder (weniger oder kein Fleisch, vollwertiger, biologischer oder zumindest regionaler) Kost in der Schulkantine;

  - das Angebot von Obst – wenn möglich aus regionaler Produktion- für die Pause;

  - die Einrichtung eines Schulgartens.
- Im Rahmen der **Ganztagsbetreuung** von Kindern werden Initiativen zur Förderung des Gesundheitsverhaltens in die Wege geleitet. Dabei lässt die Gemeinde zu bzw. fördert, dass Kinder „sich austoben" können, wenn möglich auch im Grünen. Dies ist nicht nur für die Entwicklung des Kindes wichtig, sondern stärkt auch das Immunsystem.
- In den Betreuungsstrukturen werden selbstverständlich die wichtigen Kriterien der **Lebensmittelsicherheit** respektiert. Dies verhindert aber nicht, dass die Gemeinde auch gezielt als Leitbild für ihre Strukturen vorgibt, dass Kinder **noch selbst kochen** dürfen u.a.m. Dies ist durchaus erlaubt!
- Ein sicherer, kinderfreundlicher, möglichst autofreier **Schulweg** wird angeboten und ggf. gemeinsam mit den Kindern erstellt.
- Die Gemeinde beteiligt sich an Aktionen wie „umweltschonende und gesundheitsverträgliche **Schulmaterialien**".
- In Schulen und Schwimmbädern werden ausschließlich möglichst umwelt- und gesundheitsschonende **Reinigungs- und Desinfektionsmittel** verwendet.

07

… DANK ENGER REEGELRECHTER STRATEGIE NACH MÉI AKTIV GËTT

Optimal ist die Gemeinde, die sich eine regelrechte Strategie zur Gesundheitsförderung gibt, die alle relevanten Bereiche der Gesundheitsvorsorge umfasst.

Ein derartiges Programm kann nicht nur als Richtschnur während der Legislaturperiode dienen (wobei gewusst ist, dass selten alle Vorschläge einer Strategie umgesetzt werden können), sondern trägt vor allem dazu bei, das Gesundheitsthema verstärkt ins Bewusstsein, sowohl der Gemeindeverantwortlichen als auch der Bevölkerung, zu rücken. Zudem ist sie eine wichtige Voraussetzung dafür, dass bei allen wichtigen Entscheidungen, die die Gesundheit betreffen, auch an diese gedacht wird.

Und nicht zuletzt: wenn die Strategie mit interessierten Bürger:innen erstellt wird, motiviert man häufig auch ehrenamtlich engagierte Leute, sich im Thema einzubringen und mitzumachen. Nicht alles muss von der Gemeinde selbst geleistet werden!

Eine derartige Strategie könne u.a. folgende Elemente beinhalten:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Außen- und Innenbereich;
- Verringerung der Lärmbelastungen;
- Förderung umwelt- und gesundheitsschonender Produkte;
- Kontrolle der Betriebsauflagen (entweder im Kompetenzbereich der Gemeinde oder als Forderung gegenüber dem Staat);
- Gute Durchgrünung der Ortschaft/Erhalt der Kaltluftschneisen;
- Reduktion der elektromagnetischen Felder, u.a. in Zusammenhang mit Mobilfunkantennen, Hochspannungsleitungen...

Ein derartiger Aktionsplan würde es zudem erlauben, dass die Gemeinde – gemeinsam mit Einwohner:innen – Schritt für Schritt Verbesserungen erreicht (und nicht nur auf Belastungen reagiert). Es versteht sich von selbst, dass eine solche Strategie nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Umso wichtiger ist ein Aktionsplan mit Prioritäten.

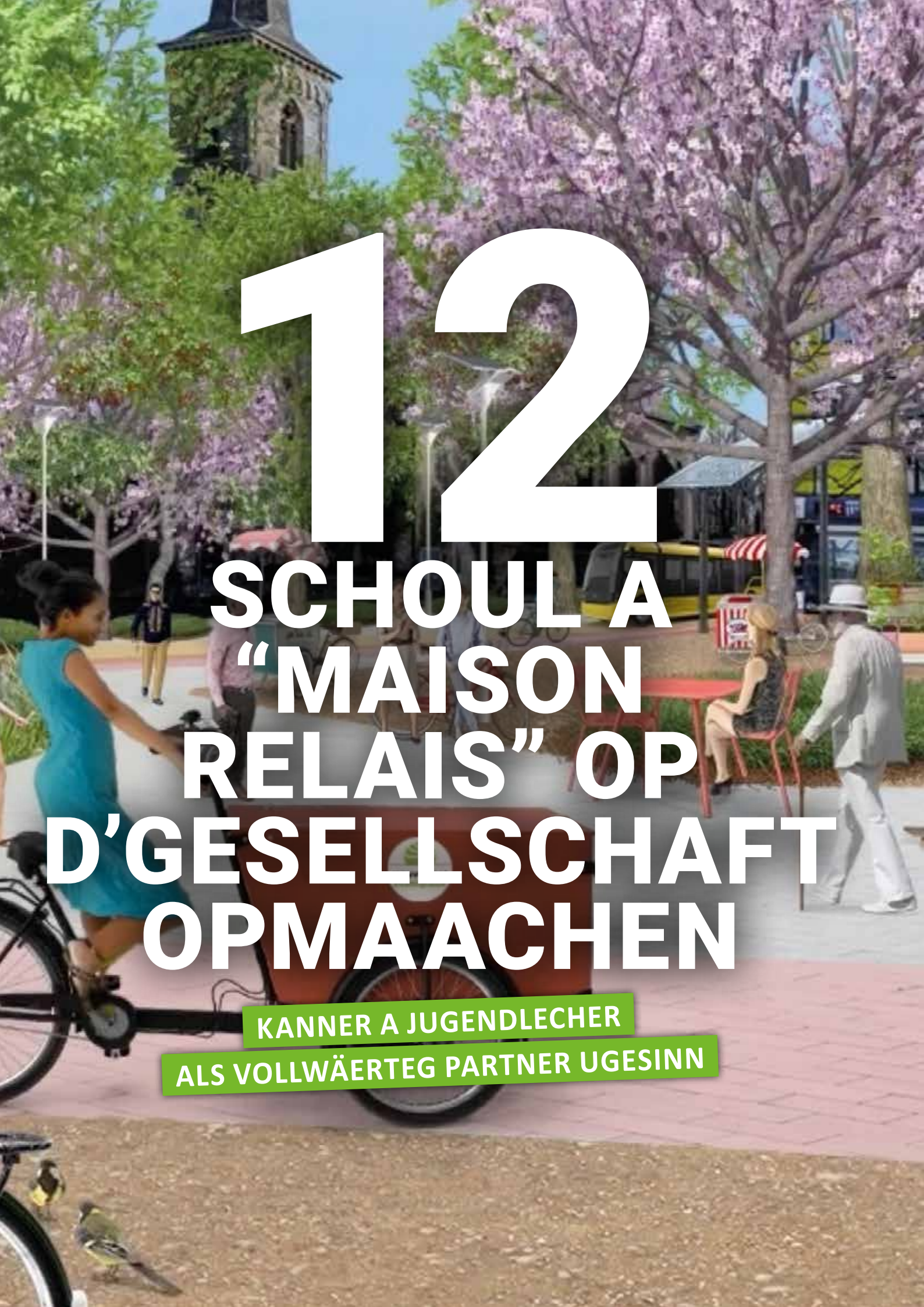

12

SCHOUL A “MAISON RELAIS” OP D’GESELLSCHAFT OPMAACHEN

KANNER A JUGENDLECHER ALS VOLLWÄERTEG PARTNER UGESINN

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Initiativen für Kinder- und Jugendpartizipation wurden vereinzelt strukturell in den Gemeinden verankert.

So entstand z.B. mit dem Kindermuseum in Wiltz auch ein Kompetenzzentrum für Kinderpartizipation. Viele Gemeinden haben jedoch noch nicht erkannt, dass eine Kinder- und Jugendfreundliche Gemeindepolitik essenziell für eine gut funktionierende demokratische Gesellschaft ist und zudem eine starke Ausstrahlungskraft und eine verbesserte Lebensqualität für ihre Einwohner:innen bedeutet.
Nur wenige Gemeindeverantwortliche kommunizieren auch, dass sie verstärkt den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen suchen und diese auch regelmäßig in Entscheidungen einbinden.

Trotz der großen Herausforderungen, vor die uns die Klima- und Biodiversitätskrise stellt, haben Gemeinden leider auch das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung nach wie vor nur in sehr geringem Maße auf dem Radar. Um nur dieses Beispiel zu nennen: Schulhöfe werden lediglich vereinzelt - und häufig auf Initiative von Lehrer:innen- in Zusammenarbeit mit Schüler:innen begrünt oder Hochbeete bepflanzt.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Die Herausforderung ist, dass in den Gemeinden eine regelrechte Beteiligungskultur entsteht, in der auch Kinder- und Jugendliche als vollwertige Bürger:innen wahrgenommen werden. Sie werden an das demokratische Funktionieren einer Gesellschaft, auch einer Gemeinde, respektvoll herangeführt, können mitentscheiden und ihnen werden Freiräume zur Verfügung gestellt.

Bei der Schaffung einer Demokratiekultur, – aber auch mit Blick auf Nachhaltigkeit – muss die Gemeinde eine aktive Rolle einnehmen und sich immer die Frage stellen, welchen Impakt Entscheidungen auf Kinder- und Jugendliche ihrer Gemeinde haben. Dafür muss sie Strukturen schaffen und Ressourcen bereit stellen. In Bezug auf die formelle Bildung, muss die Gemeinde- auch im Rahmen der PDS ("plan de développement de l'établissement scolaire")- als proaktiver Akteur wahrgenommen werden und den Schulen als konstruktiver Partner zur Verfügung stehen.

Ziel ist:

- … neben dem Wissen und Können auch die **Persönlichkeit der Kinder** zu fördern, damit Kompetenzen für ein **lebenslanges Lernen** entfaltet werden;
- … durch die **Vermittlung sozialer Kompetenzen** als wesentlichem Ziel, Kinder und Jugendliche stärken auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten, zufriedenen, kritischen und mündigen Bürger:innen, die aktiv an der Zukunftsgestaltung teilnehmen;
- … die **gesellschaftliche Realität** in die Schule zu integrieren bzw. Schulen zu unterstützen, sich der Gesellschaft zu öffnen und sich aktiv, z.B. in das Leben in der Gemeinde und der Region einzubringen;
- … ein **partnerschaftliches Verhältnis** von Gemeinde, Lehrer:innen / Erzieher:innen, Eltern, Kindern, Nachbarschaft oder Vereinen weiter zu entwickeln;
- … selbst **demokratische, partizipative und ganzheitliche Handlungs- und Unterrichtsformen** anzuwenden;
- … Kinder und Jugendliche aus **verschiedenen sozialen Schichten** und mit **unterschiedlichem soziokulturellem Hintergrund** durch eine erfolgreiche Schulzeit zusammen zu führen und zusammen zu halten;
- … in **für Kinder und Jugendliche wichtigen Themenbereichen** erste Zusammenhänge zu erforschen und zu erkennen und für sie- auf lokaler und globaler Ebene – wünschenswerte Visionen der Zukunft vorzustellen und zu erarbeiten.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI …

01

… DÉI INTERN SCHOULENTWÉCKLUNG OP GEMENGENNIVEAU FËRDERT

Seit dem Schuljahr 2017-2018 müssen alle Grund- und Sekundarschulen im Dreijahresrythmus (2021-24, 2024-27) einen Schulentwicklungsplan (plan de développement de l'établissement scolaire – PDS) ausarbeiten und evaluieren. Dieser sollte die Einzelschule in einer ersten Phase bei der Selbstevaluation in Bezug auf relevante Teilbereiche unterstützen, mögliche Entwicklungsfelder aufzeigen und die Formulierung von sinnvollen Entwicklungszielen in einem möglichst partizipativen Prozess ermöglichen. Es muss zudem den lokalen Besonderheiten der Schülerschaft Rechnung getragen werden.

Die Ausarbeitung erfolgt durch das „comité d'école", unter der Verantwortung seiner/s Präsident:in. Mit einbezogen sind Schulpartner:innen, Elternvertreter:innen und die Verantwortlichen von Betreuungsstrukturen. Die/der Präsident:in ist dafür zuständig, dass die getroffenen Maßnahmen in die Praxis umgesetzt werden. Ein/e in der Schulentwicklung spezialisierte/r Lehrer:in (I-DS) unterstützt die Schule bei der Situationsanalyse, der Bestimmung von möglichen Entwicklungsfeldern, der Formulierung der Ziele sowie bei der konkreten Organisation und Umsetzung der Maßnahmen. Er steht zudem der/m Präsident:in zur Seite und informiert die Regionaldirektion über die Entwicklungen. Auf Schulebene nehmen die Lehrer:innen die finale Entscheidung über den PDS, nachdem die gewählten Elternvertreter:innen, sowie die Schulkommission zu dem PDS-Entwurf Stellung genommen haben. Anschließend wird er dem Gemeindarat vorgelegt und muss schlussendlich von diesem und vom Unterrichtsministerium gutgeheißen werden.

Wichtig ist in diesem Kontext die Gemeinde …

- … unterstützt in einem offenen Dialog mit den Schulakteuren den **Prozess der Erarbeitung und die Umsetzung des „plan de développement de l'établissement scolaire"**;
- … trägt Sorge dafür, dass die **Interessen und Ansichten aller Akteure**, u.a. der Eltern und Kinder, berücksichtigt werden;
- … bringt im Besonderen **gesellschaftliche Interessen** in den Prozess ein (u.a. soziale und ökologische Aspekte, Beteiligung von Kindern und Eltern, Berücksichtigung lokaler Ressourcen sowie gesellschaftlicher Herausforderungen);
- … stellt den für die Umsetzung notwendigen **finanziellen, organisatorischen und räumlichen Rahmen** zur Verfügung und
- … ermöglicht eine Information der Bürger:innen über die zurückbehaltenen schulischen Prioritäten, dies im Sinne einer möglichst hohen **Identifikation der Einwohner:innen der Gemeinde / des Stadtviertels mit „ihrer" Schule** (Gemengebuet, Internet-Seite, Informationsversammlung...).

02

… HANDLUNGSAKTIV UNTERRICHTS-FORMEN ËNNERSTËTZT

Durch den Einsatz aktiver Unterrichtsmethoden lernen die Kinder nicht nur Arbeitsmethoden und -techniken, die sie immer wieder eigenständig anwenden können. Kinder lernen zudem das Lernen, d.h. sie lernen, ihre Arbeit im Hinblick auf das Erreichen eines Zieles zu organisieren, sich mit anderen auszutauschen, gemeinsam zu arbeiten, ihre Vorgehensweise immer wieder zu hinterfragen und eine Reflexion über ihre Arbeit zu machen. Diese Grundsätze stellen das A + O einer “Schule von morgen” dar, die im Übrigen auf die positive Motivation der Kinder setzt.

Die Gemeinde …

- … unterstützt die **Durchführung von Lerngängen** (Besichtigung von lokalen Betrieben natürlichen Lebensräumen…) in den verschiedenen Klassen, so wie sie im Lehrplan u.a. im “Eveil aux sciences”-Unterricht vorgesehen sind und fördert **fächerübergreifende Projekte**, die auch nach außen in die Gesellschaft hinein getragen werden. Schüler:innen sollen und dürfen in der Gemeinde als Teil der Gemeinschaft sichtbar sein.
- … unterstützt den Besuch von Klassen in **gemeindeansässigen Betrieben**, um somit die Öffnung der Schule zur Gesellschaft vor Ort konkret zu fördern.
- … erstellt eine Liste in Form einer **Lehrer:innenhandreichung**, mit einer Beschreibung und Darstellung von **außerschulischen Lernorten**, die von Klassen aufgesucht werden können (Naturstandorte, Betriebe, geschichtlich bedeutsame Orte…). Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der “commission scolaire”, interessierten Bürger:innen bzw. lokalen Vereinigungen.
- … fördert **aktive Lernformen** durch die Ausstattung der Schulen mit didaktischen Materialien (z.B. im “eveil aux sciences”-Bereich), mit Kinder- und Sachbüchern im Rahmen von Schul- und Klassenbibliotheken. Hierzu gehört ebenfalls die Ausstattung mit digitalen Medien unterschiedlichster Art, um etwa im Bereich von Recherche, Dokumentierung und Medienproduktion aktiv zu werden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.
- … garantiert, dass jedes Kind zumindest einmal in seiner Primärschulzeit an einer **“classe verte”** teilnehmen kann (Ausflüge von einem oder mehreren Tagen in die Natur / aufs Land, z.B. in eine Jugendherberge, ökologisches Zentrum Hollenfels, ein pädagogischer Bauernhof o.Ä.).

03

… D’BILDUNG FIR ENG NOHALTEG ENTWÉCKLUNG ALS WICHTEGT ZIEL HUET

Im Kern der Idee „Nachhaltigkeit“ ist die Frage der Zukunftsgestaltung und somit auch von wünschenswerten Visionen für die Zukunft enthalten. Es geht demnach weniger um eine Thematisierung von aktuellen Umwelt- und globalen Problemen, sondern vielmehr darum, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Kompetenzen zu vermitteln, die ihnen erlauben sich…

- **mit den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen und**
- **aktiv an einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung zu beteiligen.**

Der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung kommt somit eine herausragende Rolle zu, dies nicht nur in Zusammenhang mit Ökologie, sondern auch mit Wirtschaft, Politik und Kultur, dem sozialen Miteinander sowie einer Reflexion der eigenen Haltungen und Verhaltensweisen. Dies gilt- der Entwicklung der Kinder entsprechend- für die verschiedenen Zyklen der Grundschule. Auch Kinder entwickeln in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen, Emotionen, Analysen, aber auch Lösungsansätze, die es ernst zu nehmen gilt. Die Grundschule kommt demnach nicht daran vorbei, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Die Gemeinde …

- … wird wesentliche **Themenbereiche auf der Ebene der Grundschule** wie auch der **Maison(s) relais aus der Sicht der Bildung für nachhaltige Entwicklung helfen zu thematisieren**, u.a.:
  - die Diskussion mit Kindern über **Werte, unterschiedliche Meinungen und Anschauungen**;
  - das **aktive Erforschen und Nutzen lokaler und regionaler Gegebenheiten und Entwicklungen**. Diese bilden ideale Anschauungsobjekte, da sie den Kindern vertraut sind und viele Ressourcen (auch auf der Ebene der Gemeindeverwaltung bzw. lokaler „Experten“) bieten: hier kann das Zusammenspiel von geografischen, geschichtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und anderen Faktoren auf eine kindgerechte, anschauliche und doch anspruchsvolle Art und Weise erforscht und dargestellt sowie Visionen für eine zukünftige Entwicklung überlegt werden;
  - die **Behandlung aktueller Herausforderungen**. Diese werden auf *niveau- und kindgerechte* Art und Weise behandelt, die unterschiedlichen Perspektiven dargestellt (z.B. lokale / globale Aspekte, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle Sichtweisen...). Themen wie z.B. die Ernährung, die Mobilität, das Konsumverhalten, die Artenvielfalt in der Natur, das Wasser... bieten sich dabei an. Auch hier kann die Gemeinde in erster Linie Ressourcen vermitteln (vor Ort ansässige „Experten“ oder „außerschulische Lernorte“,

Dokumentation...). Auch Visualisierungs- , Mindset- und Konzentrationstechniken sowie persönliche Beratungen können helfen, damit Kinder lernen sich, auf ihre Ziele auszurichten.

> eine für jeden Zyklus angepasste Verkehrserziehung im Sinne einer Bewusstseinsbildung von mehr und weniger nachhaltiger Mobilität und deren Konsequenzen (zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs, im Ort und auf Ausflügen).

Bei der aktiven Erarbeitung dieser und anderer Themen, z.B. im Rahmen fächerübergreifender Projekte oder einer Projektwoche, gilt es auch **lokale Fragen mit globalen Herausforderungen** zu verknüpfen.

> … übernimmt eine wichtige Rolle in der **Schaffung von Bildungslandschaften**, fördert die Vernetzung von formalen, non-formalen und informellen Bildungsmöglichkeiten, die sich in einem lokalen Kontext ergeben.

> …. kommt auch bei der Bewegungsförderung eine wichtige Rolle zu, Quartiere werden so entwickelt, dass eine **möglich naturnahe Bewegungsförderung** möglich ist.

04

… OP BEDEELEGUNG VU KANNER SETZT AN DÉI AKTIV FËRDERT

Kinder und Jugendliche sind Expert:innen in "eigener Sache", eine enge Mitbeteiligung an Entscheidungsprozessen ist aus vielen Gründen sinnvoll:

- Kinder lernen die Gemeinde und ihre Aufgaben kennen und werden so auf das **"politische Erwachsenenleben"** vorbereitet;
- ihre **Beteiligung** führt zu einer Belebung von Entscheidungsprozessen. Kinder erleben ihre Selbstwirksamkeit und können wichtige Handlungskompetenzen aufbauen. Die Gemeinde wird somit selber zu einem Bildungsakteur;
- **Partizipation** auch von Kindern führt zu einer besseren Qualität und Effizienz kommunaler Planungen und letztlich auch zu einer Erhöhung der Lebensqualität;
- eine **kinderfreundliche Gemeinde** ist auch eine **familienfreundliche** und stellt darüber hinaus auch einen wichtigen Standortfaktor aus wirtschaftlicher Sicht dar.

Die Gemeinde wird ...

> **… Kinder bei unterschiedlichen Projekten begleiten**

> Gestaltung von Spielplätzen;
> Kinderfreundliche Dorf- und Stadtviertel-Entwicklung;
> Kindgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes sowohl bei bestehenden wie auch bei neuen Siedlungen;
> Verkehrsplanung (Radwegplanung, sicherer Schulweg);
> Mitbestimmung bei Inhalten und Formen des Lernens in der Schule, gemeinsames Aufstellen von Regeln, Schulhofumgestaltung, Beteiligung bei der Planung eines Schulneubaus;
> Angebote für Ferienaktivitäten oder andere para- bzw. außerschulische Angebote für Kinder.

> **… unterschiedliche Formen der Beteiligung von Kindern fördern / sicherstellen**

> **permanent angebotene, aber punktuell genutzte Beteiligung**, z.B. einen ordentlich betreuten Wunsch- und Meckerkasten im Gemeindehaus oder dem Schulgebäude oder Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters;
> **Beteiligung in Gremien**, z.B. Kindergemeinderat (wie z.B. in Düdelingen, Bartringen...), Kinderbürgermeister:in (mit Kompetenzen und Budget);
> **offene Versammlungsformen**, z.B. Kinder- oder Jugendforum;
> **projektorientierte Beteiligung**, z.B. Zukunftswerkstatt mit Kindern zur Schulhofgestaltung, Check der Kinderfreundlichkeit der Gemeinde, Aktion „Kinder untersuchen Ihren Schulweg", Erstellung eines Kinderstadtplanes durch die Kinder selbst; Zusammenarbeit mit Vereinen oder Altersheimen;
> **Beteiligung von Kindern im Kommunikationsbereich**, z.B. Gestaltung eines lokalen Podcasts oder Radioprogrammes, des "Gemengebuet" oder einer anderen Publikation der Gemeinde, der Internet-Seite u.a.m.

> **…. Kinderbüros einrichten**

In größeren Gemeinden, oder bei kleineren Gemeinden in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden oder Gemeinden in der Region, werden **Kinderbüros (z.B. Wiltz, mittlerweile Kindermuseum)** geschaffen. Hier sollen Koordinator:innen für Kinderbeteiligung mit Budget ausgestattet und mit folgendem Aufgabengebiet engagiert werden:

> Anlauf- und Kontaktstelle für Kinder;
> Ausarbeitung eines niederschwelligen Angebots (z.B. Kannercafé), wo Kinder und Eltern ohne Verpflichtungen teilnehmen können. Dieses Angebot hat zum Ziel Beziehungsarbeit zu leisten und den Kontakt zu den Einwohner:innen zu schaffen;
> Anregung, Förderung und Koordination aller städtischen Bemühungen, um die Ortschaft kinderfreundlicher zu gestalten aufgrund z.B. eines Kinderfreundlichkeits-Checks;
> Aufbau eines Netzwerks und Vermittlung von „Expert:innen“, öffentliche und private Akteure
> Unterstützung und Begleitung der an Kindern orientierten Aktivitäten;
> Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Vorlage eines regelmäßigen Kinderberichtes;
> Ausarbeitung digitaler Partizipationsmöglichkeiten;
> Koordination strukturell verankerter (z.B. Kindergemeinderat) oder projektbezogener Gremien.

> **… unterstütz eine breite Palette an Ausdrucksformen**

z.B. durch die Produktion vum multimedialen Inhalten, Ausstellungen, Musik, Tanz und Theater oder einer Kinderzeitung in der Schule.

05

… JUGENDLECHER AL VOLLWÄERTEGE PARTNER GESÄIT

Die Gemeinde nimmt eine wohlwollende und unterstützende Haltung gegenüber den Initiativen der Jugendlichen ein und trifft gezielt Maßnahmen im Sinne der Jugendlichen.

Die Gemeinde ...

> …. führt, ggf in einem Zusammenschluss von regionalen Gemeinden, ein **Jugendbüro** ein, das Jugendliche unterstützt sich aktiv an der Gestaltung und dem aktiven Handeln in ihrer Gemeinde und Region zu beteiligen (Aufgabengebiet an Jugendliche angepasst: cf Kinderbüro);

> … setzt eine **Jugendkommission** ein, die mehrheitlich aus Jugendlichen zusammengesetzt ist. Dabei werden u.a. die soziale Integration Jugendlicher unterschiedlicher Herkunft sowie eine gleichwertige Vertretung aller Geschlechter berücksichtigt;

> … heißt Jugendliche im **öffentlichen Raum** willkommen. Alternativ zu einem betreuten Jugendhaus, in denen die Jugendlichen die Möglichkeit haben, mit neuen Medien zu arbeiten oder von einem Freizeitangebot (Musik, sportliche Betätigungen…) zu profitieren, stellt die Gemeinde auch Räumlichkeiten für ein **„selbstverwaltetes Jugendhaus“** zur Verfügung,

> … schafft, ggf. gemeinsam mit anderen Gemeinden eine **Anlaufstelle** für Jugendliche, die Informationen zu spezifischen Themen wollen: von der Beratung über Studiengänge bis hin zu einer Hilfestellung in der Suchtprävention;

> … fördert die **Einbindung** der Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde z.B. durch
- Mitwirkungsmöglichkeiten bei Projekten, die die Jugendlichen direkt betreffen (z.B. die Einrichtung eines Fußballplatzes);
- die Schaffung eines permanenten Jugendforums;
- die Bereitstellung eines Budgetpostens für Projekte und Aktivitäten von Jugendlichen;

> …. initiiert **Diskussionsrunden** zwischen Jugendlichen und Gemeinderät:innen, setzt einen Jugend-Gemeinderat ein;

> … unterstützt gezielt Jugendliche aus **finanziell schwächeren Familien**, damit diese an bestimmten Freizeitaktivitäten teilnehmen können. Die Gemeinde ergreift Initiativen, um erschwinglichen Wohnraum für Jugendliche und junge Familien zu schaffen bzw. Jugendlichen den Eintritt in das Berufsleben zu erleichtern.

> … erstellt spezifische, auf die Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher **zugeschnittene Mobilitätsangebote** (für bestimmte Veranstaltungen, an Wochenenden...), dies aufgrund z.B. einer Umfrage;

> … organisiert **kreative Informationsveranstaltungen** zu Themen wie Berufsmöglichkeiten, Musik, Tanz, Drogen, spezielle Sportarten. Auch “Nicht-Vereinsmitgliedern” werden **Sportsäle** zur Verfügung gestellt;

> … führt einen **Ideenbriefkasten** für Jugendliche ein, wo diese ihre Ideen einbringen können. Dieser Kasten wird regelmäßig und durch unabhängige Dritte ausgewertet und der Jugendkommission zwecks Bearbeitung zugestellt.

06

… SCHOULEN A «MAISONS RELAIS» NOHALTEG GESTALT

Der Einfluss einer Vorbildfunktion der Gemeinde / Schule im Bereich Gesundheitsförderung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung liegt auf der Hand. Deshalb werden folgende Instrumente in die Wege geleitet:

- **Schulen bzw. Betreuungsinfrastrukturen (maisons relais) werden in ihrer Gesamtheit nachhaltig gestaltet**, u.a. durch…
  - das frühzeitige Zusammendenken von Pädagogik und Architektur, Funktion von Räumenund Medien bei Renovierungen und Neubauten. Damit partizipative Prozesse mit allen Partnern möglich werden, ist die Planung des passenden Raumbedarf unausweichlich.
  - einen Neu- oder Ausbau nach Passiv- oder zumindest Niedrigenergiestandard. Benutzt werden umwelt- und gesundheitsverträgliche Produkte. Entsprechende Vorgaben werden in dem Lastenheft ausdrücklich integriert;
  - eine Sanierung der bestehenden Bausubstanz nach besten Energiestandards und Ressourceneffizienz (wasser- und stromsparende Apparaturen...);
  - ein naturnah gestaltetes und kinderfreundliches Umfeld;
  - eine umweltschonende Beschaffung (umweltschonende Reinigungsmittel, energiesparende Geräte, Umweltschutzpapier, FSC-zertifizierte Holzprodukte, Vermeidung von Abfall…);
  - die Einrichtung von Lernwerkstätten (z.B. éveil aux sciences);
  - eine sichere Gestaltung der Verkehrswege der Kinder, dies mit Partizipation der Kinder, Eltern und Lehrer:innen, sodass ein unsinniger Bring-Aufwand von Eltern mit dem Privatwagen vermieden wird (siehe auch Pedibus-Initiativen in einer Reihe von Gemeinden);
  - die Öffnung der Schulen und „maisons relais“ für außerschulische Aktivitäten - auch von Jugendlichen und Erwachsenen (z.B. Lernwerkstätten, Lernküche).
- **Gesundheitsfördernde Maßnahmen** werden ergriffen, wie z.B.
  - Angebot gesunder (biologischer oder zumindest regionaler) Kost im Schulrestaurant;
  - die Einrichtung und Nutzung eines Schulgartens.
- **Kinder und Akteure motiviert, Energie einzusparen**, indem ein Referenzwert für den Energieverbrauch für die vergangenen Jahre festgelegt wird. Gelingt es einer Schule, einer „maison relais“ diesen zu unterschreiten, wird das ebenfalls eingesparte Geld, der Schule bzw. der „maison relais“ zur Verfügung gestellt für Projekte, die sie durchführen wollen.

07

… FINANZEN FIR ENG INNOVATIV SCHOULPEDAGOGIK ZUR VERFÜGUNG STELLT

Damit eine zukunftsorientierte Schulpolitik nicht an den fehlenden Mitteln scheitert, werden Budgetposten gewährleistet für:

- die Förderung sowohl von **Schul- als auch von Klassenbibliotheken**, sowie die **Ausarbeitung eines digitalen Angebots** bzw. die **Einrichtung von Leseecken in Klassensälen**;
- **Busfahrten**, um Lernen außerhalb der Schule zu ermöglichen;
- die **kinderfreundliche Einrichtung** von Klassensälen, Schulfluren, das Anlegen von kinderfreundlichen Schulhöfen und eines naturnahen Schulumfeldes;
- den Ankauf von **pädagogischem Material** für alle Unterrichtsfächer bzw. die Erstellung von gemeindebezogenem pädagogischem Unterrichtsmaterial;
- die Förderung **paraschulischer Aktivitäten**;
- die Durchführung von **“classes vertes”** sowie den dazu notwendigen zusätzlichen Betreuungsbedarf;
- die Einrichtung von **kindgerechten Sälen** für die Bewegungserziehung;
- die Begegung und den **Austausch zwischen allen Bildungsakteuren**;
- die Begegnung mit **lokalen Produzent:innen** und die **Förderung und Verwendung lokaler Produkte**.

Die Bereitstellung von Budgetmitteln ist eine Sache, eine effiziente und zielgerechte Nutzung der bestehenden Infrastrukturen ist eine andere.

MERSCH

13 NORD-SÜD POLITIK

GLOBAL DENKEN – LOKAL HANDELEN!

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Obwohl Luxemburg jährlich mehr als 1% seines Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellt, darf nicht vergessen werden, dass dies alleine nicht ausreichen kann, um die Konsequenzen unseres Wirtschafts- und Lebensstils in Ländern des Globalen Südens aufzufangen.

Dazu bedarf es einer Änderung unserer Konsumgewohnheiten sowie der internationalen Beziehungen, die einen verheerenden Einfluss auf das ökonomische und soziale Wohlbefinden der Mehrheit der Bevölkerung (vor allem in Ländern des Globalen Südens) dieser Welt ausüben.

Der Staat übernimmt im Rahmen der Kooperations- und Klimapolitik einen Teil der Verantwortung, die unserem Land im Rahmen internationaler Verpflichtungen obliegt. Viele Gemeinden haben sich ebenfalls in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren verstärkt im Nord-Süd-Bereich engagiert.

Dennoch: Man wird das Gefühl nicht los, als ob Luxemburg weiterhin mit seinem Konsumverhalten auf einer Art „Insel“ lebt, weit weg von den Problemen vieler Menschen auf dieser Welt.

Nicht zu Unrecht kommt die Studie „Happy planet index“ (2019) zu folgendem Schluss: „Im Jahr 2019 benötigte Luxemburg 12,6 globale Hektar Land pro Einwohner:in, um das Konsumverhalten seiner Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Dies ist einer der größten ökologischen Fußabdrücke der Welt, vergleichbar mit den Fußabdrücken von Katar, Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Mit einem HPI-Wert von 31,7 gehört Luxemburg zu den Ländern mit dem geringsten nachhaltigen Wohlbefinden in der Welt (143/152).“

Auch kommunales Engagement in den Bereichen Bildung, Kommunikation und Bürger:innenbeteiligung ist somit gefordert, um Luxemburgs Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen konkret zu gestalten und so zur Beseitigung der globalen Armut und des Hungers, der Steigerung der Lebensqualität aller Menschen, der Nutzung sauberer Energien und der Erhaltung der Biodiversität weltweit beizutragen.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Erstrebenswert wären Gemeinden, in denen dank der Aktivitäten der Gemeinde selbst von Vereinen und Bürger:innen ein verstärktes Bewusstsein für die Lebensweise der Menschen des Globalen Südens entwickelt wird und die Gemeinde so ihren Beitrag leistet, um eine gerechtere Kooperation zwischen Nord und Süd zu gewährleisten. Wichtig wäre es, dass die Gemeinden, die Unternehmen - aber auch wir alle- durch die Anpassung unserer Konsumgewohnheiten im Alltag einen Beitrag für eine gerechtere und nachhaltigere Welt leisten würden.

Ziel ist:

- … die **politischen und wirtschaftlichen Mechanismen und Rahmenbedingungen** offenzulegen, die zum Nord / Süd-Gefälle führen und diese in nachhaltigem und gerechtem Sinn zu beeinflussen;
- … den **Einfluss unserer Lebensweise auf die Länder des Südens** zu analysieren und öffentlich zu kommunizieren;
- … das **Verständnis und die Offenheit für andere Kulturen** zu wecken sowie eine **objektive Bildungsarbeit** über die tatsächliche „Nord/Süd-Problematik” zu leisten;
- … durch **Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen** ein gegenseitiges Kennenlernen sowie ein Bewusstsein für eine gerechtere Verteilung von Ressourcen zu ermöglichen;
- … über die **Unterstützung von Organisationen und sozialen Bewegungen in den Ländern des Globalen Südens** einen Beitrag für eine solidarischere Welt zu leisten;
- … das **Verständnis für Konfliktursachen im Süden** und die **Verantwortung gegenüber den Betroffenen** - wie z.B. Vertriebenen und Geflüchteten- in unseren Gemeinden zu stärken und in der Gemeinde selbst die Integration dieser Menschen zu fördern.

MIR SETZEN EIS AN FIR ENG GEMENG, DÉI ...

01

... GLOBAL DENKT – LOKAL HANDELT!

Entscheidungen, die wir heute treffen, prägen unverkennbar die Länder des Südens. Die Zeiten, in denen die Nord/Süd-Thematik lediglich aus der Optik der Entwicklungszusammenarbeit thematisiert wird, sollten deshalb vorbei sein. Vielmehr gilt es, die globalen Zusammenhänge darzustellen. Hierzu wird die Gemeinde einen Beitrag leisten.

Die Gemeinde wird ...

- ... gezielt **Informations- und Bildungskampagnen, die die globalen Zusammenhänge aufzeigen** (im Sinne der „éducation au développement"), unterstützen und initiieren;
- ... die Bürger:innen darüber informieren, warum sie bei **Entscheidungen**, die eine Nord/Süd-Relevanz haben- Einkauf von fair gehandelten und damit sozial nachhaltigen Produkten, Kauf von zertifiziertem Holz oder Edelmetall, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen etc.
  - auch die globalen Folgen im Blick hat;
- ... Mitglied im **Klima-Bündnis Lëtzebuerg**, das die Interessen der Menschen des Südens unterstützt, ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen ermöglichen will und sich für globale Klimagerechtigkeit einsetzt;
- ... ein jährliches **Budget** für Nord/Süd-Projekte und-Aktionen verabschieden (z.B. 1% des kommunalen Budgets in Anlehnung an das nationale Budget für Entwicklungszusammenarbeit);
- ... eine **beratende Kommission** einsetzen, die Aktivitäten zum Thema Nord-Süd initiiert und auch über Gelder verfügt, um Projekte umzusetzen (siehe oben) dies zusätzlich und unabhängig zur Begleitgruppe des Klimapakt 2.0;
- ... eine **jährliche Klimabilanzierung** durchführen sowie alle **zwei Jahre einen Klimabericht** veröffentlichen, in dem nicht nur Projekte der Gemeinde selbst (Energiesparmaßnahmen, Mobilitätsprojekte usw.) vorgestellt, sondern auch explizit der globale Aspekt des Klimawandels, kommunale Aktivitäten in diesem Bereich und die eigene Verantwortung behandelt werden;
- ...**Klimagerechtigkeit als Grundprinzip** aller Klimaschutzaktivitäten verinnerlichenen.

02

… GLAFWIERDEG DUERCH D'ËNNERSTËTZE VUN DE LÄNNER AM SÜDEN ASS

Die Gemeinde wird zudem ihren Anteil zur Unterstützung der Länder des Südens leisten und konkrete Projekte mit Partnern im Süden durchführen, um so einen Beitrag zur Wahrung globaler Menschen- und Umweltrechte zu leisten.

Sie wird dabei auch bestehende Organisationen in Luxemburg bzw. Organisationen im Süden unterstützen, welche Projekte zur nachhaltigen Entwicklung durchführen. Somit wird ein partnerschaftlicher Austausch ermöglicht und die Gemeinde leistet mit dieser Bildungsarbeit einen Beitrag zur globalen Verantwortung in der eigenen Gemeinde.

03

… DEN AUSTAUSCH AN D'VERSTÄNDIS FIR D'LÉIT AN DE LÄNNER VUM SÜDE FËRDEREN

Die Gemeinde wird das Kennenlernen der Lebensbedingungen im Süden der Welt und den kulturellen Austausch fördern, u.a. durch folgende Initiativen:

Die Gemeinde wird …

- … regelmäßig- in Zusammenarbeit mit lokalen oder nationalen Organisationen/ Jugendgruppen- **Informationskampagnen** zu spezifischen Themen sowie kulturelle Veranstaltungen zum Thema „Globaler Süden" im weitesten Sinne durchführen (gerechter Handel, kulturelle Vielfalt…);

- … **„globales Lernen"** über Nord/Süd-Aspekte an ihren Schulen und Weiterbildungsveranstaltungen in Absprache und gemeinsam mit der Schulkommission und Nichtregierungsorganisationen fördern. Außerhalb der Schule sollte dies auch im Rahmen der Erwachsenenbildung und der pädagogischen Arbeit in Jugendhäusern erfolgen. Globales Lernen sollte explizit auch in die Angebote des lebenslangen Lernens integriert werden und nicht nur auf die formelle Bildung in Schulen und Lyzeen reduziert werden.

- … bei eigenen Projekten auch eine **Verbindung zu Nord/Süd-Themen** herstellen. Beispiel: eine Biogasanlage für landwirtschaftliche Betriebe wird verbunden mit einer Aktion zur Unterstützung von Biogasanlagen in Ländern des Globalen Südens; zeitgleich mit lokalen Energiesparmaßnahmen und der Nutzung erneuerbarer Energien wird auch ein ähnliches Projekt im Süden unterstützt oder die ungleiche Verteilung der Energienutzung thematisiert.

04

… PARTNER FIR SÜD-LÄNNER SINN

Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen gerechteren Welthandel auf kommunaler Ebene fördern.

Die Gemeinde wird ...

> **… fair gehandelte Produkte** fördern, indem sie:

  > in gemeindeeigenen Diensten, in der Gemeindever waltung, in Schulkantinen, bei Festen und Feiern… grundsätzlich fair gehandelte Produkte (Kaffee, Schokolade, Zucker, Kakao...) verwendet;

  > fair gehandelte Produkte in der „Kleesecherstut" sowie bei anderen Gelegenheiten (offizielle Empfänge, Schulfeste, Elternabende...) nutzt;

  > die Bürger:innen über Sinn und Zweck von „fair" gehandelten Produkten informiert;

  > in Ausschreibungen generell Kriterien mit einbezieht, die einem fairen Handel entsprechen.

> ... bei der Verwendung von Holz Priorität auf Holz der kurzen Wege, also **Holz** aus einheimischen Wäldern, am besten FSC-zertifiziert, legen. Auf Tropenholz wird konsequent verzichtet – sollte es aus baulichen Gründen doch einmal sein müssen, so muss dieses Holz auf jeden Fall FSC-zertifiziert sein, Ausschreibungen der Gemeinde werden diese Prioritäten berücksichtigen.

> **… alternative Sparformen** d.h. einen Geldverkehr ohne Ausbeutung des Globalen Südens unterstützen z.B. indem sie:

  > ein eigenes „alternatives Sparkonto" der Gemeinde einführt;

  > die Bürger:Innen der Gemeinde über alternative Sparformen informiert;

  > sich starkmacht für eine ethische und nachhaltige Arbeitsweise der im luxemburgischen Pensionsfonds vertretenen Firmen.

> ... bei der **eigenen Beschaffungspolitik** hohe Standards setzen und einhalten sowie aktivsozial und ökologisch nachhaltige Alternativen suchen und die Bevölkerung darüber aufklären. Bürger:innen werden auch dazu motiviert, auf die Herkunft im öffentlichen Raum verbauter Materialien zu achten, die aus Menschenrechtssicht problematisch sind (z.B. Grabsteine aus Granit, Baumaterialien wie Beton etc.).

05

… HIER STËMM AM INTERESSI VU WELTWÄITER GERECHTEGKEET ERHIEWT

Dossiers wie die Freihandelsabkommen oder die Globalisierung des Weltmarktes zeigen auf, dass sich verstärkt auch Gemeinden einmischen, wenn es um grundsätzliche Fragen der Orientierung unserer Gesellschaft geht. So haben sich europaweit - und auch in Luxemburg – Gemeinden zusammengeschlossen, um sich gegen Mercosur und für gerechte Abkommen mit dem Süden einzusetzen.

Wohlwissend, dass die Gemeinde in diesen Fällen nicht Entscheidungsträger ist, wird sie dennoch in derartigen grundsätzlichen Fragen vermehrt ihren Einfluss geltend machen und sich – wenn sich die Gelegenheit bietet – derartigen Initiativen anschließen.

Dies betrifft u.a. auch die Forderung an die Regierung zur Anwendung und Umsetzung der ILO-Konvention 169 zum Schutz der Rechte indigener Völker, für deren Ratifizierung 2018 sich viele Gemeinden jahrelang eingesetzt hatten- eine zentrale Aufgabe angesichts der Mitgliedschaft Luxemburgs im UN-Menschenrechtsrat.

Auch die globale Klima(un)gerechtigkeit als direkte Folge nationaler und internationaler Klima- und Wirtschaftspolitik ist ein Handlungsfeld, in dem Gemeinden sich über die kommunale Versorgung und Bildungsarbeit hinaus parteipolitisch engagieren müssen, um glaubwürdig ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen und damit auch zu den nationalen Zielen beizutragen.

mouvement
écologique

www.meco.lu

www.gemengewalen.lu

Lieweg, kritesch, engagéiert!

Member sinn

am Mouvement Ecologique

mouvement écologique

MEMBERSFORMULAIRE

ZESUMMEN MÉI STAARK - MEMBER GINN AM MOUVEMENT ECOLOGIQUE

Ich/wir möchte(n) Mitglied werden (enthält das Kéisécker-Info)

O **Einzelmitglied**
Mindestbeitrag 50 € (Jugendliche unter 18 Jahren, Studenten, Arbeitslose 20 €)

O **Haushaltsmitgliedschaft ab 2 Personenhaushalt**
Mindestbeitrag 75 €

Name / Vorname ..... Nationalität* .....

Beruf ..... Geburtsjahr ...../...../.....

Unterschrift

Name / Vorname ..... Nationalität* .....

Beruf ..... Geburtsjahr ...../...../.....

Unterschrift

Name / Vorname ..... Nationalität* .....

Beruf ..... Geburtsjahr ...../...../.....

Unterschrift

Straße + Nr .....

Plz + Ortschaft .....

Email ..... Tel .....

O ich möchte die Publikationen des Mouvement Ecologique in gedruckter Form erhalten

O ich möchte keine Publikationen per Post, sondern konsultiere ggf. die Webseite

O ich abonniere mich auf die regelmäßige elektronische Newsletter /
Email: .....
(vergessen Sie bitte nicht Ihre Email adresse anzugeben)

Überweisung des Mitgliedsbeitrages auf eines unserer Konten:
CCP: LU16 1111 0392 1729 0000 / BCEE LU20 0019 1300 1122 4000

***oder* Einzugsermächtigung (im Falle eines Dauerauftrages):**
Ich gebe dem Mouvement Ecologique die Vollmacht über folgenden Dauerauftrag:

bei meiner Bank ..... IBAN .....

monatlicher Dauerauftrag O 4,17 € O 6,25 € O 7,50 € O 10 € oder O ..... €

jährlicher Dauerauftrag O 50 € O 75 € oder O ..... €

Datum ...../...../..... Unterschrift

* Muß gemäß dem Gesetz von 1928 betreffend Vereinigungen ohne Gewinnzweck nachgefragt werden
Doit être indiquée, conformément à la loi de 1928 concernant les asbl

Mouvement Écologique 6, rue Vauban L-2663 Luxembourg Tel. 43 90 30-1 **www.meco.lu**

www.meco.lu
T: 43 90 30 -1